



57. Sitzung

am Donnerstag, dem 12. November 2015, 09.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 4791

Gedenken an den ehemaligen Bundeskanzler
Helmut Schmidt 4791

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten
Judith Gerlach und **Eva Gottstein** 4791

Mitteilung betr. Verschiebung der
Tagesordnungspunkte 11 mit 20 (Drsn. 17/7556,
17/7560, 17/7779, 17/7780, 17/6948, 17/6951,
17/6952, 17/7582, 17/7766, 17/7768)..... 4870

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGescho auf
Vorschlag der CSU-Fraktion
**"Ein guter Start ins Berufsleben - das Erfolgs-
modell der Dualen Ausbildung in Bayern!"**

Joachim Unterländer (CSU)..... 4791
Kathi Petersen (SPD)..... 4792
Johann Häusler (FREIE WÄHLER)..... 4794
Thomas Gehring (GRÜNE)..... 4795
Karl Freller (CSU)..... 4797
Thomas Huber (CSU)..... 4798
Gudrun Brendel-Fischer (CSU)..... 4799 4800
Jürgen W. Heike (CSU)..... 4800
Staatsministerin Emilia Müller..... 4801

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Unschädlichkeitszeugnisge-
setzes und des Gesetzes zur Ausführung des
Bürgerlichen Gesetzbuchs und anderer Geset-
ze (Drs. 17/8721)**
- Erste Lesung -

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 4803

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete
Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**Gesetz zur Ermöglichung gleicher Chancen
und zur Gleichstellung von Frauen und Män-
nern (Bayerisches Chancengleichheitsgesetz)**
(Drs. 17/8752)
- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Helga
Schmitt-Bussinger u. a. und Fraktion (SPD)
**zur Änderung des Bayerischen Gleichstel-
lungsgesetzes (Drs. 17/8894)**
- Erste Lesung -

Verena Osgyan (GRÜNE)..... 4803
Dr. Simone Strohmayr (SPD)..... 4805
Thomas Huber (CSU)..... 4807
Peter Meyer (FREIE WÄHLER)..... 4809

Verweisung in den Dienstrechtsausschuss..... 4809

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Florian
Herrmann, Bernhard Seidenath, Jürgen Baumgärt-
ner u. a. (CSU)
**zur Änderung des Bayerischen Rettungs-
dienstgesetzes und der Verordnung zur Aus-
führung des Bayerischen Rettungsdienstgeset-
zes (Drs. 17/8893)**
- Erste Lesung -

Peter Tomaschko (CSU)..... 4810
Dr. Paul Wengert (SPD)..... 4811 4813
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)..... 4813
Jürgen Mistol (GRÜNE)..... 4813

Verweisung in den Innenausschuss..... 4814

Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Vertrag zwischen dem
Freistaat Bayern und dem Landesverband der
Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern so-
wie der Israelitischen Kultusgemeinde Mün-
chen und Oberbayern (Drs. 17/8918)

- Erste Lesung -

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle..... 4814
Kathi Petersen (SPD)..... 4815
Karl Freller (CSU)..... 4816 4817
Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 4817
Ulrike Gote (GRÜNE)..... 4818

Verweisung in den Bildungsausschuss..... 4819

Geszentwurf der Abgeordneten Margarete Bau-
se, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Bestattungsge-
setzes (Drs. 17/8884)

- Erste Lesung -

Jürgen Mistol (GRÜNE)..... 4819 4823
Ludwig Freiherr von
Lerchenfeld (CSU)..... 4820
Angelika Weikert (SPD)..... 4821
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)..... 4822

Verweisung in den Innenausschuss..... 4823

Geszentwurf der Abgeordneten Dr. Florian
Herrmann, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger u.
a. (CSU)

zur Änderung des Bayerischen Versammlungs-
gesetzes und des Polizeiaufgabengesetzes
(Drs. 17/7338)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Verfassungsausschusses (Drs. 17/8729)

Manfred Ländner (CSU)..... 4823 4825 4828
Franz Schindler (SPD)..... 4824 4826 4829
Peter Meyer (FREIE WÄHLER)..... 4826
Katharina Schulze (GRÜNE)..... 4827 4828
Staatsminister Joachim Herrmann..... 4828 4829

Beschluss..... 4830

Namentliche Schlussabstimmung..... 4830

Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung
(s. a. Anlage 1)..... 4830

Abstimmung
über Verfassungsstreitigkeiten, eine Europaan-
gelegenheit und Anträge, die gemäß § 59 Abs.
7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten
werden (s. Anlage 2)

Beschluss..... 4830

Bestellung
von Mitgliedern für das Kuratorium der Univer-
sität Regensburg

Beschluss..... 4830

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a.
und Fraktion (SPD)

**V-Mann-Affäre im Bayerischen Landeskriminal-
amt?** (Drs. 17/8932)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote
u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**Bericht zur Rolle des Bayerischen Landeskri-
minalamts (BLKA) beim Einsatz des V-Manns
Mario F.** (Drs. 17/8938)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas
Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger u. a.
und Fraktion (CSU)

**Bericht zur Presseberichterstattung über Vor-
gänge beim LKA** (Drs. 17/8955)

Franz Schindler (SPD)..... 4831
Ulrike Gote (GRÜNE)..... 4833
Petra Guttenberger (CSU)..... 4834
Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 4835
Staatsminister Joachim Herrmann..... 4836

Beschluss
zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/8932..... 4836

Beschluss
zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/8938..... 4836

Beschluss
zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/8955..... 4837

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Rückkehr zur Rechtsstaatlichkeit - Einzelfallprüfung statt pauschaler Familiennachzug
(Drs. 17/8933)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Josef Zellmeier u. a. und Fraktion (CSU)
Koalitionsbeschluss umsetzen, in den Krisenregionen helfen, Kontingente auf europäischer Ebene einführen und Familiennachzug aussetzen
(Drs. 17/8935)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Syrischen Flüchtlingen weiterhin den Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention gewährleisten, Familiennachzug nicht in Frage stellen, Asylverfahren beschleunigen und Anrainerstaaten um Syrien unterstützen
(Drs. 17/8952)

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER).....	4837	4840
		4858
Kerstin Celina (GRÜNE).....		4840
Thomas Kreuzer (CSU).....	4840	4844 4857
Christine Kamm (GRÜNE).....	4844	4850 4854
Margarete Bause (GRÜNE).....		4844
Natascha Kohlen (SPD).....	4847	4856
Joachim Unterländer (CSU).....	4849	4850
Staatsminister Joachim Herrmann.....	4851	4854
Ministerpräsident Horst Seehofer.....		4855

Beschluss
zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/8933..... 4859

Beschluss
zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/8952..... 4859

Beschluss
zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/8935..... 4859

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schulische Förderung von Kindern und Jugendlichen in Erstaufnahmeeinrichtungen
(Drs. 17/8934)

Thomas Gehring (GRÜNE).....	4859
Carolina Trautner (CSU).....	4860
Margit Wild (SPD).....	4861

Prof. Dr. Michael Piazzolo
(FREIE WÄHLER)..... 4863
Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle..... 4863

Namentliche Abstimmung..... 4869

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 3)..... 4877

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)
Kostenübernahme für Jugendhilfemaßnahmen auch bei jungen Volljährigen (ehemaligen unbegleiteten Minderjährigen) gewährleisten
(Drs. 17/8936)

Verweisung in den Sozialausschuss..... 4864

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Jutta Widmann u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Grenzübergang Simbach-Braunau
(Drs. 17/8937)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Grenzübergänge Österreich - Bayern
(Drs. 17/8954)

Verweisung in den Sozialausschuss..... 4864

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Bernhard Roos, Annette Karl u. a. und Fraktion (SPD)
Erhöhte Regionalisierungsmittel bevorzugt zur besseren Vernetzung von SPNV und ÖPNV, zur Wiederinbetriebnahme stillgelegter Bahnstrecken und dem beschleunigten Abbau von spezifischen Ausgabenresten für Baufortschritte nutzen!
(Drs. 17/8939)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Streckenstilllegungen und Rückbau vermeiden - Reaktivierungen ermöglichen
(Drs. 17/8953)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 4864

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Lehr- und Lernmethode des Service Learning / Lernen durch Engagement im LehrplanPLUS der weiterführenden Schulen fest etablieren (Drs. 17/8940)

Verweisung in den Bildungsausschuss..... 4864

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kraft-Wärme-Kopplung als stabilen Pfeiler der Energiewende gestalten (Drs. 17/8941)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 4864

Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein, Volkmar Halbleib, Harald Güller u. a. (SPD)

Verlängerung des Erbbaurechts für die Baugenossenschaft Oberwiesenfeld (Drs. 17/8075)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 17/8299)

Dr. Herbert Kränzlein (SPD).. 4864 4865 4866 4867 4869

Ernst Weidenbusch (CSU)..... 4865 4866 4867

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER) 4867 4868

Isabell Zacharias (SPD)..... 4868

Thomas Mütze (GRÜNE)..... 4868 4869

Beschluss..... 4869

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Klaus Adelt, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD)

Kommunen entlasten, Bürger und Umwelt schützen: Härtefallregelung zur Sanierung von Wasserversorgungs- und Abwasserleitungen zügig einführen. (Drs. 17/7386)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 17/8823)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Härtefallregelung zur Sanierung von Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen umsetzen (Drs. 17/7412)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 17/8824)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Fakten schaffen: Sanierung von kommunalen Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen ab 2016 wieder fördern! (Drs. 17/7363)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 17/8822)

Klaus Adelt (SPD)..... 4870

Rosi Steinberger (GRÜNE)..... 4871

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER)..... 4872

Alexander Flierl (CSU)..... 4873 4875 4876

Peter Meyer (FREIE WÄHLER)..... 4874

Harry Scheuenstuhl (SPD)..... 4875 4876

Beschluss en bloc..... 4876

Schluss der Sitzung..... 4877

(Beginn: 09.03 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 57. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Rundfunk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

An dieser Stelle möchte ich Sie darauf hinweisen, dass heute der Informationstag der lokalen und regionalen bayerischen Fernsehanbieter im Landtag stattfindet. Wundern Sie sich also bitte nicht, wenn hier im Plenarsaal mehr Kamerateams als üblich präsent sind.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am Dienstag verstarb im Alter von 96 Jahren der ehemalige Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland Helmut Schmidt. Mit seinem Tod verliert unser Land eine herausragende politische und intellektuelle Persönlichkeit, die die Entwicklung der Bundesrepublik über Jahrzehnte maßgeblich mitgestaltet und begleitet hat.

Früh machte sich Helmut Schmidt bei der Bewältigung der Flutkatastrophe 1962 als Innensenator in Hamburg einen Namen als Krisenmanager. Über drei Jahrzehnte gehörte er dem Deutschen Bundestag an, wo er ab 1966 Vorsitzender seiner Fraktion wurde, bevor er drei Jahre später in das Kabinett berufen wurde. 1974 erfolgte schließlich seine Wahl zum Bundeskanzler. In seiner achtjährigen Kanzlerschaft musste er mit enormen Herausforderungen fertig werden. Es galt, die weltweiten Wirtschafts- und Ölkrisen, vor allem aber den Terror der Rote-Armee-Fraktion zu bestehen. Während dieser Zeit war Helmut Schmidt mit politisch und persönlich schwerwiegendsten Entscheidungen konfrontiert, die er stets nüchtern in der Einschätzung der verfügbaren Mittel und zutiefst überzeugt von der Notwendigkeit pragmatischer Schritte traf. Trotz heftiger Kontroversen trat er vehement für die Umsetzung des NATO-Doppelbeschlusses ein, dem der Bundestag schließlich 1983 zustimmte und der in seinen Auswirkungen letztlich zum Zusammenbruch des Ostblocks beitrug. Mit tiefem Ernst widmete er sich auch der europäischen Einigung, in der er nach den Schrecken und Untaten des Dritten Reiches die beste Chance für Deutschlands Zukunft inmitten der europäischen Völker erblickte. Die Sorge um die Zukunft Europas hat ihn bis in seine letzten Jahre hinein nicht ruhen lassen.

Auch nach seinem Ausscheiden aus der aktiven Politik trug er als Publizist mit seinen präzisen Beiträgen zur öffentlichen Debatte bei. Seine oftmals mahnen- den Worte hatten besonderes Gewicht, nicht zuletzt deswegen, weil aus ihnen die Erfahrung eines langen Lebens und eines durch und durch politischen Menschen sprach, der vom Kriegserlebnis und den Folgen persönlich tief geprägt war. Sein Handeln als Staatsmann war bestimmt von republikanischem Verantwortungsbewusstsein.

Helmut Schmidt hat sich als Parlamentarier, als Bundesminister und als Bundeskanzler größte Verdienste um Deutschland erworben. Der Bayerische Landtag trauert mit seinen Angehörigen und wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. – Sie haben sich von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Bevor wir nun zur Tagesordnung übergehen, darf ich noch zwei Geburtstagsglückwünsche aussprechen. Am 3. November feierte Frau Kollegin Judith Gerlach einen runden Geburtstag. Heute hat Frau Kollegin Eva Gottstein Geburtstag. Im Namen des gesamten Hauses und persönlich wünsche ich Ihnen alles Gute und viel Erfolg für Ihre parlamentarischen Aufgaben.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der CSU-Fraktion
"Ein guter Start ins Berufsleben - das Erfolgsmodell der Dualen Ausbildung in Bayern!"

Die Regeln der Aktuellen Stunde sind Ihnen bekannt. Ich darf den ersten Redner aufrufen. Es ist Herr Kollege Joachim Unterländer für die CSU-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die duale berufliche Bildung ist ein Erfolgsmodell, das es sonst in Europa, ja weltweit in dieser Form nicht gibt. Den jungen Menschen, die eine Ausbildung in dieser Form absolvieren, eröffnet sich eine gute Perspektive. Wir müssen die duale berufliche Ausbildung erhalten und weiterentwickeln.

(Beifall bei CSU)

Deshalb lautet unsere Hauptforderung: Die berufliche Bildung muss der akademischen Ausbildung gleichberechtigt sein. In der Wirtschaft und vor allen Dingen in der Gesellschaft muss es Akzeptanz dafür geben, dass berufliche Bildung nicht subsidiär zur akademischen Ausbildung ist, sondern ihren eigenen Stellen-

wert hat. Dies hat entsprechende Wirkungen auf die Bildungs-, die Wirtschafts- und die Sozialpolitik. Darauf werden die Kolleginnen und Kollegen im Folgenden noch detaillierter eingehen.

Die Lehrstellensituation im Freistaat Bayern ist gut. Auch das ist Ausdruck des Erfolgs des dualen Ausbildungssystems. Bayern hat zurzeit eine der besten Ausbildungsbilanzen in der Bundesrepublik: Auf 122 freie Lehrstellen kommen 100 Bewerber. Dies ist ein Zeichen dafür, dass die Situation bei uns ausgegogen ist, auch wenn nicht jeder von vornherein seinen Wunschausbildungsplatz erhalten kann.

Wir brauchen gesellschaftliche Bündnisse, um den hohen Stellenwert der beruflichen Bildung erhalten und das Modell weiterentwickeln zu können. Deswegen ist es begrüßenswert, dass die Bayerische Staatsregierung mit Ministerpräsident Horst Seehofer an der Spitze gemeinsam mit den Arbeitgebern und der Arbeitsverwaltung die "Allianz für starke Berufsbildung in Bayern" ins Leben gerufen hat. Diese Allianz ist ein Erfolgsmodell. Nicht die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Strukturen, sondern die Freiwilligkeit in diesem Sektor, das Mitmachen sind das Entscheidende. Ich sage auch: Die Wirtschaft, die vom Fachkräftemangel spricht – darauf wird Kollege Huber eingehen –, muss alles tun, damit genügend Ausbildungsplätze und Lehrstellen zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus muss es unser Anliegen sein, dass auch Jugendliche ohne Ausbildungsplatz eine Chance erhalten, in Ausbildung und Beruf zu kommen. Wir sehen, dass es insbesondere Schulabbrecher, Lehre-Abbrecher und Studienabbrecher sind, die sich schwertun, in eine qualifizierte Ausbildung, in einen entsprechenden Ausbildungsgang zu kommen. Deswegen sind die Ansätze, die die Bayerische Staatsregierung und der Bayerische Landtag mit ihren Beschlüssen geschaffen haben, der richtige Weg. Ich denke an "Fit for Work", ein Konzept, mit dem in den letzten Jahren über 10.000 Jugendliche in eine Ausbildung gebracht werden konnten. Ich denke an die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds, mit denen die Förderung verstärkt worden ist. Ich denke an Sonderprogramme für Schul- und Studienabbrecher.

Wir müssen auch in diesem Zusammenhang die Stärken des Ausbildungsmarktes mit flexiblen Modellen unterstützen. Es gibt "Fit for Work", und daneben haben wir die Aufgabe, Jugendlichen mit Behinderung bessere Chancen zu bieten, in eine Ausbildung zu kommen. Bei einem Fachgespräch des sozialpolitischen Ausschusses haben wir festgestellt, dass, auch wenn es sich um vermeintliche Nischenprobleme handelt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf während

der Ausbildung nach dem Konzept der Teilzeitberufsausbildung des Sozialministeriums mit verschiedenen Ansätzen verstärkt wird. Die Ministerin unterstützt dies auch ausdrücklich. Ich denke, dass diese Modelle notwendig sind.

Abschließend darf ich feststellen: Die berufliche Bildung ist im Freistaat Bayern ein Erfolgsmodell. Sie muss mit allen anderen Ausbildungsarten gleichberechtigt sein. Dafür steht die CSU-Landtagsfraktion.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Petersen von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kathi Petersen (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema der heutigen Aktuelle Stunde könnte, so wie Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU formuliert haben, auf der Einladung zu einem Elternabend stehen: Wir haben einen Tipp für Rat suchende Eltern,

(Widerspruch bei der CSU)

die sich darüber Gedanken machen: Wohin soll der Berufsweg mein Kind führen?

(Beifall bei der SPD)

Wir haben den Tipp für Sie: die duale Ausbildung, die in ihrer bayerischen Variante natürlich ein Erfolgsmodell ist. Bei einem Elternabend würde es auch genügen – so, wie es Kollege Unterländer eben dargestellt hat –, die Vorzüge der dualen Berufsausbildung herauszustellen.

Da wir hier aber nicht in der Schule, sondern im Parlament sind, muss auch zur Sprache kommen, wo und wie diese Form der Ausbildung zu verbessern ist. Wir sind uns einig, dass die Struktur der dualen Ausbildung grundsätzlich positiv zu bewerten ist. Die Verbindung von schulischer und beruflicher Ausbildung vermittelt sowohl die theoretischen Kenntnisse als auch die praktischen Fertigkeiten, die in Industrie, Handwerk oder im Dienstleistungsbereich benötigt werden. Insofern wird die duale Ausbildung zu Recht als ein deutsches Erfolgsmodell – liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, es gibt sie nicht nur in Bayern; das ist ein deutsches Erfolgsmodell – in anderen europäischen Staaten zur Nachahmung empfohlen. So weit die Theorie. Wie aber sieht es in der Praxis aus,

(Karl Freller (CSU): Hervorragend!)

hier bei uns in Bayern?

(Karl Freller (CSU): Hervorragend!)

– Das werden wir gleich sehen. – Ein duales System funktioniert dann und nur dann gut, wenn beide Partner gute Voraussetzungen für das Gelingen schaffen. Für die betriebliche Seite sind zunächst die Betriebe und die Kammern zuständig. Wir von der politischen Seite haben damit zunächst wenig zu tun. Für die schulische Seite hingegen ist der Staat und somit das Land zuständig. Hier müssten auch für Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, die Defizite unübersehbar sein.

(Beifall bei der SPD)

Die Defizite liegen nicht etwa darin, dass die beruflichen Schulen schlecht arbeiten, sondern dass die Ausstattung der beruflichen Schulen bei uns völlig unzulänglich ist.

(Beifall bei der SPD)

Der Bildungsetat für das Jahr 2015 umfasst 11,2 Milliarden Euro. Davon sind ganze 450 Millionen Euro für die beruflichen Schulen vorgesehen, also nicht einmal 5 %. Ich verstehe nicht, wieso Sie darüber klagen, dass die berufliche Bildung in der Öffentlichkeit als minderwertig gegenüber der akademischen Bildung bewertet wird, wenn Sie selber zu wenig für tatsächlich gute Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung tun.

(Beifall bei der SPD)

Es kann nicht genügen, nur 5 % des Bildungsetats darin zu investieren. Der Unterricht an den beruflichen Schulen war nur durch Überstunden zu bewältigen. Im Sommer dieses Jahres haben die angefallenen Überstunden an den Berufsschulen 359 Planstellen entsprochen. Das ist mehr, als man akzeptieren kann.

Entgegen den Prognosen des Staatsministeriums ist die Schülerzahl nicht gesunken, sondern sogar um mehr als 3 % gestiegen. Die Bildungspolitik muss sich an der Realität ausrichten, nicht an Prognosen. Statt aber mit der notwendigen Mehrung von Stellen zu reagieren, wird einfach Pflichtunterricht gestrichen. Daran wird sich auch nichts ändern, wenn jetzt im Nachtragshaushalt für die beruflichen Schulen erfreulicherweise 60 Millionen Euro mehr eingestellt werden. Dieses Geld dient im Wesentlichen dazu, dass Flüchtlinge beschult werden können, von denen bisher nicht einmal 50 % der berufsschulpflichtigen Jugendlichen auch tatsächlich beschult wurden. Dass etwas getan wird, ist sehr zu begrüßen, ändert aber nichts an der grundsätzlichen Problematik an den beruflichen Schulen, dass nach wie vor Pflichtunterricht ausfällt. Wie kann sich die Staatsregierung und die sie

tragende Partei selbstgefällig zum dualen Ausbildungssystem beglückwünschen, wenn sie ihren eigenen Part dabei so schlecht ausfüllt oder, schulisch gesprochen, ihre Hausaufgaben nicht macht?

(Beifall bei der SPD)

Auch in diesem Schuljahr wird an vielen Berufsschulen der Deutschunterricht reduziert; der Sportunterricht wird ganz gestrichen. Beide Fächer sind Pflichtunterricht, das heißt, dieser Unterricht muss verpflichtend angeboten werden. Soll denn etwa der Bäckermeister seinem Azubi auch noch Deutsch beibringen? Oder soll er bewegtes Stehen oder Sitzen praktizieren, damit der ausgefallene Sportunterricht kompensiert wird? – Herr Kollege Waschler ist dafür Experte, wie er uns kürzlich im Bildungsausschuss demonstriert hat. Das kann doch wohl nicht Ihr Ernst sein.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Reden Sie doch nicht solchen Blödsinn, Frau Kollegin! – Volkmar Halbleib (SPD): Bewegliches Denken wäre nicht schlecht!)

Wenn der Pflichtunterricht nicht erteilt werden kann, dann ist das umso weniger verständlich, als die Anforderungen an die - -

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wenn Sie zuhören würden, könnten Sie etwas dazu lernen.

(Beifall bei der SPD – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Nicht, wenn es Blödsinn ist! So ein Schwachsinn, Frau Kollegin! – Zuruf der Abgeordneten Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU) – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

- Sie haben nachher auch noch einmal das Wort, und dann können Sie vorbringen, was Sie dazu anmerken möchten. Jetzt habe aber ich das Wort, okay?

(Beifall bei der SPD)

Dass der Pflichtunterricht nicht erteilt werden kann, ist umso weniger verständlich, als die Anforderungen an die berufliche Bildung steigen und die Heterogenität der Schüler an den Berufsschulen zunimmt. Nötig sind deshalb individuelle Förderung, kleinere Klassen und auch Schulsozialarbeiter, die es an den beruflichen Schulen leider kaum gibt.

Ein weiteres Thema: Vor allem die Handwerksbetriebe suchen dringend Nachwuchs. Die Handwerkskammer von Unterfranken hat einen eigenen Flyer verteilt, mit dem sie darüber informiert, dass das Handwerk

gerne Flüchtlinge und Asylbewerber einstellen würde. Dafür bräuchte es aber die Garantie, dass diese Personen mindestens drei Jahre während der Ausbildung und anschließend zwei Jahre in Deutschland bleiben können. Dieses Anliegen wurde hier im Landtag immer abgelehnt. Dabei wäre es für die Betriebe und für die Auszubildenden ein Gewinn. Letztere könnten dann an dem viel gerühmten dualen System teilhaben. Ich kann das ehrlich gesagt nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem müssen wir uns die Frage stellen – Kollege Unterländer hat es anklingen lassen –, für wen das duale System tatsächlich zugänglich ist. Wenn wir feststellen, dass zwei Drittel der Ausbildungsplätze im dualen System von Abiturienten oder Schülern mit einem mittleren Schulabschluss besetzt sind, stellt sich die Frage: Was ist dann mit den schwächeren Schülern? – Einzelne Modelle, die immer wieder gestartet werden, genügen nicht. Wir brauchen ein Übergangssystem, das diesen Namen auch verdient. Hier sind die Berufsfachschulen hilfreich, und es gibt Orientierungsklassen. Die Schaffung von Anlernberufen ist nur im Einzelfall eine Lösung, generell ist sie das sicher nicht. Es muss darum gehen, auch schwächere Schüler für den Beruf fit zu machen. Das könnte beispielsweise durch eine assistierte Ausbildung geschehen. Die bisherigen Modelle genügen nicht. Sie sind seit Jahrzehnten hier an der Regierung und hätten schon lange etwas tun können, wenn Sie die Defizite erkannt hätten.

(Beifall bei der SPD – Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Deshalb läuft es so gut!)

- Es läuft eben gerade nicht gut.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Es läuft sehr gut; die anderen Länder schauen das System bei uns ab! – Zuruf von der CSU: Es ist ein Erfolgsmodell!)

- Es ist ein deutsches Erfolgsmodell, aber in Bayern besteht noch sehr viel Luft nach oben.

(Beifall bei der SPD)

Das habe ich Ihnen gerade dargelegt. Wenn Sie zuhören, wenn Sie mit den Lehrern an den beruflichen Schulen sprechen, wenn Sie mit offenen Augen durch die Welt gehen statt mit einem Tunnelblick, dann müssten auch Sie das feststellen.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Deshalb wollen es Lettland und Litauen abschauen!)

- Selbstlob und Sonntagsreden reichen nicht. Machen Sie das duale System nicht nur in der Theorie, sondern endlich auch in der praktischen Umsetzung zu einem Erfolgsmodell.

(Beifall bei der SPD – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das nennt man Themaverfehlung! – Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Ja, genau, Themaverfehlung!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. - Als Nächster hat Herr Kollege Häusler von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Staatsminister, werte Kolleginnen und Kollegen! Ein guter Start ins Berufsleben bietet die ideale Voraussetzung für ein erfolgreiches berufliches, soziales, gesellschaftliches und demzufolge familiäres Leben. Dazu bedarf es einer fundierten und qualifizierten Ausbildung. In Deutschland, und insbesondere bei uns in Bayern, bietet unser duales Ausbildungssystem jedem Ausbildungswilligen eine seinem persönlichen Profil entsprechende, seiner Begabung und seiner eigenen Präferenz angemessene akademische beziehungsweise berufliche Ausbildung mit einer entsprechenden Karriereperspektive. Unser Schul- und Berufsbildungskonzept ist durchlässig. Es bietet auch einen zweiten Bildungsweg an, der Spätzündern, insbesondere aber erfolgreichen und ambitionierten jungen Menschen aus dem Berufsleben, einen Hochschul- oder Universitätsabschluss ermöglicht. Insofern stimmt es: Unser duales System ist ein absolutes Erfolgsmodell, um das uns viele in Europa und weltweit beneiden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Wir sind der CSU-Fraktion deshalb dankbar, dass sie dieses Thema anlässlich der Aktuellen Stunde auf die Tagesordnung gesetzt hat. Ich füge aber hinzu: Die CSU muss ihrem eigenen Anspruch bei der Umsetzung auch gerecht werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Dieses Thema ist deshalb topaktuell, weil es im Zusammenhang mit dem sich immer stärker ausprägenden Fachkräftemangel eine zentrale Bedeutung erlangt und weil eine angemessene Kurskorrektur in unserem Ausbildungssystem absolut überfällig ist. Wirtschaftsverbände und Kammern interpretieren die fortschreitende Akademisierungswelle bereits als Akademisierungswahn. Das Überangebot an Absolventen

bestimmter Hochschulen und Universitäten nimmt in dem Umfang zu, wie die Anzahl der beruflichen Fachkräfte abnimmt. Die Tendenz verstärkt sich durch die demografische Entwicklung. Bis 2030 fehlen in Deutschland voraussichtlich fünf Millionen Fachkräfte. Mittlerweile werden mehr akademische als duale Auszubildungsverhältnisse abgeschlossen, und dies bereits im zweiten Jahr hintereinander. Auch die große Anzahl der Studienabbrecher in einzelnen Studiengängen – bis zu 50 % - sollte uns zum Nachdenken und Gegensteuern anregen.

Unsere Wirtschaft, insbesondere Handwerk und Mittelstand, bietet interessante Aufstiegs- und Karriereperspektiven an. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, endlich die Gleichwertigkeit von schulischer und beruflicher Bildung nicht nur anlässlich von Sonntagsreden, sondern im gelebten Alltag anzuerkennen und wertzuschätzen. Deshalb ist es unerlässlich, die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Die berufliche Weiterqualifikation muss auch monetär mit den vergleichbaren universitären Ausbildungen auf einer Ebene stehen. Wir FREIEN WÄHLER haben diese Notwendigkeit früh erkannt. Wir haben den Anspruch auf Chancengleichheit konsequenterweise nach der Abschaffung der Studiengebühren gefordert. Wir haben die Einführung von Bildungsgutscheinen für angehende Meister und Techniker angeregt und gefordert. Studiengebühren für sechs Semester entfallen, das sind rund 3.000 Euro. 1.000 Euro Meisterprämie plus 2.000 Euro Ausbildungsgutschein, das wären 3.000 Euro. Das wäre Gleichbehandlung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Leider hat die Mehrheit dieses Hauses den Gleichbehandlungsgrundsatz missachtet und unseren Antrag abgelehnt. Nach dem heutigen Aufschlag des Themas in der Aktuellen Stunde auf Vorschlag der CSU-Fraktion hegen wir nun aber wieder die Hoffnung, dass sich auch in der Mehrheitsfraktion diese Erkenntnis durchgesetzt hat. Wir jedenfalls werden das Thema wieder auf die Agenda setzen, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Herr Kollege Unterländer hat das angedeutet. Nun muss es also nur noch umgesetzt werden. – Ein erfolgreicher Berufsstart bedarf auch einer frühzeitigen Information und der praktischen Erfahrung in einem oder mehreren Berufsbildern. Deshalb ist es unabdingbar, in den fortführenden und weiterführenden Schulen genauso wie in den Mittelschulen verpflichtende Berufspraktika einzuführen. Die jungen Menschen sollen Eindrücke sammeln und prüfen können, ob ihre Neigungen ihren Berufsvorstellungen entspre-

chen. Sie sollen den Beruf kennenlernen, dann können sie sich orientieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das wäre ein unwahrscheinlich interessanter und wichtiger Ansatz zum langfristigen Gegensteuern und zur Behebung des Fachkräftemangels. Praktika werden vonseiten der Wirtschaft wie auch vonseiten der Schulen anerkannt und wertgeschätzt. Vielen jungen Menschen würden sie die Chance bieten, statt eines abgebrochenen Studiums eine Ausbildung zu machen. Mit dieser Ausbildung im Gepäck würden sie am Berufsmarkt nachgefragt. Diese Chance des Berufspraktikums ist leichtfertig vertan worden.

Die berufliche Ausbildung und die duale Ausbildung erstrecken sich aber nicht nur auf diese beiden Themen. Ganz wichtig ist auch, was gestern in der gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses mit dem Landwirtschaftsausschuss angesprochen wurde: Ein duales Studium, das begleitend zur Arbeit und modular durchgeführt wird, böte mehr Transparenz und mehr Durchgängigkeit und damit größere Chancen für die jungen Menschen.

In diesem Sinne herzlichen Dank für dieses Thema! Wir sollten im Interesse unserer Wirtschaft und insbesondere im Interesse unserer jungen Mitmenschen gemeinsam an diesem Strang ziehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Gehring von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte sehr.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe überlegt, was für die CSU der aktuelle Anlass war, dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen. Ich habe gedacht, es ist möglicherweise eine Aussage des Hauptgeschäftsführers der Handwerkskammer von Schwaben zu Kultusminister Spaenle in der "Augsburger Allgemeinen" vom 24. Oktober. Er sagt als Vertreter der Handwerkskammer aus seiner Alltagserfahrung:

Herr Spaenle ist zu sehr Wissenschaftsminister und zu wenig ... Berufsschulminister. Die Berufsschulen spielen nur eine bescheidene Rolle. Die Hochschulen sind Prestigeobjekte, die Studenten sind wichtig, die Lehrlinge an der Werkbank sind dagegen außerhalb des Blickes. Das muss sich grundlegend ändern. Wir brauchen beispielsweise auch mehr Lehrer an den Berufsschulen, die

jetzt ja auch noch die Flüchtlinge integrieren sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sein Kollege von der IHK ergänzt, dass jetzt endlich ein Jahrzehnt der beruflichen Bildung in Bayern kommen müsse. – Recht haben sie.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Das duale Ausbildungssystem in Bayern und Deutschland ist ein Erfolgsmodell. Wir GRÜNEN und ich als ihr bildungspolitischer Sprecher stehen dafür. Duale Ausbildung heißt: Verantwortung der Betriebe, der Sozialpartner und des Freistaats.

Reden wir nun über die Verantwortung des Freistaates. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, wo sind Ihre Initiativen zur beruflichen Bildung in dieser Legislaturperiode? Wo ist Ihre Zustimmung zu unseren Anträgen, die berufliche Bildung besser zu stellen? - Liebe Kolleginnen und Kollegen, die beruflichen Schulen sind seit Jahren unterfinanziert. Seit Jahren haben sie zu Beginn des Schuljahres nicht die 100 % an Grundausrüstung, die sie brauchen, um ihren Pflichtunterricht zu erbringen. Mit nur 93 % finanzieller Ausstattung sollen sie zum einen ihre Aufgaben erfüllen und zum anderen zusätzliche Aufgaben übernehmen. Deswegen haben wir zum Nachtragshaushalt beantragt, die beruflichen Schulen besser zu unterstützen. Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CSU, hätten diesem Antrag besser zustimmen sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Reden wir nun von gleicher Augenhöhe akademischer und beruflicher Bildung. Da geht es schon beim Schulsystem los. Sie haben immer noch die Vorstellung, die Mittelschule sei die Schule für die praktisch Begabten, die in die duale Ausbildung gehen; die anderen aber gehen aufs Gymnasium, streben eine akademische Ausbildung an und werden studieren. Das ist in einer Situation, in der wir 40 % Gymnasiasten und 30 % Mittelschulabsolventen haben, absurd und wird der Situation der beruflichen Bildung nicht gerecht. Handwerker sind Handwerker, aber sie sind vor allem auch Kopfarbeiter; sie brauchen kognitive Kompetenzen, ganz egal ob sie Schreiner, Maurer, Metzgerin oder Schneiderin sind. Sie brauchen Problemlösungskompetenzen. Deshalb ist die Vorbereitung auf die berufliche Bildung Aufgabe aller Schularten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie es nun als Erfolg verkaufen, dass alle Schulabschlüsse zur Hochschule führen, dann bitte auch, dass alle Schulabschlüsse auch zur dualen Ausbildung führen. Werten Sie das nicht als Scheitern, sondern auch als Erfolg einer Gymnasialkarriere.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Reden wir von den Flüchtlingen. Wieder einmal gehen Mittelschule und Berufsschule voran, wenn es um Integration in dieser Gesellschaft geht. Realschule und Gymnasium hinken hinterher. Ja, wir haben mit diesen zweijährigen Berufsintegrationsklassen in Bayern ein gutes Modell. Wir haben eine Berufsschulpflicht bis zum 21. Lebensjahr. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, nur für ein Drittel der Schülerinnen und Schüler haben wir dafür tatsächlich ein Angebot. Eine Berufsschulpflicht, die vom Staat nicht erfüllt wird, ist eine Scheinlösung. Es ist eine Fata Morgana. Da wird etwas vorgespiegelt, was nicht Wirklichkeit ist. Deswegen brauchen wir den Ausbau der beruflichen Bildung für die Flüchtlinge.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir über die duale Bildung reden, müssen wir auch über die Berufe reden, für die an den Berufsfachschulen ausgebildet wird. Ich denke da insbesondere an den Gesundheits- und Pflegebereich. Wir müssen uns überlegen, wie wir diese Berufe neu gestalten können. Wir GRÜNEN überlegen durchaus, auch dort die duale Ausbildung einzuführen. Ich finde, wir sollten über diese Dinge hier im Hohen Hause miteinander reden. Wir GRÜNEN sind für eine zukunftsfähige, berufliche Bildung; denn wir wollen gut essen, regional und ökologisch, wir wollen der Klimakatastrophe mit gut gedämmten Gebäuden trotzen, und wir wollen menschliche Pflege und Service. Wir sind für individuelle pragmatische Lösungen. Deshalb brauchen wir Leute, die im dualen System gut ausgebildet wurden.

Wir werden die Herausforderungen, die das duale System bei allem Erfolg hat, annehmen. Ich nenne den Lehrlingsmangel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung. Hier überall müssen wir überlegen, wie die Berufe breiter und spezialisierter aufzustellen sind. Wir werden diese Aufgaben annehmen und uns im Bayerischen Landtag in der nächsten Zeit noch häufiger mit diesem Thema beschäftigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. - Als Nächster hat der Kollege Karl Freller von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte sehr.

Karl Freller (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Hohes Haus! Was gibt es eigentlich Wichtigeres, als dass ein junger Mensch für sein Leben eine berufliche Perspektive hat? – Wer sich im Moment weltweit umsieht, unter anderem in Spanien und anderen südlichen Ländern, stellt fest, dass 30 bis 50 % der jungen Menschen, durchaus alle talentiert, keine Chance haben, einen Ausbildungsplatz oder einen Beruf zu finden. Es gibt für Eltern kaum Schlimmeres, als Kinder zu haben, die wirklich motiviert und guten Willens sind, einen Beruf zu erlernen, aber keinen finden. – Wir tun also gut daran, dieses Thema immer wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Deswegen verstehe ich Ihre Kritik nicht, Frau Petersen, dass wir dieses Thema heute für die Aktuelle Stunde gewählt haben.

(Beifall bei der CSU)

Es ist alles andere als selbstverständlich, dass in Bayern jeder junge Mensch, der arbeitswillig ist, auch Arbeit finden kann.

(Beifall bei der CSU)

Das ist eine hervorragende Errungenschaft der letzten Jahre. Schauen Sie sich doch in der Welt um. Wo sonst kann die Politik sagen: Wir haben es geschafft, dass ein junger Mensch, der Arbeit sucht, sie auch findet. – Auch das muss man einmal hervorheben, und deshalb halte ich es für wichtig, jetzt darüber zu sprechen; denn was selbstverständlich ist, wird nicht selbstverständlich bleiben, wenn man sich nicht permanent darum kümmert.

Es ist unsere Politik – wir nehmen sie mit großer Verantwortung wahr –, dass wir uns ständig auch um diese Frage bemühen. Ich sage Ihnen eines – das ist für mich von entscheidender Bedeutung -: Dass jeder einen Arbeitsplatz findet, kann nur gelingen, wenn er auch eine entsprechende Ausbildung hat. Eine solche Ausbildung beginnt in der Schule und führt dann weiter über das Studium oder über den beruflichen Weg. Und hierfür haben wir in Bayern Gott sei Dank ein differenziertes Schulsystem geschaffen. Dieses differenzierte Schulsystem ist für mich die Grundlage, damit jeder nach seiner Eignung, Neigung und Fähigkeit das findet, was ihm im beruflichen Leben Befriedigung gibt. Bei uns soll die Arbeit nicht nur Jobvermittlung, sondern auch Sinnerfüllung bringen.

Deswegen ist es wichtig, in der Schule damit zu beginnen, differenzierte Angebote zu machen, auf die Fähigkeiten, Begabungen und Neigungen der Kinder gezielt einzugehen und sie nicht über einen Kamm zu scheren. Unser differenziertes gegliedertes Schulsystem ist absolut geeignet, gerade auch zur beruflichen

Bildung hinzuführen und Möglichkeiten zu eröffnen, den Wunschberuf zu finden.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Frau Petersen, es tut mir leid, aber Sie haben mich auf dem Fuß eines langjährigen Schulstaatssekretärs erwischt. Ich kann mich noch gut an frühere Diskussionen erinnern, die sich in den letzten Jahren leider nicht viel verändert haben. Ihr habt jahrelang die Bildungspolitik ausschließlich an der Abiturientenquote beurteilt.

(Lebhafter Beifall und Zurufe von der CSU)

Die berufliche Bildung habt ihr vergessen. Das hat sich bis vor knapp einem Jahr durchgezogen. Am 10. Dezember 2014 haben wir den Doppelhaushalt beraten. Dabei hattet ihr kein einziges Wort für die berufliche Bildung übrig. Kein Wort habt ihr dazu gesagt. Nichts habt ihr dazu gesagt!

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Ihr habt ewig über G 8 und G 9 diskutiert, aber nicht erkannt, dass die berufliche Bildung eigentlich erst die Voraussetzung schafft, alle Menschen zu einem sinnvollen Beruf hinzuführen.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Wir haben den Antrag hochgezogen, aber Sie haben nicht zugestimmt!)

- Herr Kollege, ich habe da gerade Frau Lederer angesprochen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten – Zurufe von der SPD)

- Entschuldigung, Frau Petersen.

(Weitere Zurufe von der SPD)

Lassen Sie mich doch bitte ausreden. Wir haben ein duales System, und ich bin von diesem dualen System überzeugt. Und wissen Sie warum? - Weil es die jungen Menschen auf zweifache Weise fördert.

Unsere Berufsschulen leisten Großartiges. Sie garantieren eine fundierte und breite schulische Ausbildung, sodass der Beruf auch in späteren Jahren verändert werden kann. Eine rein betriebliche Ausbildung ohne den schulischen Teil birgt die Gefahr einer Verengung. Die schulische Ausbildung garantiert stattdessen eine Breitbandausbildung. Im betrieblichen Teil der Ausbildung wird sichergestellt, dass die fachlichen Kenntnisse zur Ausübung des Berufes vermittelt werden. Vor Kurzem war ich erst wieder bei einer Freisprechungsfeier. Hören Sie sich das Lob an, das von dort kommt.

Dort wird wirklich erkannt, wie wichtig die duale Ausbildung ist.

Die berufliche Bildung garantiert auch eine hohe Meisterdichte. Jetzt wird es hochinteressant: Beim Blick auf die Landkarte werden Sie feststellen, dass diejenigen Bundesländer mit den besten Wirtschaftszahlen – das ist eindeutig bei uns – auch die höchste Meisterdichte aufweisen. Das bedeutet, zwischen der dualen Ausbildung und den Wirtschaftserfolgen eines Landes besteht ein enger und schlüssiger Zusammenhang.

Wir werden in unseren Bemühungen nicht nachlassen. Ich sehe gerade, ich habe nur noch 14 Sekunden Redezeit. Die Zeit ist zu knapp, um auf weitere Punkte einzugehen. Ich verspreche Ihnen jedoch, dass wir im Hinblick auf alle Menschen, die in unser Land kommen, ein Augenmerk auf die Ausbildung von Migranten legen werden. Wir wollen sicherstellen, dass derjenige, der etwas erlernen will, dies auch erlernen kann. Das Erlernen der deutschen Sprache wird dabei vorausgesetzt.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. In Ihrem Eifer haben Sie Plus und Minus bei den Überzugsekunden verwechselt. – Als Nächster hat Herr Kollege Thomas Huber von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Anschluss an meinen Vorredner beginne ich mit einer guten Nachricht. Die Ende Oktober veröffentlichte bayerische Ausbildungsbilanz bestätigt erneut, dass Jugendliche in Bayern hervorragende Startbedingungen ins Berufsleben haben. Sie zeigt aber auch, dass heute ganz andere Herausforderungen als noch vor 10 Jahren bestehen. Erfreulicherweise mangelt es nicht wie damals an Ausbildungsplätzen, es fehlen aber bekanntlich – das zeigen viele Redebeiträge – in vielen Bereichen geeignete Bewerberinnen und Bewerber. Laut einer aktuellen Studie des Instituts für Mittelstandsforschung haben sage und schreibe 88 % der Handwerksbetriebe in Deutschland Probleme, Stellen zu besetzen. Als Grund wird einerseits neben der geringen Bewerberzahl der demografische Wandel genannt, andererseits sind fehlende Qualifikationen der Hauptgrund. Nach aktuellem Stand werden im Jahr 2035 rund vier Millionen Fachkräfte in ganz Deutschland fehlen. Bis zum Jahr 2030 werden voraussichtlich allein in Bayern 326.000 beruflich qualifizierte fehlen. Dem stehen "lediglich" – in Anführungszeichen – 20.000 fehlende Akademiker gegenüber. Der demografische Wandel schlägt insbesondere in

den Ballungsgebieten zu. In Städten wie München, Augsburg oder Ingolstadt haben es die Handwerksbetriebe besonders schwer, Berufsanfänger zu finden. Die Sicherung eines ausreichenden Nachwuchses an geeigneten Fachkräften für alle Branchen ist deshalb eine der großen Herausforderungen für eine weiterhin gute Zukunft Bayerns.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um auf diese großen Herausforderungen Antworten zu finden, haben wir am 29. Oktober 2015 seitens der CSU-Landtagsfraktion eine sehr gute Fachtagung zum Thema "Wie gewinnen wir die Fachkräfte von morgen?" durchgeführt. Wir haben mit Experten der vbw, der IHK, der Handwerkskammern, des Handwerkstags und mit Unternehmerinnen und Unternehmern diskutiert. Wir haben uns anhand von Best-Practice-Beispielen aus ganz Bayern zeigen lassen, welche guten Ideen dazu bereits jetzt erfolgreich umgesetzt werden. Frau Petersen von der SPD, die von Ihnen genannte Handwerkskammer Unterfranken war auch dabei. Sie hat uns ein hervorragendes Projekt mit Beratungs- und Weiterbildungsangeboten für junge Menschen vorgestellt, die sich nach einem oder während eines Studiums für eine verkürzte Meisterausbildung entschieden haben und den Wechsel ins Handwerk favorisieren – das funktioniert. Das unterstützen wir seitens der Landespolitik. Darüber hinaus gibt es, wie die Fachtagung gezeigt hat, viele weitere kreative und erfolgversprechende Projekte vor Ort zur Freisetzung des schlummernden Fachkräftepotenzials.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion möchte ich auch erwähnen, dass wir in Bayern vielversprechende Beispiele für die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt haben. Dazu gehört beispielsweise auch die assistierte Ausbildung. Ich kenne einen solchen Fall. Die Bayerische Staatsregierung hat zusammen mit den bayerischen Wirtschaftsverbänden und der Arbeitsagentur eine beachtliche Initiative gestartet, den Pakt "Integration durch Ausbildung und Arbeit". Bis zum Jahr 2016 sollen 20.000 Flüchtlinge einen Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz angeboten bekommen. Bis zum Jahr 2019 sollen sogar 60.000 Flüchtlinge erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert werden. Dabei setzt die CSU-Fraktion den Schwerpunkt ganz klar auf die Qualität der Integration. Das bedeutet unter anderem, dass eine möglichst schnelle Integration in den Arbeitsmarkt mit dem Erwerb der deutschen Sprache anfängt.

Jetzt komme ich wieder auf unser duales System zurück. Gerade das System der beruflichen Bildung besitzt eine enorme Integrationskraft. Einerseits lernen die Auszubildenden in der Berufsschule, in der sie Kontakt zu den Mitschülern haben, schnell die deutsche Sprache. Andererseits können sie durch die Ar-

beit in den Betrieben rasch Erfahrungen mit der beruflichen und gesellschaftlichen Wirklichkeit in Deutschland sammeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir danken allen Bildungseinrichtungen und Betrieben wie dem Berufsbildungswerk und Berufsförderungswerk, die Jugendliche bei der meines Erachtens so wichtigen Berufsorientierung unterstützen. Ich persönlich halte das für enorm wichtig; denn junge Menschen wissen oftmals nicht genau, welchen Beruf sie ergreifen wollen. Das zeigt sich an meiner eigenen Vita. Zugegebenermaßen habe ich im Alter von 14 oder 15 auch nicht genau gewusst, was ich will oder tun kann. Nach meinem Quali habe ich mich für eine Berufsausbildung entschieden. Das ermöglichte mir, in unserem durchlässigen Bildungssystem einen mittleren Bildungsabschluss zu erlangen und das Fachabitur auf dem zweiten Bildungsweg abzulegen. Das ist eine der vielen Möglichkeiten unseres dualen Bildungssystems, um das uns viele auf der Welt beneiden, das wir weiterhin unterstützen sollten und auch werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden auch künftig den engen Kontakt zu den Betrieben pflegen. Unsere Fachtagung hat den bayerischen Weg bestätigt. Deshalb rufe ich alle Kolleginnen und Kollegen im Landtag auf, bei jeder Gelegenheit auf die großen Chancen hinzuweisen, die die duale Ausbildung bietet; denn der Mensch fängt eben nicht erst beim Akademiker an.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Brendel-Fischer von der CSU das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Hätten wir in Bayern eine hohe Jugendarbeitslosigkeit, würden Sie uns jagen. Wir würden alle paar Wochen die Aktuelle Stunde mit diesem Thema ausfüllen. Deshalb ist es unser gutes Recht, über die sehr gute Situation zu berichten. Die bayerische Wirtschaft ist nicht erst seit Bekanntwerden des spürbaren Fachkräftemangels auf einem guten Weg, sondern sie unterstützt seit vielen Jahren durch Ausbildungsmessen und Ausbildungsbörsen sowie Online-Portale junge Menschen, damit ihnen vor Ort eine Ausbildung ermöglicht wird.

Die Wirtschaft ist kreativer geworden. Wir haben jetzt Handwerkspaten. Wir gehen auf die individuellen Fördernotwendigkeiten ein, die Sie, Frau Petersen, angesprochen haben. Allein in Oberfranken gibt es Hunderte von Patenschaften, in deren Rahmen erfahrene

Handwerker, oft auch Senioren, die mit Leidenschaft ihren Beruf ausgeübt haben, geeignete Bewerber für die duale Ausbildung begleiten.

Ich möchte die Zubringer für die duale Ausbildung erwähnen. Unsere Mittelschulen und unsere Realschulen haben in den letzten Jahren die Berufsorientierung und Berufsvorbereitung stärker ausgebaut. Die Kritik, dass es an Ausbildungsfähigkeit mangle, war durchaus berechtigt.

Bayern hat als erstes Bundesland das mittlerweile traditionelle zweiwöchige Berufspraktikum an den Mittelschulen eingeführt. Wir waren dabei Pioniere. Die Gymnasien und Realschulen ziehen nach. Mich freut besonders, dass Schulen, Kammern und Berufsberatung nicht aneinander vorbeiarbeiten, sondern eng miteinander kooperieren.

Jugendliche mit Lernbeeinträchtigungen brauchen natürlich unsere besondere Aufmerksamkeit. Dem wird auch Rechnung getragen. Das zeigt sich an den Praxisklassen, die an den Mittelschulen bereits für eine homogene Betreuung sorgen. Das zeigt sich auch an den Zusatzangeboten der Innungen und Kammern, die zur Prüfungsvorbereitung ermuntern. Herr Kollege Huber hat bereits die assistierte Ausbildung genannt, die vor allem für sozial benachteiligte Jugendliche ganz wichtig ist und die wir natürlich ausbauen wollen. Das steht im Übrigen auch im Koalitionsvertrag.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich heute auch die arbeitsweltbetonte Jugendsozialarbeit, die aufgrund neuer Regelungen auf Bundesebene sicher etwas gelitten hat, die aber wegen der Migrationsbewegungen nicht nur für unsere deutschen Jugendlichen, sondern auch für Jugendliche mit Migrationshintergrund wieder stärker an Bedeutung gewonnen hat.

Die duale Ausbildung boomt erfreulicherweise nicht nur in den Ballungszentren, sondern auch in meiner Heimat Oberfranken. Ich kann mich noch gut an Zeiten erinnern, als Jugendlichen Mobilitätshilfe gezahlt wurde, damit sie im Großraum München oder Erlangen einer Ausbildung nachgehen konnten. Diese Zeiten sind Gott sei Dank vorbei. Sie sind noch gar nicht so lange her. Die IHK Oberfranken hat trotz deutlich sinkender Schülerzahlen höhere Zahlen bei den Auszubildenden verzeichnen. In diesem Ausbildungsjahr haben wir noch einmal einen Zuwachs zu verzeichnen. Das liegt auch daran, dass unter den neuen Auszubildenden mittlerweile 20 % Abiturienten sind. Handwerkskammerpräsidenten sitzen heute bei Abi-Feiern und suchen die Nähe zu Abiturienten. Das ist gut so. Mittlerweile müssen die Werber keine Ausbildungsplätze mehr suchen, sondern sie fangen die Auszubildenden ein. Mittlerweile ist draußen auch be-

kennt, dass man mit einer dualen Ausbildung interessante Karrierechancen hat, oft bessere, vor allem dann, wenn man in der Region bleiben will. Wenn man nicht sehr mobil sein will, hat man mit einer dualen Ausbildung oft bessere Chancen als beispielsweise mit einem Studium der europäischen Geschichte, mit dem man vielleicht nicht das findet, was man gerne haben möchte. Einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur dualen Ausbildung leisten natürlich unsere beruflichen Schulen. Dabei gebe ich denen recht, die sagen, dass es im beruflichen Schulwesen noch Nachholbedarf gibt. Wir sind oft draußen. Wir haben mit dem Nachtragshaushalt versucht, Verbesserungen zu erzielen. Das wird aber noch nicht das Ende der Fahnenstange sein.

Heute möchte ich ausdrücklich unseren Berufsschullehrern danken. Sie sind die ruhigste und zurückhaltendste Lehrergruppe, die wir in Bayern haben. Sie kommen nicht ständig mit irgendwelchen Forderungen, wie es die anderen machen.

(Gisela Sengl (GRÜNE): Deswegen bekommen sie auch nichts! Die sind ganz schön blöd! – Thomas Gehring (GRÜNE): Das ist doch Wahnsinn!)

- Sie dürfen dann reden, wenn ich fertig bin.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Ich darf ja nicht mehr!)

Ich möchte noch auf die "Berufsschule plus" hinweisen, die mittlerweile die Chance eröffnet, mit dem Berufsschulabschluss gleichzeitig die Fachhochschulreife zu erwerben. In den letzten Jahren haben wir bei den stark nachgefragten Fachschulen 23 neue Standorte geschaffen, die den Bedarf in innovativen Disziplinen wie erneuerbare Energien, Digitalisierung und so weiter decken.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, darf ich Sie an die Redezeit erinnern?

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Ja, Sie dürfen mich erinnern.

(Allgemeine Heiterkeit)

Eine gute Botschaft möchte ich zum Schluss noch loswerden: Wir haben auch das duale Studium. Im Wintersemester 2014/2015 hatten wir 6.300 dual Studierende.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, Ihre Redezeit.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Damit hat sich ihre Zahl gegenüber dem Startjahr 2006 verzehnfacht.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Das nächste Mal schauen Sie ein bisschen genauer auf die Zeit. - Als Nächster hat Kollege Jürgen Heike von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen W. Heike (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Ich bin dankbar dafür, dass dieses Thema heute auf die Tagesordnung gesetzt worden ist, weil wir allen Grund haben, den Tatarenmeldungen der Opposition, insbesondere eines bestimmten Teils, etwas entgegenzusetzen. Die Pluspunkte und Erfolgsmeldungen, die wir jetzt gehört haben, kann man auch in der Opposition nicht einfach weglassen. Es ist das Gleiche wie immer: Es ist zwar ein Erfolgsmodell, aber die Opposition will es nicht zur Kenntnis nehmen. Das ist schade; denn es würde manches Mal unsere Arbeit insgesamt erleichtern, wenn wir an einem Strang ziehen würden.

(Beifall bei der CSU)

Unbestritten ist festzustellen, dass die duale Ausbildung ein Erfolg ist. Verehrte Damen und Herren von der Opposition, erkennen Sie das doch an, und gehen Sie gemeinsam mit uns diesen Weg weiter. Ich glaube, das wäre zum Nutzen aller unserer Bürger, insbesondere aber zum Nutzen unserer jungen Leute.

Frau Kollegin Petersen, Sie haben moniert, dass die berufliche Bildung wenig Wertschätzung bekomme. Frau Kollegin, erinnern Sie sich an die Vergangenheit. Auch Kollege Freller hat es vorhin gesagt. Ich erinnere Sie an die Jahre 1960 und folgende. Damals hat Ihre Partei gefordert, dass mindestens 50 % eines Jahrgangs Abitur haben müssten. Abiturienten backen aber kein Brot und machen keine Wurst. Wir brauchen beides: Praxis und Theorie. Dafür hätten Sie sich auch einsetzen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte vor allem eines sagen, und deswegen habe ich mich auch zu Wort gemeldet: Frau Ministerin für Arbeit und Soziales, während meiner Tätigkeit im Ministerium – einer der Verantwortlichen sitzt hier – habe ich erlebt, wie wir damals kämpfen mussten. Wir haben gerne gekämpft. Manchmal bin ich wochenlang in den kleineren und mittelständischen Betrieben unterwegs gewesen und habe fast schon darum gebettelt, dass sie Jugendliche über den bisherigen Ausbildungsstand hinaus annehmen und sie ausbilden. Wir waren dann so weit – da hat auch das Finanzministerium mitgespielt -, dass wir das Programm "Fit for Work" eingeführt haben, das vorhin schon einmal genannt wurde. Mit diesem Programm haben Ausbilder, die über den Standard hinaus ausgebildet haben, eine einmalige

Zuwendung von 2.500 Euro bekommen, wenn sie Jugendliche in Ausbildung genommen haben, die sonst keine Möglichkeit zur Ausbildung gehabt hätten. Auch dazu war von Ihrer Seite nicht viel Zustimmung zu hören. Im Gegenteil: Diese Zuwendung wurde Kopfprämie oder so ähnlich genannt. Wir haben diese Zuwendung durchgesetzt.

An diese Zeiten hat Kollegin Brendel-Fischer eben erinnert: In Oberfranken hatten wir für 100 Bewerber ganze 56 Stellen. In Schwaben und in anderen Bezirken hatten wir für 100 Bewerber vielleicht 73 Stellen. Das war ein Manko, und dieses Minus haben wir ausgleichen können. Wir haben damals schon geworben und gesagt: Wenn ihr heute mehr ausbildet, habt ihr später, wenn es enger wird, ausreichend Kräfte. Ich hätte nie geglaubt, dass diese Situation so schnell kommt, aber jetzt haben wir sie. Deswegen kann ich nur sagen: Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass die duale Ausbildung ein Erfolgsmodell ist. Wir sind stolz darauf, dass wir sie nicht nur erhalten, sondern auch ausbauen konnten. Das werden wir auch in Zukunft tun.

Meine Damen und Herren Kollegen insbesondere von der SPD, glauben Sie bitte nicht, alles auf der Welt nur mit Geld verbessern zu können. Wir brauchen dazu auch die Menschen, die mitmachen. Deswegen kann ich Sie nur darum bitten: Gehen Sie auf unserem Weg mit, helfen Sie mit, das Erfolgsmodell weiterhin aufrecht zu erhalten und bemäkeln Sie es nicht. Damit helfen Sie niemandem, sicherlich auch nicht sich selbst.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. - Als Letzte hat nun Frau Staatsministerin Emilia Müller das Wort. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass die duale Berufsausbildung in Bayern heute Thema der Aktuellen Stunde ist. Die duale Berufsausbildung ist ein Erfolgsfaktor für den Wirtschaftsstandort Bayern. Das darf man mit Fug und Recht sagen. Industrie, Handel und Handwerk, alle Wirtschaftszweige brauchen bestausgebildete Fachkräfte. Dies leistet das duale Ausbildungssystem. Mit der betrieblichen Praxis bietet die duale Ausbildung Jugendlichen gute Voraussetzungen für den Start ins Berufsleben. Sie ermöglicht vielfältigste Karrierechancen. Eine fundierte Berufsausbildung ist und bleibt der beste Schutz gegen Arbeitslosigkeit. Zusammen mit Baden-Württemberg haben wir mit 2,6 % die niedrigste Jugendarbeitslo-

senquote. Manche europäischen Länder würden sich das wünschen, auch unsere unmittelbaren Nachbarn, die Österreicher, auch die Südtiroler. In Südtirol hat ein Drittel der Jugendlichen keinen Ausbildungsplatz. Das muss man sich mal vorstellen. Wir in Bayern haben eine Quote von 2,6 %.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann mich noch gut an die Zeit erinnern, als Deutschland für seine angeblich zu niedrige Studentenquote international kritisiert wurde. Diese Kritik ist mittlerweile verstummt; denn im Zuge der Weltwirtschafts- und Finanzkrise haben sich gerade das deutsche Bildungssystem und auch die duale Berufsausbildung bewährt. Kaum ein anderes Land hat eine derart niedrige Jugendarbeitslosigkeit vorzuweisen. Darum beneiden uns viele Länder in der Europäischen Union. Das muss man in aller Deutlichkeit sagen. Inzwischen werden wir von der ganzen Welt um unsere duale Berufsausbildung beneidet. Schauen Sie es sich einmal an: Wer öfter in China war, weiß, dass vor allem in Westchina, unterstützt von den Stiftungen, die duale Berufsausbildung eingeführt wird. Ich weiß, dass es in der Tschechischen Republik Ansätze dafür gibt. In Frankreich hat sich der Präsident bei unserem Ministerpräsidenten informiert, wie die duale Ausbildung funktioniert. All das sind positive Ansätze hin zu einer Angleichung, was die Berufsausbildung innerhalb Europas angeht. Die duale Ausbildung hat sich also sogar zum Exportschlager entwickelt.

Eines ist uns klar: Wir brauchen nicht nur Ingenieure, die zum Beispiel 3-D-Drucker entwickeln können, sondern auch die dementsprechenden Facharbeiter. Wir brauchen nicht nur Leute, die die Relativitätstheorie von Einstein kennen, sondern auch Fachkräfte, die einen Wasserhahn reparieren können.

(Beifall bei der CSU)

Unsere Ausgebildeten sind nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch hoch qualifiziert. Sie haben ein Fundament, auf dem sie aufbauen können. Hierfür setzen sich die Ausbilder in den Betrieben und die Lehrer täglich ein. Ihnen gebührt mein ganz besonderer Dank, weil es heute nicht einfach ist, junge Leute branchenspezifisch fachgerecht auszubilden. Das duale System sorgt dafür, dass der Übergang in ein Arbeitsverhältnis möglichst reibungslos verläuft. Die Betriebe bilden bedarfsgerecht aus. Ausbildung bedeutet für die Betriebe zunächst einmal auch Kosten. Gleichzeitig können sich Betrieb und Azubis während der Ausbildung besser kennenlernen. Rund zwei Drittel der Auszubildenden wurden im Jahr 2013 von ihren Betrieben übernommen.

Die aktuelle Lage ist hervorragend. Wir haben das Berufsberatungsjahr 2014/15 wieder mit einem sehr guten Ergebnis abschließen können. Zum Stichtag 30. September 2015 standen in Bayern knapp 870 unversorgten Bewerbern noch über 10.700 freie Ausbildungsplätze gegenüber. Die noch unversorgten Bewerber werden von den Agenturen für Arbeit und der Wirtschaft weiter betreut. Insgesamt gab es in Bayern Ende 2014 rund 242.000 Auszubildende. Wir fördern die Auszubildenden und die Unternehmen mit "Fit for Work" aus dem Europäischen Sozialfonds. Wir haben die Allianz für Aus- und Weiterbildung, und wir unterstützen Studienabbrecher. Besonders erfreulich ist die stetige Reduzierung des Übergangssystems. Im Übergangssystem sollen die Jugendlichen, die noch nicht ausbildungsreif sind, fit gemacht werden. So hatten wir in Bayern im Jahr 2014 nur noch rund 20.000 Jugendliche im Übergangsbereich. In Nordrhein-Westfalen und in Baden-Württemberg war die Zahl dreimal so hoch wie bei uns in Bayern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die beste und effizienteste Vorsorge gegen Arbeitslosigkeit und gegen Ausbildungsabbrüche – das alles steht im Lebenslauf – sind passgenaue und tragfähige Übergänge von der Schule in Ausbildung und Beruf. Daher wollen wir den erfolgreichen Ausbildungs- und Berufseinstieg für leistungsschwache Jugendliche erleichtern und gezielt begleiten. Wir haben in Bayern 24 Ausbildungsakquisiteure. Diese Akquisiteure unterstützen die jungen Leute beim Übergang von der Schule in den Beruf. Sie unterstützen gleichzeitig auch die Betriebe bei der Suche nach Nachwuchskräften für ihre Unternehmen. Seit dem 1. Oktober haben wir zusätzliche Akquisiteure, die zum Beispiel speziell für junge Flüchtlinge und junge Asylbewerber da sind und ihnen dabei behilflich sind, einen passgenauen Ausbildungsplatz zu finden.

Wir konnten gestern bei der Verleihung des Integrationspreises auch einen Asylpreis verleihen, den der Kollege Martin Neumeyer an die "Lernwerkstatt Halle 36 e.V." verliehen hat. Dort werden die unbegleiteten Minderjährigen sofort nach der Ankunft informiert. Sie bekommen einen Schnupperkurs, welche duale Ausbildung sie ergreifen könnten, und werden gezielt für ein berufliches Leben und eine gute Ausbildung vorbereitet. Dafür sage ich meinen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere duale Ausbildung ist ein wichtiger Baustein für die Integration unserer Flüchtlinge. Wir wollen die Flüchtlinge mit gesicherter oder guter Bleibeperspektive in Ausbildung oder Arbeit bringen. Asylbewerber sollen möglichst schnell an den Berufsschulen Deutsch lernen und eine Berufsvorbereitung erhalten. Unser Ziel ist es,

dass diese Flüchtlinge möglichst schnell ihren Lebensunterhalt selbst verdienen können. Deswegen haben wir mit der Wirtschaft eine Initiative, nämlich "Integration durch Ausbildung und Arbeit" beschlossen. Junge Flüchtlinge mit hinreichenden Deutschkenntnissen haben in Bayern gute Chancen, einen Ausbildungsplatz zu finden. Die Wirtschaft bietet dafür alle Möglichkeiten. Sie bietet Praktikumsplätze, Ausbildungsplätze und Arbeitsplätze an. Wir haben in unserem Integrationspaket mit der Wirtschaft 20.000 Plätze bis zum Jahr 2016 und 60.000 Plätze bis zum Jahr 2019 beschlossen.

Es ist in Bayern nach wie vor Fakt, dass jeder ausbildungswillige und ausbildungsfähige Bewerber für eine Berufsausbildung in Frage kommt und eine Berufsausbildung machen kann, wenn auch nicht immer im Wunschberuf. Das muss man in aller Deutlichkeit sagen. Aber für jeden ist etwas im Angebot. Bei uns in Bayern gibt es attraktive Alternativen nahe am Berufswunsch. Hierzu informiert auch die Berufsbildungsmesse. Das ist vorhin schon von der Kollegin Brendel-Fischer angesprochen worden. Es gibt auch Berufskongresse. Ich kann nur sagen: Es gibt sehr viele Teilnehmer, die sich dort informieren und ihren Weg dort bestimmen. Diese Messe findet in wenigen Wochen Anfang Dezember in Nürnberg wieder statt. Ich wünsche mir, dass viele junge Leute mit ihren Eltern hingehen, um sich zu informieren und die Weichen für die Zukunft zu stellen.

Es geht auch darum, die Berufsausbildung in den Köpfen der jungen Menschen und ihrer Eltern wieder als attraktive Alternative zu den anderen Bildungsgängen zu verankern. Ein Berufsabschluss ist super. Ein Berufsabschluss, der in das Abitur und letztendlich in eine berufliche Ausbildung an der Universität mündet, ist ebenfalls eine Alternative. Wir wollen auf jeden Fall, dass die duale Ausbildung mit der akademischen Ausbildung gleichgestellt wird. Wir sind auf dem besten Weg dorthin, meine Damen und Herren. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Staatsministerin. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Unschädlichkeitszeugnisgesetzes und des

Gesetzes zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und anderer Gesetze (Drs. 17/8721)
- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf soll ohne Aussprache dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen überwiesen werden. Wer mit der Verweisung in den zur Federführung vorgeschlagenen Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dann ist es so beschlossen. Der Gesetzentwurf wird damit diesem Ausschuss zur Federführung zugewiesen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 2 b und 2 c** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gesetz zur Ermöglichung gleicher Chancen und zur Gleichstellung von Frauen und Männern (Bayerisches Chancengleichheitsgesetz)
(Drs. 17/8752)
- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Helga Schmitt-Bussinger u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes (Drs. 17/8894)
- Erste Lesung -

Die beiden Gesetzentwürfe werden vonseiten der Antragsteller nacheinander begründet. Als Erste hat Frau Kollegin Osgyan von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Verena Osgyan (GRÜNE): Verehrter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir haben in der letzten Zeit im Plenum relativ häufig über das Thema Gleichstellung geredet. Das freut mich einerseits sehr; denn es ist ein ganz wichtiges Thema. Die Gleichstellung ist ein Wert von höchstem Verfassungsrang. Etwas geärgert hat mich, dass wir sie meistens auf die Themen Zuwanderung und Integration beziehen. Letztlich aber ist die Gleichstellung ein Verfassungswert für uns alle, unabhängig davon, ob wir hierherkommen oder ob wir hier geboren sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen einfach konstatieren: Auch wir hier in Deutschland, insbesondere in Bayern, haben im Alltag, vor allem aber im Berufsleben noch einiges nachzuholen. Das müssen wir ändern. Ich habe eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung gelesen. Darin steht: In 792 Jahren wird es hier eine Gleichstellung geben, wenn keine weiteren Maßnahmen ergriffen werden. – Wir sind uns alle einig: So lange wollen wir wirklich nicht warten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eigentlich sollte der Freistaat als Arbeitgeber ganz andere Möglichkeiten haben zu steuern, damit es hier besser aussieht. Der Staat kann die Gleichstellung als Arbeitgeber besser als bisher regeln und sich stärker daran orientieren, wie wir die Gleichstellung vorantreiben. Aber auch hier sieht es nicht gut aus. In Bayern gibt es seit fast 20 Jahren ein Gleichstellungsgesetz, das dazu dient, dass wir unserem Verfassungsauftrag gerecht werden. Aber wenn wir die Zahlen zur Chancengerechtigkeit von Männern und Frauen näher betrachten, können wir uns um Jahrzehnte zurückversetzt fühlen. Obwohl Frauen im öffentlichen Dienst mehr als die Hälfte der Beschäftigten, nämlich nahezu 54 %, stellen, sind sie in Führungspositionen mit knapp über 19 % noch immer deutlich unterrepräsentiert.

Wir warten schon seit mehreren Wochen auf den aktuellen Gleichstellungsbericht des Sozialministeriums; Gleichstellungsberichte kommen nur alle fünf Jahre heraus. Der aktuelle Bericht ist noch nicht herausgekommen. Ich hoffe, das ist nicht deswegen der Fall, weil die Zahlen so miserabel sind, dass man die Debatte hier erst einmal abwarten will. Nichtsdestoweniger haben wir und auch die anderen Oppositionsfraktionen in letzter Zeit genug Anfragen gestellt, um erfahren zu haben, dass sich in den letzten Jahren wirklich wenig getan hat. Ich erwähne ein paar Beispiele. Die meisten von uns kennen sie; aber ich möchte sie trotzdem noch einmal nennen.

Beim Obersten Rechnungshof gibt es 14 % Frauen in Führungspositionen von der Besoldungsgruppe A 13 an. Beim Innenministerium sind es 19,79 %, beim Umweltministerium knapp über 21 %, und bei den Teiligungsunternehmen des Freistaats sind es aktuell etwa 13 %. Dort hat sich zwar etwas getan, aber nicht allzu viel. Das können wir nicht einfach so stehen lassen.

Der Gipfel ist die Lage bei der bayerischen Polizei. Wir haben darüber letztes Jahr im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes diskutiert. Seit 25 Jahren gibt es in Bayern Frauen im uniformierten Polizeidienst. Von ihnen sind 4 % in Führungspositionen;

vielleicht sind es inzwischen ein paar mehr. Dieser Anteil spricht Bände. 25 Jahre sind genug Zeit, um Frauen in eine bessere Position zu bekommen, vor allem, wenn man bedenkt, dass die Weiterqualifizierung dafür nur zwei Jahre dauert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Staat, damit auch das Parlament, hat den klaren Auftrag, diese Verhältnisse voranzubringen; denn im Grundgesetz steht ganz klar, dass es die Pflicht des Staates ist, die Gleichberechtigung aktiv zu fördern: "Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin." Der Auftrag ist klar: Wir müssen aktiv etwas tun. Es gibt Gleichstellungsgesetze; aber leider müssen wir konstatieren: Das Bayerische Gleichstellungsgesetz ist ein zahloser Tiger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum? – Es führt kaum zu Konsequenzen, wenn Gleichstellung nicht praktiziert wird. Die Gleichstellungsbeauftragten haben kaum Mittel und Möglichkeiten zur Durchsetzung. Es wimmelt von Soll- und Kann-Bestimmungen. Verbindliche Vorgaben gibt es nur wenige. Deswegen ist es kein Wunder, dass sich seit Jahren kaum etwas getan hat. Das Gesetz war sicherlich gut gemeint, aber nach fast 20 Jahren müssen wir einsehen, dass es offensichtlich wenig bewirkt hat. Wir haben die einschlägigen Gesetze der Bundesländer angesehen. Im direkten Vergleich mit ihnen zeigt sich, dass bei uns die schwächsten Regelungen gelten. Es ist kein Wunder, dass es demzufolge das im Vergleich wirkungsloseste Gesetz geblieben ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten viele Gespräche geführt und genau hingehört. Der Subtext war überall gleich: Frauenförderung wird mit diesem Gesetz nur vorgegaukelt; tatsächlich hat es kaum Durchschlagskraft.

Ich möchte ein paar Beispiele nennen, die das sehr klar zeigen. Bei einem Bewerbungsverfahren ist die gesetzliche Verpflichtung, die Gleichstellungsbeauftragten hinzuzuziehen, nur dann gegeben, wenn eine Bewerberin oder ein Bewerber dies ausdrücklich wünscht. Ich kenne bisher sehr wenige Frauen, die sich bei einer Bewerbung getraut haben, um die Anwesenheit der Gleichstellungsbeauftragten beim Bewerbungsgespräch zu bitten. Selbst wenn das der Fall ist, ist sie nur selten in das komplette Bewerbungsverfahren einbezogen. Eine Vergleichbarkeit ist also überhaupt nicht gegeben, und die Gleichstellungs-

beauftragten haben kein Vetorecht bei der Stellenbesetzung.

Es geht weiter mit den Arbeitsbedingungen der Gleichstellungsbeauftragten. Nach der gesetzlichen Regelung haben sie keine generelle Möglichkeit der Freistellung. Gerade in kleineren Kommunen und Landkreisen müssen sie also häufig die Aufgabe neben ihrer Tätigkeit in der Verwaltung ausüben, ohne dass sie freigestellt sind. Die meisten Gleichstellungsbeauftragtenstellen sind nur befristet besetzt. Wenn dann eine oder einer wirklich hartnäckig ist und die Aufgabe so ausübt, wie die Gleichstellungsbeauftragten es tun sollten, und auch unbequem wird, besteht immer die Möglichkeit, sie nach drei Jahren von ihren Aufgaben zu entbinden. Ich möchte den Behörden nicht unterstellen, dass sie das wirklich bewusst tun; aber allein die Möglichkeit dazu schwächt die Stellung der Gleichstellungsbeauftragten.

All das hört sich nicht gerade wirkungsvoll an. Bei dieser Feststellung werden Sie mir sicher zustimmen. Bei jeder anderen Aufsichts- und Kontrollfunktion würde so eine Machtlosigkeit nicht hingenommen werden.

Viele, gerade große Städte in Bayern haben viel weitgehendere Regelungen in ihren Satzungen verankert. Das ist eigentlich nur ein Beweis, dass das Landesgleichstellungsgesetz im Prinzip zu schwach ist. Das führt zu einer großen Ungerechtigkeit. Es kann doch nicht angehen, dass in einer Amtsstube in München die Bedingungen für die Gleichstellung demzufolge prinzipiell wesentlich besser sind als in Hintertupfing. Wir brauchen auch hier gleiche Bedingungen für Stadt und Land. Das schaffen wir nur, wenn es zu diesem Thema ein starkes Landesgesetz gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieses Ziel verbinden wir mit unserem Gesetzentwurf. Unsere wesentlichen Änderungsvorschläge lauten: Wir brauchen einen ganz anderen Anspruch als bisher. Wir möchten, dass der Verfassungsauftrag tatsächlich umgesetzt wird. Deswegen orientieren wir uns schon bei der Namensgebung des Gesetzes an dem Auftrag im Grundgesetz und nennen es Chancengleichheitsgesetz. Ähnlich hat es auch Baden-Württemberg vorgemacht. Wir möchten auch eine wirksamere Kontrolle der Durchsetzung. Die Stelle eines oder einer Landesbeauftragten für Gleichstellung, die die Einhaltung des Gesetzes kontrolliert, wird installiert. Damit ist das Ziel verbunden, den Gleichstellungsbeauftragten eine wirklich starke und unabhängige Stimme zu geben, ähnlich wie sie die Landesbeauftragten für den Datenschutz haben. Sie

sollen über ähnliche Kompetenzen, Sach- und Personalmittel verfügen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Gleichstellungsbeauftragten sollen außerdem alle zwei Jahre statt wie bisher alle fünf Jahre berichten. Das ist eminent wichtig, auch damit wir besser nachjustieren können.

Ich kann mir die gegnerische Argumentation vorstellen: In Bayern gibt es schon eine Landesbeauftragte für Gleichstellung, nämlich unsere Sozialministerin. Aber Sie werden mir sicherlich beipflichten, dass es wirklich einen großen Unterschied macht, wenn es eine wirklich unabhängige Stelle gibt, die ganz anders agieren kann als ein Regierungsmitglied. Die Menschen trauen sich viel eher, sich an eine unabhängige Ombudsperson zu wenden. Ich möchte die Intention des Staatsministeriums gar nicht anzweifeln. Aber wenn wir sehen, wie wirkungslos die bisherige Aufgabenverteilung in den vergangenen Jahren war, müssen wir einfach handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte daran erinnern, dass bis vor einigen Jahren das zuständige Ministerium tatsächlich noch Staatsministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen hieß. Dass "Frauen" gestrichen wurde, ist für uns schon ein Zeichen, dass es an Wertschätzung und Durchschlagskraft mangelt. Hier müssen wir anders agieren.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Die Ministerin ist nicht da!)

- Ich hoffe, dass sie die Rede oder zumindest den Gesetzentwurf durchliest. – Vor allem müssen wir die Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen und Behörden direkt stärken und mit Kompetenzen ausstatten. Sie brauchen Mittel, Weisungsrechte und die Möglichkeit zu einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit; denn es geht schließlich darum, Missstände publik zu machen. Die Gleichstellungsbeauftragten brauchen deshalb die Möglichkeit, eigenständig bei Veranstaltungen aufzutreten, Pressemitteilungen herauszugeben und mit ihren Behördenleiterinnen und Behördenleitern auf Augenhöhe zu agieren.

Wir brauchen einen Kündigungsschutz und bessere Möglichkeiten zur Freistellung; denn die Arbeit kann nur dann ordentlich erledigt werden, wenn dafür genügend Zeit vorhanden ist. Wir möchten den Geltungsbereich und die Durchsetzungsmöglichkeiten stärken. Außerdem wollen wir die Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärker veran-

kern. Dazu gehören natürlich auch bessere Chancen durch Quoten. Frauen müssen bevorzugt eingestellt werden. In manchen Bereichen gilt dies auch für Männer, wenn ein entsprechendes Ungleichgewicht herrscht. Wir brauchen ein Verhältnis von fifty-fifty und nicht 80 : 20 oder 70 : 30. Das ist nicht unsere Zielvorgabe für die Gleichstellung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen im öffentlichen Dienst mehr Fortbildungsmaßnahmen, um Männer für sogenannte Frauenberufe zu gewinnen. Auch das haben wir auf dem Schirm. Es gibt noch viele Punkte, wo wir ansetzen könnten. Ich möchte das nicht weiter ausführen; denn dafür reicht die Zeit nicht mehr.

Ich kann mir Ihren finalen Einwand denken. Das ist mit Kosten verbunden, zweifelsohne, aber wir haben über 600.000 Beschäftigte im öffentlichen Dienst, die uns das wert sein sollten. Wenn wir ein Konsultationsverfahren in Gang bringen, um das Ganze zu überprüfen, werden wir sehen, dass sich das auf jeden Fall rechnen wird. Die wirtschaftlichen Vorteile werden überwiegen. Wir brauchen alle Potenziale, dazu gehören auch die Frauen. Deshalb bitte ich Sie: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf und dem Gesetzentwurf der SPD zu. Wir haben natürlich, was die Details angeht, einige Differenzen, aber beide Gesetzentwürfe gehen in die richtige Richtung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat Frau Kollegin Dr. Strohmayer von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bayerische Gleichstellungsgesetz ist in die Jahre gekommen. Es wird im nächsten Jahr 20 Jahre alt. Wir sollten dies zum Anlass nehmen, um das Gleichstellungsgesetz in Bayern endlich zu einem wirksamen Instrument für die Gleichstellung zu machen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der öffentliche Dienst hat Vorbildfunktion. Er sollte für die Privatwirtschaft gerade in punkto Gleichstellung Vorbild sein. Deswegen brauchen wir endlich ein Gleichstellungsgesetz mit Biss.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde es sehr schade, dass die Frau Ministerin heute bei der Beratung dieser Gesetzentwürfe nicht da ist. Meine Kollegin hat es schon gesagt: Ein erster Schritt war, das Thema Gleichstellung aus dem Namen des Ministeriums herauszustreichen. Das

zeigt den Stellenwert der Gleichstellung in Bayern. Ich freue mich, dass Herr Hintersberger da ist. – Jetzt kommt die Ministerin. Frau Müller, ich denke, das ist dem Thema angemessen.

Liebe Frau Ministerin Müller, am 9. November sind fünf Jahre seit der Abgabe des letzten Gleichstellungsberichtes vergangen. Nach der geltenden Rechtslage, nach Artikel 22 des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes, steht ein neuer Gleichstellungsbericht dringend an. Wie meine Kollegin habe auch ich mir im Vorfeld die aktuellen Zahlen für den öffentlichen Dienst geben lassen. Erneut musste ich feststellen: Die Gleichstellung im öffentlichen Dienst in Bayern kommt einfach nicht voran.

(Beifall bei der SPD)

So arbeiten im öffentlichen Dienst in Bayern mittlerweile mehr Frauen als Männer. Derzeit sind es 54 %. Beim Berufseinstieg liegt der Frauenanteil sogar bei 59 %. Allerdings schaffen es gerade einmal 19 % dieser Frauen in Führungspositionen. Das ist der Anteil von Frauen in der höchsten Besoldungsgruppe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Ministerin Müller, damit sind Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst weiterhin stark unterrepräsentiert. Gleiches gilt für spezielle Schularten wie zum Beispiel das Gymnasium. Aus Ihren Zahlen geht hervor, dass dort 60 % Frauen tätig sind. Gerade einmal 20 % dieser Frauen schaffen es in die Schulleitung. Ähnlich ist es bei den universitären Kliniken. 70 % der dort tätigen Mitarbeiter sind Frauen. Allerdings schaffen es nur gerade einmal 15 % in die Führungsebene. Bei den Staatsanwaltschaften liegt der Frauenanteil bei 46,8 %. Dort schaffen es 21 % der weiblichen Mitarbeiter in die Führungsebene.

Liebe Kolleginnen, diese Erkenntnis ist nicht neu. Sie ist alle fünf Jahre im Gleichstellungsbericht nachzulesen. Deswegen müssen wir jetzt endlich handeln. Natürlich kenne ich Ihre Reden zu den Gleichstellungsberichten der vergangenen Jahre. Ich habe immer wieder feststellen müssen, dass Sie die Ergebnisse schönreden. Sie drehen und tricksen. Führungspositionen werden auf einmal neu definiert und vieles mehr. Sehr geehrte Frau Ministerin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, das allein hilft uns aber nicht weiter. Wir brauchen endlich ein Gleichstellungsgesetz, das mehr als ein zahnloser Tiger ist. Wir brauchen ein Gleichstellungsgesetz mit Biss.

Wir haben uns deshalb die Grundlagen der geltenden Gesetze in allen Bundesländern genau angesehen und diese verglichen. Die meisten dieser Gesetze sind vor 20 Jahren entstanden. Viele Bundesländer haben mittlerweile ihre Gleichstellungsgesetze novel-

liert. Bei diesem Vergleich haben wir festgestellt, dass das Bayerische Gleichstellungsgesetz eigentlich eine solide Basis böte, wenn es nicht die vielen Ausnahmen und Kann-Vorschriften gäbe. Wir meinen deshalb, dass wir dieses Gesetz stringenter machen müssen. Die Ausnahmen müssen raus. Die Kann-Vorschriften müssen gestrichen und das eine oder andere muss klarer formuliert werden. Wir brauchen eine Quote. Außerdem brauchen wir natürlich Sanktionen für den Fall, dass das Gesetz nicht oder nicht hinreichend umgesetzt wird.

(Beifall bei der SPD)

Im Einzelnen: Wir müssen den Anwendungsbereich des Gesetzes ausweiten. Der Geltungsbereich des Gesetzes muss dringend erweitert werden. Es soll nicht nur für die eigentliche staatliche Verwaltung gelten, sondern auch für Beteiligungsunternehmen, an denen der Freistaat Bayern Anteile hält. Auch beim Beteiligungsbericht stellen wir jedes Mal wieder fest, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Von 110 Führungskräften in den Beteiligungsunternehmen waren im Jahr 2014 gerade einmal 15 weiblich. Hier muss sich dringend etwas ändern.

Wir brauchen eine klare Quotenregelung als Zielvorgabe bei Einstellungen und Beförderungen. Frauen machen 50 % der Bevölkerung aus. Deshalb muss unsere Zielvorgabe auch bei 50 % liegen. Einige Kollegen werden jetzt vielleicht wieder sagen: Ach, die Quote hebt doch das Leistungsprinzip im öffentlichen Dienst aus. – Nein. Genau das ist nicht der Fall. Die Quote hebt nicht das Leistungsprinzip aus. Die Quote gilt nämlich nur bei gleicher Eignung und nur dann, wenn in einem Bereich ein Geschlecht unterrepräsentiert ist. Für die Aufsichtsräte auf Bundesebene ist die Quote inzwischen eingeführt worden, weil sie ein wirksames Instrument ist. Ich meine, dass es nur konsequent wäre, die Quote endlich auch im öffentlichen Dienst in Bayern einzuführen.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe bereits gesagt, dass wir Sanktionen für den Fall brauchen, dass das Gesetz nicht oder nur unzureichend umgesetzt wird. Als Sanktion könnten wir uns vorstellen, dass für den Fall, dass das Gleichstellungsgesetz nicht umgesetzt wird, Einstellungen und Höhergruppierungen vom Einvernehmen der nächsthöheren Behörde abhängig gemacht werden. Wir brauchen außerdem eine Erweiterung der Teilzeitangebote für Vorgesetzte mit Leitungsaufgaben. Das Führen in Teilzeit ist möglich. Das ist längst bewiesen. Deshalb müssen wir mehr solcher Möglichkeiten für Frauen und für Männer schaffen. Wir brauchen Maßnahmen zur Bekämpfung sexueller Belästigung am

Arbeitsplatz, und - das liegt mir ganz besonders am Herzen - wir müssen die Stellung der Gleichstellungsbeauftragten verbessern. Wir müssen ihre Rechtsstellung, ihre Aufgaben klarer definieren. Natürlich müssen sie, wenn sie effektiv arbeiten sollen, bei Personalgesprächen dabei sein, und zwar nicht nur dann, wenn es die Betroffenen wünschen - aus Angst sprechen sie diesen Wunsch vielleicht nicht aus -, sondern es muss die Regel sein, dass sie dabei sind. Solche Änderungen schlagen wir in unserem Gesetzentwurf vor.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen auch eine erweiterte Mitsprache und Informationsrechte. Die Gleichstellungsbeauftragten müssen auf die Personalakten zugreifen können – auch das ist sehr wichtig –, damit sie im Vorfeld Bescheid wissen und den Frauen beiseite springen können.

Besonders wichtig ist auch: Wir müssen die Freistellung und die Rahmenbedingungen, unter denen Gleichstellungsbeauftragte arbeiten, endlich verbessern;

(Beifall bei der SPD)

denn ohne Freistellung und ohne entsprechende Rahmenbedingungen ist die Arbeit einer Gleichstellungsbeauftragten nicht möglich, nicht denkbar.

Zum Gesetzentwurf der GRÜNEN möchte ich Folgendes sagen: Wir meinen, dass manche Vorschläge an der Sache vorbeigehen, obwohl wir in Teilen gleichwohl sehr nahe beieinander liegen, insbesondere beim Vorschlag, die Position eines Landesbeauftragten oder einer Landesbeauftragten zu schaffen. Wir meinen, dass dieser Vorschlag an der Sache vorbeigeht. Hier würden letztendlich neue parallele Verwaltungsstrukturen geschaffen, würde mehr Bürokratie geschaffen, würde die Stellung der Personalräte beschnitten. Ich habe erhebliche Zweifel, ob das ein richtiges Gleichstellungsinstrument ist.

Der Datenschutz – von dort wurden die Regelungen letztendlich übernommen – ist aus meiner Sicht eine andere Aufgabe als die Gleichstellung. Aus meinem Verständnis heraus muss die Gleichstellung bei der Behörde erfolgen; das muss aus einem Guss passieren. Die Gleichstellungskonzepte – das ist der Vorschlag in unserem Gesetzentwurf – sollen Teil der Personalführung werden. Sie sollen nicht extern, nicht von außen beurteilt werden, sondern letztendlich intern in den Behörden. Wir meinen deshalb, derartige Parallelstrukturen zu schaffen, ist wenig hilfreich

Ich weiß von der Frau Ministerin und auch von Kolleginnen aus der CSU, dass sie letztendlich die Gleichstellung voranbringen wollen. Ich weiß aus den Gesprächen bei Frauenverbänden – ich sehe jetzt Frau Heckner an, wir waren gemeinsam bei der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft – und auch aus den Gesprächen beim Bayerischen Landesfrauenrat, dass es viele gibt, die die Gleichstellung voranbringen wollen. Ich möchte Ihnen gerne vorschlagen, dass wir uns jetzt, 20 Jahre nach Inkrafttreten des Gleichstellungsgesetzes in Bayern, zusammensetzen und ausloten, welche Vorstellungen wir gemeinsam umsetzen können. Das ist ein Angebot von meiner Seite, und ich würde mich freuen, wenn es angenommen wird.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Damit sind die beiden Gesetzentwürfe begründet worden. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als erster Redner hat der Herr Kollege Thomas Huber von der CSU das Wort. Bitte schön Herr Kollege.

Thomas Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es gehört zu meinen politischen Grundüberzeugungen, dass man neue Gesetze nur dann machen sollte, wenn sie auch tatsächlich notwendig sind und für die Gesellschaft einen echten Mehrwert bringen. Schon der berühmte Staatstheoretiker Montesquieu hat vor über 200 Jahren festgestellt: Überflüssige Gesetze tun den notwendigen an ihrer Wirkung Abbruch. Ich ergänze: Und überflüssige Gesetze tun selbstverständlich auch den bestehenden an ihrer Wirkung Abbruch. Wer deshalb wie Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, ein komplett neues Bayerisches Gleichstellungsgesetz will, muss sich den Vorwurf gefallen lassen, ein ebensolches überflüssiges Gesetz schaffen zu wollen.

Liebe Frau Strohmayr, Ihr Angebot werden wir aufgreifen, aber ich möchte schon sagen: Reden Sie doch bitte das bestehende Gesetz nicht so schlecht. Das seit 1996 bestehende Bayerische Gleichstellungsgesetz hat sich zweifelsohne bewährt. Es hat den rechtlichen Rahmen für die großen Fortschritte bei der Gleichstellung von Frauen und Männern in den vergangenen zwei Jahrzehnten geschaffen, und es schafft auch jetzt und in der Zukunft den rechtlichen Rahmen dafür, dass diese Fortschritte weitergehen können. Wir brauchen deshalb weder ein neues Gesetz noch, wie von der SPD gewünscht, eine Novellierung dieses Gesetzes.

Es ist vielleicht der wichtigste Erfolg unserer Gleichstellungspolitik, dass wir es in den vergangenen Jahr-

zehnten geschafft haben, sehr vielen Frauen in Bayern den Weg in den Beruf zu ermöglichen. Dabei liegen wir auch im bundesweiten Vergleich weit vorne und brauchen den Vergleich mit SPD-regierten Ländern nicht zu scheuen. Einer aktuellen Studie der Bertelsmann Stiftung "Wegweiser Kommune" zufolge liegt die Frauenbeschäftigungsquote in Nordrhein-Westfalen bei lediglich 47,5 % und damit unter allen deutschen Ländern ganz weit hinten. In Bayern liegt sie bei 55 %, das ist der Spitzenwert aller westdeutschen Länder. Insgesamt sind in Bayern fast 72 % der Frauen erwerbstätig. Auch das ist mehr als der Bundesdurchschnitt von circa 68 %.

Wie richtigerweise angesprochen wurde, ist bei der Gleichstellung von Frauen und Männern selbstverständlich gerade auch der öffentliche Dienst gefordert. Frau Strohmayer, mit einer Quote von 36,5 % von Frauen in Führungspositionen geht der Freistaat Bayern bereits als Vorbild voraus.

Vor der Sommerpause wurde darüber hinaus mit dem Gesetz zur weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst in Bayern die Spitzenposition und die Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes in Bayern weiter gestärkt. Wir bieten damit weiterhin verlässliche Rahmenbedingungen, gehen aber durch die Ausweitung der individuellen Flexibilisierungsmöglichkeiten noch besser auf die persönlichen Bedürfnisse ein und verbessern zudem die Karrierechancen von Frauen.

Das gilt insbesondere für die von uns neu eingeführte sogenannte fiktive Laufbahnnachzeichnung. Ich finde, sie ist ein echter Meilenstein für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf; denn ausgehend von der letzten periodischen Beurteilung wird künftig bei Pflegezeiten, Elternzeiten oder familienpolitischen Beurlaubungen, aber auch bei Freistellungen wegen einer Tätigkeit im Personalrat, als Gleichstellungsbeauftragter oder Vertrauensperson die Laufbahn entsprechend der durchschnittlichen Entwicklung vergleichbarer Beamten fortgeschrieben. Mit dieser Neuregelung ist auch eine Beförderung während der Beurlaubung und Elternzeit möglich, und auf diese Weise fördern wir insbesondere das berufliche Fortkommen von Frauen. Familie und Karriere sind also so künftig wesentlich leichter zu vereinbaren.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, eine wirkliche Chancengleichheit von Frauen und Männern lässt sich aber nur dann herstellen, wenn wir gute – oder noch besser: – sehr gute Rahmenbedingungen für Familien schaffen; denn vor allem das erleichtert es gerade den Frauen, zu arbeiten und sich gleichzeitig Zeit für die Familie zu nehmen. Im Übrigen gilt das

natürlich auch für uns Männer. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird deshalb auch seit Langem vom Freistaat Bayern massiv unterstützt, zum Beispiel durch den Ausbau der Kinderbetreuung, behördeneigene Kindergärten und -krippen oder die Förderung einer familiengerechten Arbeitswelt. Ich nenne hier nur flexible Arbeitszeitmodelle, familienpolitische Teilzeit, Teilzeit auch in Führungspositionen, Telearbeitsplätze - wo sie möglich sind -, die Einrichtung von Eltern-Kind-Arbeitszimmern an einigen Dienststellen oder die Verbesserung des Wiedereinstiegs in den Beruf und nicht zuletzt die Förderung von gleichstellungs- und frauenpolitischen Projekten.

Ich möchte wegen der zentralen Bedeutung gerade dieses Punktes für die Chancengleichheit betonen, dass wir in Bayern den Ausbau der Kinderbetreuung mit rund einer Milliarde Euro massiv vorangetrieben haben; dies werden wir konsequent fortsetzen. Das gilt auch für den Ausbau der Ganztagsbetreuung an den bayerischen Schulen, der große Fortschritte macht: Bis 2018 wird es für alle bayerischen Schülerinnen und Schüler bis 14 Jahren ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei allen unseren Maßnahmen für mehr Chancengerechtigkeit setzen wir von der CSU aber nicht auf Zwang und schon gar nicht auf ein neues Gesetz, sondern vor allem auf einen Bewusstseinswandel in der Gesellschaft. Wir motivieren unsere Unternehmen zu besseren Chancen für Frauen, zum Beispiel durch den Familienpakt Bayern, den wir mit der bayerischen Wirtschaft geschlossen haben, und sensibilisieren sie für den Abbau bestehender Benachteiligungen, und seien sie noch so klein. – Ja, Frau Strohmayer, wir sind von der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern noch immer ein gutes Stück entfernt, ihr aber doch wesentlich näher als viele andere deutsche Bundesländer und andere europäische Länder. Meine Kolleginnen und Kollegen der CSU-Landtagsfraktion und ich persönlich sind davon überzeugt, dass wir diesen Weg konsequent weitergehen müssen; das werden wir tun, und dafür brauchen wir kein neues Gesetz, auch keine Novellierung des bestehenden Gesetzes. Wir sind aber gerne bereit, mit Ihnen, liebe Frau Osgyan, liebe Frau Strohmayer, und den Kolleginnen und Kollegen von der Opposition darüber zu diskutieren, wie wir diesen Weg weitergehen können. Deswegen plädieren wir für eine Verweisung der beiden Gesetzentwürfe in den federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. - Als Nächster hat der Kollege

Meyer von der Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Huber, mich hat etwas überrascht, dass Sie dafür plädieren, die Gesetzentwürfe in den federführenden Ausschuss zu verweisen. Ich dachte, das gehe mehr oder weniger automatisch.

(Thomas Huber (CSU): Das kann man doch unterstützen! – Ingrid Heckner (CSU): Wir wollen dort intensiv diskutieren!)

Meine Damen und Herren, das Bayerische Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern ist in der Tat zwanzig Jahre alt. Ich meine aber, seine Ziele – die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, die Erhöhung der Anteile der Frauen, die Sicherung der Chancengleichheit, der Bewusstseinswandel von Personalverantwortlichen – auch ein wichtiger Punkt –, die Arbeitsbedingungen, flexible Arbeitszeitmodelle, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Telearbeit – werden vom bestehenden Gesetz ganz gut erfüllt. Das heißt nicht, dass es nach zwanzig Jahren keinen Reparatur- oder Ergänzungsbedarf gibt. Das ist nicht ausgeschlossen. Aber ich denke, das Gesetz ist nicht per se schlecht.

Die Gleichstellung ist natürlich ein wichtiges politisches Ziel, und ich stimme Ihnen, Frau Strohmayr, und der Kollegin Osgyan zu: Der öffentliche Dienst hat in der Tat Signalwirkung und Vorbildfunktion. Kollege Huber hat darauf hingewiesen. Ich meine auch, dass das erst am 8. Juli dieses Jahres gemeinsam beschlossene Gesetz zur weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst in Bayern wirklich ein großer weiterer Schritt war. Und da berufe ich mich auf meine Kollegin Gottstein, die hier an dieser Stelle immer wieder völlig zu Recht in Übereinstimmung mit unserer Fraktion sagt: Die beste Frauenförderung ist die Verbesserung der Familienfreundlichkeit der Arbeitsplätze.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Beide Gesetzentwürfe entsprechen ziemlich genau dem – ich habe das nicht auf das letzte Komma austariert –, was wir in der letzten Legislaturperiode schon hatten. Der SPD-Entwurf hat nicht lauter unzutreffende Ansätze, aber wir denken, er ist doch zu sehr nur auf die Frauen ausgerichtet. Sie gehen immer noch von der Vorstellung aus, dass immer nur die Frauen benachteiligt sind; das stimmt in vielen Fällen. Aber mittlerweile gibt es im öffentlichen Dienst auch Bereiche, in denen die Männer unterrepräsentiert sind. Das

wird in Ihrem Gesetzentwurf zu wenig berücksichtigt. Die GRÜNEN sind da schon ein Stück weiter; sie berücksichtigen das wenigstens in ihrem Gesetzentwurf.

Für problematisch halte ich die Definition der Unterrepräsentanz. Soll das bedeuten, dass permanent Strichlisten geführt werden müssen? Was ist mit dieser Quote, wenn eine Frau wegen Krankheit, Mutterschutz oder was auch immer ausscheidet oder länger ausfällt? – Wir halten diesen Gesetzentwurf für eine Aufblähung der Bürokratie wie schon in der letzten Legislaturperiode. Das Gleiche gilt für den GRÜNEN-Gesetzentwurf. Ich nenne als Beispiel, dass die kleinen Gemeinden auch verpflichtet werden sollen; das schießt nach unserer Meinung weit übers Ziel hinaus.

Diese gesetzliche Regelung zielt natürlich zuerst auf den öffentlichen Dienst; hier gilt selbstverständlich immer noch der Grundsatz von Eignung, Leistung und Befähigung. Da brauchen sich die Frauen nicht zu verstecken: Wir haben viele hoch qualifizierte Frauen; Frauen haben nämlich bekanntlich die besseren Schulabschlüsse. Das spiegelt sich im öffentlichen Dienst wider und zeichnet sich auch mehr und mehr in der Zahl der Führungspositionen ab, die Frauen erreichen. Dass manche Positionen immer noch nicht mit Frauen besetzt sind, hat vielerlei Gründe. Ich glaube nicht, dass es ausschließlich mit der absichtlichen Diskriminierung von Frauen zu tun hat. Ich sehe hier nicht den Änderungsbedarf, wie er in beiden Gesetzentwürfen vorgetragen wird. Man kann und muss wohl darüber nachdenken, die Befugnisse der Gleichstellungsbeauftragten – oder -tinnen? – auszubauen. Für den Kündigungsschutz sehe ich keine große Notwendigkeit; denn wir sind im öffentlichen Dienst. Ich glaube auch aufgrund meiner Erfahrung nicht, dass recht viele Gleichstellungsbeauftragte – bitte denken Sie sich selber die gendermäßig korrekte Endung dazu –

(Heiterkeit)

Angst vor einer Kündigung haben, weil sie sich für ihre Aufgabe einsetzen. Im öffentlichen Dienst ist das im Grunde genommen nicht der Fall, denke ich. Insgesamt bleibt es bei dem, was wir in der letzten Legislaturperiode hatten: Wir halten beide Gesetzentwürfe nicht für zielführend, weil die Bürokratie darin zu sehr betont wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, die beiden Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit

Einverständnis? – Allgemeines Nicken. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 e** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Bernhard Seidenath, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)
zur Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes und der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (Drs. 17/8893)
- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Erster Redner ist der Kollege Tomaschko von der CSU. Bitte schön, Herr Kollege. Sie haben das Wort.

Peter Tomaschko (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute über einen der wohl wichtigsten Bereiche in Bayern, und ich möchte zunächst die Gelegenheit nutzen, um mich bei den Hilfsorganisationen und ihren zahlreichen haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften und den Zweckverbänden für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung zu bedanken. Sie stellen zu jeder Tages- und Nachtzeit eine hervorragende notfallmedizinische Versorgung unserer Bevölkerung sicher.

(Beifall bei der CSU)

In unserer globalisierten Welt ist nicht nur die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit entscheidend für Wohlstand und Zufriedenheit, vielmehr gehört auch ein hohes Maß an Sicherheit zu den wichtigsten Standortfaktoren, die das Leben unserer Bürgerinnen und Bürger in Bayern prägen und bestimmen. Diese Sicherheit zu erhalten und weiter auszubauen, gehört zu den größten und wichtigsten Zukunftsaufgaben, die wir auch hier im Bayerischen Landtag zu gestalten haben. Bei der Sicherheit liegt der Freistaat Bayern im bundesweiten Vergleich traditionell an der Spitze. Diese Führung können wir nur im Team als starkes Netzwerk erreichen. Feuerwehren, Hilfsorganisationen, THW, Polizei, Bundeswehr und Bundespolizei arbeiten mit dem Freistaat, den Katastrophenschutzbehörden und den Kommunen eng und vertrauensvoll zusammen.

Bayern sorgt für einen schnellen und leistungsstarken Rettungsdienst. Wir fördern allein in den Jahren 2015 und 2016 Investitionen der Berg- und Wasserrettung mit insgesamt 17 Millionen Euro und investieren rund 11 Millionen Euro in den weiteren Ausbau der integrierten Leitstellen. Zudem haben wir 2013 die Retterfreistellung auf den Weg gebracht. Die freiwilligen Helfer der Hilfsorganisationen erhalten damit Anspruch

sowohl auf Freistellung von der Arbeit als auch auf Entgeltfortzahlung gegenüber dem Arbeitgeber bzw. Erstattung des Verdienstausfalls, wenn sie von der integrierten Leitstelle zu einem Notfalleinsatz gerufen werden.

Wir führen gegenwärtig Gespräche mit dem Ziel, diese Regelung auszuweiten. Wir untersuchen, welche weiteren Personengruppen integriert werden können, weil wir ein deutlich sichtbares Zeichen der Anerkennung und der Wertschätzung gegenüber allen, die im Rettungsdienst tätig sind, setzen wollen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes und der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes bringen wir eine wichtige Verbesserung der notfallmedizinischen Versorgung in allen Regionen Bayerns auf den Weg. Zum 1. Januar 2014 ist das Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz löst der Bundesgesetzgeber den bisherigen Rettungsassistenten durch den neuen Gesundheitsfachberuf des Notfallsanitäters ab. Damit ist eine umfassende Modernisierung der Rettungsassistentenausbildung vorgenommen worden. Das derzeit geltende Ausbildungsgesetz stammt aus dem Jahr 1989. Die Neuregelung umfasst eine grundlegende Neugestaltung der Ausbildung, die von zwei auf drei Jahre verlängert wird. Sie enthält eine umfassende Beschreibung des Ausbildungsziels und legt Qualitätsanforderungen an die Schulen und die Einrichtungen der praktischen Ausbildung fest. Als neue Berufsbezeichnung wird die der Notfallsanitäterin bzw. des Notfallsanitäters eingeführt.

Meine Damen und Herren, bundesweit gehen jeden Werktag rund 35.000 rettungsdienstliche Hilfeersuchen in den Leitstellen ein. Oft geht es dabei um lebensbedrohliche Situationen, in denen schnelle Hilfe wichtig ist. Eine Modernisierung und inhaltliche Aufwertung des Berufs des Rettungsassistenten – nun: des Notfallsanitäters – war überfällig. Damit sichern wir eine qualifizierte notfallmedizinische Versorgung der Menschen in Deutschland und damit auch in Bayern.

Im Rahmen der Gefahrenabwehr und der Gesundheitsvorsorge ist der Rettungsdienst wesentlicher Bestandteil der staatlichen Daseinsvorsorge. Die Bürgerinnen und Bürger haben Anspruch auf qualifizierte und flächendeckende notfallmedizinische Hilfe auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik. Diesem Anspruch kann nur ein zukunftsorientierter, leistungsstarker Rettungsdienst gerecht werden.

Mit dem neuen Gesetz wird die fach- und bedarfsge- rechte Versorgung der Bevölkerung durch den öffentli- chen Rettungsdienst, an dem die Berufsgruppe der Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter wesentli- chen Anteil hat, weiterhin gewährleistet. Ziel der Neu- regelung ist es vor allem, die Qualifikation des nicht- ärztlichen medizinischen Personals im Rettungsdienst durch Verlängerung der Ausbildungsdauer sowie durch Veränderung der Ausbildungsinhalte den be- ständig gestiegenen Anforderungen an eine moderne und hochwertige präklinische Versorgung anzupas- sen. Durch die verbesserte Ausbildung soll zugleich der Tätigkeitsbereich des nichtärztlichen Rettungs- dienstpersonals ausgeweitet werden, um unnötige Notarzteinsätze zu vermeiden. Diese bundesrechtli- chen Vorgaben setzen wir nun in Landesrecht um. Um den Rettungsassistenten ausreichend Zeit zu geben, sich weiter zu qualifizieren, legen wir für den Übergang vom Rettungsassistenten zum Notfallsani- täter, als zwingende Qualifikation für die Besetzung eines Notfallrettungsmittels, einen Zeitraum von zehn Jahren ab Inkrafttreten des Notfallsanitätergesetzes fest.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wir nutzen die erforderli- che Änderung des Rettungsdienstgesetzes aber auch dazu, den bayerischen Rettungsdienst noch effektiver zu strukturieren und das Qualitätsmanagement zu verbessern. Die Struktur der Ärztlichen Leiter Ret- tungsdienst – abgekürzt: ÄLRD – in Bayern wird neu geordnet und weitgehend der staatlichen Struktur an- gepasst.

Auf der Ebene der Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung wird anstelle einer Ar- beitsgruppe geeigneter Ärzte nunmehr ein ÄLRD be- stellt, der den Fokus auf die Umsetzung landesweiter Vorgaben des medizinischen Qualitätsmanagements richtet. Die 26 Ärztlichen Leiter Rettungsdienst wer- den auf der Ebene der Bezirksregierungen jeweils von einem Ärztlichen Bezirksleiter Rettungsdienst in ihrer Tätigkeit unterstützt und koordiniert. Die Bezirksleiter werden von dem bisher in der Ausführungsverord- nung zum Bayerischen Rettungsdienstgesetz – BayRDG – geregelten und nunmehr in das BayRDG übernommenen Landesleiter koordiniert, der zudem das notfallmedizinische Qualitätsmanagement landes- weit verantwortet. An die Stelle des bisher in der Ver- ordnung zur Ausführung des Bayerischen Rettungs- dienstgesetzes vorgesehenen ÄLRD-Ausschusses tritt künftig ein Rettungsdienstausschuss Bayern, in dem sämtliche Belange der Beteiligten des Rettungs- dienstes auf Augenhöhe – ich betone: auf Augenhöhe – vertreten sind. Der Rettungsdienstausschuss erar- beitet fachliche Empfehlungen und stellt ein einheitli-

ches Vorgehen aller Beteiligten im Rettungsdienst si- cher.

Meine Damen und Herren, mit den dargestellten Än- derungen stellen wir sicher, dass die Patienten künftig noch schneller notfallmedizinisch versorgt werden und dass die Qualität der notfallmedizinischen Versorgung gesteigert wird.

Wir werden über den vorliegenden Gesetzentwurf in den zuständigen Ausschüssen sehr ausführlich berate- n. Wir gehen – das betone ich, weil es sehr wichtig ist – in die Verbändeanhörung. In den vergangenen Tagen haben wir viele Zuschriften bekommen. Wir werden die offenen Fragen Punkt für Punkt klären und Missverständnisse ausräumen. In manchen Schrei- ben werden Themen angesprochen, die von dem Ge- setzentwurf überhaupt nicht tangiert werden. Wir wer- den in der Verbändeanhörung und im Rahmen der weiteren Kommunikation auf die offenen Fragen ein- gehen und etwaige Probleme klären. Ich gehe davon aus, dass wir schließlich mit allen am Rettungsdienst Beteiligten bzw. mit deren Organisationen Konsens herstellen können.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Damit ist der Gesetzentwurf be- gründet. – Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsord- nung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Wengert von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Paul Wengert (SPD): Sehr geehrter Herr Präsi- dent, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir verfügen in Deutschland und speziell in Bayern über ein ausge- zeichnetes Rettungswesen. Das verdanken wir in ers- ter Linie den Tausenden hauptamtlich und ehrenamt- lich tätigen Einsatzkräften der Durchführenden im Rettungsdienst. Um die Dimension dieser Aufgabe einmal zu verdeutlichen, darf ich Ihnen Zahlen des Bayerischen Roten Kreuzes nennen, das als größter Durchführender des Rettungsdienstes in Bayern mit 4,9 Millionen Vorhaltestunden und fast 4.900 Perso- nalnennstellen rund 82 % der rettungsdienstlichen Vorhaltungen in Bayern abdeckt.

(Beifall bei der SPD)

Unsere 1.900 hauptamtlichen Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten und fast 3.000 Rettungssa-

nitäterinnen und Rettungssanitäter sowie weitere 3.800 ehrenamtliche Rettungsassistenten und Rettungssanitäter stellen zusammen mit ihren Kolleginnen und Kollegen der anderen Leistungserbringer im Rettungsdienst die rettungsdienstliche Versorgung in Bayern sicher. An dieser Stelle soll all diesen Frauen und Männern im Rettungsdienst einmal mehr herzlich gedankt werden.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Als Vizepräsident des Bayerischen Roten Kreuzes danke ich natürlich allen in diesem Bereich Aktiven.

Zum anderen sind es die rechtlichen Grundlagen, die die Qualität der rettungsdienstlichen Versorgung sichern. Das neue, bundesweit geltende Notfallsanitättergesetz ist die Grundlage dafür, die unselige Notkompetenzregelung der Rettungsassistenten in eine rechtlich saubere Regelkompetenz für Notfallsanitäter zu überführen. Herr Kollege Tomaschko hat dazu im Rahmen der Begründung des Gesetzentwurfs schon im Einzelnen ausgeführt.

Die auf dieser Basis geregelte und mit den Ärztlichen Leitern Rettungsdienst abgestimmte Freigabe bestimmter heilkundlicher und invasiver Maßnahmen sichert auch in Zukunft die flächendeckende notfallmedizinische Versorgung. Angesichts des erkennbaren Mangels an Haus- und Fachärzten und der ausgedünnten Kliniklandschaft ist dies besonders für die ländlichen Regionen von großer Bedeutung.

Mit der Einführung des Notfallsanitätters und der Notfallsanitätterin ist eine deutliche Qualitätssteigerung verbunden, nämlich durch eine Veränderung der Ausbildungsinhalte und der Ausbildungsstruktur einerseits und durch die Verlängerung der Ausbildungsdauer andererseits. Dauerte die Ausbildung zum Rettungsassistenten zwei Jahre mit insgesamt 2.800 Ausbildungsstunden, beträgt die Ausbildungszeit zum Notfallsanitätter drei Jahre und umfasst 4.600 Ausbildungsstunden, darunter 720 klinische Stunden und 1.960 Stunden praktische Ausbildung an einer Lehrrettungswache. In diesen Zahlen spiegeln sich die gestiegenen Ansprüche und Anforderungen an die Vorbereitung der Frauen und Männer für diesen anspruchsvollen Beruf wider, die, nebenbei bemerkt, künftig auch kein Schulgeld mehr bezahlen müssen, da die Ausbildungskosten von den Sozialversicherungsträgern übernommen werden. Die höherwertige Ausbildung wird sicherlich auch die Attraktivität des Berufes steigern.

Damit das neue Notfallsanitättergesetz, das bereits seit dem 1. Januar 2014 in Kraft ist, seine positiven Wirkungen entwickeln kann, ist aber eine Änderung

des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes notwendig. Auf dem Etikett des Gesetzentwurfs stehen zwar als Absender 19 Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, vornehmlich Mitglieder des Innen- und Kommunalausschusses, aber er trägt ganz eindeutig und unverkennbar die Handschrift des Innenministeriums. Diese Umetikettierung soll wohl Ihre Leistungsbilanz im Landtag etwas aufmöbeln, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU.

Die vorliegende Novellierung des Rettungsdienstgesetzes ist ungeachtet dessen überfällig und dringend nötig, um die bundesgesetzlichen Vorgaben aus dem Notfallsanitättergesetz auch in Bayern umsetzen zu können; denn die ersten Notfallsanitätterinnen und -sanitäter werden Anfang des kommenden Jahres bereits zur Verfügung stehen.

Das Kernproblem bei dieser Novellierung ist die sogenannte Delegation ärztlicher Befugnisse auf den Notfallsanitätter. Dies soll unnötige Einsätze von Notärzten vermeiden und entspricht einer seit Langem erhobenen Forderung der Rettungsdienste; denn der künftige Notfallsanitätter hat, wie ich bereits ausgeführt habe, eine deutlich bessere, intensivere und umfassendere Ausbildung als der bisherige Rettungsassistent. Dieses Delegationsrecht löst – sehr vorsichtig ausgedrückt – nicht gerade große Begeisterung bei der Ärzteschaft aus, die einen Eingriff der Notfallsanitätter in ihre Kernkompetenz befürchten. Bei erster Bewertung dürften sich die Ärzte allerdings nicht mehr beklagen; denn zumindest der vorliegende Gesetzentwurf ist an dieser Stelle eher vorsichtig und zurückhaltend.

(Beifall bei der CSU)

Ob das der Intention des Notfallsanitättergesetzes entspricht, lieber Kollege Lederer, werden wir noch zu diskutieren haben; denn es wäre durchaus eine weitergehende Delegation invasiver Maßnahmen an den Notfallsanitätter vorstellbar.

An dieser Stelle sei durchaus kritisch angemerkt, dass wir in Bayern deutlich mehr Notarztzeitsätze haben als in jedem anderen Flächenland der Bundesrepublik. Die Wirkung des neuen Delegationsrechts soll und wird sein, dass künftig bei Bagatellunfällen und kleineren Erkrankungen aufgrund der Delegation medizinischer invasiver Maßnahmen an den Notfallsanitätter nicht mehr in jedem Fall ein Notarzt nachalarmiert werden muss, was heute deshalb die Regel ist, weil sich kein vernünftiger Rettungsassistent aus haftungsrechtlichen Gründen wirklich traut, weitergehende eigene Entscheidungen zu treffen.

Was der Gesetzentwurf nicht enthält, ist die Freigabe der bodengebundenen Patientenrückholung und die

Zulassung fernmedizinischer Behandlungen im Rettungsdienst. Auch darüber werden wir im Ausschuss sprechen müssen. Schön wäre es natürlich gewesen, wenn die Änderung des Rettungsdienstgesetzes auch eine Klärung der sehr unbefriedigenden Vergabebedingungen und Ausschreibungserfordernisse im Rettungsdienst beinhaltet hätte.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, beachten Sie bitte Ihre Redezeit.

Dr. Paul Wengert (SPD): Vielleicht gibt es aber dazu noch eine weitere Novelle.

Zum Schluss möchte ich noch etwas zum Verfahren sagen. Da es sich nominell um einen Gesetzentwurf der CSU handelt, hat es noch keine Verbändeanhörung gegeben. Wir erwarten, dass diese nun unverzüglich stattfindet. Ich bin jedenfalls nicht bereit, den Gesetzentwurf im Ausschuss zu beraten, wenn die Verbände nicht rechtzeitig davor ausreichend Gelegenheit zu einer Stellungnahme hatten. Ich hoffe, dass es dann gelingt, die bestehenden Missverständnisse auszuräumen, sofern es sich hier um Missverständnisse handeln sollte. – Vielen Dank, Frau Präsidentin, für Ihre Güte und Nachsicht bei der Überschreitung meiner Redezeit.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Hanisch.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Rettungswesen in Bayern genießt ein hohes Ansehen – das ist mehrfach gesagt worden. Wir haben in Bayern einen Rettungsdienst, der funktioniert und der wie fast kein anderer Bereich geprägt ist durch viele ehrenamtliche und auch durch hauptamtliche Kräfte. Das Ganze ist vernünftig koordiniert. Dafür auch von unserer Seite ein herzliches Dankeschön an die Verantwortlichen draußen in der Fläche.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Meine Damen und Herren, nachdem ein Bundesgesetz, das Notfallsanitätergesetz, seit 1. Januar 2014 existiert, wird es nun auch Zeit, auf bayerischer Ebene die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass zumindest die Notfallsanitäter, die Ende dieses Jahres mit ihrer Ausbildung fertig werden, wissen, was auf sie zukommt. Wir haben nicht mehr allzu viel Zeit; wir sind kurz vor Ende des Jahres. Insofern ist dieses Gesetz sehr dringlich.

Wir fragen uns auch, weshalb bisher keine Verbändeanhörung durchgeführt worden ist. Wir meinen, dies wäre eine Selbstverständlichkeit. Wenn wir schon auf der einen Seite unsere Verbände lobend erwähnen und wenn wir die Leistung dieser Verbände respektieren und wissen, was wir an ihnen haben, dann ist es eigentlich eine Grundvoraussetzung, dass die Verbände beteiligt werden und dass man deren Stellungnahmen einholt. Ich gehe davon aus, dass dies noch passiert. Ich habe aber schon darauf hingewiesen, wie knapp die Zeit ist. Man hätte schon längst und dringend etwas unternehmen müssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben also jetzt nicht mehr den Rettungsassistenten mit zweijähriger Ausbildung, wie bereits gesagt worden ist, sondern den Notfallsanitäter mit dreijähriger Ausbildung und damit verbunden nicht nur die Verlängerung der Ausbildungsdauer, sondern auch die Veränderung der Ausbildungsinhalte und der Ausbildungsstruktur. Dem muss durch dieses Gesetz Rechnung getragen werden. In Zukunft gibt es mit dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst eine dreigliedrige Struktur, so wie wir sie im bayerischen Staatsaufbau haben. Das ist eine ganz, ganz wichtige Position. Die Frage ist, inwieweit der Ärztliche Leiter Rettungsdienst zum Beispiel auf Bezirksebene dann auch in der Lage ist, all die Aufgaben, die auf ihn zukommen – der Abstimmungsaufwand, der Koordinierungsaufwand von oben nach unten in diesem dreistufigen System, die Akzeptanz von und den Kontakt zu den Rettungskrankenhäusern; all das gehört zu seinem Aufgabenbereich –, als Einzelperson zu erfüllen. Was passiert, wenn er längere Zeit krank ist und Ähnliches? – Hierzu vermisse ich jegliche Regelungen in den bisherigen Unterlagen zu den Gesetzen.

Ich habe bereits gesagt: Ende 2015 sind die ersten Notfallsanitäter mit ihrer Ausbildung fertig. Handlungsbedarf ist dringend angezeigt. Wir werden diesen Gesetzentwurf in den Ausschüssen kritisch begleiten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Als nächsten Redner bitte ich Kollegen Mistol zum Rednerpult.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wer darf was im Rettungsdienst? – Diese Frage wird seit Langem diskutiert. Auf Bundesebene hat man versucht, sie mit dem Notfallsanitätergesetz zu beantworten. Leider wurde dieses Gesetz mit ziemlich heißer Nadel gestrickt und doch recht kurzfristig am Ende der letzten Legislaturperiode er-

lassen, ohne die schon im Gesetzgebungsverfahren formulierten und insbesondere von den Ländern vortragenen Probleme zu lösen. Insofern ist es wichtig, dass wir jetzt bei der Umsetzung auf Landesebene eine wirklich praxistaugliche Regelung auf den Weg bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade im Rettungsdienst ist die Praxistauglichkeit das A und O. Das Bundesgesetz enthält den sinnvollen und längst überfälligen Ansatz, das nichtärztliche Personal besser zu qualifizieren, dem neuen Notfallsanitäter, der neue Notfallsanitäterin gegenüber den derzeitigen Rettungsassistenten, aber auch gegenüber den Ärzten mehr Kompetenzen zuzugestehen und damit denjenigen, die eine Notfallversorgung brauchen, eine hochwertigere Versorgung durch nichtärztliches Personal insbesondere eben dann, wenn der Notarzt noch nicht vor Ort ist oder gar nicht vor Ort ist, zukommen zu lassen. Dieser sinnvolle und längst überfällige Ansatz darf nicht verfehlt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wurde schon gesagt, bei der Neuregelung wird auch die Stellung des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst tangiert. Die ÄLRD werden erstens weniger, und die Ärztinnen und Ärzte müssen zweitens Aufgaben an die Notfallsanitäter und Notfallsanitäterinnen abgeben. Das ruft auch Kritik hervor; wir alle haben entsprechende Mails bekommen. Im Grundsatz sehen wir GRÜNEN die Neuregelung aber eher positiv. Mehr Effizienz, weniger Kosten, für die Notfallpatienten positiv. Letzteres ist das Wichtigste, das haben wir mit dem Ganzen erreichen wollen.

Ob die Aufgaben und Befugnisse durch diesen Gesetzentwurf nun so präzisiert sind, dass das für die Arbeit in der Praxis auch wirklich taugt, werden wir im Ausschuss noch eingehend zu diskutieren haben. Als Grundlage für diese Diskussion wünsche ich mir aussagekräftige Stellungnahmen der Rettungsdienste und der Ärzteschaft. Herr Kollege Tomaschko hat bereits auf die Verbändeanhörung hingewiesen. Eines muss die Neuregelung nämlich wirklich sein: praxistauglich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, es ist zu begrüßen, dass wir mit dem Notfallsanitätergesetz nach vielen Jahren der Diskussion nun endlich über ein Gesetz verfügen, das zumindest in seiner Intention die vorhandenen Probleme angeht und die Tätigkeit der Rettungsassistentinnen und -assistenten zu einem eigenständigen Gesundheitsberuf aufwertet. Die Ausbildungsinhalte werden damit deutlich erweitert, und auch die Ausbil-

dungsvergütung wird besser geregelt. Das nichtärztliche Personal ist oft das erste am Unfallort. Es leistet Herzmassagen, beatmet die Patienten oder stillt Blutungen, bis der Arzt eintrifft. Die Rettungsassistenten und -assistentinnen verfügen vor allem oft über ein gerüttelt Maß an Erfahrung. Insofern ist es meines Erachtens nur folgerichtig, dass sie im Sinne einer besseren Versorgung der Patientinnen und Patienten in bestimmten Notfällen Aufgaben übernehmen, die sonst der Ärztin oder dem Arzt vorbehalten sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Kompetenzen müssen auch in Bayern rechtlich abgesichert werden. Deshalb ist es richtig und wichtig, das Bundesgesetz nun zeitnah und praxistauglich im Freistaat umzusetzen. Besonders dringlich ist die zeitliche Nähe, weil es immer wieder schwierige Situationen mit unklaren Kompetenzen gibt. Deshalb sollten wir nicht länger warten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Vielen Dank. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 f** auf:

**Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Vertrag zwischen dem
Freistaat Bayern und dem Landesverband der
Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie
der Israelitischen Kultusgemeinde München und
Oberbayern (Drs. 17/8918)
- Erste Lesung -**

Der Vertrag wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich bitte Herrn Staatsminister Dr. Spaenle ans Rednerpult.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Das Jahr 2015 ist für die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ein ganz besonderes Gedenkjahr. Im Jahresverlauf haben wir verschiedener schrecklicher Ereignisse in der jüngeren deutschen Geschichte gedacht, insbesondere des Endes des Zweiten Weltkriegs und der Befreiung der Konzentrationslager. Damals hätte niemand in seinen kühnsten Träumen für möglich gehalten, was wir heute vonseiten der Staatsregierung dem Hohen Haus vorlegen, nämlich die Fortschreibung eines Staatsvertrags über die Zusammenarbeit zwi-

schen den Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern und dem Freistaat Bayern.

In dieser Woche konnten wir auch ein anderes Datum feiern: die ein halbes Jahrhundert zurückliegende Erstaufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen dem Staat Israel und dem Freistaat Bayern. Wir haben das erste und bisher einzige Generalkonsulat des Staates Israel in der Bundesrepublik Deutschland in München eröffnet mit dem Verantwortungsbereich Süddeutschland. Dies ist ein weiterer Markstein auf dem Weg der besonderen historischen Verantwortung für den größten Zivilisationsbruch im deutschen Namen mit der Shoa als dramatischem negativen Höhepunkt. Nun aber hat sich ein besonders freundschaftliches Verhältnis zum Staat Israel entwickelt. Wir sind stolz auf die Fortschreibung des 1997 erstmals abgeschlossenen Vertrages zwischen dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden und dem Freistaat Bayern.

Mitbürger jüdischen Bekenntnisses haben auf Dauer unser Land als ihre Heimat gewählt. Sie leben in unserer Mitte und sind ein unverzichtbarer, kulturell prägender, die religiöse Landschaft unseres Landes bereichernder Bestandteil unserer Gesellschaft. Ich darf Ihnen deshalb heute die Ergebnisse der Verhandlungen in Form des Änderungsvertrages vorlegen. Es geht um die Erhöhung der jährlichen Staatsleistung von sieben auf elf Millionen Euro. Die Israelitische Kultusgemeinde für München und Oberbayern ist dem Vertrag wieder beigetreten. Auch die liberal-jüdische Gemeinde Beth Shalom wird mit der Fortschreibung dieses Vertrages an den Leistungen beteiligt.

Die Steigerung der staatlichen Leistungen hat neben den allgemeinen Kostensteigerungen insbesondere steigende Aufwendungen für den Sicherheitsbereich, die Tätigkeit für Rabbiner und die laufenden Unterhaltungsmaßnahmen für die gemeindlichen Aktivitäten zum Inhalt. Wir haben auch die Neuzuwanderer, den Aufbau des jüdischen Bildungswesens und in einem eigenen Teil die besonderen Sicherheitseinrichtungen, für die das Innenministerium verantwortlich zeichnet, mit zusätzlichen drei Millionen Euro berücksichtigt. Dazu gehört auch die technische Nachrüstung.

Ich bitte deshalb um Zustimmung des Hohen Hauses zu diesen vertraglichen Rahmenvereinbarungen. Wir haben uns mit dem Landesverband auch verständigt, dass neben den laufenden Aufwendungen, die der Staat bezuschusst, Investitionen insbesondere für die Errichtung und die Sanierung von Synagogen und jüdischen Gemeindezentren berücksichtigt werden.

(Allgemeiner Beifall)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredzeit der Fraktionen beträgt nach unserer Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Als erste Rednerin bitte ich Kathi Petersen zum Rednerpult.

Kathi Petersen (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Verfolgung und Ermordung der Juden in der NS-Zeit sind auch die meisten jüdischen Mitbürger in Bayern zum Opfer gefallen. Von daher ist es zum einen erstaunlich, zum anderen aber umso erfreulicher, dass bereits 1947, zwei Jahre nach dem Ende des Krieges und des Nationalsozialismus, der Landesverband der Jüdischen Kultusgemeinden in Bayern gegründet wurde. Er wurde auch unmittelbar danach als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt und erhielt seither staatliche Zuschüsse, allerdings als freiwillige Leistung. Um eine Rechtsbasis zu schaffen und diese Zahlungen auf eine verlässliche Basis zu stellen, wurde 1997 der Staatsvertrag unterzeichnet. Die Bayerische Staatsregierung ist damit im Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden ein Ansprechpartner für die Belange der jüdischen Mitbürger.

Es gibt historisch bedingt - der Herr Staatsminister hat eben darauf hingewiesen - ein besonderes Verhältnis zwischen uns und den hier lebenden jüdischen Menschen. Daraus erwächst eine besondere Verantwortung. Dieser Verantwortung versucht der Vertrag gerecht zu werden, indem er sich dem Erhalt und der Pflege des gemeinsamen Kulturerbes und der Aufrechterhaltung des jüdischen Gemeindelebens bei uns verpflichtet fühlt. Die jetzige Änderung betrifft im Wesentlichen zwei Punkte, nämlich zum einen, dass die Münchner Kultusgemeinde, die nicht dem Landesverband angehört, dem Vertrag ebenfalls beitrifft, und zum anderen, dass die staatlichen Leistungen deutlich erhöht werden. Der Herr Staatsminister hat einige Punkte aufgezeigt, worauf sich diese Erhöhung beziehen kann, aber es ist wegen der erhöhten Sicherheitsmaßnahmen notwendig. Das muss uns alarmieren. Es kann doch nicht sein, dass heute jüdische Mitbürger bei uns wieder um ihre Sicherheit fürchten müssen.

(Allgemeiner Beifall)

Wenn aus Umfragen deutlich wird, dass mindestens 20 % der Bevölkerung bei uns latent Antisemiten sind, wenn es immer wieder zu Übergriffen auf jüdische Einrichtungen kommt, die zu 90 % von Rechtsextremen begangen werden, genügt es nicht, Geld für mehr Sicherheitsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen, so notwendig das auch ist, sondern wir brauchen

dann auch mehr Geld für politische Bildung gegen Antisemitismus.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Die SPD-Fraktion stimmt der Änderung des Vertrages zu. Ich möchte allerdings noch einen Wunsch äußern, dass wir nämlich mit muslimischen Verbänden ebenfalls möglichst bald einen Staatsvertrag abschließen können. In Bremen und Hamburg gibt es solche Staatsverträge schon länger, in Niedersachsen ist ein Vertrag in der Diskussion und Vorbereitung. Es wäre Ausdruck der Wertschätzung auch dieser Religionsgemeinschaft gegenüber, der bei uns immerhin viele Mitbürger angehören, und es würde auch die Integration, die uns allen am Herzen liegt, wie ich denke, sehr fördern.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. – Als Nächsten bitte ich den Kollegen Freller zum Rednerpult.

Karl Freller (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Vizepräsidentin, Hohes Haus! Zentraler Punkt dieser heute zur Diskussion stehenden Vertragsänderung ist die Anpassung der Summe, mit der sich der Freistaat Bayern an der Erhaltung und Pflege des gemeinsamen deutsch-jüdischen Kulturerbes und zur Aufrechterhaltung jüdischen Gemeindelebens in Bayern beteiligen wird. Elf Millionen Euro sollen es im Jahre 2016 sein, die in den Folgejahren der Entwicklung der Beamtenbesoldung angepasst werden.

Dies entspricht gewiss einem ordentlichen Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren, doch halte ich diese Summe nicht nur für angemessen, sondern angesichts der politischen Entwicklung der jüngeren Vergangenheit auch für dringend geboten. Denn leider – das steht wörtlich so im neuen Vertrag – wird sich der Freistaat künftig auch "an den Aufwendungen für allgemeine Sicherheitsmaßnahmen beteiligen" müssen. Das wir 70 Jahre nach dem Ende der NS-Zeit überhaupt über Sicherheitsmaßnahmen für die jüdische Kulturgemeinde sprechen müssen, stimmt mich zutiefst traurig. Leider ist es Realität.

Zwei Entwicklungen, die Sicherheit der jüdischen Gemeinschaft betreffend, verfolge ich mit großer Sorge. Die erste Entwicklung sind die Anti-Israel-Demos in deutschen Großstädten im vergangenen Jahr. Da gab es gespenstische, widerliche Szenen, die sich in einigen Großstädten Deutschlands abspielten. Der Konflikt in Palästina wurde auch auf Deutschlands Straßen ausgetragen bei Demonstrationen in Frankfurt,

Berlin, Essen und weiteren Großstädten. Nicht selten waren das keine friedlichen Demos, sondern sie eskalierten zu Hasskundgebungen, bei denen antisemitische Parolen schlimmster Art völlig unverblümt gebrüllt wurden. Das gipfelte in Aufrufen zur Vernichtung des jüdischen Volkes auf offener Straße, 70 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs und des Holocausts! Der Zentralrat der Juden in Deutschland erklärte damals zu den Demos ganz richtig: Hier geht es oft gar nicht mehr um Kritik an konkreter israelischer Regierungspolitik; hier regiert zu offensichtlich der blanke und reine Judenhass. Viele Medien sprachen von den Demonstranten als einer unheiligen Allianz gegen Juden, die hauptsächlich aus drei Gruppierungen bestand. In erster Linie natürlich waren es militante Islamisten, garniert mit extrem linken Israelgegnern und rechtsextremen Hooligans. Alle hatten sie einen gemeinsamen Nenner, den völlig unverständlichen Hass auf das jüdische Volk und auf den Staat Israel.

Dieser Zusammenschluss im Sommer 2014 hat auch mich tief beunruhigt. Mehrere Wochen stand Gewalt gegen jüdische Mitbürger und unsere Polizeikräfte oder zumindest ein Versuch dazu auf der Tagesordnung. Im Grunde war es traurig – das sage ich an unser aller Adresse –, dass die Israelitische Kulturgemeinde in München selbst zu einer Kundgebung dagegen aufrufen musste. Eigentlich wäre die Zivilgesellschaft dieser Stadt, wir alle, gefordert gewesen, es zu tun.

Doch nicht nur in Deutschland kam dieser offene Antisemitismus zum Vorschein, in vielen europäischen Metropolen kam es zu ähnlichen antisemitischen Ausschreitungen. So soll beispielsweise nicht untergehen, dass in Paris im Zuge des brutalen Charlie-Hebdo-Anschlages in einem jüdischen Supermarkt bewusst fünf Menschen wegen ihres jüdischen Glaubens ermordet wurden. Ich bin mir leider sicher: Wenn der Palästina-Konflikt wieder aufflammt, wird es auch in Deutschland wieder zu großen Demonstrationen und Antisemitismus kommen.

Es gibt noch eine zweite Entwicklung, die ich ganz offen anspreche; mag sein, dass Kritik kommen kann, aber ich will ganz offen ansprechen, was ich empfinde: Den jüdischen Menschen in Deutschland droht durch den derzeit anhaltenden Flüchtlingsstrom insbesondere aus Ländern wie Syrien, Irak oder Afghanistan eine, ich würde sagen, Zangengefahr. Ich will das begründen: Einerseits kommen mit den Flüchtlingen aus muslimischen Ländern auch Menschen nach Deutschland, denen in ihrem Heimatland oftmals der Staat Israel und die Juden allgemein als die größten Feinde seit Kindesbeinen indoktriniert wurde. Niemand wird verneinen können, dass in vielen muslimischen Ländern Hass auf Israel und der Hass auf

Juden selbstverständlicher, unreflektierter Teil der Erziehung und Sozialisierung sind. Der Vorsitzende des Zentralrats der Juden Dr. Josef Schuster beschrieb es kürzlich mit diesen Worten: Unter den Menschen, die in Deutschland Zuflucht suchen, stammen sehr viele aus Ländern, in denen Israel zum Feindbild gehört. Sie sind mit dieser Israel-Feindlichkeit aufgewachsen und übertragen ihre Ressentiments häufig auf Juden generell. Das wäre bei uns völlig inakzeptabel. Als Teil der Integration muss Flüchtlingen von Anfang an klargemacht werden: Das Judentum gehört zu Deutschland. Israel ist ein befreundeter Staat, und Deutschland und Bayern haben ein ganz besonderes Verhältnis zu Israel.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage deutlich: Wer das nicht akzeptiert, darf nicht in Deutschland bleiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, andererseits wächst die Gefahr, dass der Flüchtlingszustrom zugleich auch rechtsextreme Tendenzen, wie wir sie beispielsweise bei den Pegida-Demonstrationen erleben, beflügelt und antreibt. Ein Anwachsen rechtsextremer Tendenzen impliziert leider zugleich auch einen Anstieg des Antisemitismus'. So halte ich Pegida zumindest in weiten Teilen für eine rechtsradikale Bewegung mit auch antisemitischer Denkweise. Das belegt auch die gezielte Auswahl historisch sensibler Orte durch die Pegida-Organisatoren. Hier müssen wir mit allen rechtsstaatlichen Mitteln eingreifen, um diesen Provokationen zu begegnen. Islamistischer wie rechtsextremer Antisemitismus müssen mit größter Aufmerksamkeit verfolgt werden. Der jüdischen Gemeinschaft macht diese Zangengefahr große Sorgen. Die Sorgen sind nachvollziehbar. Wir müssen sie ernst nehmen.

Angesichts dieser beiden für die jüdische Gemeinschaft in Bayern nicht ganz unbedenklichen Entwicklungen steht das besondere Schutzbedürfnis außer Frage. Dies ist ein bedeutender Aspekt, dem die vorliegende Änderung des Vertrags zwischen dem Freistaat Bayern und den beiden Verbänden der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern Rechnung trägt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte abschließend in aller Klarheit sagen: Das Judentum gehört zu Deutschland. Wir stehen in höchster Verantwortung dafür, dass dieses Judentum bei uns angstfrei gelebt werden kann. Ein aktives jüdisches Leben ist uns ein großes Anliegen. Das Judentum hat ganz Bayern maßgeblich geprägt. Unsere jüdisch-christlichen Wurzeln bilden die Wertegrundlage unserer Gesellschaft. Unsere Bayerische Verfassung, die kommenden Jahr 70 Jahre alt wird, atmet diesen Geist.

Für uns sind aktive jüdische Gemeinden nicht nur eine Frage von Religionsfreiheit, sie sind auch Gesicht einer lebendigen Demokratie und die facettenreiche Tradition Bayerns. Wir möchten alle jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich einladen, unsere gemeinsame Zukunft mitzugestalten.

Die jüdischen Gemeinden übernehmen Verantwortung für unsere Gesellschaft. Sie ermahnen uns alle immer wieder, für ein tolerantes und gesellschaftliches Miteinander einzustehen. Sie sind ebenfalls Botschafter des kulturellen Reichtums der religiösen Vielfalt und für die freiheitliche Demokratie in Bayern. Folglich gehören starke, lebendige jüdische Gemeinden unmissverständlich zur Staatsdoktrin des modernen Bayerns.

Der Bayerische Landtag muss und wird in Zukunft alles dafür tun, dass unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in Bayern ihre Heimat haben. Ich danke allen Engagierten in den jüdischen Gemeinden ganz herzlich für ihren Einsatz. Ich möchte besonders erwähnen, mit welcher großen Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft die Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München, Frau Charlotte Knobloch, und der Präsident des Zentralrats der Juden, Herr Dr. Josef Schuster, unterwegs sind. Respekt vor diesen Persönlichkeiten, die so viel für den Frieden in diesem Lande tun.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, bitte kommen Sie zum Ende.

Karl Freller (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) - Ich weiß. - Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen quer durch alle Fraktionen: Stimmen Sie diesem Vertrag zu; denn Bayern hat nicht nur eine stolze Tradition jüdischen Lebens, sondern Bayern braucht auch in Zukunft ein großartiges jüdisches Leben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Streibl.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Freller, Sie haben mir aus dem Herzen gesprochen. Ich kann jedes Wort Ihrer Rede nur unterstreichen und Ihnen zustimmen. Wir alle haben eine besondere Verantwortung für die israelitische Kultur hier in Bayern, aber auch in Israel. Zu unserem Staatsverständnis gehört, dass wir diese Verantwortung wahrnehmen und auch tragen. Es macht höchst

betroffen, wenn der Antisemitismus in Deutschland und Bayern wieder erstarkt und die Sicherheitslage gefährdet. Wir müssen vorsichtig sein; denn die israelitische Kultur und Kultusgemeinde sind wahrlich ein Seismograph dafür, wie es um unsere Gesellschaft bestellt ist. Sie sind ein Seismograph für die freiheitliche Ordnung und die Offenheit unserer Gesellschaft. Deswegen sind wir aufgerufen, für ihre Sicherheit zu sorgen.

Meine Damen und Herren, die israelitische Kultur und der mosaische Glaube bilden neben der christlichen Kultur und der antiken Kultur und Philosophie die Grundlagen für den Wertekanon in unserer westlichen Welt. Wenn wir über Werte sprechen, müssen wir fragen, um welche Werte es geht und woher sie kommen. Werte gehen aus der Geschichte sowie aus Geschichten, die tradiert werden, hervor. Diese Werte fließen in Gesetze und Normen ein. Deswegen ist hier der zentrale Ort, da wir als Legislative auf dieser Wertebasis stehen und diese Werte in Normen gießen. Aus diesem Grund müssen wir besonders aufpassen.

Die israelitische Kultur trägt mit ihrer Geschichte und ihren Geschichten, die in der Thora, im Alten Testament, aber auch im Neuen Testament niedergeschrieben sind, zu unserem Wertekanon bei. Dazu gehören Werte wie die Freiheit. Das Buch Exodus ist ein Buch der Befreiung. Die Zehn Gebote stellen den Grundkanon für jedes gesellschaftliche Leben dar. Letztendlich ist das auch der Wert der Barmherzigkeit. An dieser Stelle sind wir gefordert und gefragt. Vor diesem Hintergrund können wir diesen Staatsvertrag nur gutheißen und unterstützen. Die Israelitische Kultusgemeinde hat eine große Aufgabe, wenn sie ihre eigene Geschichte und ihre Geschichten immer wieder weitergibt und weitererzählt. Am Schabbat wird die Geschichte dann zur Wahrheit. Die Geschichten werden an die Kinder weitergegeben. Das müssen auch wir machen. Wir müssen unsere Geschichte und unsere Geschichten weitergeben, damit diese Werte weiter erhalten bleiben.

Meine Damen und Herren, eine Gesellschaft lebt durch den Dialog, lebt durch Begegnungen und lebt letztlich durch die Verschiedenheit. Das zeichnet eine offene und freiheitliche Gesellschaft aus. Meine Damen und Herren, wahre Kulturen sind nicht in sich verschlossen, sondern sind berufen, auf andere Kulturen freundschaftlich zuzugehen und ihnen zu begegnen, um dadurch neue Wirklichkeiten zu schaffen. Eine solche neue Wirklichkeit ist hier in München am Sankt-Jakobs-Platz geschaffen worden. Darauf können wir alle stolz sein. Wir können froh darüber sein, dass ein solcher Ort geschaffen worden ist.

Zum Abschluss möchte ich noch eine Bitte vortragen. Letzte Woche war ich in Israel und habe das Heilige Land bereist. Von Juden, Christen und Moslems bin ich immer wieder angesprochen worden: Erzähle, wenn du wieder zurückkommst, dass ihr hier sicher wart. Hier wird niemand bedroht. Erzähle zu Hause, dass ihr alle willkommen seid in Israel. Ihr könnt dorthin fahren. - Ich wünsche mir, dass wir zu allen mit mosaischem Glauben sagen können: Auch ihr seid hier sicher und willkommen. Daran müssen wir arbeiten. Jedem, der hier ist, müssen wir sagen: Einen großen Respekt und Dank dafür, dass ihr hier seid; denn ihr bereichert uns und unsere Gesellschaft, ihr gehört zu uns.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir GRÜNE begrüßen diesen Staatsvertrag ausdrücklich. Wir begrüßen ebenfalls ausdrücklich die Erhöhung der Mittel. Wir halten diese Erhöhung eigentlich für überfällig. Sie war schon lange nötig. Jüdisches Leben wollen wir in unserem Land in seiner ganzen Vielfalt fördern, unterstützen und stärken. Dies tun wir im Rahmen unseres bewährten Verständnisses von Staat und Kirche. Alle Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften werden gleichermaßen gefördert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Tat ist es traurig, dass eine große Summe dieses Geldes für Sicherheitsmaßnahmen ausgegeben werden muss. Das wurde schon gesagt. Nach den vorherigen Einlassungen der Kollegen muss ich noch ein paar nachdenklichere Worte dazu sagen. Herr Kollege Freller, der Antisemitismus kommt eben nicht erst durch die Einwanderungsgesellschaft zu uns.

(Karl Freller (CSU): Das habe ich nie gesagt!)

- Nein, ich sage es jetzt aber so. Er ist schon mitten unter uns. Er ist all die Jahre nie weg gewesen.

(Karl Freller (CSU): Das habe ich nie bestritten!)

- Regen Sie sich nicht gleich auf. Ich habe mich auch nicht aufgeregt.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Man darf nicht falsch zitieren!)

- Ich habe nicht falsch zitiert. Ich habe nur festgestellt, dass der Antisemitismus nicht erst durch die Einwanderungsgesellschaft zu uns kommt.

derungsgesellschaft zu uns kommt. Er ist nie weg gewesen. Das haben wir all die Jahre auch immer gesagt. Das tut weh. Sie können mir glauben, das tut auch mir weh; denn auch in meiner Partei, auch in meiner Kirche, auch in meinen Kreisen, auch in meinen Bekanntenkreisen, auch unter Intellektuellen, unter einfachen Leuten und überall gibt es diesen Antisemitismus. Dessen Bekämpfung ist unsere gesellschaftliche Aufgabe. Angesichts dessen, was Sie beschrieben haben und ich ebenfalls als Gefahr sehe, möchte ich nicht Gefahr laufen, zu vergessen, dass wir auch den Splitter im eigenen Auge sehen und nachhaltig bearbeiten müssen. Das muss unser Anliegen sein. Wenn wir hier nicht dazu kommen, gemeinsam stärker gegen Rechtsextremismus und gegen Antisemitismus überall in unserer Gesellschaft, egal aus welcher Ecke er kommt, zu arbeiten, haben wir verloren. Auf Dauer können wir das jüdische Leben nicht so erblühen sehen, wie wir das gerne wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Mehrzahl der Beiträge – das muss ich auch sagen – außerhalb der heutigen Debatte wird immer nur das christliche Abendland genannt.

(Zuruf des Abgeordneten Karl Freller (CSU))

- Ja, ich nehme Sie ausdrücklich aus, damit Sie sich nicht aufregen müssen. Herr Freller, das stimmt auch. Herr Freller sagt das immer. Sie wissen aber auch ganz genau, dass das nicht die Regel ist. Gerade in den letzten Monaten haben wir viel über das christliche Abendland geredet. Jeder, der diesen Begriff im Munde führt, muss sich darüber klar sein, dass er die jüdischen Wurzeln in diesem Moment vergisst. Ich muss ehrlich sagen: Ich persönlich lese aus der Bayerischen Verfassung diese Wurzeln leider nicht so stark heraus, wie Sie es eben betont haben. Ich lese sie nicht so stark heraus. Mir tut das weh. Da bin ich ganz bei Ihnen. Ich glaube, wir sind hier inhaltlich gar nicht auseinander. Die, die jetzt immer das christliche Abendland beschwören, müssen sich sagen lassen: Bitte vergesst nicht die jüdischen Wurzeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt möchte ich zum Staatsvertrag konkret noch ein paar Worte sagen. Ich möchte auch eine Bitte um Klarstellung oder spätere Berücksichtigung anbringen. In diesem Staatsvertrag geht es ganz stark um die Gleichbehandlung aller jüdischen Gemeinden. Die muss auch so sichergestellt sein, wie es das Bundesverfassungsgericht vorgibt. Deshalb ist auch die Protokollnotiz, die auf die Ansprüche von Beth Shalom vor 2009 hinweist, wirklich zu begrüßen. Sie ist ein großer Fortschritt. Das ist richtig so gemacht. Fraglich ist nur, ob mit der im Staatsvertrag festgelegten Ver-

teilung der Mittel die Gleichbehandlung aller jüdischen Gemeinden tatsächlich erreicht werden kann. Überlegt werden müsste, ob ein Sockelbetrag eingeführt werden muss oder ob die Mittel nur nach Mitgliederzahlen verteilt werden. Über diese Fragen müssen wir noch einmal nachdenken.

Es geht auch um den Religionsunterricht. Im Staatsvertrag wird für den Religionsunterricht eine Zuständigkeit der Israelitischen Kultusgemeinde für die Gemeinden in Oberbayern, also auch für Beth Shalom, formuliert. Hier sollte aber kein Unterordnungsverhältnis entstehen. Wir sollten deutlich klarstellen, dass ein solches Unterordnungsverhältnis damit nicht gemeint ist und dass auch Beth Shalom in Zukunft eigenverantwortlich und nicht unter der Kontrolle der Israelitischen Kultusgemeinde Religionsunterricht anbieten kann. So viel dazu.

Das sind ein paar Punkte, die besser hätten klargestellt werden können, wenn auch Beth Shalom in die Verhandlungen einbezogen worden wäre. Das wurde leider nicht getan. Beth Shalom wurde noch nicht einmal um eine Stellungnahme gebeten, als der Entwurf vorlag. Das hätte man machen müssen; denn damit wären ein paar unklare Formulierungen vermieden worden. Mehr dazu möchte ich gerne bei der Beratung im Ausschuss sagen. Insgesamt kann ich für uns noch einmal sagen: Wir begrüßen diesen Staatsvertrag, wir halten ihn für richtig, und wir werden ihm auch zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 d** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Bestattungsgesetzes (Drs. 17/8884) - Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Erster Redner ist Herr Kollege Mistol.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Allerheiligen und der damit für viele gläubige Menschen selbstverständliche Besuch der Gräber zum Gedenken an verstorbene Angehörige sind gerade ein paar Tage her. Beim Anblick der

schön geschmückten Gräber sollten wir uns aber immer wieder vor Augen führen, dass der Stein für viele prächtige Grabmale noch immer unter schwierigen und schändlichsten Arbeitsbedingungen von Kinderhänden gebrochen wurde. Seit Jahren fordern wir GRÜNE, aber nicht nur wir GRÜNE, Grabsteine aus Kinderarbeit endlich aus den kommunalen Friedhöfen zu verbannen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bereits 2009, also vor sechs Jahren, hatte sich der Landtag einstimmig verpflichtet, die notwendige Rechtsgrundlage für den Ausschluss von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit in Friedhofssatzungen zu schaffen. Außer großen Ankündigungen und Versprechungen ist bisher nichts passiert, obwohl im Landtag und auch in der bayerischen Bevölkerung großer Konsens darüber herrscht, dass Produkte aus Kinderarbeit nicht länger geduldet werden. Das verdeutlicht zumindest die Chronologie der Initiativen aus den letzten sechs Jahren. Es hat schon einige gegeben, worauf ich jetzt nicht näher eingehen will.

Nur so viel: Ein Gesetzentwurf der SPD zu diesem Thema wurde von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, zuletzt mit der Begründung abgelehnt, er entspreche nicht den Forderungen des Bundesverwaltungsgerichts; Sie wollten zunächst die Urteilsbegründung abwarten. Seither sind auch schon wieder zwei Jahre ins Land gezogen. Kommunen wie München oder Nürnberg, die in ihren Friedhofssatzungen Grabsteine aus Kinderarbeit bereits verboten haben, wurden damit unnötigerweise mehr als zwei Jahre im Regen stehen gelassen. Von dem von der Staatsregierung vor der letzten Sommerpause in Aussicht gestellten Gesetzentwurf fehlt weiterhin jede Spur. Dass wir GRÜNE deswegen mehr als ungeduldig sind, liegt auf der Hand. Dies hat uns nun veranlasst, erneut eine eigene parlamentarische Initiative zu ergreifen.

Kolleginnen und Kollegen, Regelungen, die es Friedhofsträgern ermöglichen, nur Grabmale zuzulassen, die in der gesamten Wertschöpfungskette nachweislich ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt worden sind, gibt es bereits seit einigen Jahren im Saarland und auch in Baden-Württemberg. Weil es derzeit an einem anerkannten Nachweissystem für Grabmale fehlt, hat die baden-württembergische Landesregierung ganz aktuell ein Gesetz auf den Weg gebracht, das die bestehenden Vorschriften über die Nachweispflicht präzisiert. Unser Gesetzentwurf korrespondiert mit dieser neuen Regelung aus Baden-Württemberg.

Mit dem hier und heute vorgelegten Gesetzentwurf soll nun endlich auch im Freistaat eine Rechtsgrund-

lage geschaffen werden, die Friedhofsträger zum Erlass von Satzungen ermächtigt, mit denen sie Grabmale aus Kinderarbeit verbieten und gleichzeitig Anforderungen an den zu erbringenden Nachweis festlegen können. Dafür wird Artikel 9 des Bayerischen Bestattungsgesetzes entsprechend ergänzt. Zudem ist ein abgestuftes Verfahren für die Nachweisführung vorgesehen. Bei Grabmalen, die im europäischen Wirtschaftsraum sowie in der Schweiz hergestellt wurden, ist der Nachweis automatisch erbracht. Das Sozialministerium kann diesen automatischen Nachweis zudem auf weitere Länder ausdehnen, wenn diese den Anforderungen genügen. Als Zertifikate sind beispielsweise die Siegel von Fair Stone, der IGEP Foundation und XertifX zu nennen. Wenn ein Händler diese Zertifikate nicht vorlegen kann, ist eine Zusicherung, dass er sich über den Ausschluss von Kinderarbeit vergewissert hat, erforderlich. Diese Zusicherung ist beispielsweise dann erbracht – so steht es in unserem Gesetzentwurf –, wenn sich der Händler vor Ort ein Bild gemacht hat oder wenn es im Herkunftsland ein entsprechendes Nachweisregime gibt, welches Kinderarbeit ausschließt. Damit werden vom Gesetzgeber Anforderungen gesetzlich verankert, die Friedhofsträgern und Steinmetzen gleichermaßen Rechtssicherheit bringen, die aber auch gleichzeitig den Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts Rechnung tragen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns keine weitere Zeit verlieren und lassen Sie uns endlich Nägel mit Köpfen machen, um dem schmutzigen Geschäft mit Grabsteinen aus Kinderhand ein für alle Mal das Wasser abzugraben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich freue mich auf eine vertiefte Diskussion im Ausschuss. Vielleicht liegt bis dahin, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, auch der lange angekündigte Gesetzentwurf der Staatsregierung vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Jetzt eröffne ich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach unserer Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist Kollege Freiherr von Lerchenfeld.

Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, im Hohen Haus besteht absolut Einigkeit darüber, dass ausbeuterische Kinderarbeit mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen ist. Dies gilt auch bei Grabsteinen und Grabeinfassungen. Ausbeuterische

Kinderarbeit ist international geächtet. Völkerrechtlich ist dies in der UN-Kinderrechtskonvention und in der Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation geregelt. Die Bundesrepublik Deutschland hat dieses Übereinkommen ratifiziert. Dessen Wirksamkeit ist damit zu gewährleisten.

Auch der Bayerische Landtag hat seinen politischen Willen, einen Beitrag zum internationalen Kampf gegen ausbeuterische Kinderarbeit zu leisten, mit seinem Beschluss vom 3. April des vergangenen Jahres in der Landtagsdrucksache 17/1487 bekräftigt. Der Beschluss geht übrigens auf eine Initiative der CSU-Fraktion zurück, welche die Staatsregierung auffordert, im Zuge der für diese Legislaturperiode geplanten Überarbeitung des Bestattungsgesetzes eine Rechtsgrundlage für den Erlass kommunaler Satzungsregelungen zu schaffen, die eine Verwendung von Grabmalen aus ausbeuterischer Kinderarbeit ausschließen. Das federführende Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ist dieser Aufforderung bereits nachgekommen und hat einen Gesetzentwurf erstellt, der noch im November – Sie haben uns aufgefordert, möglichst schnell dazu zu kommen – vom Ministerrat beschlossen und anschließend, wahrscheinlich Anfang Dezember, im Landtag eingebracht werden soll.

Um die Verwendung von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit in Friedhofssatzungen auszuschließen, bedarf es der Schaffung einer hinreichend bestimmten gesetzlichen Grundlage. Das Bundesverwaltungsgericht – darauf sind Sie, lieber Herr Mistol, schon eingegangen – hat in seinem Urteil vom 16. Oktober 2013 klargestellt, dass die vorhandenen Satzungsermächtigungen im Lichte der Berufsfreiheit von Steinmetzen und von Natursteinhändlern nicht ausreichen. Daher muss bei einer gesetzlichen Neuregelung auf die Rechte dieser Berufsgruppen besonders Rücksicht genommen werden. Dafür ist eine Abstimmung des Gesetzentwurfs mit den betroffenen Verbänden sowie natürlich mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Kirchen als Vertretern der verschiedenen Friedhofsträger unumgänglich.

Ich sehe in diesem Zusammenhang eine zentrale Bedeutung der Nachweisführung. Hier müssen praxistaugliche Regelungen gefunden werden, die einerseits Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit wirksam ausschließen, aber andererseits auch keine unerfüllbaren Anforderungen stellen und keine unnötige Bürokratie schaffen. Herr Mistol, ob von Natursteinhändlern verlangt werden kann, dass sie sich alternativ zur Vorlage von Zertifikaten von den Produktionsbedingungen in Herkunftsländern selbst überzeugen, möchte ich dabei ausdrücklich in Frage stellen.

Zusammenfassend schlage ich vor, den vorliegenden Gesetzentwurf zurückzustellen und ihn zu gegebener Zeit gemeinsam mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung, der kurz vor der Ratifizierung steht, zu beraten. Gleichzeitig bitte ich die Staatsregierung, den angekündigten Gesetzentwurf nunmehr rasch vorzulegen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es war wirklich erfreulich, von meinem Vorredner zu hören, dass jetzt tatsächlich doch schon nach - - Kollege Mistol, meine Chronologie geht auf das Jahr 2007 zurück. Damals gab es einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen hier im Landtag, im öffentlichen Beschaffungswesen Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu vermeiden. Daraufhin kam das Ganze in Gang. Die Stadt Nürnberg hat als erste ihre Bestattungsordnung geändert. Dann folgten die Gerichtsentscheidungen. Sie haben das alles vorgetragen. Das brauche ich jetzt nicht zu wiederholen. Es ist doch erfreulich zu hören, dass Ende des Jahres 2015 ein Beschluss teilweise,

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Schon seit acht Jahren!)

weil es ja nur um die Grabsteine geht - es gibt in diesem Bereich bestimmt noch andere Produkte, die aus ausbeuterischer Kinderarbeit entstehen -, schon umgesetzt wird. Immerhin: 2007 bis 2015. Das sind acht Jahre. Das ist eine tolle Leistung. Ein Nebensatz: Sobald jemand über die Langsamkeit oder Zähigkeit anderer Behörden, für die der Freistaat Bayern nicht zuständig ist, schimpft, nehme ich immer gern dieses Beispiel, wie lange es doch auch im Freistaat Bayern dauert, einen Gesetzentwurf zustande zu bringen.

Ich würde jetzt den GRÜNEN nicht vorschlagen, ihren Gesetzentwurf zurückzustellen, sondern ich schlage vor abzuwarten, ob der Gesetzentwurf tatsächlich im Dezember kommt und inwiefern er wirklich konkret dieses Ziel verfolgt. Die GRÜNEN haben mit ihrem Gesetzentwurf – Herr Mistol, Sie haben es ja gesagt – schlicht und einfach einen Gesetzentwurf aus Baden-Württemberg übernommen. Das ist auch okay. Man kann immer von anderen Bundesländern lernen. Die Baden-Württemberger haben die Lücke mit der Verpflichtung zum Nachweis der Zertifikate inhaltlich gefüllt. Das ist jetzt im Gesetzentwurf der GRÜNEN enthalten. Ich denke, damit ist den Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts Genüge getan.

Kolleginnen und Kollegen, ich sage vielleicht ein paar nachdenkliche Worte zu dieser langen Dauer und zu dem fehlenden Mut der Staatsregierung sich in solchen Fragen eindeutig zu positionieren. Auch wenn nicht alle Fragen wirklich bis ins Kleinste geklärt sind, kann man oder muss man auch mal den Mut haben, ein Gesetz zu erlassen. Im Zweifel würde es dann eben durch Gerichte angegriffen. So ist unsere Rechtsstaatlichkeit. Dann hat die Staatsregierung die Möglichkeit, ein erklärtes sozialpolitisches Ziel zum Durchbruch zu bringen. Da wünsche ich mir einfach mehr Mut. Wir reden ganz oft über die Hilfestellung in Herkunftsländern, über verbesserte Entwicklungshilfe und über alle Dinge, haben aber als Freistaat Bayern letztlich irgendwie wenig damit zu tun. Aber wenn es mal um einen konkreten Fall geht, nämlich um die Umsetzung einer international erlassenen Arbeitsrichtlinie, die global auf ausbeuterische Arbeit in der Welt abzielt, dann zögern wir – in Franken würde man sagen, man zieht da irgendetwas ein – und sind einfach nicht mutig genug, mal ein Stück voranzugehen. Insofern wünsche ich uns, vor allen Dingen der Mehrheitsfraktion im Bayerischen Landtag, mehr Mut und bin wirklich gespannt, ob die Ankündigung tatsächlich umgesetzt wird.

Ich will daran erinnern, dass auch der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport bereits im Februar dieses Jahres – ich habe mir die ganze Chronologie aufgeschrieben – das Ministerium aufgefordert hat, nicht mehr dauernd nur zu berichten. Es gibt dazu zwölf parlamentarische Initiativen. Das müssen Sie sich mal vorstellen: zwölf parlamentarische Initiativen, Gesetze, Berichtsanhträge, Anträge und, und, und. Der Ausschuss mit dem Vorsitzenden Florian Herrmann hat bereits im Februar eindeutig gesagt: Wir erwarten jetzt einen Gesetzentwurf. Jetzt muss mal mit den Vorarbeiten Schluss sein. Jetzt muss der Gesetzentwurf tatsächlich vorgelegt werden.

Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss: Das Thema hat eine hohe politische Dimension, wenn man ein bisschen von den Grabsteinen weggeht und die Richtlinien internationaler Arbeitsvorschriften näher in den Blick nimmt. Es würde uns gut anstehen, in Bayern insgesamt, auch im öffentlichen Beschaffungswesen und im öffentlichen Auftragswesen, mehr auf Fair-Trade-Produkte zu setzen.

(Beifall bei der SPD)

Das wäre ein konkreter Beitrag. Wir führen hier viele Diskussionen, bei denen wir immer sagen, wir können so wenig Konkretes tun.

Abschließend: Der Gesetzentwurf muss nicht zurückgezogen werden; das entscheiden ohnehin die GRÜNEN. Ich denke aber, wenn der Gesetzentwurf bis dahin vorliegt, kann die Ausschussberatung über beide Gesetzentwürfe parallel noch in diesem Jahr geführt werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Hanisch.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Vorrednerin hat klar aufgezeigt, wie lange wir bereits darüber diskutieren, ob wir Grabsteine, die mithilfe ausbeuterischer Kinderarbeit gefertigt wurden, noch akzeptieren. 2007 hat sich der Bayerische Landtag zum ersten Mal mit diesem Problem beschäftigt. Damals waren die FREIEN WÄHLER noch nicht im Landtag vertreten. Ich kann mich erinnern, dass 2009 alle Fraktionen in diesem Landtag der Auffassung waren, dass das Bestattungsgesetz geändert werden muss. Der Bayerische Landtag, der Landesgesetze erlässt oder ändert, ist auch hier das zuständige Organ. Wir alle im Landtag sind zwar der gleichen Meinung, kommen bei diesem Thema aber seit vielen Jahren zu keinem Ergebnis und schaffen es nicht, das Problem der Verwendung von Grabsteinen, die mithilfe ausbeuterischer Kinderarbeit gefertigt wurden – das ist sehr häufig der Fall –, zu lösen. Wenn ich das draußen Otto Normalverbraucher erzähle, sieht das wie ein Armutszeugnis aus.

Ich hoffe, wir bekommen dazu irgendwann einen Gesetzentwurf von der Regierung. Ich danke den GRÜNEN, dass sie hier wieder einmal vorgeprescht sind. Man kann sich gar nicht vorstellen, dass es wirklich so lange dauert, bis wir das erreichen, was wir alle wollen. Das gemeinsame Ziel ist in allen bisherigen Wortbeiträgen zum Ausdruck gekommen. Das können Sie nachvollziehen, wenn Sie Diskussionen in den Ausschüssen verfolgen oder wenn Sie Protokolle länger zurückliegender Sitzungen des Bayerischen Landtags nachlesen. Für mich ist das etwas Unvorstellbares.

Meine Damen und Herren, wir haben den Werdegang der Vorschriften gehört. Wenn heute Kommunen bei uns in Bayern in ihren Satzungen ganz elementar regeln wollen, dass auf ihren Friedhöfen keine Grabsteine aufgestellt werden, die mithilfe ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden – München und Nürnberg wollten das –, können sie das nicht tun, weil der Gesetzgeber nicht reagiert und die entsprechende Basis dafür nicht schafft. Dafür habe ich kein Verständnis. Meine Damen und Herren, trotz der Bedenken, der Auflagen und der Pflicht, die Herkunft der

Steine nachzuweisen, gibt es einen Weg. Das haben zwei Bundesländer bewiesen: Saarland und Baden-Württemberg. Sie haben ihre Gesetze entsprechend geändert. Es ist also möglich, wenn man nur will. Also appelliere ich an Sie, es diesen Ländern gleichzutun.

Wir behandeln heute den Gesetzentwurf der GRÜNEN in Erster Lesung. Bei uns gibt es über ihn kein Für und Wider; wir werden ihm zustimmen. Er geht in die richtige Richtung. Wir hoffen, dass es bei der Diskussion nicht wieder zu einer Farce kommt und letztlich der Gesetzentwurf abgelehnt wird, nur weil die Mehrheit keinen Gesetzentwurf der Opposition beschließen will. Wenn das der Fall ist, legen Sie von der CSU-Fraktion oder der Staatsregierung bitte einen eigenen Gesetzesänderungsvorschlag vor; denn was hier seit Jahren passiert, ist nur schwer zu erklären.

Ich plädiere für die Abschaffung der Verwendung von Grabsteinen, die von Kindern gefertigt wurden, in Kommunen in Bayern. Wenn wir das beschließen, haben die Kommunen die Möglichkeit, das Verbot in ihre gemeindlichen Satzungen aufzunehmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Ich bitte den Kollegen Mistol noch mal zum Rednerpult.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch mal zu Wort gemeldet, nachdem mich der Kollege von Lerchenfeld direkt angesprochen hat. Ich möchte zunächst einmal meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, dass ein Gesetzentwurf der Staatsregierung zu diesem Thema tatsächlich noch für November angekündigt worden ist. Zurückstellen werden wir unseren Gesetzentwurf jetzt nicht.

Ich hebe hervor, dass Baden-Württemberg sich jetzt sozusagen getraut hat, etwas vorzulegen, und das Risiko eingeht, dass es eine gerichtliche Überprüfung gibt. Ich hätte mir schon gewünscht – das hat auch Frau Weikert gesagt –, dass die Bayerische Staatsregierung mutig gewesen wäre und selbst etwas vorgelegt hätte. Gerichtlich überprüft wird zurzeit wahrscheinlich alles. Dass man dabei manchmal nicht obsiegt, liegt in der Natur der Sache. Aber wenn man es nicht versucht, wird man auch nicht zu einer Lösung kommen.

Ich bin schon sehr gespannt, wie der Gesetzentwurf der Staatsregierung aussehen wird. Wenn nach der Diskussion beider Gesetzentwürfe – ich gehe davon aus, dass sie im zuständigen Ausschuss zusammen beraten werden –, feststeht, dass der eine Gesetzent-

wurf besser ist als der andere, werden wir GRÜNE natürlich dem besseren zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Danke schön. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger u. a. (CSU)
zur Änderung des Bayerischen Versammlungsgesetzes und des Polizeiaufgabengesetzes (Drs. 17/7338)
- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache und möchte die Fraktionen darauf hinweisen, dass wir hierzu im Ältestenrat eine Redezeit von 24 Minuten vereinbart haben. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist der Kollege Ländner.

(Abgeordneter Manfred Ländner (CSU) bespricht sich mit Abgeordnetem Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Herr Ländner, Sie sind dran. Sie müssen nicht, aber vielleicht sollten Sie Ihre Rede halten.

(Zuruf von der CSU: Von uns aus muss er!)

Manfred Ländner (CSU): Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Frau Präsidentin! Entschuldigung; ich habe mich kurz mit dem Vorsitzenden des CSU-Bildungsarbeitskreises besprochen. Man darf das durchaus einmal tun. – Herzlichen Dank für das Aufgreifen dieses Themas im Bayerischen Landtag! Es geht um das Versammlungsgesetz und um unsere Polizei. In vielen Diskussionen hier im Bayerischen Landtag haben wir sehr viele warme Worte für unsere Polizei gehört und stets viel Zustimmung für die Tätigkeit der Beamtinnen und Beamten vernommen. Dafür bin ich sehr dankbar.

Aber unsere Polizei braucht nicht nur warme Worte; unsere Polizei braucht auch gesetzliche Grundlagen für ihre Arbeit. Die Korrektur des Versammlungsgesetzes betrifft eine dieser Grundlagen. Ich gestehe durchaus zu – andere Rednerinnen und Redner werden darauf hinweisen –, dass wir im Jahre 2010 einen

kleinen Fehler begangen haben. Er war der FDP-Mitregierung geschuldet. Ich darf den lieben Herrgott und das bayerische Wählervolk bitten, dass das nicht mehr passiert. Damals mussten wir im Rahmen einer Koalitionsvereinbarung einer Änderung des Versammlungsgesetzes zustimmen.

Ich glaube, die folgende, für uns alle wichtige Feststellung treffen zu dürfen: Wer demonstriert, steht für etwas ein; und wer für etwas einsteht, kann auch sein Gesicht zeigen. Was die Identität der Demonstrantinnen und Demonstranten betrifft, bekennen wir uns durchaus zur Versammlungsfreiheit. Das gilt aber nicht, wenn sie verummumt sind und Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte angreifen. Es geht hier nicht nur um problematische verfassungsrechtliche Streitigkeiten. Uns geht es auch um Fußballrowdys und um jegliche Demonstration. Wir wollen hier in Bayern unsere Demonstrationskultur erhalten. Ich wiederhole: Demonstrationskultur braucht keine Vermummung; Demonstration braucht auch keine Maskierung.

Wir und auch Sie, sehr geehrte Damen und Herren, wissen, dass im Bundesversammlungsgesetz die Vermummung nach wie vor als Straftat gesehen wird und dass in zahlreichen Bundesländern diese Gesetzeslage des Bundes auch in die Landesgesetzgebung übernommen wurde, sodass auch dort in der Vermummung eine Straftat gesehen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte Ihnen Folgendes sagen, weil Sie gerade so schön lächeln: Unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind massiv auf uns zugegangen. Führende Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten haben uns gesagt: Freunde, jetzt habt ihr die FDP nicht mehr; bitte ändert dieses Gesetz, das unter Mitwirkung der FDP gemacht wurde.

Wir stehen dazu und setzen das jetzt durch. Ich sage Ja zu dieser Gesetzesänderung. Sie stellt eine Rückkehr zur bundesweiten Rechtslage dar. Wir setzen ein klares rechtspolitisches Signal gegen Gewalt, für Versammlungsfreiheit und für unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die draußen täglich ihren schwierigen Dienst tun. Es wäre schön, wenn Sie diesem Antrag zustimmen könnten. Herzlichen Dank und Gottes Segen für unsere Polizei!

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Als nächsten Redner bitte ich Herrn Kollegen Franz Schindler zum Rednerpult.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Ländner, vielen Dank für die Pflichtübung, die Sie hier

abgeliefert haben, und für das Bekenntnis der CSU zur Versammlungsfreiheit.

(Manfred Ländner (CSU): Das war mir eine angenehme Pflicht!)

Das freut uns ganz besonders. Wie wichtig Ihnen dieses Thema ist, sieht man schon daran, dass Sie es nicht für erforderlich gehalten haben, Ihren eigenen Gesetzentwurf, den Gesetzentwurf der CSU-Fraktion, im Innenausschuss des Landtags mitberaten zu lassen. Heute ist noch nicht einmal der Initiator dieses Gesetzentwurfs anwesend. Auch Ihre Reihen sind heute nicht wirklich voll. Das ist ein Beleg dafür, dass Sie hier eine Pflichtübung abliefern, weil Sie offensichtlich bei einigen Funktionären von Polizeigewerkschaften im Wort stehen. Einen sachlichen Hintergrund hat dieser Gesetzentwurf jedoch nicht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich könnte auf all das verweisen, was bereits in der Ersten Lesung und in der abschließenden Beratung im Rechtsausschuss gesagt worden ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen hier doch nicht über den Stellenwert des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit für eine freiheitliche Gesellschaft diskutieren. Das müssen wir wirklich nicht tun. Es ist nachgerade das Wesensmerkmal einer freiheitlichen Demokratie, dass sich die Bürger ungehindert versammeln können, um ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen. Die allermeisten Versammlungen und Demonstrationen verlaufen absolut friedlich, auch in Bayern. Mindestens 99 % aller Versammlungen verlaufen absolut friedlich. Wenn dies einmal nicht der Fall ist, ist es nicht so, dass die Polizei schutzlos wäre und keine Maßnahmen ergreifen könnte. Im Gegenteil: Wenn aus einer Demonstration heraus Steine oder Brandsätze geworfen werden, sind damit selbstverständlich Straftatbestände erfüllt, sodass die Polizei eingreifen kann. Der oder die Betreffende wird dann verfolgt und verurteilt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen auch nicht darüber streiten, dass es ein Wesensmerkmal der Versammlungsfreiheit und der damit einhergehenden Meinungsfreiheit ist, dass die Bürger mit ihrer ganzen Person und ihrem Gesicht für oder gegen eine bestimmte Sache auf die Straße gehen und versuchen, die politische Meinungsbildung zu beeinflussen. Das ist völlig unstrittig. Dennoch ist es eine Tatsache, dass es gelegentlich, in ganz wenigen Fällen, vorkommt, dass sich Teilnehmer an Demonstrationen vermummen, maskieren oder zumindest versuchen, sich so zu verhüllen, dass sie nicht identifiziert werden können. Meine Damen und Herren, dafür gibt es Gründe. Nicht jeder Demonstrant will, dass er

fotografiert und gefilmt wird, was die Polizei jahrelang exzessiv getan hat. Ich weiß, wovon ich rede. Leider musste erst das Bundesverfassungsgericht einschreiten, bevor diese Praxis in Bayern abgeschafft wurde.

Wenn sich ein Teilnehmer an einer Demo verummmt, begeht er nach geltender Gesetzeslage eine Ordnungswidrigkeit. Nun wäre es interessant zu erfahren, in wie vielen Fällen in Bayern seit der Abstufung eines Verstoßes gegen das Vermummungsverbot zu einer Ordnungswidrigkeit tatsächlich Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet worden sind und mit welchem Ergebnis sie geendet haben. Darüber ist in dem Gesetzentwurf allerdings gar nichts zu lesen. Stattdessen trieft dieser Gesetzentwurf vor Behauptungen, die nicht nachweisbar sind, und vor Ideologie. Da ist zum Beispiel die Rede davon, dass die Bereitschaft und der Wille, Gewalt auszuüben, ein strukturelles Merkmal autonomer Linksextremisten sei. Darüber müsste man ausführlicher diskutieren, weil das nämlich so nicht stimmt. Weder sind Autonome automatisch Linksextremisten noch ist dies ein strukturelles Merkmal, wie dies hier behauptet worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Erst heute haben Sie eingeführt, dass dieser Gesetzentwurf auch gegenüber Hooligans Anwendung finden soll. Im Gesetzentwurf selbst lese ich dazu überhaupt nichts. Sie behaupten außerdem, die Vermummung und das Mitführen von Schutzwaffen sei ein deutliches Indiz für Gewaltbereitschaft und einen unfriedlichen Versammlungsverlauf. Das ist objektiv gesehen falsch.

Wie dünn Ihre Argumentation ist, beweist, dass Sie auf Vorkommnisse in Frankfurt, Hamburg und, bei der Ersten Lesung, sogar Berlin verweisen. In allen diesen Ländern ist der Verstoß gegen das Vermummungsverbot eine Straftat. Dort hat die Polizei die Möglichkeiten, die Sie ihr hier in Bayern einräumen wollen. Dennoch ist es genau dort zu unfriedlichen Verläufen und Eskalationen gekommen und nicht bei uns. Ihre Argumentation ist dünn, weil sie auf andere Länder verweisen müssen, ohne Fakten für Bayern anführen zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte nicht noch einmal darauf eingehen, warum Sie damals eine Abstufung vorgenommen haben. Ob der Umstand, dass die Situation jetzt wieder anders ist, dem lieben Gott zu verdanken ist, sei dahingestellt. Lieber Herr Kollege Ländner, ich möchte auch nicht auf die Punkte eingehen, die Sie sonst noch ausgeführt haben. Ich möchte aber schon noch einmal deutlich machen, dass Sie der Polizei Steine statt Brot geben. Wenn in Bayern der Verstoß gegen das Ver-

mummungsverbot als Straftat behandelt wird, wie das in anderen Bundesländern der Fall ist, muss die Polizei einschreiten. Sie kann dann keine Abwägung treffen, ob es vernünftiger wäre, die Verfolgung in der konkreten Situation bleiben zu lassen. Sie muss dann eingreifen, was regelmäßig zu einer Eskalation bei einer Veranstaltung führen würde. Wir wollen das nicht. Wir wollen der Polizei die Möglichkeit belassen, nach Opportunitätsgrundsätzen selbst zu entscheiden, ob sie eingreifen soll oder nicht. Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Wir haben erst vor zwei Tagen ein weiteres Argument bekommen, nämlich vom Bayerischen Städtetag, der sich zu Recht darüber beklagt, dass sich die Neuregelung der Zuständigkeiten während einer Versammlung, die Sie mit diesem Gesetzentwurf ebenfalls ändern wollen, in der Praxis als untauglich erweisen wird.

Meine Damen und Herren, alles in allem ist dieser Gesetzentwurf Ideologie. Sie bedienen eine Klientel in einer Zeit, die ohnehin aufgewühlt ist. Sie bedienen auch Ressentiments. Das ist nicht gut. Wir werden diesen Gesetzentwurf deshalb ablehnen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Schindler, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Ländner.

Manfred Ländner (CSU): Sehr geehrter Herr Kollege Schindler, Sie wissen, dass ich Sie schätze. Sie haben Ihre Rede vermutlich gestern Abend geschrieben; denn ich habe bei meinem Vortrag heute weder von Frankfurt noch von sonstigen Demonstrationen berichtet.

Sie verweisen zu Recht auf das Legalitätsprinzip bei der Verfolgung von Straftaten. Wir haben uns intensiv mit führenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten unterhalten. Alle sagen: Das ist in den Griff zu bekommen; wir wollen wieder eine Sanktionierung der Vermummung als Straftat. – Mit diesem Gesetzentwurf bedienen wir nicht irgendwelche Leute, sondern wir bedienen unsere bayerische Polizei, die sehr drängend nach dieser Gesetzesänderung verlangt.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege Schindler, einen Moment bitte. – Ich möchte noch bekannt geben, dass die CSU-Fraktion für die Schlussabstimmung namentliche Abstimmung beantragt hat. – Bitte schön, Herr Schindler.

Franz Schindler (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Herr Kollege Ländner, ich nehme zur Kenntnis, dass Sie sich von der Begründung dieses Gesetzentwurfs distanzieren. Dort steht nämlich, was ich gerade kritisiert habe. Deswegen habe ich es erwähnt. Sonst steht in der Begründung Ihres Entwurfes nichts.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun zur Bedienung einer Klientel: Hier geht es um das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit. Dieses Grundrecht müssen wir alle schützen. Wir dürfen deshalb nicht nur danach fragen, was einzelne Gruppierungen, in diesem speziellen Fall die Polizei, gerne hätten. Es geht vielmehr darum zu gewährleisten, dass jeder Mann und jede Frau das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit möglichst ungehindert ausüben kann. Wir sind der Meinung, dass die jetzige gesetzliche Regelung, wonach der Verstoß gegen das Vermummungsverbot den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt, ausreicht. Diese Regelung ist auch im Sinne der Polizei, weil sie dadurch nicht gezwungen wird, immer einzugreifen und dadurch zur Eskalation von Veranstaltungen beizutragen. – Wir haben deutlich gemacht, dass wir aus guten Gründen dem Gesetzentwurf nicht zustimmen können.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Herr Kollege Meyer.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe CSU-Fraktion, vielleicht hätte es den Antrag auf namentliche Abstimmung nicht gebraucht, weil wir auch zustimmen – möglicherweise langt es dann.

(Zuruf der Abgeordneten Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU))

Meine Damen und Herren, der heutige Gesetzentwurf der CSU ist begrüßenswert. Ich habe es gesagt: Wir werden zustimmen. – Er ist auch längst überfällig. Ich darf daran erinnern, dass der Kollege Streibl im Mai 2009 im Verfassungsausschuss den Antrag gestellt hat, man möge diese Einstufung als Ordnungswidrigkeit aufheben. Wir wissen, es kam nicht dazu. Der Kollege Ländner hat es erklärt und hat auch inständig um Verzeihung gebeten. Wir waren damals schon dieser Auffassung.

Lieber Kollege Schindler, nachdem die Demonstration in Frankfurt hier diskutiert wurde: Es ist richtig, dass das dort bestehende Strafrecht diese Demonstration nicht verhindert, aber es zeigt zumindest, wozu solche vermummten Demonstranten fähig sind. Das ist natürlich ein eindeutiges Zeichen gewesen. Ich stimme

Herrn Ländner ausdrücklich zu: Es ist unseren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten persönlich und auch der Organisation zu verdanken, dass es in Bayern bislang zu solchen Ausschreitungen noch nicht gekommen ist.

Meine Damen und Herren, es geht trotzdem auch um Prävention – der Kollege Ländner hat es angesprochen –: Wir haben es hier immer wieder in der Diskussion, dass Polizei und andere Einsatzkräfte wie Feuerwehr und Rettungsdienst permanent Angriffen ausgesetzt sind, allerdings nicht nur bei Demonstrationen und durch vermummte Demonstranten. Es ist aber ein ständiges Problem, und deswegen gehört es dazu, dass wir bei dem Segment Demonstration mit der entsprechenden Strafbewehrung Vorsorge treffen.

Lieber Herr Schindler, es geht nicht um den Stellenwert der Versammlungsfreiheit. Sie ist ein sehr hohes Gut und für die Demokratie unter anderem schlichtweg konstituierend; diesbezüglich sind wir uns in diesem Haus alle einig. Darum geht es hier aber nicht, sondern es geht um den Stellenwert, um die Wertigkeit des Unrechts bei einem Verstoß gegen das Vermummungsverbot.

Meine Damen und Herren, der Verstoß gegen das Vermummungsverbot ist im Augenblick – das wissen wir alle – eine Ordnungswidrigkeit. Ordnungswidrigkeiten hießen vor 1968, bevor das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten geschaffen wurde, Übertretung. Das war ein reines Verwaltungsunrecht, und auf diese Einstufung, lieber Kollege Schindler, kommt es mir an: Es geht nicht um die Unrechtswertigkeit eines Falschparkens oder darum, dass man sich beim Einwohnermeldeamt nicht rechtzeitig angemeldet hat – da kann man mit ein wenig Augenzwinkern sagen: Na gut, dann zahle ich halt eine Verwarnung oder sonst etwas –, sondern es geht um das Problem, dass die Vermummung ein Ausdruck demokratiefeindlicher Gesinnung ist. Die Vermummung hat bei der friedlichen Demonstration – und nur die friedliche Demonstration ist geschützt – nichts verloren, und deshalb ist es rechtspolitisch wichtig, dass diese Verstöße als Straftat eingestuft werden.

Meine Damen und Herren, eine Einstufung als Straftat führt zu praktischen Folgen, wie sie von der Polizei genannt werden, und, Herr Ländner, insofern gibt es auch Äußerungen aus der Polizei, dass das Legalitätsprinzip das erschweren wird. Ich stimme aber genauso anderen Polizeistimmen zu, die es ebenfalls gibt, dass man das mit einem Jour-Staatsanwalt, der bei Demonstrationen in der Regel vor Ort ist, klären kann. Das ist in den Griff zu bekommen. Ich habe hier auch ein Flugblatt der GdP aus dem Jahr 2009 in meinen Unterlagen. Damals hat sie sich noch ganz ent-

schieden gegen eine Einstufung als Ordnungswidrigkeit gewehrt.

Im Hinblick auf die Redezeit: Meine Damen und Herren, mir kommt es entscheidend auf den rechtspolitischen Aspekt an, und deswegen bleibt es dabei: Wir stimmen diesem Gesetzentwurf zu; das ist bereits seit Längerem unsere Auffassung; das war sie schon, als die letzte Koalition die Gesetzesänderung gemacht hat. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Die nächste Rednerin ist die Frau Kollegin Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen eine bunte Demokultur anstatt einer Gesetzesverschärfung. Wir wollen ein einfaches und bürgerfreundliches Versammlungsgesetz anstatt einer Kriminalisierung von Demonstrantinnen und Demonstranten. Wir wollen eine lebendige Demokratie, anstatt Bürgerinnen und Bürger zu verunsichern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das alles will die CSU nicht. Sie verschärft heute lieber das Versammlungsgesetz. Ich werde Ihnen die Absurdität Ihres Gesetzentwurfs anhand von zwei Beispielen deutlich machen.

Erstes Beispiel: Wir haben in ein paar Wochen in Kopenhagen die Klimakonferenz, und es wird sicher das eine oder andere Mal in Bayern kreative Protestformen gegen den Klimawandel gegeben. Um deutlich zu machen, dass den Eisbären der Schnee sozusagen unter den Füßen wegschmilzt, möchte sich zum Beispiel jemand in ein Eisbärenkostüm mit einem Eisbärenkopf stecken. Mit Ihrem Gesetzentwurf wäre das als Vermummung strafbar.

Zweites Beispiel: Nehmen wir an, eine Motorradfahrerin fährt zu einer Demonstration, stellt ihr Motorrad ab und geht zur Demo. Ihren Helm hat sie natürlich dabei. Soll sie ihn einfach aufs Motorrad legen? – Wohl eher nicht. – Liebe CSU-Fraktion, nach Ihrer Vorstellung ist das strafbar, weil sie eine Schutzwaffe, den "Demohelm", mitführt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist absolut absurd. Hier werden die Bürgerinnen und Bürger unter Generalverdacht gestellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch der Bayerische Städtetag – der Kollege Schindler hat es bereits erwähnt – hat in seiner Stellungnahme geschrieben, dass Ihr Gesetzentwurf über das Ziel hinausschießt und in der Praxis für erhebliche Umsetzungsschwierigkeiten sorgen könnte. Ihre Vorschläge sind nicht nur absurd, Ihr Gesetzentwurf ist auch noch handwerklich schlecht gemacht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es müsste uns allen eigentlich wichtig sein, dass wir gerade in der heutigen Zeit eine aktive Bürgerschaft haben, die wir auch brauchen, und dass wir es gut finden, wenn Menschen auf die Straße gehen und für ihre Ideen einstehen, Gesicht, Flagge gegen Rechtsextremismus und Rassismus zeigen und die auch der Politik zeigen, wenn irgendetwas nicht richtig läuft. Als Politikerinnen und Politiker müssen wir das fördern, anstatt die Bürgerinnen und Bürger zu verunsichern.

Ein weiterer Punkt: Wie oft wird hier im Landtag darüber gesprochen, dass die bayerischen Polizistinnen und Polizisten entlastet werden müssen! Ja, sie müssen von unnötigen und unsinnigen Aufgaben entbunden werden, damit sie für das, was wirklich wichtig ist, Zeit haben. Herr Ländner, ich sage Ihnen, mit diesem Gesetzentwurf werden die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten aber noch mehr zu tun haben. Der Einsatzleiter müsste dann jedes Mal aktiv werden und einschreiten, wenn jemand, weil es Winter und kalt ist, einen Schal umhat und die Mütze ein wenig weiter heruntergezogen hat, da er sich sonst wegen Strafveteiligung im Amt selber strafbar macht. Das ist doch etwas, was wir nicht haben möchten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mein Kollege Schindler hat schon erwähnt, dass wir genug Gesetze haben, und es steht auch im Bayerischen Versammlungsgesetz – vielleicht sollten Sie einen Blick hineinwerfen –, dass natürlich nur friedliche Demonstrationen geschützt sind und die Polizei jedes Mal "reingehen" kann, wenn jemand Steine wirft oder sonstige Gewalt anwendet. Das ist auch richtig, weil Gewalt kein legitimes Mittel für die politische Auseinandersetzung ist. Gleichzeitig ist es aber auch richtig, dass die Gesetze die Bürgerrechte schützen müssen, und diese Verschärfung des Versammlungsgesetzes schützt die Bürgerrechte eben nicht. Mir scheint vielmehr, dass für Sie, die CSU-Fraktion, eine Demonstration nicht ein Ort zur Meinungskundgebung ist, sondern eher eine Gelegenheit zur Erfassung potenzieller Täterinnen und Täter. Und das offenbart ein trauriges Menschenbild.

Für uns GRÜNE ist klar: Wir wollen ein einfaches, ein freiheitliches und ein gut verständliches Versammlungsgesetz. Wir möchten eine deeskalierend und fle-

xibel agierende Polizei. Dafür braucht sie die passenden Gesetze; denn all das sind Bausteine einer lebendigen Demokratie. Deswegen werden wir den CSU-Gesetzentwurf mit aller Vehemenz ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte verbleiben Sie am Rednerpult; wir haben eine Zwischenbemerkung des Kollegen Ländner.

Manfred Ländner (CSU): Liebe Frau Kollegin Schulze, aufgrund Ihres jugendlichen Alters kennen Sie den Film "Ferien auf Immenhof" nicht. Ich habe ihn in meiner Jugend angeschaut und war begeistert. Die Demonstrationen, die Sie hier schildern, kommen mir vor wie aus "Ferien auf Immenhof". Aber in der realen Welt haben wir das nicht.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Es gibt gute und schlechte Zwischenbemerkungen; das ist eine schlechte!)

In der realen Welt wollen wir zwei Dinge tun: Wir wollen zum einen unsere Polizeibeamtinnen und -beamten schützen, und zum anderen wollen wir Demonstrationen ohne Gewalt. Und bitte schön: Vergessen Sie Ihr lila oder romantisch-rosa gefärbtes Bild von Demonstrationen. Wir haben draußen wirklich genügend Aufgaben und wollen sie nicht negieren oder verharmlosen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte schön.

Katharina Schulze (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Ländner, dass Sie mein Alter erwähnen, nehme ich zur Kenntnis; das zeigt mir, dass Ihnen alle weiteren Argumente ausgehen. Wenn das der Punkt ist, dann herzlichen Glückwunsch!

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Er wollte halt charmant sein!)

- Das hat nicht geklappt, nee.

Zweitens. Ich war sicherlich schon auf mehr Demonstrationen, als Sie an einer Hand abzählen können. Deswegen weiß ich sehr wohl, dass es unterschiedlichste kreative Formen des Protests gibt. Ich finde auch gut, dass es die gibt. Sie machen die ideologische Kluft zwischen den Guten und den Bösen wieder auf. - Ich habe in keiner Weise behauptet, dass Gewalt in irgendeiner Form auf einer Demonstration etwas zu suchen hat. Es ist richtig, dass die Polizei jetzt schon einschreiten kann, einschreiten wird und einschreiten muss, wenn Gewalt bei einer Demonstra-

tion stattfindet. Aber dafür brauchen Sie in keiner Weise diese Verschärfung des Versammlungsgesetzes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Als nächsten Redner bitte ich nun Herrn Staatsminister Herrmann zum Rednerpult.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße den Gesetzentwurf der CSU-Fraktion zur Rückkehr zur Strafbarkeit bei Verstößen gegen das Vermummungs- und Schutzwaffenverbot nachdrücklich. - Ich denke, man kann es ganz einfach, direkt und nüchtern beim Namen nennen: In der letzten Legislaturperiode ist der Verstoß gegen das Vermummungsverbot als Straftatbestand auf Druck der damaligen Koalitionspartei FDP gestrichen worden; seither war ein solcher Verstoß eine Ordnungswidrigkeit.

Zweitens kann ich feststellen: In keinem anderen Bundesland hat eine entsprechende Veränderung stattgefunden. In allen anderen 15 Bundesländern ist die Vermummung bei einer Demonstration, bei einer Versammlung nach wie vor ein Straftatbestand – völlig unstrittig. Haben Sie andere Informationen, Herr Schindler? –

(Franz Schindler (SPD): Ja, in Niedersachsen ist es anders!)

Mein Informationsstand ist so; aber Sie können das gerne korrigieren. Für die allermeisten Bundesländer gilt das jedenfalls, und auch SPD- und Rot-Grün-regierte Länder haben bis heute keinen Bedarf gesehen, daran etwas zu ändern.

Ich sage ganz klar: Es ist richtig, dies unmittelbar mit Strafe zu bedrohen; denn wer die eigene Meinung öffentlich kund tut und dazu gemeinsam mit anderen auf die Straße geht, bekennt sich von vornherein zu seiner Sicht der Dinge und zeigt dies anderen Leuten. Dem widerspricht nach meiner Auffassung in sich, sich dabei zu vermummen und seine Identität zu verbergen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Das hat mit Meinungsfreiheit, mit der öffentlichen Bekundung der eigenen Meinung gar nichts zu tun. - Hinzu kommt die langjährige Erfahrung, dass Gewalttätigkeiten leider sehr häufig von Leuten ausgehen, die vermummt auftreten. Damit zeigt sich, dass die Vermummung häufig den Anfang des Verübens von Gewalttaten darstellt

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

und dass man sich nicht verummmt, um die eigene Meinung hinter dem Berg zu halten, sondern um anschließend unerkannt weitere Straftaten begehen zu können. Deshalb ist es richtig, dass die Polizei die Möglichkeit haben muss, schon von vornherein dagegen vorzugehen und deutlich zu machen: Wer verummmt in einer Versammlung auftritt, führt vermutlich Schlimmeres im Schilde. Deshalb müssen wir die Vermummung von vornherein untersagen.

Das war schon so, als die Gesetzgebungskompetenz noch auf Bundesebene lag. Es ist richtig, das weiterhin auf Landesebene so zu handhaben. Darum ist es gut, wenn wir zu der früheren, bewährten Rechtslage zurückkehren. Ich danke der CSU-Landtagsfraktion für diese Initiative und bitte das Hohe Haus, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Wir haben jetzt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Schindler.

Franz Schindler (SPD): Sehr geehrter Herr Staatsminister, nachdem Sie ausgeführt haben, dass nun wieder zu der Rechtslage zurückgekehrt werden soll, die in allen anderen Bundesländern genauso sein soll, möchte ich Sie bitten, zur Kenntnis zu nehmen, dass in Schleswig-Holstein seit Mai dieses Jahres eine Regelung besteht, die genau der geltenden bayerischen Rechtslage entspricht, also der Rechtslage vor der Änderung. Dort ist der Verstoß gegen das Vermummungsverbot eine Ordnungswidrigkeit. In den Ländern Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Sachsen wird jeweils differenziert hinsichtlich der Verstöße gegen das Vermummungsverbot und gegen das Verbot, Schutzbewaffnung mitzuführen. Dort ist ein Verstoß gegen das Vermummungsverbot als Straftat ausgestaltet, der Verstoß gegen das Verbot, Schutzwaffen mitzuführen, als Ordnungswidrigkeit. Es ist jedenfalls nicht so, wie Sie behauptet haben, dass Sie die Rechtslage herstellen, wie sie in allen anderen Bundesländern auch ist.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrter Herr Staatsminister, gibt es denn in Bayern irgendwelche Erfahrungen

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

mit der neuen Rechtslage seit der Änderung, die Sie damals zusammen mit der FDP vorgenommen haben, die uns jetzt zwingen würden, zur alten Rechtslage

nach dem Bundesversammlungsgesetz zurückzukehren, und wenn ja, welche? Wie viele Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz sind eingeleitet worden? Wie viele Versammlungen haben deshalb einen unfriedlichen Verlauf genommen, weil wir keinen solchen Straftatbestand hatten? Gibt es diese Erfahrungen?

(Beifall bei der SPD)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Es gibt vielfältige Erfahrungen in Bayern, Herr Kollege Schindler, wie auch in anderen Bundesländern. Wir versuchen natürlich immer, auch die Konsequenzen aus den Erfahrungen anderer Bundesländer zu ziehen. – Zunächst vielen Dank; das, was Sie gesagt haben, nehme ich gerne zur Kenntnis. Aber allein die Tatsache, dass Schleswig-Holstein eine Änderung vorgenommen hat, ist für mich kein Anlass, für Bayern zu anderen Erkenntnissen zu kommen.

(Unruhe)

Für mich steht einfach im Vordergrund: -

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Entschuldigen Sie, Herr Minister. – Ich bitte doch um etwas mehr Ruhe. Unterhalten Sie sich doch bitte draußen weiter.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Damit meinen Sie jetzt aber nicht mich, Frau Präsidentin? -

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich meine nicht Sie; ich wollte Ihnen Gehör verschaffen, Herr Minister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Gut, danke.

(Allgemeine Heiterkeit)

Vielen Dank. – Ich glaube, dass es richtig ist, Menschen mit der Strafbewehrung von vornherein von der Idee abzuhalten, verummmt aufzutreten. Das erleichtert es in der Tat, friedliche Demonstrationen zu gewährleisten. Die meisten Demonstrationen in Bayern finden friedlich statt. Wir haben das rund um den G-7-Gipfel wieder erlebt: Beim G-7-Gipfel haben 35.000 Menschen in München friedlich demonstriert und sich auch nicht verummmt. Wenn man sich mal als Eisbär kostümiert, um gegen die Klimaerwärmung zu demonstrieren, ist das erlaubt und fällt nicht unter das Vermummungsverbot.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das war der Söder! Söder war der Eisbär!)

- Nein, Herr Kollege Aiwanger, nicht immer alles in einen Topf werfen! – Aber es ist richtig, dass wir mit

einer klaren Strafandrohung Leute von vornherein davon abhalten können, sich verummmt auf einer Demonstration zu bewegen. Wir wollen friedliche Demonstrationen in unserem Land, wir wollen, dass sie gewaltfrei verlaufen, und wir wollen Leuten, die sich gewaltbereit zeigen und die sich deshalb verummten, sagen: Damit habt ihr in Bayern nichts verloren. Deshalb bitte ich noch einmal um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/7338 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden und endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/8729 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Ergänzend schlägt er vor, in § 3 als Datum des Inkrafttretens den "1. Dezember 2015" einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Ich darf bitten, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist es so beschlossen.

Wir führen jetzt die Schlussabstimmung in namentlicher Form durch. Ihnen stehen fünf Minuten zur Verfügung.

Noch eine Minute!

(Namentliche Abstimmung von 12.41 bis 12.46 Uhr)

Die Stimmabgabe ist geschlossen. Wir zählen außerhalb des Sitzungssaales aus. Ich darf Sie bitten, wieder Platz zu nehmen. Wir wollen in der Tagesordnung weiterfahren.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Abstimmung
über Verfassungsstreitigkeiten, eine
Europaangelegenheit und Anträge, die gemäß §
59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln
beraten werden (s. Anlage 2)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine Gegenstimme. Gibt es Stimmenthaltung? – Keine Stimmenthaltung. Damit übernimmt der Landtag die Voten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Bestellung
von Mitgliedern für das Kuratorium der Universität
Regensburg**

Nach § 26 Absatz 1 der Grundordnung der Universität Regensburg gehören dem Kuratorium unter anderem fünf Abgeordnete des Bayerischen Landtags an. Die Berufung der Mitglieder erfolgt nach § 26 Absatz 2 der Grundordnung durch den Senat für die Dauer von sechs Semestern. Sie müssen dem Anliegen der Universität Regensburg besonders verbunden sein.

Der Präsident der Universität Regensburg hat mitgeteilt, dass die Amtszeit der bisher von den Fraktionen der CSU und der SPD bestellten Mitglieder abgelaufen ist, und darum gebeten, die Mitglieder des Kuratoriums für die neue Amtszeit, die am 30. September 2017 enden wird, vorzuschlagen.

Die CSU-Fraktion hat das Vorschlagsrecht für zwei Mitglieder und die Fraktion der SPD für ein Mitglied. Vorgeschlagen wurden vonseiten der CSU-Fraktion Herr Kollege Dr. Franz Rieger und Frau Kollegin Sylvia Stierstorfer. Die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Margit Wild vorgeschlagen. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass hierzu keine Aussprache stattfindet und über die Fraktionsvorschläge gemeinsam abgestimmt werden soll. Ich lasse deshalb so abstimmen. Wer den Vorschlägen der Fraktionen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich nun um sein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit werden die bekannten und benannten Persönlichkeiten zur Berufung bis zum 30. September 2017 in das nächste Kuratorium der Universität Regensburg vorgeschlagen.

Wir warten noch eine Sekunde, bis das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf vorliegt. Dann treten wir in die Mittagspause ein. – Das Ergebnis wird bereits gebracht.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier, Petra Gutten-

berger und anderer (CSU) zur Änderung des Bayerischen Versammlungsgesetzes und des Polizeiaufgabengesetzes, Drucksache 17/7338, bekannt: Mit Ja haben 102 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 52. Es gab zwei Stimmenthaltungen. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es trägt den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Versammlungsgesetzes und des Polizeiaufgabengesetzes".

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Jetzt dürfen Sie in die Mittagspause. Pünktlich um 13.30 Uhr geht es weiter.

(Unterbrechung von 12.50 bis 13.31 Uhr)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Meine Damen und Herren, nach der Mittagspause setze ich die Sitzung fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)
V-Mann-Affäre im Bayerischen Landeskriminalamt? (Drs. 17/8932)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht zur Rolle des Bayerischen Landeskriminalamts (BLKA) beim Einsatz des V-Manns Mario F. (Drs. 17/8938)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger u. a. und Fraktion (CSU)
Bericht zur Presseberichterstattung über Vorgänge beim LKA (Drs. 17/8955)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Kollege Schindler. Bitte schön. Sie haben das Wort.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es freut mich, dass wenigstens einige wenige an diesem Thema Interesse haben. Insbesondere freut es mich, aufseiten der CSU-Fraktion Frau Kollegin Guttenberger begrüßen

zu dürfen; sie vertritt offensichtlich ganz alleine die CSU-Fraktion. – Lassen wir das aber beiseite.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bereits zweimal hat sich der Landtag mit Eingaben eines ehemaligen V-Mannes des Bayerischen Landeskriminalamts befasst, mit denen er erreichen wollte, in ein Zeugenschutzprogramm aufgenommen und aus der Haft entlassen bzw. aus einer Einrichtung des Maßregelvollzugs verlegt zu werden. Der Petent hat bereits in seiner ersten Eingabe vom November 2012 von sich aus darauf aufmerksam gemacht, dass er als V-Mann des Landeskriminalamts tätig war, und behauptet, dass er während seiner Zeit als V-Mann unter anderem dazu eingesetzt worden ist, die Rockerszene im Raum Regensburg zu beobachten, und dass er als V-Mann mit Wissen und Wollen seiner verbeamteten V-Mann-Führer Straftaten begangen hat und dass das Landeskriminalamt bzw. die V-Mann-Führer nicht eingeschritten sind, obwohl sie Kenntnis von der Begehung von Straftaten hatten, ja bei einem Diebstahl von drei Minibaggern in Dänemark nachgerade live dabei waren.

Er hat weiterhin behauptet, dass die V-Mann-Führer vielmehr dafür gesorgt haben, dass er nach vorläufigen Festnahmen durch die Polizei jeweils sofort wieder freigelassen worden ist und dass Beamte des Landeskriminalamts als Zeugen in einem Strafverfahren vor dem Landgericht Würzburg falsche Angaben gemacht haben, dem Gericht sogar Akten vorenthalten und damit dazu beigetragen haben, dass er zu einer langjährigen Haftstrafe verurteilt worden ist.

Die Geschichte klingt zunächst wie eine Räuberpistole, und beim ersten Durchlesen denkt man sich: Das wird nicht alles stimmen, zumal der Petent nicht den allerbesten Leumund vorweisen kann.

Das Staatsministerium des Innern hat in einer als "nur für den Dienstgebrauch" eingestuften Stellungnahme vom Februar 2013 zu der ersten Eingabe ausführlich Stellung genommen und alle Beamte des Landeskriminalamts belastenden Vorwürfe als unwahr zurückgewiesen. Der Rechtsausschuss hat sich mit dieser Eingabe und der Stellungnahme des Innenministeriums ausführlich befasst und die Eingabe schließlich gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung für erledigt erklärt.

Auch zu der zweiten Eingabe vom Januar 2015, wiederum wegen Aufnahme in ein Zeugenschutzprogramm und eines Verlegungsgesuches, hat die Staatsregierung Stellung genommen; diesmal allerdings nicht das Innenministerium, sondern das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und

Integration. Auch diese Eingabe wurde gemäß § 80 Nummer 4 verbeschieden.

Im September 2015, also erst vor Kurzem, hat sich der Petent schließlich erneut an den Landtag gewandt und mitgeteilt, dass mittlerweile gegen seine V-Mann-Führer wegen des Verdachts der Strafvereitelung im Amt von Amts wegen ermittelt werde.

Presseberichten der letzten Woche, insbesondere im "Nordbayerischen Kurier", konnte nun entnommen werden, dass wohl tatsächlich gegen Beamte des Landeskriminalamts ermittelt wird. Zwar ist bekannt, dass die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind und dass es durchaus nichts Ungewöhnliches ist, wenn und dass gegen Polizeibeamte ermittelt wird. Ungewöhnlich ist aber schon, wenn es stimmt, dass die Ermittlungen der Nürnberger Polizei bislang, wie in einem Zwischenbericht festgehalten sein soll, ergeben haben sollen, dass die Behauptungen des V-Manns stimmen und nicht die Angaben der V-Mann-Führer aus dem Landeskriminalamt, und wenn es stimmen sollte, dass V-Mann-Akten manipuliert und nachträglich verändert worden sind. Falls sich all dies bestätigen sollte, meine Damen und Herren, wenn es stimmt, was behauptet wird, dann müssen wir wieder einmal – ich sage bewusst "wieder einmal", da es nicht zum ersten Mal ist, dass wir über die Tätigkeiten von V-Leuten diskutieren, bislang allerdings meistens im Zusammenhang mit V-Leuten des Landesamtes für Verfassungsschutz – diese Grundsatzfragen diskutieren.

Wir müssen den Einsatz von sogenannten V-Leuten in bestimmten Milieus diskutieren, wie diese V-Leute ausgewählt und geführt werden, wie weit sie gehen dürfen, ob und welche Straftaten sie begehen dürfen und wie weit der Schutz der sogenannten Quellen gehen darf, wenn ihnen Straftaten vorgeworfen werden, und wie es um die Öffentlichkeit von Strafprozessen bestellt ist, wenn V-Mann-Führer nur nichtöffentlich aussagen, und wie es im Übrigen auch um die Wahrheitsfindung in einem Strafprozess bestellt ist, wenn eine staatliche Behörde, hier das LKA bzw. das Innenministerium, Akten nicht vorlegt und wenn es stimmt, dass Mitarbeiter des Landeskriminalamtes Akten verändert, möglicherweise manipuliert haben sollen, um von eigenem Fehlverhalten abzulenken.

Im Übrigen haben wir auch zu diskutieren, was es mit dem Grundsatz einer fairen Prozessführung noch auf sich hat, wenn einem Gericht mittels Sperrerkklärungen Akten vorenthalten werden, und schließlich, wie es um die Pflicht der Staatsregierung bestellt ist, den Landtag nicht nur, aber auch bei der Bearbeitung von Eingaben mit der Wahrheit zu bedienen.

(Beifall bei der SPD)

Falls die Ermittlungen der Kripo Nürnberg tatsächlich ergeben haben sollten, dass die V-Mann-Führer, also Beamte im Dienst des Freistaats Bayern, gewusst und auch geduldet haben, dass der V-Mann Straftaten begeht, und Informationen des V-Manns über bevorstehende oder begangene Straftaten nicht genutzt haben, um einzuschreiten, dann, meine Damen und Herren, war die Stellungnahme des Innenministeriums zu der ersten Eingabe objektiv falsch. Dann war sie objektiv falsch, und dann muss sie korrigiert werden.

(Beifall bei der SPD)

Da zum Zeitpunkt der Erstellung der Stellungnahme zu der zweiten Eingabe bereits gegen Beamte des Landeskriminalamts ermittelt worden ist, wie wir der Zeitung entnehmen, wäre es jedenfalls bei der Stellungnahme zu der zweiten Eingabe schon geboten gewesen, den Landtag darauf hinzuweisen, dass die Behauptungen des V-Manns, der in ein Zeugenschutzprogramm aufgenommen werden möchte, nicht mehr nur seine abstrusen Ideen sind, sondern dass dessentwegen ermittelt wird. Darauf ist nicht hingewiesen worden. Es stellt sich natürlich die Frage, warum das so geschehen ist.

Meine Damen und Herren, letztlich geht es auch um die Frage, welche Konsequenzen die Polizei und möglicherweise das Landesamt für Verfassungsschutz im Übrigen aus den Informationen des V-Manns über die Tätigkeit und die Vorhaben von Mitgliedern der Regensburger Rockerszene, insbesondere der Bandidos, gezogen haben.

Schließlich geht es auch darum, welche Rolle eigentlich Staatssekretär Eck in diesem ganzen Stück gespielt hat, zumal bekannt geworden ist, dass er diesen V-Mann-Führer persönlich kennt und dessen Gattin eine politische Nähe zum Herrn Staatssekretär aufweisen soll.

Lauter offene Fragen. Ich behaupte nicht, dass ich das Ergebnis kenne. Ich meine aber schon, dass der Landtag Wert darauf legen sollte, dass nichts unter den Teppich gekehrt wird, sondern im Gegenteil, dass offen aufgeklärt wird, auch dann, wenn die Konsequenzen möglicherweise andere sind, als das bislang in den Stellungnahmen gegenüber dem Landtag dargestellt worden ist. In diesem Sinne bitte ich um Annahme unseres Dringlichkeitsantrags.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. Die nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote. Bitte schön.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese V-Mann-Geschichten und die Dinge rund um diese V-Mann-Geschichten und das V-Mann-Wesen haben den Landtag schon öfter beschäftigt. Wir haben zur Kenntnis nehmen müssen, dass im Zusammenhang mit dem NSU-Terror der Verfassungsschutz gravierende Fehler bei der V-Mann-Führung gemacht hat. Es ist nicht unbekannt, dass wir GRÜNE diesem System sehr kritisch gegenüberstehen und es generell infrage stellen.

Heute geht es aber nicht um V-Leute beim Verfassungsschutz, sondern heute geht es darum, was man landläufig Polizeispitzel nennt. Es geht um V-Personen, die von der Polizei oder wie in diesem Fall vom Bayerischen Landeskriminalamt angeworben und geführt werden. Es geht um den Fall des V-Manns Mario F. Mario F. ist sicherlich kein Unschuldslamm und wurde noch in der Haft von der Kripo als V-Mann angeworben. Er sollte Informationen aus dem Bereich der organisierten Kriminalität, aus dem Drogenhandel und anderes liefern, vor allem aber auch aus dem Rockermilieu, und zwar Informationen aus dem Milieu der Regensburger Bandidos. Er hat das wohl mehrere Jahre lang getan, und zwar offensichtlich zufriedenstellend für seine V-Mann-Führer und das Landeskriminalamt; denn dieses hat ihn ausgestattet und bezahlt, zumindest mit Aufwandsentschädigungen und Spesen. Nur ein Detail: Man stelle sich vor, er bekommt ein Leasingfahrzeug, ein Auto, vom Landeskriminalamt gestellt. Er bekommt eine Tankkarte. Auf den Abrechnungen steht das Landeskriminalamt sogar mit dem Konto, von dem abgebucht wird, drauf. All das mag man sich einmal ausmalen.

Als dann seine Enttarnung zu befürchten war, endete die V-Mann-Karriere des Mario F. Er kam wegen Drogendelikten, die er auch begangen hat, vor Gericht und auch in Haft. Das BLKA und seine V-Mann-Führer hätten ihn dann fallengelassen, so hat das Mario F. immer geschildert, vor Gericht ebenso wie in einer Petition an die Staatsregierung und an den Bayerischen Landtag. Statt eines Zeugenschutzprogrammes, wie das Mario F. gehofft habe, sei nach der V-Mann-Karriere die Haft gekommen. So jedenfalls sieht es Mario F. Herr Kollege Schindler hat das ausgeführt.

Nach allem, was ich heute weiß, erscheint das glaubhaft. Mario F. hat zahlreiche Straftaten begangen, und er sagt, mit Wissen und im Auftrag des Landeskriminalamts. Er wurde auch mehrfach erwischt und verhaftet, aber die Straftaten wurden nie weiterverfolgt,

und er kam erstaunlicherweise immer sehr schnell wieder frei. Dies galt bis zuletzt.

Der Fall erreichte den Landtag als Petition Ende 2012. Die erste Petition wurde erstmals Ende Juni 2013 und im Juli 2013 endgültig behandelt, und zwar aus Sicht des Petenten ohne Erfolg. Schon damals gab es für die Mitberichterstatteerin Susanna Tausendfreund - meine Kollegin, die damals für uns im Verfassungsausschuss war - offensichtlich Anlass für kritische Nachfragen. Diese Fragen stellen sich heute noch genauso. Dem Protokoll des Ausschusses – ich weise darauf hin, dass es sich dabei nicht um ein Wortprotokoll handelt – ist zu entnehmen, dass Frau Tausendfreund nachgefragt hat, ob Straftaten mit Billigung oder mit Wissen des LKA begangen wurden. Sie hat gefragt, ob Verfahren gegen Beamte eingeleitet wurden. Das war im Juli 2013. Wir wissen bis heute nicht genau, wann das Verfahren eingeleitet wurde.

Schon damals gab es die Frage, worum es in einem anderen Verfahren ging, das genannt wurde, das aber in Regensburg geführt wurde. Es wurde gefragt, ob es Verfahren gegen V-Mann-Führer gab. Frau Tausendfreund erhielt in der Debatte offensichtlich nur unklare Antworten. Das kennt man aus diversen Debatten, die wir im Verfassungsausschuss mitunter auch mit Vertretern und Vertreterinnen der Staatsregierung führen: Es gibt unklare Antworten, die immer um den Kern der Sache herumlavieren und bei denen immer ganz andere Informationen gegeben werden als die, nach denen gefragt wird. Jedenfalls kam der Ausschuss an diesem Punkt nicht weiter.

Der Knackpunkt war, dass Staatssekretär Eck in der Stellungnahme der Staatsregierung sämtliche Vorwürfe bestritten hat, er hat das aber nicht belegt. Ich war damals nicht dabei, aber wenn ich mir das heute so ansehe, dann kann man sagen: Da steht Aussage gegen Aussage. Wem glaubt man dann mehr? – Das kann sich jeder und jede fragen.

Ich glaube, wir müssen selbstkritisch festhalten, dass die Möglichkeiten des Landtags, solche Fragen im Rahmen einer Petition aufzuklären, offensichtlich beschränkt waren. Es blieb bei der abschließenden Feststellung meiner Kollegin, die in diesem Protokoll – kein Wortprotokoll – wiedergegeben ist. Danach verursacht der Einsatz von V-Personen beispielsweise in Kreisen wie denen der Bandidos Probleme und führt zu Gefahren.

Es ist der guten Arbeit des Anwalts von Mario F. und der Hartnäckigkeit der Medien zu verdanken, dass wir der Aufklärung nun hoffentlich ein Stück näher kommen. Hätte der "Nordbayerische Kurier" aus Bayreuth nicht aufwendig recherchiert, hätte er dem Thema

nicht breiten Raum gegeben, gerade auch dem recherchierenden Journalisten, dann hätten wir heute keine Anhaltspunkte, um den Fall im Landtag aufgreifen zu können. Das verdient Hochachtung; denn das ist die Lokalzeitung in Bayreuth. Es ist kein überregionales großes Blatt, das Ressourcen hat, die es dafür immer mal wieder bereitstellen kann.

Wir müssen jetzt klären, ob der Landtag im Jahr 2013 korrekt und vollständig informiert wurde. Wir müssen klären, ob V-Personen Straftaten mit Billigung oder mit Wissen der Polizei begehen oder begangen haben. Wir müssen klären, ob und weshalb nun gegen die ehemaligen V-Mann-Führer ermittelt wird und seit wann. Ich habe mir gestern auch die Frage aufgeschrieben, ob tatsächlich die V-Mann-Akte manipuliert und gefälscht wurde. Herr Kollege Schindler hat diese Frage ebenfalls in den Raum gestellt. Ich bin jetzt schon wieder ein Stück klüger und zitiere aus dem Zwischenbericht des ermittelnden Kriminalbeamten Hauschild vom 10.12.2014, Seite 15/6. Er schreibt:

Basierend auf den durchgeführten Ermittlungen steht nachweislich fest, dass die VP-Akte Forster nachträglich mehrfach verändert wurde, um tatsächliche Erkenntnisse und Abläufe zu verschleiern. Dies betrifft nicht nur den Fall "Minibagger", sondern auch vorliegende Erkenntnisse zu einer Person in Bezug auf Kokain, den Vorfall "geschmuggelte antike Münzen aus Tunesien" und Einsatz der VP im Ausland.

Das wissen wir heute schon. Ich sage Ihnen, das ist schon jetzt ein Skandal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen wissen, wie es zu der Sperrklärung kam. Herr Kollege Schindler hat darauf hingewiesen. Durch die Sperrklärung wurden dem Gericht Informationen vorenthalten. Hat der Rechtsanwalt von Mario F. recht, wenn er beklagt, dass damit ein rechtsstaatliches Verfahren gegen seinen Mandanten behindert wurde? – Ich finde, das ist ein ungeheuerlicher Vorgang, wenn die Exekutive die Judikative auf diese Art und Weise behindert und einem Angeklagten ein rechtsstaatliches Verfahren vorenthält oder gar verhindert, dass Straftaten aufgeklärt werden. Dies müssen wir klären. Auch Mario F. hat ein Anrecht darauf, nach Recht und Gesetz behandelt zu werden. Wenn es aber so ist, dass er die Taten tatsächlich im Auftrag des Landeskriminalamts begangen hat oder mit Wissen desselben, dann ist es schwierig, ihn dafür zur Rechenschaft zu ziehen.

Warum wurde außerdem der Landtag nicht spätestens im Jahre 2015 – Kollege Schindler hat das auch

gesagt – anlässlich der zweiten Petition umfänglich über das Ermittlungsverfahren informiert? – Ich finde, es ist höchste Zeit, für Transparenz zu sorgen und die offenen kritischen Fragen zu klären. Das sollte auch im Interesse der CSU sein, gerade weil auch im Raum steht, wie die Beziehung Eck zu dem V-Mann-Führer ist, ob hier eine zeitliche oder sachliche Koinzidenz gegeben ist. Auch das müssen wir klären. Kollege Schindler hat darauf auch schon hingewiesen. Für uns GRÜNE ist es zumindest erneut Anlass, das V-Mann-Wesen generell auf den Prüfstand zu stellen; das Gleiche gilt für die Polizei.

Wir werden unseren Antragstext auf Wunsch der CSU ändern, indem wir am Anfang schreiben: "Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag ... zu berichten". Es soll nicht, wie bisher formuliert, "im Ausschuss" berichtet werden. Damit wird in allen drei Anträgen gleichermaßen ein schriftlicher Bericht gefordert. Wir sind uns einig, dass das ein guter Weg ist. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Gote. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Guttenberger. Bitte sehr.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Überschriften wie "V-Mann-Affäre im Landeskriminalamt" oder "Mario F. – nur für den Dienstgebrauch" machen sicherlich niemandem Freude und lassen niemanden unberührt. Das sind Dinge, die einen rechtsstaatlich denkenden Bürger, also auch uns, erschüttern.

Sehr geehrter Herr Schindler, wir wissen beide: Solange ein Ermittlungsverfahren nicht abgeschlossen ist und solange es zu keiner Verurteilung kommt, gilt die Unschuldsvermutung. Erst wenn wir hier Klarheit haben, kann der zweite Schritt sein, sich über die von Ihnen angeregten Punkte wie V-Mann-Einsatz und Ähnliches im Allgemeinen, im Besonderen und generell zu unterhalten.

Wir sind der Ansicht, dass wir zunächst Schritt eins gehen – so beantragen Sie das im Übrigen ja auch – und umfangreich erfahren wollen, was an der Berichterstattung dran ist. Wir wollen wissen, wie die Realität aussieht und welche Ergebnisse bisher vorliegen.

Wir wissen zwar, dass die Ermittlungen noch laufen, aber es muss hier mit Sicherheit schon Ergebnisse geben, und über diese würden wir gerne unterrichtet werden. Das wollen auch wir von der CSU-Landtagsfraktion, und deshalb haben wir einen entsprechenden Antrag auf den Weg gebracht. Gleiches gilt für den Antrag der GRÜNEN. Welche Konsequenzen da-

raus zu ziehen sind oder ob der Vorwurf überhaupt stimmt, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht klar.

Ich gebe unumwunden zu: Als Mitglied des Rechtsausschusses hatte ich keinen Anlass, an den bisherigen Darstellungen zu zweifeln. Deshalb wollen wir nun einen Bericht über den derzeitigen Stand der Ermittlungen. Wir wollen wissen, was bisher feststeht. Auf dieser Grundlage können wir dann weitere Schritte gehen.

Das findet sich im Übrigen auch in den beiden Anträgen der Opposition. Somit empfinde ich eine gewisse Diskrepanz zwischen den Redebeiträgen der Opposition und den Anträgen selbst. Sie gehen darin schon einen Schritt weiter, aber wie gesagt, bin ich der Ansicht, dass wir erst dann weitergehen können, wenn uns berichtet wurde. Wir jedenfalls werden unserem Antrag zustimmen, aber auch dem Antrag der SPD und jetzt nach der Änderung auch dem Antrag der GRÜNEN. Wir sind uns einig: Wir wollen das zunächst in schriftlicher Form erhalten, dann werden wir sehen, wie wir weiter verfahren.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Guttenberger. - Jetzt hat Kollege Streibl das Wort.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es geht hier um unser Verständnis als Rechtsstaat, es geht um unser Verständnis als Legislative und auch darum, wie man mit der Judikative umgeht. Außerdem geht es darum, was im LKA passiert. Auch wir fordern die Aufklärung und werden deshalb alle drei Anträge unterstützen; denn es handelt sich um Vorgänge, die Fragen aufwerfen.

Mein Dank geht an die Presse, die hier recherchiert hat, sowie an den Anwalt, der nicht lockergelassen hat bei seiner Forderung, genau hinzusehen.

Wir müssen uns zunächst berichten lassen, welche Kenntnisse der Staatsregierung vorliegen. Allerdings muss man gleichzeitig eine korrekte Berichterstattung fordern; denn der Fall zeigt erneut Folgendes: Wir können auch bei Petitionen nur dann korrekt und richtig entscheiden, wenn wir alle wichtigen Informationen bekommen.

Wir müssen uns in vielen Fällen darauf verlassen, dass die Stellungnahmen der Staatsregierung korrekt sind. Wenn darin Dinge weggelassen werden, hat das einen direkten Einfluss auf unsere Entscheidungen. Deshalb müssen wir hier mahnend den Finger heben; denn man könnte sonst den Eindruck haben, dass die

Arbeit dieses Hohen Hauses von der Exekutive nicht so ganz ernst genommen wird. Wir müssen also genau hinsehen. Wenn man dann entdeckt, dass durch eine Sperrerklärung eines Staatssekretärs eine V-Mann-Akte nicht zum Prozess herangezogen werden kann, dann frage ich mich schon, wie die Staatsregierung mit der Judikative, der rechtsprechenden Gewalt, umgeht.

Hier tut sich ein Spannungsverhältnis in der Gewaltenteilung auf. Vor diesem Hintergrund bitte ich die Exekutive, uns ernst zu nehmen. Ein System der Gewaltenteilung mit gegenseitiger Kontrolle kann nur dann funktionieren, wenn man fair, offen und ehrlich miteinander umgeht. Das sei daher von mir an dieser Stelle angemahnt.

Die im Raum stehenden Vorwürfe wiegen schwer. Es heißt, LKA-Beamte sollen den Inhalt von V-Mann-Akten manipuliert bzw. gefälscht haben. Sie sollen in einem Strafverfahren gegen einen ehemaligen V-Mann falsch ausgesagt haben, und es sollen mit Wissen des LKA Straftaten begangen worden sein. Das alles wirft kein gutes Licht auf einen Rechtsstaat. Dem Landgericht Würzburg wurden Akten vorenthalten. Die Stellungnahme der Staatsregierung gegenüber dem Hohen Hause scheint nicht korrekt gewesen zu sein, sodass dadurch die Entscheidungen des Hohen Hauses in eine falsche Richtung gelenkt wurden.

Dazu kommt die Aussage des Anwalts des ehemaligen V-Manns, die in der "Mittelbayerischen Zeitung" vom 10. November dieses Jahres abgedruckt ist. Dort werden massive Vorwürfe erhoben. Ich zitiere:

Das LKA hat ihm den Auftrag zu Straftaten gegeben und ihn sehenden Auges in eine langjährige Haftstrafe geschickt. ... Das LKA hat das Strafverfahren in Würzburg zudem klar beeinflusst und mein Mandant bekam daher kein rechtsstaatliches Verfahren.

Sein Mandat habe

... dem LKA von schweren Straftaten der "Bandidos" berichtet, denen die Behörde trotzdem nicht nachgegangen sei bzw. diese Informationen nicht an die zuständigen Polizeibehörden weitergegeben habe.

Wenn sich das bewahrheitet, muss man sich überlegen, wie in Bayern gearbeitet wird. Wir fordern einen umfassenden, klaren und wahrheitsgemäßen Bericht; ansonsten muss dieses Hohe Haus weitere Schritte einleiten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Streibl. – Herr Staatsminister Herrmann hat für die Staatsregierung um das Wort gebeten.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Auch in Vertretung von Justizminister Professor Dr. Bausback, der heute wegen der Justizministerkonferenz ist und entschuldigt in Berlin weilt, nehme ich gerne zu den drei Anträgen der Fraktionen von CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stellung.

Dem Inhalt der drei Dringlichkeitsanträge werden wir seitens der Staatsregierung selbstverständlich entsprechen, da die im Raum stehenden Vorwürfe ohne Zweifel umfassend aufgeklärt werden müssen.

Heute will ich Ihnen nur kurz zum Sachstand Folgendes mitteilen: Die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth ermittelt seit dem 5. Mai 2014 gegen einen VP-Führer der "Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Rauschgift Nordbayern" des Bayerischen Landeskriminalamtes wegen des Verdachts des besonders schweren Diebstahls in mittelbarer Täterschaft sowie gegen zwei weitere Beamte des Landeskriminalamtes wegen Strafvereitelung im Amt. Die Ermittlungen wegen Strafvereitelung im Amt wurden Mitte des Jahres 2015 durch die sachleitende Staatsanwaltschaft auf weitere drei Beamte ausgeweitet. Anlass der Ermittlungen waren Vorwürfe, die im Rahmen eines bei der Kriminalpolizeiinspektion Regensburg unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Regensburg geführten Ermittlungsverfahrens gegen eine Regensburger Rockergruppierung bereits im Jahr 2013 bekannt wurden. Ein in diesem Zusammenhang wegen eines anderen Tatvorwurfs zunächst eingeleitetes Ermittlungsverfahren wurde nach § 170 Absatz 2 StPO durch die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, die wegen des Tatorts zuständig war, eingestellt. Unverzüglich nach Bekanntwerden dieser ersten strafrechtlich relevanten Vorwürfe hat die Polizeiabteilung meines Hauses in Abstimmung mit der sachleitenden Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth die Durchführung der polizeilichen Ermittlungen aus Neutralitätsgründen dem Polizeipräsidium Mittelfranken übertragen. Für interne Ermittlungen ist landesweit sonst das Landeskriminalamt zuständig. Angesichts der Betroffenheit von Beamten des Landeskriminalamtes war und ist es jedoch notwendig, dass die Ermittlungen von einer anderen Dienststelle geführt werden.

Gegenstand des zugrunde liegenden Ermittlungsverfahrens sind im Wesentlichen Handlungen der LKA-Beamten im Zusammenhang mit einem Diebstahl von Minibaggern in Dänemark im September 2011. An dem Diebstahl war die in Rede stehende Vertrauens-

person beteiligt. Im Zuge der aktuellen Ermittlungen des Polizeipräsidiums Mittelfranken, also der Kriminalinspektion, unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth und der Auswertung beschlagnahmter Unterlagen und Dateien ergab sich der Verdacht strafbarer Handlungen im Zusammenhang mit der Führung der VP bei den Minibagger-Diebstählen sowie der anschließenden weiteren Bearbeitung der Angelegenheit durch Angehörige des Bayerischen Landeskriminalamtes. Dabei steht auch die korrekte Führung von Unterlagen im Raum.

Ich bitte um Verständnis, dass mir wegen der laufenden Ermittlungen derzeit noch keine weitergehenden Aussagen hierzu möglich sind. Ich kann Ihnen aber versichern, dass die Staatsregierung großes Interesse an einer schnellen und gründlichen Aufarbeitung des Falles hat. In dem Fall ermitteln wohlgerne eine neutrale Staatsanwaltschaft und eine neutrale Polizeidienststelle. Daneben kann ich Ihnen mitteilen, dass das Landeskriminalamt bereits unmittelbar nach Bekanntwerden der ersten Vorwürfe personelle und organisatorische Maßnahmen getroffen hat. Die von den zuvor von mir angeführten Strafverfahren betroffenen Beamten sind seither nicht mehr in der unmittelbaren VP-Führung eingesetzt.

Wir müssen die Ergebnisse der strafrechtlichen Ermittlungen abwarten. Unser Bestreben ist es, den Bayerischen Landtag so rasch wie möglich umfassend zu unterrichten, wenn dies die äußerst komplexen strafrechtlichen Ermittlungen und der Ermittlungszweck das zulassen. Mir selbst – das will ich nochmal unterstreichen – ist sehr daran gelegen, dass wir das umfassend und restlos aufklären und, sollte es so gewesen sein, gegebenenfalls frühere Auskünfte gegenüber dem Landtag, die nicht zutreffend waren, ergänzen oder richtigstellen.

Ich schlage vor, den entsprechenden Berichtsanträgen zuzustimmen. Wir werden dem Berichtsauftrag so schnell wie möglich nachkommen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Anträge werden wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 17/8932 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? – Jeweils keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Jetzt lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 17/8938 abstimmen. Der Einleitungssatz soll dahin gehend geändert werden, dass nicht "im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen", sondern "dem Landtag" Bericht erstattet werden soll. Habe ich das so richtig verstanden? – Ja, gut. Wer dem Dringlichkeitsantrag mit dieser Änderung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist auch einstimmig. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag auch einstimmig angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf der Drucksache 17/8955 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind auch alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Rückkehr zur Rechtsstaatlichkeit - Einzelfallprüfung statt pauschaler Familiennachzug (Drs. 17/8933)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Josef Zellmeier u. a. und Fraktion (CSU) Koalitionsbeschluss umsetzen, in den Krisenregionen helfen, Kontingente auf europäischer Ebene einführen und Familiennachzug aussetzen (Drs. 17/8935)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Syrischen Flüchtlingen weiterhin den Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention gewähren, Familiennachzug nicht in Frage stellen, Asylverfahren beschleunigen und Anrainerstaaten um Syrien unterstützen (Drs. 17/8952)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Aiwanger. Bitte schön.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wieder beschäftigt uns das Thema Flüchtlinge. Es ist ein Thema, und es bleibt eine Dauerherausforderung, zeitnah die richtigen Antworten zu finden. Wir als FREIE WÄHLER sind an dem Thema schon ganz nah

dran, wenn wir schon sagen: Denkt voraus! Wie geht es weiter mit dem Schutzstatus? Wie geht es weiter mit dem Familiennachzug? – Das sind jetzt die Themen, die die Kommunalpolitiker draußen berühren. Diese sagen: Jetzt haben wir eine gewisse Zahl von Flüchtlingen in unseren Aufnahmeeinrichtungen, was aber passiert, wenn diese Verfahren in den nächsten Monaten, in einem Jahr oder in zwei Jahren zum Abschluss kommen? – Die ersten Fälle werden trotz des Personalmangels schon abgeschlossen. Was passiert im Hinblick auf den Familiennachzug? – Wir müssen auf alle Fälle ein paar Wochen, ein paar Monate und ein paar Jahre vorausschauen, weil wir sehen, dass das in der Vergangenheit versäumt worden ist. Die Beschlüsse, die im August auf Bundesebene rechtskräftig geworden sind, haben in die andere Richtung gezielt. Man hat den subsidiär Schutzbedürftigen die Genfer Bedingungen mit Familiennachzug zugestanden.

Meine Damen und Herren, in meinen Augen steht es einem Staat wie Deutschland überhaupt nicht zu Gesichte zu sagen: Nur weil wir nicht das Personal haben, jeden Einzelfall sauber zu prüfen, gewährt man pauschal – in diesem Fall für alle Syrer – einen gewissen Schutzstatus. Wir haben keine halbe Stunde oder eine Stunde Zeit, um im Rahmen einer mündlichen Anhörung genau zu analysieren, wo diese Leute herkommen und welche Stationen sie auf ihrer Flucht nach Deutschland durchlaufen haben. Waren sie vielleicht schon in sicheren Herkunftsländern? Waren sie schon in Flüchtlingseinrichtungen in Jordanien, im Libanon oder in der Türkei? Sitzen dort die Familien fest? – All das konnte man angeblich personell nicht steuern. Man hat pauschal gesagt: Okay, dann stufen wir alle nach der Genfer Flüchtlingskonvention ein; dann brauchen wir drei Jahre nicht mehr draufzuschauen inklusive Familiennachzug; bis der Familiennachzug in einem halben Jahr oder in einem Jahr kommt, haben wir noch Zeit gewonnen, bis dahin sehen wir weiter.

Noch nicht einmal eine halbe Stunde Zeit zu haben, um den Einzelfall zu prüfen und genau einzustufen, ist eigentlich ein politischer Offenbarungseid. Nachher musste man aber die Zeit haben. Es sind die Ehrenamtlichen, die diese Leute, die da kommen, gesundheitlich checken. Jeder, der kommt, erhält einen Gesundheitscheck, er soll später integriert werden und einen Deutschkurs besuchen. All das muss später von den Ehrenamtlichen und den Kommunen geleistet werden. Aber die Bundesrepublik Deutschland gesteht ein: Wir haben noch nicht einmal eine halbe Stunde Zeit, um genau hinzuschauen, was mit dem los ist.

Jetzt muss der Bundesinnenminister zugeben, dass sehr viele, die sagen, sie wären Syrer, gar keine Syrer sind. Darunter befinden sich Pakistanis und Leute aus Bangladesch, die durch die offene Tür marschieren sind. Sie haben gesagt: Ich bin auch Syrer. – Okay, Genfer Schutzstatus, der Nächste bitte. Meine Damen und Herren, gestern habe ich mit einem Fuhrunternehmer gesprochen, der viele Touren durch Österreich und Italien fährt. Er sagt, dass die Lkw-Fahrer mittlerweile stapelweise Ausweise und Papiere mitbringen. Das sind weggeworfene Personalausweise von Menschen aus Syrien und anderen Ländern, die ihre Identität verschleiern wollen. Die sind dann plötzlich namentlich nicht mehr erfassbar. Wer sie auch immer sind, sie sagen, sie seien Syrer. Wir können ihnen aber nicht mehr nachweisen, dass sie vorher schon in Slowenien, in Österreich oder wo auch immer waren. Darüber kann man nur die große Überschrift setzen: Wir müssen wieder Ordnung in dieses System bringen, wir müssen zur Rechtsstaatlichkeit zurückkehren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich bitte darum, dass wir die heutige Debatte nicht hysterisch, emotional und ideologisch geprägt führen, sondern dass wir sie wirklich auf der Grundlage geltenden Rechts führen.

(Angelika Weikert (SPD): Dann fangen Sie einmal an!)

Meine Damen und Herren, geltendes Recht heißt nun einmal, dass Flüchtlinge wie folgt eingeordnet werden müssen: Sind sie politisch verfolgt nach Artikel 16a des Grundgesetzes? – Das sind sie nur, wenn sie individuell verfolgt werden. Das sind die Syrer aber nicht. Die Genfer Flüchtlingskonvention zielt auf Religionen, Ethnien und Bevölkerungsgruppen ab. Auch darunter fallen die Bürgerkriegsflüchtlinge nicht. Dann bleibt nach unserem Gesetz nur mehr der subsidiäre Schutz für Bürgerkriegsflüchtlinge übrig. Das heißt, der Flüchtling bekommt zunächst einmal für ein Jahr den Aufenthalt gestattet, den Familiennachzug bekommt er aber noch nicht garantiert. Zumindest hat sich die schwarz-rote Regierungskoalition auf Bundesebene jetzt darauf geeinigt, für subsidiär schutzbedürftige wieder vom Familiennachzug für künftig zwei Jahre Abstand zu nehmen. Im August wurde noch in die andere Richtung entschieden. Das zeigt, wie schnell sich die Situation und die Einschätzung ändern.

Das ist auch nach meinem Dafürhalten die richtige Einstufung, um der Situation gerecht zu werden. Wir können den Syrern – das muss man auch sagen – nicht pauschal einen Sonderstatus einräumen. Be-

kommen die Syrer nur deshalb, weil sie in größerer Zahl auftreten, einen Sonderstatus, nach dem sie, weil sie Syrer sind, unter die Genfer Flüchtlingskonvention fallen? – Bei anderen Flüchtlingen aus Eritrea oder sonst woher schaut man genauer hin. Sie sind vielleicht nur subsidiär schutzbedürftig. Wenn man es genau nimmt, ist das vielleicht sogar eine Diskriminierung anderer Flüchtlingsgruppen. Warum wird der, der zumindest sagt, er sei Syrer, pauschal nach besseren Bedingungen eingestuft? Warum bekommt er drei Jahre Aufenthalt gestattet, bevor man wieder drüberschaut, und warum wird ihm der Familiennachzug garantiert, während andere Flüchtlinge, aus Eritrea und so weiter, beweisen müssen, was mit ihnen passiert ist?

Meine Damen und Herren, das passt nicht. Das war nur eine Notgeburt unter dem Eindruck der großen Fallzahlen, die man nicht mehr vom Tisch bekommen hat. Man hat gesagt: Gebt den Syrern den höchsten Schutzstatus, der ihnen zustehen könnte; dann können sie sich nicht darüber beschweren, und dann sind die Fälle für heute erledigt. Aus dieser Systematik müssen wir raus. Wir müssen wieder zur Einzelfallprüfung zurückkehren, um zu wissen, wen wir überhaupt vor uns haben, und um auch – das sage ich jetzt ganz deutlich – die richtigen politischen Signale zu senden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vor wenigen Tagen gab es in der Gemeinde Velden im Landkreis Landshut eine Demonstration. Dort leben gut 60 Asylbewerber, die sich mit Pappkartons auf die Straße gestellt und gesagt haben: Es wurde uns etwas anderes versprochen, ihr seid doch ein reiches Land. – Die sind enttäuscht, weil sie nicht das vorfinden, was ihnen wer auch immer versprochen hat. Sie sagen, uns wurde etwas anderes versprochen. Wer ist das, der etwas versprochen hat? – Das war die Kanzlerin, das waren zu Hause vielleicht die Schleuser, das waren vielleicht Medienberichte, die suggeriert haben, hier sei das Land der unbegrenzten Möglichkeiten, hier sei die Vorstufe zum Paradies, hier brauche man sich nur hinzustellen und dann ist man ein reicher Mann. Viele kommen in diesem Glauben.

Jetzt setze ich noch eins drauf, meine Damen und Herren. Mit dieser Vorspiegelung falscher Tatsachen locken wir Leute, die anderswo zwar nicht gut leben, aber dort zumindest ihres Lebens sicher sind, auch in die soziale Falle. Menschen aus Pakistan, Bangladesch oder Afghanistan, die vielleicht in einem Gebiet wohnen, wo nicht Krieg herrscht, oder Syrer aus einem Grenzgebiet, in dem nicht Krieg ist, brechen auf oder verlassen das halbwegs sichere Flüchtlings-

heim in der Türkei und gehen nach Deutschland, weil sie dort die Familie nachholen können. Sie kommen dann nach Deutschland oder nach Schweden. Das waren doch die Bilder in den letzten Monaten. Minderjährige haben sich nach Schweden durchgeschlagen und sind in dem Glauben losmarschiert, dass sie ihre Eltern und ihre Familie nachholen können.

(Angelika Weikert (SPD): Quatsch!)

Ich verstehe diese Menschen. Was macht Schweden aber heute? – Schweden führt jetzt wieder Grenzkontrollen ein und sagt: Nein, es kommt niemand hinterher, wir schicken dich wieder zurück. Ein Jugendlicher ist von Afrika bis nach Schweden marschiert, und dort sagt man ihm am Ende: April, April, du bist in die Falle getappt, heim mit dir, und die Familie kommt schon gar nicht hierher. – Diese Vorspiegelung falscher Tatsachen zerreit Familien. Eine angeblich humanitäre Politik, die suggeriert, wir können euch alle unterbringen, lockt die Menschen nach Europa und lässt die Familien zurück. Nach zwei Jahren stellen sie aber fest: Wir haben den Schleuser bezahlt, haben dafür zu Hause Haus und Hof verkauft, werden dann heimgeschickt und sind am Ende ärmer, als wenn wir gleich zu Hause geblieben wären.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das müssen wir jetzt ganz ehrlich sagen. Wir dürfen uns nicht weiter hinstellen und sagen: Kommt alle zu uns, wir bringen euch alle unter. Wenn sie aber da sind, wissen wir nicht, wo wir diese Leute unterbringen können. Wir müssen umsteuern. Das beginnt ganz oben mit den politischen Signalen. Von der CSU, die die Möglichkeit hat, auf Frau Merkel einzuwirken, fordere ich, wirklich zu sagen: Liebe Frau Merkel, stellen Sie sich hin und sagen Sie, wir können nicht mehr Menschen aufnehmen, bitte bleibt zu Hause; wir tun alles, um euch in euren Heimatregionen zu helfen, aber bitte kommt nicht alle zu uns; denn wir können nicht jedem inklusive seiner Familie Wohlstand versprechen, das geht über unsere Möglichkeiten hinaus. – Das fördert nur weitere Unzufriedenheit. Ich weiß, es tut nicht gut, jetzt umsteuern zu müssen. Frau Merkel hat natürlich Angst vor einem Gesichtsverlust. Deshalb wird jetzt der Hausmeister de Maizière vorausgeschickt, der die unangenehme Botschaft bringen muss: Liebe Leute, wir sollten uns doch wieder ans Gesetz halten.

Da frage ich die Bundesregierung, wie weit sie es gebracht hat. Für einen Minister ist es schon fast gefährlich, wieder auf die Einhaltung geltender Gesetze hinweisen zu müssen. Ein Innenminister soll tolerieren, dass ständig am geltenden Recht vorbeiregiert wird. Jetzt aber stellt er sich hin und sagt: Liebe Leute,

Dublin ist eigentlich noch Gesetzesgrundlage. Wir sollten das wieder vollziehen. Wir sollten auch wieder jeden Einzelfall darauf prüfen, dass uns der Flüchtling nicht veräppelt, weil er gar kein Syrer ist. Wenn er Syrer ist, sollten wir prüfen, ob die Genfer Flüchtlingskonvention der richtige Schutzstatus ist. – Ein Innenminister hat die Aufgabe, geltendes Recht anzuwenden und durchzusetzen. Mich wundert es, dass man sich darüber wundert, wenn ein Innenminister für dieses Gesetz eintritt.

Ich bin immer noch der Überzeugung, meine Damen und Herren, dass die Flüchtlingspolitik keine Einbahnstraße ist, aus der wir nicht mehr rauskommen und mit der alles zugrunde geht. Wenn wir es wollen, können wir umsteuern. Ich nenne nur den Balkan. Vor ein paar Monaten war es anscheinend unabwendbar, dass 50 % der Asylbewerber aus dem Kosovo, aus Mazedonien und so weiter kamen. Es hieß, die Flucht vom Balkan können wir nicht stoppen, die kommen alle. Jetzt kommt fast keiner mehr, weil dort das Signal angekommen ist: Liebe Leute, bleibt zu Hause, es macht keinen Spaß, hier ein paar Wochen in Aufnahmeeinrichtungen herumzusitzen, dann wieder heimgeschickt und zu Hause vielleicht ausgelacht zu werden.

Genauso müssen wir es jetzt in anderen Ländern durchziehen. Wir müssen vor Ort humanitär alles tun, um die dortige Situation zu verbessern. Damit mich keiner missversteht: Wir FREIE WÄHLER waren die ersten, die vor einem Jahr gesagt haben, schaut, dass es im Libanon oder in Jordanien genügend zu essen gibt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das wurde versäumt, und dies rächt sich jetzt bitter. Jetzt ist es vielleicht fünf nach zwölf. Trotzdem müssen wir jetzt tätig werden. Wir müssen die Realität anerkennen: Es ist kein Akt der Humanität, weiterhin zu suggerieren, dass jeder die Familie zu uns mitbringen kann und dass es dann allen gut geht. Jetzt muss gesagt werden: Wir helfen euch vor Ort; ihr seid als Bürgerkriegsflüchtlinge Gäste auf Zeit, genauso wie damals die Jugoslawienflüchtlinge; wenn der Krieg zu Hause vorbei ist, tun wir alles, um euch beim Wiederaufbau der Heimat zu helfen; bitte kommt aber nicht alle zu uns, weil wir das nicht packen; bitte bleibt in euren Heimatregionen. – Wer zu uns kommt, ist Gast auf Zeit, aber nicht automatisch Neubürger inklusive Recht auf Familiennachzug. Das gibt unser Recht überhaupt nicht her. Das wäre nur die Kapitulation vor der eigenen Unfähigkeit und dem eigenen Versäumnis, beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge rechtzeitig genügend Personal einzustellen.

Also, meine Damen und Herren: Dort müssen Sie nachrüsten, um wieder dafür gewappnet zu sein, jeden Einzelfall zu prüfen. Ich sage noch einmal: Es wäre doch ein Offenbarungseid, wenn diese Regierung sagen müsste: Komm mal, weil wir nicht die Zeit haben, dich zu prüfen, das wird dann schon gut gehen; der Ehrenamtliche hat dann hinterher die Zeit, dich wochen-, monate- und jahrelang zu betreuen; der macht das dann schon, wir als Staat haben aber gar nicht mehr die Zeit, überhaupt deinen Namen abzufragen. – Deshalb haben die FREIEN WÄHLER diesen Antrag gestellt.

Herr Ministerpräsident, gehen Sie in diese Richtung, sagen Sie Frau Merkel, dass Herr de Maizière auf dem richtigen Dampfer unterwegs ist, dass er die Einzelfallprüfung unbedingt wieder einführen muss. Wir müssen wissen, wer sich in Deutschland aufhält. Wir müssen wissen, ob das ein Pakistaner oder ein Syrer ist und woher aus Syrien er kommt, damit wir passgenaue Lösungen erarbeiten können.

Meine Damen und Herren, es wäre falsch, pauschal zu sagen, jeder Syrer ist nur subsidiär schutzbedürftig. Genauso falsch wäre es zu sagen, jeder Flüchtling fällt automatisch unter die Genfer Flüchtlingskonvention. Genauso falsch wäre es zu sagen, keiner ist verfolgt. Genauso falsch wäre es zu sagen, alle sind Asylbewerber nach Artikel 16a des Grundgesetzes. Wir brauchen die Einzelfallprüfung. Das ist Ausgangspunkt jeder Rechtsstaatlichkeit. Was wir momentan haben, ist ein Kuddelmuddel, ein "Rein-in-die-Kartoffeln – "Raus-aus-den-Kartoffeln.

Wir müssen das Ziel erreichen, Humanität auf Dauer garantieren zu können, und dürfen nicht Erwartungen in die Welt setzen, die wir morgen nicht erfüllen können und die viele zerrissene Familien zurücklassen. Das suggerierte "Ihr könnt alle kommen" reißt Familien auseinander, nicht die klare Ansage im Vorfeld. Bürgerkriegsflüchtling zu sein, heißt nicht automatisch, dass alle kommen dürfen und dass es hier allen auf Dauer gut geht. – Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Kraft dabei, Frau Merkel Vernunft einzuflößen. – Danke schön.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Aiwanger, bleiben Sie bitte da. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von der Frau Kollegin Celina.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Aiwanger, Sie hatten darum gebeten, dass die heutige Debatte nicht so emotional geführt wird. Aber mit der Rede, die Sie gerade gehalten haben, haben Sie definitiv den Grundstein für eine emotionale Debatte gelegt. Sie haben gesagt, die Syrer kommen, weil sie

Syrer sind. – Ich sage: Nein, sie kommen nicht, weil sie Syrer sind, sondern weil sie in einem Land leben, das kaputt ist, in dem sie jeden Tag von Todesgefahr bedroht werden. Das wissen Sie genauso gut wie wir alle hier in diesem Saal. Sie haben gesagt, die Leute hier – ich sage es wörtlich – kommen her, um uns zu veräppeln. Die Leute, die nachts durch kalte Flüsse waten, kommen nicht hierher, um uns zu veräppeln, sondern die Leute sind hier, weil sie Schutz suchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich höre, wie Sie davon reden, dass wir Fluchtursachen bekämpfen sollen. Ich sehe aber wenig, was die FREIEN WÄHLER hier aktiv tun. Das ist untragbar, wie Sie hier über das Thema geredet haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Holen Sie sich die Passagen vom Redeausschnitt. Ich habe nicht gesagt, die Syrer kommen, weil sie Syrer sind, sondern dass die Syrer nach jetziger politischer Praxis automatisch die Anerkennung nach der Genfer Flüchtlingskonvention bekommen, weil sie Syrer sind. Personen aus Eritrea usw. bekommen diese nicht automatisch. Man hat sich auf Bundesebene darauf geeinigt zu sagen, der Syrer bekommt automatisch einen Schutzstatus als "Syrer". Das habe ich gesagt.

Mit "veräppeln" meine ich nicht Ihr Beispiel, dass jemand irgendwo barfuß durchmarschiert ist, sondern denjenigen, der sagt, er sei Syrer, obwohl er in Wahrheit Pakistaner, Bangladescher oder sonstiger Herkunft ist, weil er eben weiß, dass der Syrer einen Status bekommt, den er nicht bekäme, wenn er sagen würde, er sei Bangladescher. Das habe ich gesagt. Wenn Sie etwas anderes gehört haben, war es missverständlich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe nicht gesagt, dass der Syrer kommt, weil er Syrer ist, sondern weil der Syrer jetzt einen Schutzstatus bekommt, den jemand anderer Herkunft nicht bekommt. Der Syrer bekommt pauschal eine Bevorzugung gegenüber anderen Migrantengruppen. Das habe ich gesagt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Aiwanger. – Die nächste Wortmeldung ist vom Kollegen Kreuzer. – Bitte schön.

Thomas Kreuzer (CSU): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, Hohes Haus! Politik sollte mit Betrachtung der Wirklichkeit beginnen. Deswegen spreche

ich zur momentanen Lage in diesem Land. Von 1. September bis 15. Oktober sind 408.000 Migranten nach Deutschland gekommen. Wir haben aktuell einen Zustrom von durchschnittlich 5.000 bis 10.000 Menschen pro Tag, der unvermindert anhält. Wir werden deswegen in diesem Jahr eine Zahl von über 1 Million Flüchtlinge erreichen, eventuell auch 1,5 Millionen, wenn es in dieser Dynamik weitergeht. Jeder weiß und jeder muss wissen, dass wir, wenn dies in den nächsten Monaten und Jahren anhält, nicht in der Lage sein werden, diese Menschen vernünftig unterzubringen, in Arbeitsverhältnisse zu bringen oder auch nur annähernd zu integrieren. Deswegen muss jedem klar sein, dass wir etwas ändern müssen, um der Problematik Herr zu werden.

Dass dies nicht jedem klar ist, sieht man in mancher Fernsehsendung, wo über die Dinge hinweggesprochen wird. Dies geschah auch gestern Abend wieder im TV, wo eine Bundesvorsitzende der GRÜNEN den Eindruck erweckt hat, dies alles sei zu schultern. Ich sage Ihnen: Dies wird nicht zu schultern sein. Deswegen müssen wir den Zustrom begrenzen.

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen feststellen, dass dieser Zustrom im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass europaweit geltendes Recht nicht angewandt wird. Ich rede von der Dublin-III-Verordnung, aber auch vom Schengen-Abkommen. Wir haben auf unserem Kontinent einen völlig unkontrollierten Zustrom von Menschen, ohne Kontrolle der Außengrenzen. Aus vielen Ländern wird nicht mehr in die Erstaufnahmestaaten zurückgeführt. Dieser Zustand ist rechtswidrig. Das muss sich schnellstens ändern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen ist es richtig, dass Bundesinnenminister de Maizière erklärt hat, die Dublin-III-Verordnung in Deutschland ab sofort wieder konsequent umzusetzen. Dies bedeutet: Flüchtlinge, die in anderen Ländern registriert sind, werden nach der Dublin-III-Verordnung dorthin zurückgeführt. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass Rückführungen auch nach Deutschland geschehen. Andere Länder führen nach Deutschland zurück, wenn die Registrierung bei uns erfolgt ist und dort die entsprechenden Treffer in der Kartei erfolgen.

Dies allein reicht nicht aus. Wir haben auf Drängen der CSU, dieser CSU-Fraktion und des Ministerpräsidenten, in Berlin Dinge erreicht, die von der Opposition, Rot und Grün, noch vor Monaten in diesem Haus und in der Öffentlichkeit aufs Schärfste bekämpft worden sind. Es ging dabei um Menschen, die ohne jede Bleibeperspektive aus sicheren Drittstaaten zu uns

kommen. Wir konnten eine Ausweitung der Zahl dieser sicheren Drittstaaten erreichen. Wir konnten erreichen, dass die Verfahren in besonderen Einrichtungen innerhalb kurzer Zeit durchgeführt werden, um die Menschen von dort aus, falls sie nicht anerkannt werden, was fast immer der Fall ist, wieder zurückzuführen. Wir werden dort soweit möglich zum Sachleistungsprinzip übergehen, damit keine falschen Anreize geschaffen werden. Dies alles haben wir bereits vor langer Zeit gefordert. Dies wurde von den GRÜNEN und der SPD in diesem Hause bekämpft, die immer davon gesprochen haben, es gebe keine Unterteilung der Flüchtlinge in zwei Klassen. Aber jetzt wurde dies endlich mit Zustimmung der SPD und der GRÜNEN im Bundesrat durchgesetzt. Unsere Anläufe sind zunächst mehrfach von der Mehrheit im Bundesrat abgelehnt worden.

(Beifall bei der CSU)

Diese Maßnahmen sind wichtig und richtig. Zum einen können wir einen Teil der Flüchtlinge, die jetzt kommen, sofort in diesen Zentren verbescheiden und wieder zurückführen. Zum anderen hat dies natürlich auch präventive Wirkung. Im Moment sind es weniger Flüchtlinge, als es schon einmal waren. Aber niemand weiß, ob nicht morgen oder übermorgen oder in zwei Monaten wieder tausende oder hunderttausende Personen vom Balkan zu uns kommen werden. Wir haben nun die rechtlichen Möglichkeiten, dem zu begegnen. Deswegen bin ich davon überzeugt, dass diese Maßnahmen dazu führen werden, dass Menschen aus sicheren Drittstaaten ohne Bleibeperspektive nicht mehr in großer Zahl nach Deutschland kommen werden. Das wollten wir erreichen.

(Beifall bei der CSU)

Wie die täglichen Zugangszahlen zeigen, ist es damit aber nicht getan. Das Ziel ist nicht erreicht, sondern wir sind auf einem Weg. Wir brauchen ein Bündel von verschiedenen Maßnahmen, um das Ziel der Zugangsbegrenzung so weit zu erreichen, dass wir auch noch in der Lage sind, die Menschen hier angemessen aufzunehmen und zu betreuen.

Ich sage gleich: Hinter den beiden Punkten, die ich ansprechen werde, steht nicht die uns immer unterstellte Auffassung, dass wir Menschen in Kriegsgebieten lassen sollten, meine Damen und Herren. Natürlich kann jemand in einem Kampfgebiet in Syrien nicht bleiben. Ihm bleibt dort die Alternative, innerhalb des Landes einen anderen Wohnsitz zu suchen. Dort wird nicht überall gekämpft. Es gibt diverse Möglichkeiten in den Nachbarländern: in der Türkei, in Jordanien, im Libanon, wo geeignete Einrichtungen der Vereinten Nationen aufgebaut wurden, die den Menschen

Schutz und Hilfe gewähren. Es geht also nicht darum, Menschen im Kriegsgebiet zu lassen, sondern es geht um die Frage, ob sie Schutz in den Nachbarländern genießen oder wir sie auf andere Kontinente verbringen sollen. Der richtige Weg ist: Schutz in den Nachbarländern mit der Option, nach Beendigung des Krieges wieder ins eigene Land zurückzukehren. Dies ist der richtige Weg.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, natürlich müssen wir diese Nachbarländer entsprechend unterstützen. Hier ist zu wenig passiert. Deutschland und, soviel ich weiß, auch andere Länder haben ihre vereinbarten Beiträge geleistet, aber viele andere Länder nicht. Deswegen ist die Situation in diesen Einrichtungen in den Nachbarländern für die Menschen schlecht geworden. Dies müssen wir ändern, indem wir uns als Deutsche und als Europäer insgesamt in ganz anderem Maße engagieren, sodass dort ein anderes, vernünftiges Leben möglich ist. Wir sind zum Beispiel auch für Bildungsangebote für Kinder; denn wenn die Menschen dort jahrelang bleiben, ist mehr zu tun, als nur die Ernährung sicherzustellen. Sie müssen dort ein angemessenes Leben führen. Deswegen fordere ich und unterstütze ich sehr, dass wir dies viel besser machen, dass wir hierfür Geld in die Hand nehmen und die Menschen dort viel besser versorgen, sodass sie dort ein angemessenes Leben führen können.

(Beifall bei der CSU)

Die Alternative lautet nicht, entweder zu uns zu kommen oder im Kriegsgebiet im Bombenhagel zu bleiben, sondern es gibt andere Alternativen, die wir insgesamt für richtiger halten.

Ich will zwei Punkte ansprechen, auf die es meines Erachtens im Moment ankommt. Erstens hat Bundesinnenminister de Maizière recht, wenn er sagt, dass wir für Syrer den richtigen Schutzstatus feststellen müssen. Die Genfer Flüchtlingskonvention gewährt genauso wie Artikel 16a des Grundgesetzes individuellen Rechtsschutz nur für individuell Verfolgte. Dies setzt eine Prüfung des Einzelfalls voraus. Beispielsweise handelt es sich bei einem Syrer, der als Christ vom IS verfolgt wird, um einen Fall nach der Genfer Flüchtlingskonvention und dem Artikel 16a des Grundgesetzes. Er bekommt Asyl bzw. Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention.

Von beiden Regelungen werden nicht Menschen umfasst, die Angehörige eines Volkes sind, das von Krieg betroffen ist. Sie sind nicht per se individuell verfolgt, sondern sie haben unter Kriegshandlungen zu leiden oder auch nicht mehr, weil sie bereits in den Nachbarstaaten in Sicherheit sind. Solche Menschen

erhalten nach der EU-Richtlinie sogenannten subsidiären Schutz. Wir müssen darauf bestehen, dass anständig geprüft wird und die Menschen so eingestuft werden, wie es der Rechtslage entspricht. Die jetzige Praxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ist rechtswidrig und muss deswegen verändert werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Daraus folgt, dass Menschen unter subsidiärem Schutz nicht automatisch das Recht auf Familiennachzug haben, wie dies nach Artikel 16a des Grundgesetzes und nach der Genfer Flüchtlingskonvention unter bestimmten Bedingungen vorgesehen ist. Ich sage Ihnen: Der Beschluss der Koalition, für diese Menschen den Familiennachzug für zwei Jahre auszusetzen, ist richtig. Ich unterstütze dies ausdrücklich.

(Beifall bei der CSU)

Dies ergibt sich schon automatisch bei einer Betrachtung der Zahl. Stellen Sie sich einmal vor, von 1,5 Millionen Menschen werden 500.000 als Menschen aus Kriegs- und Bürgerkriegsgebieten anerkannt. Die Erfahrung besagt, dass es zu einem Familiennachzug im Verhältnis von etwa 1 : 4 kommt. Wenn Sie das nicht einschränken, kommen folglich drei bis vier Personen pro Person nach. Dadurch lösen Sie eine Migration nach Deutschland in einer Größenordnung von zwei bis zweieinhalb Millionen Menschen in einem Jahr aus. Dies ist nicht verkraftbar. Deswegen muss der Familiennachzug in dieser Situation ausgesetzt werden.

(Beifall bei der CSU)

Die Menschen, die nicht nachziehen können, können in den Einrichtungen in den Nachbarländern vernünftig versorgt werden.

Meine Damen und Herren, zweitens bin ich der Auffassung, dass ein Staat selbst entscheiden können muss, wie viele Kriegsflüchtlinge bzw. wie viele Menschen aus Kriegsstaaten er pro Jahr in seinem Land aufnimmt. Ich rede hier nicht von individuell Verfolgten. Wir haben keinen Grund, Artikel 16a des Grundgesetzes oder die Genfer Flüchtlingskonvention einzuschränken. Von den Menschen, die zu uns kommen, sind nur 1, höchstens 2 % wirklich individuell Verfolgte; aber wir müssen als Staat die Souveränität haben zu sagen, wie viele Menschen aus Kriegsländern pro Jahr Aufnahme finden. Im Moment haben Europa und Deutschland nicht diese Souveränität. Wir müssen uns jeden Tag danach richten, wie viele kommen. Einzig und allein die Schlepper entscheiden zurzeit darüber, wie viele Menschen pro Tag nach Europa kommen. Dies ist ein unerträglicher Zustand.

(Beifall bei der CSU)

Wer glaubt, dass die aktuellen Zahlen ankommender Menschen das Ende der Fahnenstange sind, dem entgegne ich: Am Anfang des Jahres waren es zwei-, dreihundert; vor der Sommerpause waren es tausend; jetzt sind es zehntausend Menschen pro Tag. Niemand kann sagen, wie viele Menschen in zwei Monaten kommen werden. Die Zahl muss nicht bei zehntausend bleiben; es können auch zwanzigtausend sein. Das hängt einzig und allein davon ab, wie viel Beförderungskapazität über das Mittelmeer zur Verfügung steht. So etwas ist für eine Nation nicht hinnehmbar.

Wir wissen auch nicht, wie viele genau kommen, da sie über die grüne Grenze gehen. Das birgt hochgradige Sicherheitsrisiken, die wir unserer Bevölkerung auf Dauer nicht zumuten können.

Deswegen fordern wir bereits wiederholt, dass wir die Richtlinie der Europäischen Union durch eine Kontingentlösung ersetzen. Das bedeutet, nicht jeder aus einem Land, in dem Krieg herrscht, kann automatisch hierherkommen und Zutritt nach Europa haben, sondern wir in Europa, die einzelnen Länder oder Europa insgesamt, setzen Kontingente fest, in deren Rahmen die Menschen hierherkommen können. Dann gibt es bei uns dieselbe Rechtslage wie in Amerika, in Kanada und in Australien und im Übrigen auch die gleiche Rechtslage wie in Großbritannien, in Dänemark und Irland. Darauf will ich nur hinweisen, weil diese Länder die Richtlinie nie anerkannt haben.

Meine Damen und Herren, wir müssen die Probleme so angehen, dass die Menschen in den Staaten entscheiden, was in ihrem Land passiert, sodass sie nicht einfach hinnehmen müssen, was über sie hereinbricht. Das ist kein Zustand, der auf Dauer geduldet werden kann.

(Beifall bei der CSU)

Wenn wir so handeln, werden wir die Situation in den Griff bekommen. Dies setzt natürlich voraus, dass die Außengrenzen vernünftig geschützt werden. Es kann nicht angehen, dass wir Kontingente aufnehmen und alle anderen so hierherkommen, wie dies bisher der Fall gewesen ist; sonst läuft das Vorgehen ja vollkommen leer. Wir brauchen einen Schutz der Außengrenzen durch Frontex, durch die Europäische Union in einem gemeinschaftlichen Zusammenwirken, um zu verhindern, dass illegale Einreise in diesem Umfang stattfindet. Dass man illegale Einreise verhindern kann, zeigt ein Blick auf die Landkarte. Ich weiß nicht, wem es schon aufgefallen ist, dass die Menschen über das Mittelmeer von der Türkei nach Griechenland fahren, aber es sehr wohl eine Landgrenze zwi-

schen Griechenland und der Türkei gibt. Es gibt sehr wohl eine Landgrenze zwischen Bulgarien und der Türkei. Und was stellen wir fest? – Über diese Grenzen kommt niemand. Die Leute fahren alle über das Mittelmeer. Diese Reise nehmen sie gewiss nicht zum Spaß in Kauf. Diese Beispiele zeigen, dass Grenzen geschützt werden können.

Wir müssen handeln, und zwar schnell, weil sich die Situation jeden Tag verschärft: in unseren Kommunen, bei unseren Bürgermeistern, bei der Unterbringung in Niederbayern, in Passau und in Freilassing. Diese Zustände können wir so auf Dauer unter gar keinen Umständen hinnehmen. Wir haben nicht viel Zeit.

Ich bitte jeden, der hier noch sprechen wird, die Frage zu beantworten, ob er oder sie der Auffassung ist, dass der jetzige Zustand weiterhin so aufrechterhalten werden kann. Pro Tag kommen momentan 7.500 bis 10.000 Menschen. Sind Sie der Auffassung, dass dies noch ein bis zwei Jahre weitergehen kann? - Meine Damen und Herren, das kann so nicht weitergehen, sonst werden alle Integrationsbemühungen krachend scheitern und nicht zum Erfolg führen.

(Beifall bei der CSU)

Zusammengefasst: Wir müssen wieder rechtmäßige Zustände in Deutschland und auf dem europäischen Kontinent herbeiführen. Meine Damen und Herren, ich halte es schon fast für rührend, wenn ich mir gewisse Kommentare im Netz ansehe, dass die deutsche Bevölkerung inzwischen auf Slowenien baut und darauf, dass es dieses Land mit seinem Zaunbau schafft, die Situation in den Griff zu bekommen. Es ist kein Vertrauensbeweis für die deutsche Politik, wenn die Menschen der Auffassung sind, dass dieses kleine Land mit wenigen Millionen Einwohnern unsere Probleme lösen soll. Ich sage: Wir müssen diese Probleme selber lösen. Wir werden hier nicht nachlassen. Wir werden uns dabei ebenso durchsetzen, wie wir uns in der Frage der Menschen ohne Bleibeperspektive durchgesetzt haben, weil es dazu gar keine vernünftige Alternative gibt. Für unser Land und für unser Volk wäre es allerdings wesentlich besser, wenn wir uns schon heute und nicht erst morgen durchsetzen würden. Die Menschen können sich auf diese CSU-Fraktion verlassen: Wir werden nicht nachlassen, bis wir wieder rechtmäßige und tragbare Zustände in diesem Lande erreicht haben.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich habe noch eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Kreuzer, Sie haben den Eindruck zu erwecken versucht, dass durch die Wiedereinführung der Dublin-Regelungen und durch das Aussetzen des Familiennachzugs die Probleme unserer Aufnahmegesellschaft gemindert werden könnten. Ich sage Ihnen: Das Gegenteil ist der Fall. Wie sieht es mit dem Dublin-System aus? – Nehmen wir als Beispiel einmal das letzte Jahr: 200.000 Menschen kamen nach Deutschland; ungefähr 60.000 dieser Menschen wurden als Dublin-Fälle identifiziert. Ich frage mich ohnehin, warum dies bei den restlichen 140.000 nicht der Fall gewesen ist. Von den genannten 60.000 Menschen wurden 5.000 wieder ausgewiesen. Gleichzeitig sind 5.000 Personen aus anderen europäischen Ländern übernommen worden. Diese 60.000 Menschen hatten Angst und Sorge, dass sie abgeschoben würden, und warteten ein Jahr. Anschließend war die Situation dieselbe wie vorher: Nichts ist passiert. Kein Asylverfahren ist vorangegangen. Die Behörde war beschäftigt.

Mit diesem Verfahren werden wir die Probleme nicht lösen. Ich sage Ihnen eines: In diesem Jahr sind allein 150.000 Menschen in Ungarn registriert worden. Wollen Sie jetzt vielleicht 150.000 Menschen nach Ungarn zurückschicken? Das funktioniert doch nicht. Wir müssen Lösungen finden, die funktionieren.

Nun zum Thema Familiennachzug: Der Familiennachzug belastet das Asylsystem nicht. Das größte Problem unseres Asylsystems ist in der Tat die fehlende Funktionsfähigkeit des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Im Moment stehen 330.000 Fälle an, die nicht bearbeitet sind. Und jetzt wollen Sie alle Syrer, die hier sind, nicht mehr im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens unter Schutz stellen, sondern sie persönlich vorsprechen lassen. Dann können Sie gleich sagen: Gebt es auf. – So funktioniert es nicht. Wir haben schon jetzt in den Asylunterkünften Flüchtlinge, die seit drei Jahren auf einen Anhörungstermin warten. Diese Zustände - -

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin!

Christine Kamm (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Was tun Sie, damit das Asylverfahren wieder richtig funktioniert?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Thomas Kreuzer (CSU): Frau Kollegin Kamm, ich gebe Ihnen insoweit recht, dass das Problem mit einer einzigen Maßnahme nicht gelöst werden kann. Deshalb haben wir auch ein Bündel von Maßnahmen erarbeitet. – Die Maßnahme der Rückführung gemäß der Dublin-III-Verordnung ist richtig. Diese Maßnahme wurde zwischen den Europäern so vereinbart. Wenn

Sie niemanden zurückführen, werden noch mehr in unserem Land bleiben. Deswegen werden wir diejenigen, die in einem anderen Land registriert worden sind, wieder zurückführen, wie dies nach Recht und Gesetz vorgesehen ist. Wir müssen unser Land, das ohnehin höchst belastet ist, entlasten.

(Beifall bei der CSU)

Sie sagen, dass die Familienzusammenführung nicht zu steigenden Zahlen in Deutschland führen würde. Ich kann Ihnen hier nicht folgen. Sie wollen im Rahmen eines Schnellverfahrens rechtswidrig anerkennen, dass alle Syrer unter die Genfer Flüchtlingskonvention fallen. In diesem Fall könnte der Familiennachzug sofort erfolgen, was bedeuten würde, dass man die momentanen Flüchtlingszahlen mal drei oder mal vier nehmen müsste. Der Unterschied liegt somit zwischen 500.000 und 2,5 Millionen Menschen. Frau Kamm, ich sage Ihnen, auch wenn Sie das nicht glauben: Zwei Millionen Menschen mehr belasten dann dieses Land. Deswegen dürfen wir das so nicht zulassen.

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen daher wieder nach Recht und Gesetz verfahren. Ich sage nochmals: Die pauschale Anerkennung von Syrern nach der Genfer Flüchtlingskonvention entspricht nicht der geltenden Rechtslage. Es ist zu prüfen, ob eine individuelle Verfolgung vorliegt. Dies werden wir auch tun.

Mit der Verfahrensdauer bin auch ich nicht zufrieden. Wir haben schon vor geraumer Zeit – damals war ich noch Staatsminister in der Staatskanzlei – von der Bundesregierung nachdrücklich gefordert, das Personal aufzustocken. Wir haben zu wenig Personal.

Ich sage Ihnen noch etwas: Am Ende werden wir nur dann die Verfahrensdauer beschleunigen und die Rückstände abarbeiten können, wenn nicht jeden Tag aufs Neue 10.000 Menschen zu uns kommen. Deswegen ist die Priorität Nummer 1: Zugangsbegrenzung. Meine Damen und Herren, diese hohen Zugangszahlen müssen jetzt gestoppt werden.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Kreuzer. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Bause vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Margarete Bause (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Herr Kreuzer, Sie haben zu Beginn gesagt, man müsste sich mit der Realität auseinandersetzen. Das

muss man immer. Deswegen habe ich mir Ihren Antrag einmal angesehen, den Sie heute vorlegen. Der erste Satz lautet:

Nach wie vor gibt es einen ungebrochen starken Zuzug von Migranten aus Kriegs- und Bürgerkriegsregionen nach Deutschland. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Nichtanwendung geltenden Rechts ...

Die Flüchtlinge kommen also nach Deutschland, weil das geltende Recht nicht angewendet wird.

Haben Sie vielleicht einmal ferngesehen? Haben Sie einmal geschaut, was in Syrien los ist? Wissen Sie, was dort passiert? – Dort werden Menschen ausgebombt und mit Fassbomben getötet. Dort haben Familien keine Zukunft. Deswegen kommen diese Leute nach Deutschland und nicht, weil unser Recht nicht angewendet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass wir vor Ort Unterstützung leisten müssten. Jawohl. Ich lese aber kein Wort davon, dass wir uns einmal überlegen müssten, wie wir durch Rüstungsexporte und durch Waffenexporte in Krisenregionen zur Verschärfung dieser Situation beitragen. Der Bayerische Ministerpräsident war vor Kurzem in Saudi-Arabien und hat es geradezu als Erfolgsmeldung verkauft, dass künftig Waffenexporte nach Saudi-Arabien unterstützt werden. Ich frage mich: Was tun Sie denn, um Fluchtursachen zu bekämpfen, wenn Sie sich für Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien einsetzen?

(Beifall bei den GRÜNEN – Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Oh mein Gott! – Josef Zellmeier (CSU): Wie viele Flüchtlinge kommen aus Saudi-Arabien?)

Auch zur Unterstützung der Flüchtlingslager in Jordanien, im Libanon und in der Türkei habe ich wenig gehört. Als das World Food Programme von 30 Dollar pro Monat und pro Kopf, was schon gering genug ist, auf 10 Dollar pro Monat und Kopf massiv heruntergekürzt wurde, habe ich keinen Aufschrei gehört, auch nicht von Ihren Vertretern in der Bundesregierung. Ich habe auch von Ihnen im Landtag keinen Aufschrei gehört. Diese Maßnahme hat dazu geführt, dass die Menschen in diesen Lagern keine Perspektive mehr gesehen haben. Deswegen haben sie sich auf den gefährlichen Weg über das Meer gemacht, um wenigstens hier eine Perspektive zu haben. Das ist die Realität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was wir in den letzten Tagen und Wochen insbesondere von Ihnen, aber auch von anderen Mitgliedern der Bundesregierung erleben, ist tägliches Chaos. Da weiß der eine nicht, was der andere tut. Kein Vorschlag ist ausgegoren, ist durchdacht. Vorschläge werden einfach so in die Welt gesetzt, um dann wieder zurückgezogen zu werden. Damit erschweren Sie die Arbeit vor Ort. Damit vergrößern Sie das Problem, anstatt Ordnung zu schaffen und sinnvolle Regelungen durchzusetzen.

In dem Gespräch in der Staatskanzlei – Herr Seehofer, Sie erinnern sich – habe ich auch davon gesprochen, wie kompliziert die Verfahren sind und was für eine massive Bürokratie dort herrscht. Sie selber haben gesagt, wenn man da einmal genau hinsähe, könnte man nur den Kopf schütteln. Flüchtlinge werden bis zu achtmal registriert, und man fragt sich, warum wir es in diesem normalerweise gut organisierten und reichen Land nicht geschafft haben, die Verfahren so zu organisieren, dass Flüchtlinge, wenn Sie hier ankommen, einmal registriert werden, sie eine Flüchtlingskarte bekommen und dann die Verfahren schneller funktionieren, besser ablaufen. Was jetzt passiert, ist hausgemacht, und das haben Sie mit zu verantworten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum dauern die Verfahren so lange? - Das liegt natürlich am fehlenden Personal im Bundesamt, aber es liegt auch an den Doppelstrukturen. Es prüfen die Landespolizei, die Bundespolizei, die Landesbehörden, die Bundesbehörden. Die einen wissen nicht, was die anderen tun, und die Leidtragenden sind die Flüchtlinge, sind die Ehrenamtlichen, sind die Menschen vor Ort in der Kommune. Auch dieses Chaos muss schnellstmöglich beendet werden, und auch da sind Sie in der Verantwortung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann schreiben Sie in Ihrem Antrag von europaweiten Höchstgrenzen. Das kann man so beschließen, es ist aber weder mit der Genfer Flüchtlingskonvention vereinbar noch mit der Europäischen Menschenrechtskonvention. Wenn Sie Kontingente vereinbaren – das können Sie tun –, aber sich Flüchtlinge über das Kontingent hinaus durchschlagen, sich auf den Weg nach Europa machen und hier ankommen, dann haben sie das Recht, dass ihr Antrag geprüft wird, ob sie unter Artikel 16a des Grundgesetzes, unter die Genfer Flüchtlingskonvention oder unter die Europäische Menschenrechtskonvention fallen. Was Sie hier präsentieren, sind Scheinlösungen. Das ist weder rechtskonform noch praktikabel.

Ein weiterer Punkt ist der Familiennachzug. Auch hier zunächst ein Faktencheck: Es wird immer behauptet, Flüchtlinge zögen ihre ganzen Großfamilien nach, aber es ist so, dass Ehepartner, Ehepartnerin und Kinder das Recht auf Familiennachzug haben. In den letzten Tagen haben mehrere Vertreter der CDU deutlich gemacht, dass der Familiennachzug im Moment faktisch überhaupt keine Rolle spielt.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Im Moment noch nicht!)

Herr Altmaier hat es gesagt, Herr Tauber hat es gesagt. Er spielt überhaupt gar keine Rolle, weil die Verfahren so lange dauern, dass sie noch nicht einmal den Antrag stellen können.

Wir wissen außerdem auch, dass immer mehr Familien direkt kommen. Immer mehr Kinder sind auf der Flucht; es ist bestürzend, was wir da erleben. Die Zahlen, die Sie in den Raum stellen, halten der Realität überhaupt nicht stand.

Was ist die Folge, wenn Sie jetzt sagen, wir begrenzen, erschweren, verhindern den Familiennachzug? - Es werden sich noch mehr Familien, noch mehr Frauen und Kinder auf den gefährlichen Weg machen. Es werden noch mehr Kinder in den unsicheren Booten über das Mittelmeer schaukeln. Ich hoffe, Sie alle haben die Bilder von ertrunkenen Kindern am Strand der Türkei und am Strand in Griechenland noch im Kopf. Ich hoffe nicht, dass Sie wollen, dass noch mehr Kinder dieser Gefahr ausgesetzt werden. Ich hoffe nicht, dass Sie noch mehr Familien auf diesen unsicheren Weg zwingen wollen. Ich fordere Sie deswegen auf: Hören Sie auf mit solchen unqualifizierten Äußerungen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sprechen immer von geordneten Verfahren. Das bedeutet auch, wenn Sie den Familiennachzug erschweren – der Familiennachzug ist ja jetzt in gewisser Weise ein geordnetes Verfahren –, werden Sie zu noch mehr ungeordneten Verfahren kommen, weil die Familien natürlich versuchen, auf eigene Faust hierher zu kommen. Außerdem werden Sie durch diese Maßnahme den Bearbeitungsstau im Bundesamt verschärfen, weiter erhöhen, weil auch hier zusätzliche Prüfungen erforderlich sind.

Von Ihnen hören wir immer wieder, wie wichtig Ihnen der Schutz der Familie ist. In jeder Rede, in jeder Sonntagsrede hören wir Sie den Schutz der Familie beschwören. Ich frage mich: Gilt der Schutz der Familie nur für deutsche Familien? – Ich hoffe, er gilt auch für Familien in Syrien – zumindest sollten das Ihre christlichen Werte sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Dublin-Verordnung hat sich Christine Kamm gerade schon geäußert. Das Dublin-III-Abkommen ist gescheitert. Das sollten Sie endlich zur Kenntnis nehmen. Die Aussetzung der Dublin-Verordnung ist auch nicht aus Jux und Tollerei erfolgt, sondern sie wurde ausgesetzt, weil sie nicht mehr funktioniert. Dieses System war von Anfang an verfehlt, und gerade in den letzten Monaten hat sich gezeigt, dass es in dieser Form gar nicht mehr funktionieren kann. Die Rückführungsquote ist sehr gering, und es wird ein wahnsinniger bürokratischer Aufwand verursacht. Die Kräfte des Bundesamtes müssen wir wirklich für andere Dinge einsetzen und nicht für diesen völlig überflüssigen bürokratischen Aufwand, der nur dazu führt, dass die einen Flüchtlinge dorthin abgeschoben werden und gleichzeitig andere wieder nach Deutschland zurückkommen. Unter dem Strich haben wir damit überhaupt nichts geändert, aber wir haben viel Bürokratie und viel Verängstigung sowie Verunsicherung bei den Flüchtlingen.

Was Sie hier geschildert haben, löst auch kein Problem. Meine Bitte an Sie ist deshalb noch einmal: Hören Sie endlich auf, täglich immer weiter Chaos zu stiften. Es vergeht kein Tag, an dem Sie nicht mit neuen Forderungen, mit neuen Ideen kommen, noch bevor die beschlossenen Gesetze überhaupt in Kraft getreten sind und man sagen kann: Was bewirken eigentlich die Maßnahmen, die wir hier alle miteinander beschlossen und um die wir alle miteinander gerungen haben?

Ich komme auf das Gespräch in der Staatskanzlei zurück. Wir haben uns hier in einer weitgehend guten Atmosphäre auf konkrete Maßnahmen geeinigt, um das gute Management in Bayern oder um das Management in Bayern überhaupt zu verbessern, damit wir endlich zu einem guten Management gelangen.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Der erste Satz war schon richtig!)

Da haben Sie noch sehr viel zu tun, um zu einem guten Management zu kommen. Herr Seehofer, Sie haben selber gesagt, da sei noch viel zu tun. Ich habe auch gesehen, dass Sie im letzten Kabinettsbeschluss bereits einiges von dem aufgegriffen haben, was wir gemeinsam dort beraten haben, was wir GRÜNE auch eingebracht haben. Ich finde, Sie sollten Ihre Kraft darauf konzentrieren, und Sie sollten sich überlegen, was wir als Bundesland Bayern tun können, um Fluchtursachen wirksam zu bekämpfen, und welche Möglichkeiten wir haben, direkt Projekte vor Ort in Jordanien und anderen Ländern zu unterstützen.

Nur wenn wir es schaffen, die Ursachen der Flucht – Krieg, Verzweiflung, Hunger, Folter – anzugehen, wenn wir sie bekämpfen, werden sich weniger verzweifelte Menschen auf den Weg nach Europa machen. Nur dann werden wir dazu kommen, dass weniger Menschen zur Flucht gezwungen sind. Hier die Hausaufgaben zu erledigen, international und europäisch zu agieren – das sind die Wege, die eingeschlagen werden müssen. Hören Sie endlich auf, immer noch weiter Chaos zu stiften.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt darf ich der Frau Kollegin Kohnen das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Natascha Kohnen (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Beginnen wir tatsächlich mit einer Wirklichkeitsbetrachtung, Herr Kreuzer. Was erwarten die Menschen von einer Regierung? – Sie erwarten, dass eine Regierung richtunggebend sein soll. Sie soll leiten. Die Menschen möchten sich sicher fühlen. Sie möchten vertrauen. Genau nach diesem Grundsatz, denke ich, Herr Seehofer, fand letzte Woche am Donnerstag in der deutschen Regierung ein Koalitionsgipfel zu einem Thema statt, das nicht nur Deutschland berührt, sondern die ganze Welt, und das ist das Thema Flucht.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Horst Seehofer)

- Ja, Sie gehören ja dazu.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Ein sehr guter Gipfel!)

Nach diesem Koalitionsgipfel wurden Beschlüsse vorgestellt, die in unserem Land helfen, steuern und ordnen sollen. Diese gilt es jetzt umzusetzen.

Herr Kreuzer, was nicht vereinbart wurde, sind Transitzone.

(Beifall bei der SPD)

Diese hatten Sie gefordert. Warum sind Transitzone nicht vereinbart worden? - Weil deren Einrichtung rechtlich mehr als fragwürdig gewesen wäre. Wie fiel die Reaktion der Menschen und der Medien auf das Ergebnis des Koalitionsgipfels aus? - Es gab ein Aufatmen. Man fand das Ergebnis positiv. Die Regierung hat gezeigt, dass sie Geschlossenheit zeigen und entschlossen agieren kann.

Keine 24 Stunden später kam einer der beteiligten CDU-Minister daher – der Bundesinnenminister, den

Sie, Herr Kreuzer, gerade so gelobt haben – und zerschoss mit einer unabgesprochenen Forderung all das Positive, was am Tag vorher erreicht worden war. Was hat er getan? - Er behauptete plötzlich, dass Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien den Anspruch verlieren sollten, ihre Familien nach Deutschland nachzuholen. Außerdem sollten sie nur noch eine Aufenthaltsbewilligung über ein Jahr statt einer über drei Jahre erhalten. Weder der Koalitionspartner noch die Kanzlerin waren informiert. Der Vorstoß wurde von dem Flüchtlingskoordinator der Regierung Peter Altmaier ruck, zuck wieder abgeräumt.

Jetzt stellt sich die Frage: Warum macht das der Bundesinnenminister de Maizière? – Er hat doch genügend Aufgaben, die er in den Griff zu bekommen hat.

(Beifall bei der SPD)

Seit über einem Jahr stapeln sich im BAMF Asylanträge über Asylanträge. Das fällt in seinen Verantwortungsbereich. Aber er ist nicht in der Lage, das in den Griff zu bekommen.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Auch Ihre Partei gehört der Bundesregierung an!)

Aber nicht nur das bekommt er nicht in den Griff.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

– Wir haben vorhin von Herrn Aiwanger gehört, welche krude Vorstellung die FREIEN WÄHLER von Regierungen haben.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

– Ich habe gerade gesagt: der CDU-Bundesinnenminister. Genau zuhören!

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN: Eben!)

Er bekommt das nicht in den Griff. Was wusste der Bundesinnenminister bereits im März dieses Jahres von der Frontex, lieber Herr Kreuzer? – Von der Frontex wusste er bereits von Flüchtlingsprognosen, die deutlich höher waren als die, von denen die Länder damals noch ausgingen. Der Bundesinnenminister hat diese Information bis zum 19. März nicht an die Länder weitergegeben; erst dann hat er sie herausgerückt. Angesichts dessen loben Sie diesen Mann?

Was kam dann? – Dann wurde es auch der Kanzlerin zu viel. Die Kanzlerin hat ihm die Verantwortung für diesen Bereich entzogen und stattdessen einen Koordinator, Peter Altmaier, berufen. Er soll endlich reibungslose Abläufe herstellen.

Deshalb – ich wiederhole mich – kann ich mich nur wundern, wieso Sie de Maizière loben.

(Zurufe von der CSU: Oje, oje!)

– Sie brauchen nicht "Oje, oje!" zu sagen. Das ist leider das Ergebnis einer Wirklichkeitsbetrachtung. Sorry, so ist es nun einmal.

Kommen wir zu der Scheindebatte, die Sie gerade führen, kommen wir zum Familiennachzug. Im Moment arbeiten Sie mit unsauberen bzw. Phantasiezahlen. Wie schaut es denn mit dem Familiennachzug aus? – Im Jahr 2014 wurden 51.000 Visa für Familiennachzügler erteilt. Im ersten Halbjahr 2015 waren es 30.000. Das betrifft aber nicht nur Flüchtlinge, sondern alle Nachzügler aus Drittstaaten. Frau Aigner kam einmal mit der Phantasiezahl sieben Millionen daher. Herr Kreuzer, Sie sagen, wir müssten alles mal drei oder mal vier nehmen. Beweisen Sie das empirisch! Das haben Sie nicht drauf. Wir haben aber empirische Zahlen dazu, wie es 2014 und 2015 gelaufen ist.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

- Hier wird im Moment mit Ängsten gearbeitet, Herr Aiwanger. Sie tun nichts anderes.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Was mich daran so ärgert, Herr Seehofer: Sie konterkarieren das, was eine Regierung zeigen sollte, nämlich Geschlossenheit. Eine Regierung sollte den Menschen auch das Gefühl von Sicherheit vermitteln. Was die Unionsparteien im Moment aufführen, ist bedenklich. Die Unionsparteien zerlegen sich im Moment. Sie zeigen Uneinigkeit und suchen Streit.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Die SPD steht daneben und reibt sich die Hände!)

Warum springen Sie von der CSU jetzt eigentlich auf diesen Zug auf? – Das ist mir ein Rätsel, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Es kommt mir so vor, als versuchten Sie, Wahlkampf zu machen. Wir sind aber nicht im Wahlkampf. Sie profitieren nicht davon. Für mich liegt der Verdacht nahe, dass Sie in einem parteiinternen Wahlkampf sind, Herr Seehofer. Ihr Parteitag steht nämlich bevor.

(Zurufe von der CSU: Oh! – Ministerpräsident Horst Seehofer: Ich glaube, unser Parteitag wird anders sein als der SPD-Parteitag!)

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Ihr Finanzminister bewegt sich mit seiner Forderung nach Grenzzäunen

und seinen Angriffen auf das Asylrecht ganz rechts außen. Ich bin der Meinung, Sie sollten das nicht flankieren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Im Moment ist vielmehr die Zeit, dass jede Partei zeigt, welchen Grundwerten sie folgt. Ich kann Ihnen versichern: Wir, die Sozialdemokratie, haben einen klaren Kurs. Für uns gilt es im Grundsatz, die humanitäre Dimension des Asylrechts für die Schutzbedürftigen zu verteidigen.

Die FREIEN WÄHLER – das hat die Rede von Herrn Aiwanger gezeigt – haben ein krudes Wertegerüst. Anders kann man es nicht mehr bezeichnen.

Welchen Kurs haben aber Sie von der Christlich-Sozialen Union jetzt? Welche Werte sind tatsächlich die Ihren? – Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich weiß im Moment nicht mehr, welche Werte die Christlich-Soziale Union hat.

Lassen Sie mich aus dem Brief der höheren Ordensoberinnen und Ordensoberen zitieren, der Sie gestern erreicht hat, Herr Ministerpräsident. Am Sankt-Martins-Tag wurde er Ihnen übermittelt.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Heute!)

- Auch wenn Sie ihn erst heute gelesen haben, sei's drum.

Ich behaupte, er könnte wieder Ihre Richtschnur werden. Lassen Sie mich daraus zitieren:

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Seehofer, deshalb dringend, die Kräfte in unserer Gesellschaft zu stärken, die in der jetzigen Situation eine Pflicht zum Handeln und eine Chance sehen, einen Maßstab von Menschlichkeit aufzurichten, der auf Solidarität und dem Einsatz für Benachteiligte fußt. Dieser kann wegweisend sein nicht nur für heute, sondern auch für die nachkommenden Generationen. Darin kann unseres Erachtens die Basis gelegt werden für eine friedliche, solidarische und auch die Benachteiligten integrierende Gesellschaft.

Das kann für Sie Richtschnur sein.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie seien christlich-sozial, sagen Sie. Lesen Sie diesen Brief, und geben Sie ihn jedem Abgeordneten und auch sonst jedem, den Sie treffen. Sagen Sie: Ja, das ist unsere Richtschnur. – Das ist das, was ange-

mahnt wird. Die Autorinnen und Autoren dieses Briefes sind die, auf die Sie hören sollten.

Ihr Antrag, den Sie vorgelegt haben, ist sehr verklausuliert formuliert. Herr Kreuzer hat ihn ein wenig entlüftet. So, wie er geschrieben ist, entspricht er nicht der Richtschnur, die ich soeben zitiert habe. Er entspricht sicherlich auch nicht den Werten, die Sie einst geteilt haben. Ich hoffe, Sie bekommen sie wieder.

Wenn ich heute in der "Bild"-Zeitung lese, dass der bayerische Finanzminister zu den Kirchen sagt, gebt mehr, nehmt weniger, dann finde ich das reichlich zynisch. Er hat ja wohl ohne Not 33.000 staatliche Wohnungen auf der Basis einer Lüge verramscht, nichts anderes.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Josef Zellmeier (CSU))

- Das folgt aus einer Wirklichkeitsbetrachtung, Herr Zellmeier. Tut mir leid! Er war gestern in Wien und hat 1,23 Milliarden Euro bekommen. Das wäre ein schönes Startkapital für eine staatliche Wohnungsbaugesellschaft, mit der wir Integration für alle Menschen in Bayern schaffen könnten – für unsere eigenen und für die, die hinzukommen. Integration ist jetzt das Thema, nicht aber eine Scheindebatte über den Nachzug der Familien von Flüchtlingen.

(Zuruf von der CSU: Eine Scheindebatte?)

- Ja, es ist eine Scheindebatte, weil die Zahlen dies nicht hergeben.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Nichts verstanden!)

- Ich habe es sehr wohl verstanden. Der Familienachzug, das wissen Sie selbst, findet faktisch nicht statt. Er dauert 1,5 bis 2 Jahre. Sie diskutieren über dieses Thema, um eine neue Sau durchs Dorf treiben zu können. Das verunsichert die Menschen. Diese von Ihnen initiierte Diskussion ist des Flüchtlingsthemas nicht würdig. Kommen Sie zurück in die Regierung! Arbeiten Sie wieder mit Ihren Koalitionspartnern zusammen! Dann kommen wir voran.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer, bitte.

Joachim Unterländer (CSU): Liebe Frau Präsidentin, lieber Herr Ministerpräsident, meine sehr geehrten

Damen und Herren! Die Menschen in unserem Land erwarten kein Staatsversagen, sondern staatliches Handeln.

(Zuruf von der SPD: Sie erwarten vor allem Anstand!)

Sie erwarten, dass auf große Herausforderungen und Probleme entsprechende Reaktionen erfolgen. Dies ist zum Beispiel mit der Vereinbarung der Parteivorsitzenden der Großen Koalition in der vorletzten Woche sichergestellt worden. Dem dient auch der Antrag der CSU-Landtagsfraktion zu diesem Thema.

Meine Damen und Herren, ich halte es für höchst fragwürdig, in dieser Diskussion, in der es wirklich darum geht, die Herausforderungen durch die Tausenden von Menschen, die jeden Tag in unser Land kommen, zu meistern, Fragestellungen der GBW AG oder Ähnliches gegenzurechnen. Das ist keine seriöse Politik; von solchen Argumentationen sollte man sich verabschieden.

(Beifall bei der CSU – Inge Aures (SPD): Das wollt ihr bloß nicht hören; die Wahrheit tut halt weh!)

Uns treibt in diesem Zusammenhang die Sorge um Kinder und Familien, die Sorge, wie der Schutz der Familien sichergestellt werden kann, in besonderer Weise um. Ich bitte Sie, die Diskussion darüber offen zu führen. Ich habe sechs Anfragen an Sie, die die Humanität bestimmter Entwicklungen betreffen.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Anfragen an die CSU-Fraktion?)

- Nein, die gehen in erster Linie an Sie.

Ich frage Sie: Ist es human, wenn Kinder, die keine Vollwaisen sind, durch gewissenlose Schleuser von ihren Familien getrennt werden und auf diese Art und Weise ihre Heimat verlieren? - Ist es human, wenn ganze Länder um ihre Zukunft gebracht werden, weil ihre engagierten Bürger flüchten müssen?

(Florian von Brunn (SPD): Was sind denn das für Fragen? – Thomas Gehring (GRÜNE): Richtet sich diese Frage an Assad? – Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Das ist eine Frage an Herrn Gehring!)

Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf afrikanische Bischöfe, die diese Entwicklungen als zutiefst schwierig empfinden, verweisen. - Ist es human, wenn die Bedingungen für Familien eine riskante Flucht mit verantwortungslosen Elementen – anders kann man sie nicht bezeichnen – notwendig erscheinen lassen,

bei der die Kinder möglicherweise ertrinken? – Frau Bause hat auf diese Situation hingewiesen. - Ist es human, wenn Menschen in den Flüchtlingslagern keine ausreichende Ernährung bekommen? - Ist es human, wenn Familien durch Flucht und Vertreibung auseinandergerissen werden? – Thomas Kreuzer hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es eine unerträgliche Situation ist, wenn Schleuser darüber entscheiden, ob Menschen flüchten können und dürfen.

Ich frage Sie, die Mitglieder der Oppositionsfraktionen mit Ausnahme der FREIEN WÄHLER, die sich anders geäußert haben: Ist es denn verantwortungsvolle Flüchtlings- und Asylpolitik, nicht auf die Fragestellungen zu antworten, wie in Zukunft mit den Integrationsbedürfnissen, mit den hohen Flüchtlingszahlen umgegangen werden muss und wie eine Begrenzung erfolgen kann? – Dazu war in der Diskussion von den Oppositionsfraktionen nichts zu hören.

Für eine verantwortungsvolle Flüchtlings- und Asylpolitik auch im Sinne des Antrags der CSU-Landtagsfraktion ist eine entschiedene Bekämpfung der Fluchtursachen notwendig. Zweitens sind europaweite Lösungen erforderlich, und drittens ist die bestehende Rechtsordnung einzuhalten. Das sehen übrigens die Menschen in unserem Land auch aufgrund der praktischen Lebenserfahrungen, die sie selber in ihrem Umfeld immer wieder machen, als dringendes Erfordernis an; denn es kann nicht angehen, dass Bestimmungen in diesem wichtigen Bereich nicht mehr gelten. Hier ist eine klare Korrektur erforderlich.

Die Aufnahmebedingungen müssen menschenwürdig gestaltet sein. Dort, wo die Bleibeperspektiven für die Menschen besonders gut sind, sind Integrationswege zu beschreiten. Meine Damen und Herren, wir müssen eine Politik betreiben, die diese Entwicklungen beachtet, die aber auch Fehlentwicklungen, die hier in besonderer Weise vorhanden sind, entschieden anspricht. Es hilft nichts, sich in der Diskussion wegzuducken; es hilft nichts, diese Inhumanität familiärer Situationen einfach auf dem Rücken von Kindern und Familien zur Kenntnis zu nehmen und zu akzeptieren. Das kann keine verantwortungsvolle Asyl- und Flüchtlingspolitik sein. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Unterländer, würden Sie bitte noch einmal zurück ans Rednerpult kommen? – Danke. Frau Kollegin Kamm zu einer Zwischenbemerkung, bitte.

Christine Kamm (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Kollege Unterländer, ist es human, einem Syrer, der in der Hoffnung, seine Familie alsbald nachholen zu können, hierher gekommen ist, zu

sagen, nein, nein, das geht nicht? – Ist es human, ihn in dieser Situation zu lassen, obwohl seine Familie in einem Gebiet ist, auf das jetzt Bomben fallen, ohne dass er sie auf legalem Weg nachholen kann? Er muss seiner Familie sagen: Entweder du guckst, wie du herauskommst, oder du begibst dich in die Hände eines Schleusers. Ist das human? - Sie kennen die Geschichten auch aus der Presse und wissen: Der Krieg dringt in immer mehr Gebiete vor.

Ist es verantwortungsvoll, letztlich auf ein Europa der Grenzen zu setzen? – Wir haben in unseren Einrichtungen für Kinder und Unbegleitete mittlerweile einen Jungen von circa sechs bis acht Jahren, der in diesem Grenzchaos, das da angerichtet wurde, von der Familie getrennt wurde. Er kam mit anderen Flüchtlingen; jetzt weiß er nicht, wo seine Eltern sind. Auch diese Situation müssen Sie sehen. Human wäre es, zu versuchen, dass wenigstens die Schutzbedürftigsten, nämlich die Kinder, vor allen Dingen die kleinen Kinder, auf legalem und auf sicherem Weg beispielsweise zusammen mit ihren Müttern, hierherkommen können. Dafür müssen Sie sich einsetzen; deswegen sollten Sie sich für legalen Familiennachzug einsetzen und nicht auch noch die Frauen und Kinder auf einen unsicheren Fluchtweg drängen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie gelingt Integration am besten? – Gelingt Integration der Syrer dann gut, wenn die Männer hier sind, während die Frauen mit den Kindern zu Hause sind? – Nein, das kann nicht gelingen. Konzentrieren wir uns doch bitte auf unsere Aufgaben; schaffen wir gute Bedingungen für eine schnelle Integration von Anfang an!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Kollege.

Joachim Unterländer (CSU): Liebe Frau Kollegin Kamm, lassen Sie mich dazu zwei Bemerkungen machen.

Erstens. Wäre es nicht der bessere Weg – ich weiß, dass er anstrengend ist -, den Menschen dort eine Heimat zu ermöglichen, wo ihre Heimat ist? – Ich glaube, da sind wir uns einig.

(Angelika Weikert (SPD): Dem widerspricht doch keiner!)

Deswegen sollte man das als Ziel betrachten.

(Beifall bei der CSU – Thomas Gehring (GRÜNE): Sollen wir den Heimatminister nach Syrien schicken?)

Erlauben Sie mir eine zweite Bemerkung: Wir erreichen in der Integration nur etwas, wenn es gelingt, Integration als beidseitigen Prozess zu realisieren, der Bereitschaft von allen Seiten erfordert. Diese Bereitschaft wird aber gefährdet, wenn es kein klares Konzept gibt, um die Flüchtlings- und Asylbewerbersituation entschieden zu verbessern und zu strukturieren. Das gelingt mit dem Dringlichkeitsantrag, den die CSU-Landtagsfraktion heute vorgelegt hat.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. - Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Herrmann ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zahl der Flüchtlinge, die seit Wochen und Monaten nach Deutschland strömen, liegt nach wie vor bei mehreren tausend Personen täglich. Diese noch nie dagewesene Massenzuwanderung hat uns an die Grenze der Aufnahmefähigkeit geführt. Wir müssen daher umgehend effektive Maßnahmen ergreifen, um diesen Zuzug zu begrenzen. Andernfalls droht uns ein Kollaps von der kommunalen über die Landes- bis zur Bundesebene. Ich begrüße es daher sehr, dass die Koalition auf Bundesebene in der vergangenen Woche Maßnahmen beschlossen hat, die zu einer Begrenzung und besseren Steuerung der Zuwanderung beitragen. Vor allem für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern, aber auch bei anderen schnell bearbeitbaren Anträgen wird nun ein beschleunigtes Asylverfahren durchgeführt. Seine zeitlichen Abläufe werden in Anlehnung an das Flughafenverfahren so gestaltet, dass das Verwaltungsverfahren innerhalb einer Woche und das Rechtsmittelverfahren innerhalb von weiteren zwei Wochen durchgeführt werden kann. Hierzu werden besondere Aufnahmeeinrichtungen bestimmt, die für die vorgenannten Personengruppen ausschließlich zuständig sind. In diesen besonderen Aufnahmeeinrichtungen wird das gesamte Verfahren beschleunigt abgewickelt, also von der Stellung des Asylantrags über seine Bearbeitung und Entscheidung bis zum Rechtsmittelverfahren und die anschließende Rückführung abgelehnter Asylbewerber. Wichtig ist, dass dabei künftig eine verschärfte Residenzpflicht gelten soll, die bei Verstößen mit dem Wegfall des Leistungsanspruchs und dem Ruhen des Asylantrags sanktioniert wird. Die deutschlandweit ersten beiden Einrichtungen dieser Art werden die beiden bereits in Betrieb befindlichen Aufnahme- und Rückführungseinrichtungen in Ingolstadt und Bamberg sein.

Meine Damen und Herren, wenn ich mich erinnere, welche aufgeregten Debatten zu diesem Thema noch

vor wenigen Wochen auch in diesem Haus stattgefunden haben, welche massive Kritik von manchen Mitgliedern auch dieses Hauses an den Einrichtungen, die wir in Manching, Ingolstadt und Bamberg geschaffen haben, geübt worden ist, jetzt aber die Abläufe für diese beiden Einrichtungen durch die Koalitionsbeschlüsse kraft Bundesrechts noch weiter verschärft und beschleunigt werden sollen – wohl gemerkt: jetzt mit Zustimmung des SPD-Parteivorsitzenden –, muss ich schon sagen: Hier hat sich wieder einmal der bayerische Weg durchgesetzt. Die gesamte völlig unsinnige Kritik früherer Wochen ist offensichtlich vom Tisch gewischt, meine Damen und Herren. Wir sind dabei, die Dinge voranzubringen.

(Beifall bei der CSU)

Heute sind übrigens auch wieder 77 abgelehnte Asylbewerber nach dem Kosovo und Albanien abgeschoben worden. Wir haben insgesamt in diesem Jahr von Bayern aus schon über 13.300 Personen heimgeschickt. Viele gehen freiwillig; manchen muss nachgeholfen werden. In Bayern wird dies aber konsequent umgesetzt. Wir werden mit den großen Einrichtungen in Manching, Ingolstadt und Bamberg, die noch deutlich ausgebaut werden sollen, diese Zahlen in den nächsten Wochen und Monaten noch deutlich erhöhen. Es muss unmissverständlich deutlich werden: Wer hier mit seinem Asylantrag abgelehnt wird, hat eben keine Chance, auf Dauer hierzubleiben und wird schnellstmöglich wieder in die Heimat zurückgeführt.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, letztlich ist es auch ein Erfolg der Politik der Bayerischen Staatsregierung und der Christlich-Sozialen Union, dass wir jetzt wieder zu einem konsequenten Vollzug der Dublin-Verordnung auch und gerade gegenüber Syern kommen. Auch wenn es sich dabei im Grunde nur um eine Selbstverständlichkeit handelt, nämlich schlicht und ergreifend den Vollzug geltenden Rechts, musste das von bayerischer Seite lange eingefordert werden. Ich begrüße es ausdrücklich, dass der Bundesinnenminister nun mitgeteilt hat, dass das Dublin-Verfahren und Rücküberstellungen auch bei Syern wieder stattfinden. Das ist ein sehr wichtiges und längst überfälliges Signal. Das Bundesinnenministerium hat im August in der Tat mit einer einsamen Entscheidung die Dublin-Rücküberstellungen für Syer ausgesetzt. Die Wiederanwendung geltenden Rechts ist ebenso richtig wie eigentlich selbstverständlich. Dass sich eine Reihe von namhaften Politikern der SPD und anderer Parteien in Berlin darüber empört, dass der Bundesinnenminister geltendes Recht anwendet, ohne sie vorher um Zustimmung zu fragen, ist doch eine völlig absurde

Entwicklung in unserem Land, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Geltendes Recht muss angewandt werden. Das muss doch der Normalzustand sein.

Die Beschlüsse der Koalition aus der vergangenen Woche können aber sicherlich nur ein weiterer wichtiger Zwischenschritt bei unseren Bemühungen um eine effektive Begrenzung der Zuwanderung sein. Weitere Maßnahmen werden folgen müssen. Dazu gehört in der Tat auch ein Kontingent für den Zuzug von Bürgerkriegsflüchtlingen mit europaweiten Höchstgrenzen und einer verbindlichen Verteilung auf die EU-Mitgliedstaaten, wie das im Antrag der CSU-Landtagsfraktion zum Ausdruck gebracht wird.

Meine Damen und Herren, ich kenne, soweit ich es überschauen kann, kein Land der Welt, das bereit wäre, Bürgerkriegsflüchtlinge in unbegrenzter Zahl aufzunehmen – aus gutem Grund; denn dies muss früher oder später jede Gesellschaft überfordern. Selbst das seit jeher äußerst flüchtlingsfreundliche Schweden hat nun die Notbremse gezogen, bei der EU-Kommission einen Antrag zur Umverteilung von Asylbewerbern gestellt und selbst letztendlich einen Aufnahmestopp, jedenfalls einen Übernahmestopp für Personen verhängt, die aus Deutschland übersetzen wollen. – Was ist das Ergebnis, wenn ich die aktuellen Meldungen verfolge? – Weil Schweden jetzt erklärt hat, dass es niemand mehr aus Deutschland aufnimmt, ob der Flüchtling von Rostock kommt oder von Schleswig-Holstein übersetzen will, hat der schleswig-holsteinische Innenminister heute erklärt, dass Schleswig-Holstein ab sofort bis auf Weiteres keine Flüchtlinge mehr aus der deutschlandweiten Verteilung bei sich aufnehmen kann,

(Zurufe von der CSU: Hört! Hört!)

weil es sie nicht mehr nach Schweden weiterleiten kann.

(Zuruf von der CSU: Rot-Grün!)

Ich will das an dieser Stelle gar nicht weiter kommentieren. Es stellt sich schon die Frage: War Schleswig-Holstein in den letzten Wochen nur deshalb überhaupt in der Lage, Flüchtlinge aufgrund der EASY-Verteilungen bei sich aufzunehmen, weil gleichzeitig still und heimlich ein erheblicher Teil nach Schweden weitergeleitet worden ist? Ohne die Weiterleitung nach Schweden ist Schleswig-Holstein offensichtlich schon heute nicht mehr in der Lage, die Menge an Flüchtlingen aufzunehmen, die es aufgrund des schleswig-holsteinischen Anteils an der EASY-Verteilung aufneh-

men müsste. Das ist auch eine bemerkenswerte Nachricht, meine Damen und Herren. Ein SPD-Innenminister hat das heute in die Welt gesetzt.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich denke, die in dem Antrag zu Recht geforderte Kontingentierung ist nur bei einem effektiven Schutz der EU-Außengrenzen möglich. Wenn die illegale Migration nach Europa weiterhin so unbegrenzt wie derzeit stattfindet, wären alle festgelegten Höchstgrenzen von vornherein nur Schall und Rauch. Auch zum Außengrenzschutz führt der Beschluss der Koalition vom 5. November sinnvolle Maßnahmen auf, die nun auf europäischer Ebene eingefordert und umgesetzt werden müssen. Dazu gehört auch die Einbindung der Türkei, der bei der notwendigen Grenzsicherung eine Schlüsselrolle zukommt.

Eine Kontingentierung von Bürgerkriegsflüchtlingen muss aber natürlich zugleich mit einer Ausweitung der Hilfe für die Menschen in den Krisenregionen verbunden werden. Ziel muss es sein, dass die Menschen möglichst heimatnah, also vor allem in den unmittelbaren Nachbarländern Zuflucht und Unterstützung finden; denn je weiter sie ihr Weg auf der Flucht führt, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie auch nach Ende des Bürgerkriegs nicht in ihre Heimat zurückkehren und dort dann auch für den Wiederaufbau nicht zur Verfügung stehen.

Eine wirksame Begrenzung der Zuwanderung muss deshalb auch mit einer Begrenzung des Familiennachzugs einhergehen. Nach Schätzungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge können, ja müssen wir davon ausgehen, dass auf jeden zu den in Deutschland anerkannten Schutzberechtigten im Durchschnitt drei weitere Personen aufgrund des Familiennachzugs kommen werden. Allein das beschert uns schon auf viele Jahre hinaus Folgekosten in Milliardenhöhe. Ich denke an den Wohnungsbau; ich denke an die Sozialleistungen. Deswegen hat die Koalition zu Recht beschlossen, den Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte für zwei Jahre auszusetzen. Ich will hier ausdrücklich noch einmal dankbar darauf hinweisen, dass der CSU-Parteivorsitzende, unser Ministerpräsident, dies zunächst am 1. November in Verhandlungen mit der Bundeskanzlerin und als gemeinsame Forderung von CDU und CSU und anschließend am 5. November als gemeinsame Position der drei Parteivorsitzenden durchgesetzt hat. Es ist ein gemeinsamer Beschluss der drei Parteivorsitzenden, den Familiennachzug für die subsidiär Geschützten für zwei Jahre auszusetzen. Ich lese heute, dass der Parteivorsitzende Gabriel erklärt hat, in diesem Jahr gehe es nur um 1.800, und deshalb sei dies ei-

gentlich kein so wichtiges Thema; gewissermaßen sei es – ich sage das jetzt mit meinen Worten – eine Gespensterdebatte. – Meine Damen und Herren, es ist genau eines der Kernprobleme der Asyilentwicklung der letzten drei bis vier Jahre, dass man in Berlin bei vielen Entscheidungen der Entwicklung immer ein Jahr bis eineinhalb Jahre hinterhergehinkt ist und sehr viel Zeit gebraucht hat, bis die notwendigen Reaktionen auf die Entwicklung eingeleitet wurden. Beim Familiennachzug sorgen wir, sorgt die CSU, sorgt der Parteivorsitzende und Ministerpräsident Horst Seehofer jetzt dafür, dass wir nicht erst zwei Jahre später reagieren, sondern dass wir rechtzeitig reagieren und jetzt sagen: Wir wollen das nicht laufen lassen, bis 100.000 aufgrund des Familiennachzugs kommen. – Wir reagieren jetzt.

(Beifall bei der CSU)

Diese Entscheidung hat auch nichts mit Integrationsfeindlichkeit zu tun. Subsidiär Schutzberechtigte erhalten von vornherein nur ein Bleiberecht für begrenzte Zeit. Das ist geltendes Recht. In der Arbeitsgruppe, an der ich im Bundeskanzleramt teilgenommen habe und die am Donnerstag parallel zu den Parteivorsitzenden tagte, ist natürlich auch darüber gesprochen worden. Ich kann mich jetzt nicht namentlich damit beschäftigen, wer sich wann und wo an was erinnert. Ich persönlich kann nur feststellen: Es ist darüber geredet worden.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Im Kreis der Parteivorsitzenden ist auch darüber gesprochen worden!)

Der Herr Ministerpräsident ergänzt, es ist auch im Kreise der Parteivorsitzenden darüber geredet worden. Dazu will ich sagen: Beschlossen wurde, weil es eine Änderung des geltenden Rechts erfordert, dass der Familiennachzug für die subsidiär Geschützten ausgesetzt wird. Es gibt einen Unterschied zwischen denen, die nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt werden und solchen, die nur subsidiären Schutz verdienen. Das ist geltendes Recht. Es ist aber wiederum so gewesen, dass dieses Recht zeitweise außer Kraft gesetzt und nicht mehr angewandt wurde. Man hat aus Gründen der Verfahrensbeschleunigung vonseiten des Bundesamtes entschieden, einfach jeden, der aus Syrien kommt und der die syrische Herkunft glaubhaft macht, nach der Genfer Flüchtlingskonvention anzuerkennen. Das Verfahren kann dann nämlich ohne persönliche Anhörung einfach im schriftlichen Verfahren erfolgen, ohne dass ein Klagerisiko besteht. Das ist logisch; denn wenn ich jeden anerkenne, dann klagt keiner mehr. Meine Damen und Herren, angesichts der aktuellen Zahlen ist das aber nicht mehr hinnehmbar. Man kann nicht

zur Verfahrensbeschleunigung und um Klagen zu vermeiden jedem Antrag stattgeben. Deshalb wird das geändert. Das liegt aber in der Entscheidungskompetenz des Bundesinnenministeriums. Am Schluss geht es um nichts anderes als darum, dass das Bundesamt in jedem individuellen Fall die sachgerechte Entscheidung trifft, wer einen Schutzgrund nach der Genfer Flüchtlingskonvention beanspruchen kann. Wer das kann, der bekommt den Schutzstatus. Wer aber nur den Anspruch auf subsidiären Schutz hat, der kann auch nur diesen Schutz bekommen. Jemand, der offenkundig nur den subsidiären Schutz beanspruchen kann, der kann nicht trotzdem den höheren Schutz nur aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bekommen. Das führt nämlich dann beispielsweise zu gravierenden Auswirkungen beim Familiennachzug. Im Übrigen kann ich von denen mit subsidiärem Schutz nach der geltenden Rechtslage auch erwarten, dass sie dann, wenn die Gefahr durch den Bürgerkrieg vorbei ist, in ihre Heimat zurückkehren. Das ist der entscheidende Unterschied. Das muss bei Bürgerkriegen weltweit der Normalfall sein. Auch nach dem Bürgerkrieg in Jugoslawien sind immerhin zwei Drittel derer, die während des jugoslawischen Bürgerkriegs nach Bayern gekommen sind, wieder in ihre Heimat zurückgekehrt. Das muss das Normale sein, und das kann ich von Bürgerkriegsflüchtlings auch erwarten. Wir haben keinen Grund, von dieser menschlich klar vertretbaren und juristisch klaren Position abzurücken. Das ist weder unmenschlich noch unchristlich, sondern das ist in sich völlig logisch und entspricht dem weltweiten Standard.

(Beifall bei der CSU)

Apropos individuelle Prüfung: Frau Kollegin Kohnen, Sie haben den heute in den Medien vielfach zitierten Brief von Ordensleuten an den Herrn Ministerpräsidenten angesprochen. Man muss sich über die wohlfeilen Schlagzeilen hinaus mit den Details beschäftigen. Der Kern dieses Briefes ist zum einen ein Missverständnis bei den Ordensleuten.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Hören Sie zu, Frau Kohnen! – Unruhe bei der SPD)

- Moment, die Ordensleute schreiben nämlich ausdrücklich:

Wir plädieren ... dafür, auch die Asylanträge von Geflüchteten aus sog. "sicheren Herkunftsstaaten" individuell und mit einem wohlwollenden Blick auf die Schicksale dieser Menschen zu prüfen. Denn nur die Einzelfallprüfung entspricht dem Grundgedanken unseres deutschen Asylrechts.

Ja, das ist richtig. Das hat aber auch keiner in der Koalition in Berlin infrage gestellt. Es findet selbstverständlich nach wie vor eine Einzelfallprüfung statt. Sie findet für diese Personen aus einem sogenannten sicheren Herkunftsland allerdings beschleunigt statt. Wir wollen ein schnelleres Verfahren, keine Frage. Nach wie vor findet aber eine Einzelfallprüfung statt. Jeder Einzelne hat die Möglichkeit, zu erklären, warum er sich im Unterschied zur allgemeinen Kategorie "sicheres Herkunftsland" persönlich trotzdem in einer ganz besonderen Weise verfolgt sieht. Das wird vom Bundesamt in 99 % der Fälle nicht festgestellt, und deshalb wird der Antrag abgelehnt. Diese Möglichkeit hat aber nach wie vor jeder Einzelne. So viel zu dem Missverständnis der Ordensleute. Sie befürchten etwas, was überhaupt nicht gegeben ist.

Zweitens wird in dem Schreiben an den Ministerpräsidenten appelliert, sich dafür einzusetzen, dass die Erklärung, die Westbalkanstaaten Bosnien, Serbien, Mazedonien, Albanien, Kosovo und Montenegro als sogenannte sichere Herkunftsstaaten zu deklarieren, wieder zurückgenommen wird. - Das nehme ich zur Kenntnis, aber ich möchte Frau Kollegin Kohlen darauf hinweisen, dass diese Einschätzung gemeinsam von CDU, CSU und SPD in Berlin beschlossen worden ist.

(Beifall bei der CSU)

Wenn das der Kernpunkt des Appells vonseiten der Ordensleute ist, dann ist das doch kein Punkt, den man hier in Bayern für Propaganda besonders in Anspruch nehmen könnte.

(Florian von Brunn (SPD): Dafür sind Sie zuständig!)

Meine Damen und Herren, wir erwarten vom Bund, dass er die notwendigen gesetzlichen Änderungen für das in der Koalition Vereinbarte schnellstmöglich auf den Weg bringt und auf europäischer Ebene mit allem Nachdruck mehr Lastenteilung und besseren Außengrenzschutz einfordert. Daneben werden wir die notwendige Diskussion über Kontingente für Bürgerkriegsflüchtlinge und die Begrenzung des Familiennachzugs fortführen müssen, damit wir die erforderliche Eindämmung des Zuzugs erreichen. Das Mindeste aber ist - und so viel will ich abschließend sagen -, dass geltendes Recht konsequent angewendet wird. Wenn man darüber heute in Berlin streiten muss, dann zeigt das, wie dringend notwendig es ist, dass wir unseren Rechtsstaat wieder vom Kopf auf die Füße stellen. Ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag der CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. - Zwischenbemerkung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Innenminister, Sie haben gesagt, man kann von Bürgerkriegsflüchtlingen erwarten, dass sie nach dem Bürgerkrieg in ihr Land zurückkehren. Sie haben Syrien mit Jugoslawien verglichen. Ich weiß nicht, ob man den Krieg in Syrien mit dem Krieg in Jugoslawien vergleichen kann. Damals hatten wir die Situation, dass der Krieg Gott sei Dank nach zwei, drei Jahren zu Ende war. Wissen Sie, wie lange der Krieg in Syrien noch dauern wird? - Das ist die erste Frage.

(Unruhe bei der CSU)

Die zweite Frage lautet: Ist es nicht besser, dass jemand, der eine gewisse Zeit nicht im Kriegsland ist, in unserem Land lernen und arbeiten kann? Ist es nicht besser, dass die Kinder hier zur Schule gehen und etwas lernen können, was sie bedauerlicherweise in den Nachbarländern des Bürgerkriegslandes nicht können? Ist das nicht besser, damit dieses Land eine Zukunft hat? Ist es nicht wichtig, alles dafür zu tun, dass die Menschen eine Qualifikation erlangen, damit es keine verlorene Generation gibt? Ist das nicht wichtig, damit die Menschen in Syrien wieder eine Zukunft haben? Verhindern wir das nicht durch diese Art von Asylpolitik, die Sie jetzt gerade vorschlagen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Kollegin Kamm, entweder haben Sie etwas missverstanden oder wir haben eben doch eine sehr unterschiedliche Wahrnehmung der Realität.

(Zuruf von der CSU: So ist es!)

Der Bürgerkrieg in Jugoslawien hatte zum Teil schreckliche Entwicklungen: Kroatien gegen Serbien, Serbien gegen Bosnien-Herzegowina, der Massendmord an Muslimen in Bosnien-Herzegowina und dergleichen mehr. Die Situation damals war auch für Ihre Partei und den damaligen Außenminister der Bundesrepublik Deutschland eine große Zerreißprobe. Dieser Krieg ist nur beendet worden, weil sich die EU und die USA dazu entschlossen haben, militärisch einzugreifen und vor allem dem Morden der serbischen Truppen ein Ende zu bereiten. Andernfalls hätte auch dieser Krieg noch eine Weile länger gedauert. Keine Frage, Vergleiche sind immer schwierig; man sollte das aber nicht vergessen. Da in den Jahren zuvor

schon viele Gastarbeiter aus Jugoslawien nach Deutschland und Österreich gekommen sind, waren diese beiden Staaten nicht nur rein geografisch in relativer Nachbarschaft zu den Bürgerkriegsstaaten. Das war recht nahe. So ist der Weg beispielsweise von Slowenien, Kroatien usw. nach Bayern – wie wir aktuell sehen – nicht so weit. Das war im wahrsten Sinn des Wortes damals naheliegend. Wohlgedenkt: Nach dem Krieg sind über zwei Drittel dieser Flüchtlinge in ihre Heimat zurückgekehrt.

Wenn Sie das auf die heutige Situation übertragen – das ist in der Debatte vorhin vom Kollegen Kreuzer schon angesprochen worden –, kann man schon sagen, dass derjenige, der vor diesem schrecklichen Krieg in Syrien flieht, in der Türkei oder in Jordanien Zuflucht findet.

Es wäre zum Beispiel auch nicht abwegig, wenn das Land, das sich als die geistige und religiöse Führungskraft, jedenfalls des sunnitischen Islams, gibt, nämlich Saudi-Arabien, auch ein paar Flüchtlinge aufnehmen würde. Dorthin ist der Weg auch nicht so weit.

(Beifall bei der CSU)

Es wäre also naheliegend, dort vor allen Dingen Muslime aufzunehmen. Dass Muslime aus Syrien, die in Saudi-Arabien keinerlei Unterschlupf finden, stattdessen in die Bundesrepublik Deutschland wollen, ist wohlgedenkt rein geografisch, Frau Kollegin Kamm, nicht besonders naheliegend. Ich betone: im wahrsten Sinn des Wortes nicht besonders naheliegend. Deshalb müssen wir uns mit diesen Fragen nun einmal etwas intensiver beschäftigen.

Ich bleibe dabei: Ja, wir wollen international handeln. Im Moment ist die Bundesregierung in Gesprächen mit anderen Regierungen dieser Welt, wie man die Lage in Syrien in den Griff bekommen kann und was man für eine Stabilisierung dort tun kann.

Die richtige Antwort ist nach wie vor: Wenn, wie ich hoffe, in absehbarer Zeit dieser Bürgerkrieg in Syrien wieder zu Ende geht, auch wenn er eventuell noch zwei bis drei Jahre dauert – das kann ich in der Tat heute nicht sagen –, erwarten wir, dass diese Bürgerkriegsflüchtlinge in ihre Heimat zurückkehren.

Anders kann das nicht funktionieren, insbesondere dann nicht, wenn irgendwo anders, beispielsweise in Afrika, ein Bürgerkrieg ausbrechen sollte. Ich halte es keineswegs für verwerflich, nach wie vor an dieser Zielsetzung festzuhalten, liebe Frau Kamm. Ich denke, das ist auch Grundlage dessen, was die EU unter subsidiärem Schutz für Leute aus Bürgerkriegsländern versteht.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. - Ich darf jetzt dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort erteilen.

Ministerpräsident Horst Seehofer: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Kohnen hat den Brief der höheren Ordensoberinnen und Ordensoberen, den ich heute persönlich bekommen habe, hier eingeführt, und zwar in einer Art und Weise, die ich zwar in den nächsten Tagen ganz generell annehme, die ich aber unter keinen Umständen so stehen lassen kann.

Sie haben an meine Fraktion gerichtet gesagt und aus dem Brief zitiert, dass wir einen Maßstab von Menschlichkeit aufrichten sollten. Sie haben den Eindruck erweckt, wir würden eine Politik machen, die den Prinzipien nicht entspricht, die in diesem Brief aufgestellt sind.

Nun ist dieser Brief ernst zu nehmen. Wir müssen uns damit auseinandersetzen. Er zählt aus der Sicht der Oberinnen und Oberen einige Maßstäbe auf und nennt dann auch einige Beispiele in einem Appell an mich, die zu korrigieren seien.

Ich sage das jetzt nur, weil Sie gegenüber meiner Fraktion diesen Zweifel an Menschlichkeit und vielleicht auch Christlichkeit zum Ausdruck gebracht haben. Der Brief appelliert an mich, mich dafür einzusetzen, dass die Erklärung, die Westbalkanstaaten Bosnien, Serbien, Mazedonien, Albanien, Kosovo und Montenegro als sichere Herkunftsstaaten zu deklarieren, wieder zurückgenommen wird. Das ist einer der wesentlichen Vorschläge aus diesem Brief zur Umsetzung der Maßstäbe, die die Klöster selbst aufstellen und die Sie, Frau Kohnen, an uns gerichtet haben mit dem Zweifel, dass wir das nicht erfüllen würden. Deshalb stelle ich nur fest: Die gesetzliche Verabschiedung dieser Länder als sichere Herkunftsstaaten ist im Deutschen Bundestag und im Bundesrat von CDU/CSU, SPD und auch von großen Teilen der GRÜNEN beschlossen worden.

(Hans Herold (CSU): Hört, hört!)

Deshalb bitte ich Sie zu unterlassen, uns einseitig in einer fehlerhaften Interpretation dieses Briefes zu unterstellen, unsere Politik wäre nicht menschlich, obwohl Sie diesen Maßnahmen, die Sie als nicht-menschlich einstufen, zugestimmt haben.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Die zweite wesentliche Forderung in diesem Brief lautet: Wir appellieren an Sie, unbedingt von der Maßnahme Abstand zu nehmen, Transitzonen und Aufanglager einzurichten. – Nun weiß ich, wie Parteivorsitzenden-Gespräche laufen. Es gibt in schwierigen Situationen oft ein unterschiedliches Vermögen der Erinnerung an den Verlauf. Wir haben auch ein bisschen die Erfahrung - das gilt für die Bundeskanzlerin gleichermaßen wie für mich –, dass manchmal in der anschließenden Bundestagsfraktionssitzung vom Kollegen Sigmar Gabriel die Dinge so dargestellt werden, wie er sie verstanden hat.

(Markus Rinderspacher (SPD): Von Ihnen gilt das auch, Herr Seehofer! – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich nenne nur die Fakten, ich meine nicht das Verstehen. Ich spreche jetzt gar nicht über die Entscheidung von Minister de Maizière zum Familiennachzug. Vielmehr komme ich jetzt zu Fakten, die glasklar sind, abgesehen davon, dass wir in diesem Papier der Parteivorsitzenden zu meiner Überraschung alles verankert haben, was wenige Tage vorher CDU und CSU miteinander vereinbart haben. Da gibt es Wortgleichheit. Sie können den Text vergleichen; da ist kein Wort ausgewechselt worden. Wir haben den Vorschlag vorgelegt und waren überrascht, dass alles so akzeptiert wurde.

Und nun der wesentliche Punkt: Wir wussten, dass Sie mit dem Begriff "Transitzonen" so Ihre Schwierigkeiten haben. Deshalb werden sie heute nicht mehr "Transitzonen" genannt, sondern "besondere Aufnahmezentren".

(Markus Rinderspacher (SPD): Immerhin ist der Gefängnischarakter raus, weil es Veränderungen gab!)

Es gibt eine besondere Residenzpflicht, und es gibt bei Verstoß gegen die Residenzpflicht das Ruhen des Antrags und das Ruhen der Leistungen. Bei Wiederholung des Verstoßes ist der Asylantrag erledigt, und es wird sofort abgeschoben. Diese Maßnahme haben wir mit Zustimmung der SPD beschlossen.

Mir kommt es überhaupt nicht auf den Begriff "Transitzone" an; für mich ist wichtig, dass wir Menschen, die aus sicheren Herkunftsländern kommen, rechtzeitig, nämlich in den ersten Wochen, wieder zurückweisen, damit wir ausreichende Ressourcen für diejenigen haben, die wirklich Schutz brauchen. Das haben wir erreicht.

(Beifall bei der CSU)

Als zweiten Punkt wurde als Appell an mich gerichtet, solche Transitzonen bzw. Aufnahmezentren wieder zurückzunehmen oder gar nicht erst zu beschließen: Das ist aber mit Ihnen beschlossen worden. Deshalb können Sie diesen Vorwurf nicht an unsere Adresse richten, der da lautet: Korrigiert eure unmenschliche Politik. – Denn auch in diesem Punkt haben Sie zugestimmt.

Das ist klar niedergelegt und nicht zu bestreiten. Dass man sich bei anderen Dingen unterschiedlich erinnert, mag sein; das führe ich erst gar nicht in die Parlamentsdebatte ein. Aber diese beiden Punkte sind glasklar, weil sie schriftlich verankert sind bzw. heute im Bundesgesetzblatt stehen, und zwar mit Zustimmung von SPD und GRÜNEN.

Aus all diesen Gründen können Sie uns in den nächsten Tagen in Ihrer Interpretation des Briefes von den Fakten her nicht Unmenschlichkeit oder Unchristlichkeit unterstellen. Damit würden Sie sich nämlich selbst diese Unchristlichkeit und Unmenschlichkeit unterstellen. Das will ich nicht annehmen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Jetzt hat Frau Kollegin Kohnen das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Natascha Kohnen (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Brief ist an Sie gerichtet. In diesem Brief der Oberinnen heißt es auch: "Wir appellieren an Sie, dringend von einer Rhetorik Abstand zu nehmen, die Geflüchtete in ein zwielichtiges Licht stellt."

(Beifall bei der SPD)

Schwester Katharina Ganz aus dem unterfränkischen Kloster Oberzell, die diesen Brief ebenfalls unterzeichnet hat, sagt: "Da werden Menschen kriminalisiert und primär als Bedrohung gesehen. Wir glauben, das sollte nicht die Sprache eines Ministerpräsidenten sein."

(Beifall bei der SPD)

Sie brauchen nicht den Kopf zu schütteln. Woher stammt der Begriff Notwehr? – Vom Ministerpräsidenten.

(Jürgen W. Heike (CSU): Das ist doch etwas ganz anderes! Das geht schwer daneben!)

Seit dem Politischen Aschermittwoch 2011 reden wir über Rhetorik in diesem Landtag. Herr Kreuzer, vorhin sagten Sie, dass Flüchtlinge über uns hereinbrächen.

(Widerspruch bei der CSU)

Das ist keine Rhetorik. Das haben die Schwestern und die Ordensoberen angesprochen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Ministerpräsident Horst Seehofer: Haben Sie jetzt zugestimmt oder nicht?)

- Dazu komme ich jetzt. Das habe ich hier überhaupt nicht bestritten. Finden Sie eine solche Reaktion angemessen? Was es nicht gibt, sind Transitzone – egal wie wir den Begriff verwenden.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Wir als SPD wollten nicht, dass Flüchtlinge in Gewahrsam genommen und in Massen-Zeltlagern interniert werden. Das haben wir verhindert. Jetzt haben wir Einreisezentren.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe Ihnen tatsächlich vorgeworfen, wie Sie Manching und Bamberg aufbereiten wollten. Sie wollten in Bayern Zentren schaffen, in denen Flüchtlinge erster und zweiter Klasse existieren. Das haben wir ebenfalls geändert. Jetzt gibt es Einreisezentren und Registrierzentren. Wir haben Ihnen von vornherein gesagt, dass die anderen Bundesländer das so machen. Nur Sie wollten die Flüchtlinge aufs Tablett werfen. Das haben wir verhindert. Jetzt wird es Einreisezentren geben. Das ist richtig so.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Lieber Herr Herrmann, ich möchte ein Zitat von Minister Stefan Studt aus Schleswig-Holstein anführen. Er sagt: "Wir wollen jedem Transitflüchtling anbieten, bei uns Asyl zu beantragen und in eine Erstaufnahme zu gehen." – Das Innenministerium ist auf die Grenzschließung vorbereitet. Dass es bei der Bund-Länder-Koordination zu anderen Verteilungen kommt, wenn Schweden seine Grenzen schließt, ist wohl klar. Den Schleswig-Holsteinern so etwas zu unterstellen, ist jedoch eine Frechheit.

(Beifall bei der SPD – Isabell Zacharias (SPD): Böseartigkeit!)

Wenn wir eine Wirklichkeitsbetrachtung anstellen, dann schauen wir uns doch die Verfahrensweise bei den Syrern vor dem Herbst 2014 und heute an. Damals sind im Prinzip auch schon 80 % unter den pri-

mären Schutz und 20 % unter den subsidiären Schutz gefallen. Sie brechen wieder eine Scheindebatte vom Zaun. Damals haben Sie selbst im Bund mitentschieden, dass die Aufnahme der Syrer anders erfolgen soll. Bitte stehen Sie zu dem, was Sie getan haben.

(Beifall bei der SPD – Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Das tun wir!)

- Sie tun es nicht, Sie leugnen es. – Wir haben Finanzminister Söder um die Beantwortung der Anfrage gebeten, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den verschiedenen Bereichen der Staatsregierung dem BAMF zur Seite gestellt werden. Volkmar Halbleib hat die Antwort bekommen: Aus Zeitgründen sei es angeblich nicht möglich, das zu beantworten.

(Lachen bei der SPD)

Sagen Sie uns bitte schön, wie Sie den Bund von Bayern aus unterstützen. Diese Antwort möchten wir gerne noch bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Die nächste Wortmeldung kommt vom Fraktionsvorsitzenden der CSU. Herr Kollege Kreuzer, bitte schön.

Thomas Kreuzer (CSU): Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kohnen, zu dem, was Sie gesagt haben, muss ich noch etwas anmerken. Frau Kollegin Bause und Frau Kollegin Kohnen, von Ihren Ausführungen, die Sie eben und vorher gemacht haben, bin ich außerordentlich enttäuscht.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Weil ich weiß, wie Sie argumentieren, habe ich Sie aufgefordert, dazu Stellung zu nehmen, ob Sie die Zugangszahlen von Flüchtlingen in dieser Größenordnung auf Dauer für tragbar halten. Wenn nicht: Welche Maßnahmen schlagen Sie für die Begrenzung und den Rückgang der Flüchtlingszugänge vor? – Sie haben keine dieser Fragen beantwortet.

(Beifall bei der CSU)

Sie reden drumherum und lassen die Menschen in diesem Land im Unklaren, ob Sie das, was hier passiert, so weiter betreiben oder verändern wollen. Das ist die Wahrheit. Ich sage Ihnen: Eine solche Haltung ist gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern unverantwortlich. Es hilft nichts, immer nur von Begrenzung zu sprechen und alle Maßnahmen abzulehnen, wie es die SPD macht. Dies wird der Verantwortung eines Politikers in einer so schwierigen Lage nicht gerecht.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe den Brief gelesen, den der Ministerpräsident und Sie zitiert haben. Ich bin wie er der Auffassung, dass Sie an vielen Maßnahmen, die kritisiert worden sind, in Berlin beteiligt sind. Ich akzeptiere und respektiere die Auffassung, die geäußert wird, aber ich teile sie nicht. Meine Damen und Herren, es wäre falsch, die Ausweitung der sicheren Drittstaaten wieder aufzuheben. Es wäre falsch, die Verfahren in zentralen Einrichtungen nicht zu beschleunigen. Das würde die Krise in unserem Land verschärfen und Deutschland und die Menschen in große Probleme führen. Als verantwortliche Politiker können wir das deshalb so nicht durchführen.

(Beifall bei der CSU)

Was die Syrer betrifft, wenden wir geltendes Recht an. Wer nach der Genfer Flüchtlingskonvention individuell verfolgt ist, muss anerkannt werden. Wer aus einem Land kommt, in dem Krieg herrscht, erhält subsidiären Schutz – Punkt. So wird verfahren, und das ist die geltende Rechtslage. Das werden wir in Zukunft wieder tun. Ich kann nur allen Beteiligten empfehlen, in diesen Fragen zukünftig immer geltendes Recht anzuwenden.

(Beifall bei der CSU)

Als letzten Punkt nenne ich den Vergleich von Transit-zonen mit Haftanstalten. Wir haben Ihnen x-mal erklärt, dass dies nicht der Fall ist.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das steht im Gesetzentwurf, Herr Kreuzer!)

Wenn die Menschen sich in den Grenzregionen aufhalten, wird ihnen, solange sie nicht die Berechtigung zur Einreise nachweisen können, lediglich die Einreise ins Land verweigert. Sie können sich jedoch in den Zonen und in den Ländern, aus denen sie kommen, ungehindert aufhalten. Aber sie können nicht einreisen. Wenn Sie in ein anderes Land kommen, können Sie auch nicht einreisen, wenn Sie keine gültigen Papiere vorweisen können. Von Haft kann auch in Transit-zonen keine Rede sein. Deshalb ist das eine ganz üble Stimmungsmache, die ich zurückweise, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Das Gleiche findet jetzt im Innern des Landes statt. Ich verhehle nicht, dass dies auch einen Vorteil hat. Die Regionen wie Niederbayern oder das südliche Oberbayern, die wegen der Einreise schon seit Monaten oder Jahren stark belastet sind, sollen nicht noch

weitere Einrichtungen bekommen. Dies soll woanders geschehen. Dieses Ziel kann in Manching oder in Bamberg genauso erreicht werden. Deswegen bin ich mit dieser Entscheidung der Parteivorsitzenden zufrieden. Sie wird uns wesentlich entlasten. Wenn sie konsequent umgesetzt wird, wird sie dazu führen, dass wir keine Menschen aus dem Balkan mehr bekommen, die in Deutschland keine Bleibeperspektive haben. Das ist das Ziel. Wir Politiker müssen neben aller Hilfe in Not und schwierigen Situationen auf der Welt die Interessen unserer eigenen Bevölkerung im Auge behalten. Auch die Menschen in Bayern und in Deutschland haben Interessen. Wir müssen die Politik so gestalten, dass die Menschen in Bayern und in Deutschland auch in zehn oder zwanzig Jahren gute Zukunftschancen haben. Da geht es um unsere Bürger und unsere Kinder. Dies werden wir mit dem, was wir beschlossen haben, und mit dem, was wir noch durchsetzen werden, tun.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. - Jetzt hat noch der Fraktionsvorsitzende der FREIEN WÄHLER ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Kollege.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will der SPD noch einmal erklären, warum wir diesen Antrag gestellt haben. Sie haben uns vorgeworfen, der Antrag wäre abwegig und die Zahlen würden das nicht hergeben. Sie haben mit Zahlen des Jahres 2014 und des ersten Halbjahres 2015 argumentiert. Daraus haben Sie abgeleitet, dass diese Familiennachzugszahlen keine Notwendigkeit begründen, jetzt umzusteuern. Im Sommer 2015 hatten wir 1.000 Zuwanderer pro Tag. Jetzt geht diese Zahl in Richtung 10.000. Diese Leute sind jetzt alle in den Verfahren. Das heißt, dass in den nächsten Monaten oder in ein bis zwei Jahren auch die Kurve des Familiennachzugs so exponentiell nach oben gehen wird wie jetzt die Zuzugskurve. Deshalb werden wir in den nächsten Jahren mit Hunderttausenden zu tun haben, wenn die Syrer, deren Anträge jetzt geprüft werden, den Status nach der Genfer Flüchtlingskonvention mit der Möglichkeit des Familiennachzugs statt des subsidiären Schutzes ohne Familiennachzug bekommen. Uns geht es darum, ein paar Monate oder Jahre vorzuschauen, damit wir uns nächstes Jahr nicht wundern müssen, von wo überall diese Leute herkommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

mung. Dazu werden die Dringlichkeitsanträge wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/8933 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – SPD-Fraktion und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich lasse jetzt über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/8952 abstimmen. Das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Jetzt lasse ich noch über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/8935 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU-Fraktion und Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – SPD-Fraktion und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der FREIEN WÄHLER ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schulische Förderung von Kindern und Jugendlichen in Erstaufnahmeeinrichtungen
(Drs. 17/8934)**

Ich eröffne die Aussprache und darf hierzu Herrn Kollegen Gehring das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Gehring (GRÜNE): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir jetzt viel gehört haben, was sich an Berlin richtet, und es jetzt darum geht, etwas konkret zu Bayern zu sagen, verlassen viele Kollegen den Saal. Das ist vielleicht bezeichnend dafür, wie wir die Asyldebatte im Landtag führen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bildung ist ein Menschenrecht, ein Kinderrecht und ein Recht von Jugendlichen. Kinder müssen in die Schule gehen, oder

besser gesagt: Kinder müssen in die Schule gehen dürfen, egal welchen Aufenthaltsstatus sie haben, egal ob ihre Eltern beim Zirkus arbeiten und sie alle paar Wochen woanders sind, egal ob ihre Eltern das sind, was wir früher in der EWG als Wanderarbeiter bezeichnet haben, egal ob sie Flüchtlingskinder sind. Wir schätzen – auch das weiß die Bundesregierung nicht –, dass wir etwa 5.000 Kinder in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Bayern haben. Wenn sie nach drei Monaten – so war bisher die Regelung – aus der Erstaufnahmeeinrichtung herauskommen, unterliegen sie der Schulpflicht. Mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz ist die mögliche Dauer des Aufenthalts in der Erstaufnahmeeinrichtung auf sechs Monate verlängert worden. Wir haben aber heute schon viele Kinder, die länger als drei oder sechs Monate, ja sogar neun oder zwölf Monate in der Erstaufnahmeeinrichtung sind. Für sie gelten schon lange nicht mehr die Regeln, die eigentlich für Asylbewerber gelten sollen.

Die Kinder, die bei uns ankommen, brauchen ein schulisches Angebot. Das heißt nicht, dass sie von morgens bis abends Schule mit vollem Stundenplan haben müssen. Sie brauchen ein Angebot zum Ankommen. Sie brauchen eine erste Annäherung an die deutsche Sprache. Sie brauchen die Möglichkeit eines geregelten Ablaufs und einer pädagogischen Betreuung. Sie brauchen ein Stück Normalität in dem Sinne: Man geht zur Schule. Das ist gerade für Kinder, die auf der Flucht waren, die vielleicht schon seit Jahren nicht mehr in der Schule waren, weil ihre Schule zerbombt worden ist, ein wichtiges Angebot. Wir haben solche Angebote. Zum Teil sind es Angebote von Ehrenamtlichen in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Wir haben auch Angebote mit staatlicher Unterstützung. Notwendig ist aber, dass wir diese Angebote flächendeckend in allen Erstaufnahmeeinrichtungen machen und dass diese Angebote zu Regelangeboten werden. Wir müssen den Kindern diese Angebote machen; denn sie sind auch eine Vorbereitung auf den Schulbesuch nach der Zeit in der Erstaufnahmeeinrichtung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unabhängig davon, wo diese Kinder in einem Jahr oder in fünf Jahren sein werden, ob sie in Deutschland sein werden, ob sie in unser Schulsystem integriert werden oder ob sie wieder zurückgeschickt werden, ob sie in einem anderen Land sind, ob sie vielleicht in dem Land sind, aus dem sie hergekommen sind, und es ihnen dort besser geht: Sie brauchen die Schule. Die Zeit hierzulande muss dafür genutzt werden. Man sagt, drei oder sechs Monate Schule müssten es in dieser Zeit sein, vielleicht auch neun Monate. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir

alle haben schon ein paar Jahre auf dem Buckel. Ein halbes oder ein Dreivierteljahr ist aber in der Lernbiographie eines Sechs- oder Achtjährigen eine lange Zeit. Diese Zeit darf nicht vergeudet werden. Diese Zeit muss zugunsten des Kindes genutzt werden. Deswegen müssen wir die Ansätze, die wir in den Erstaufnahmeeinrichtungen haben, ausbauen. Wir brauchen ein Konzept eines schulischen Angebots in altersgemäßen Gruppen für die Kinder und Jugendlichen in unseren Erstaufnahmeeinrichtungen, die schulpflichtig sind. Das sind wir den Kindern und Jugendlichen schuldig. Dafür sollten wir uns einsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. - Jetzt darf ich Frau Kollegin Trautner das Wort erteilen. Bitte schön.

Carolina Trautner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines ist völlig unbestritten: Zur Teilhabe an einer Gesellschaft gehört das Beherrschen ihrer Sprache. In einem Punkt ihres Antrags haben die GRÜNEN auch völlig recht: Sprache ist der wichtigste Schlüssel zur Integration. Hierin herrscht über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg Einigkeit. Aber wir dürfen bei aller Bildungsvormittlungseuphorie eines nicht vergessen: Wir reden hier über Menschen, die bei uns Asyl suchen, also ihre Heimat teils unter schwierigsten Bedingungen, teils unter Bewältigung sehr langer und gefährlicher Wege verlassen haben. Unter diesen Voraussetzungen geht es doch zunächst in allererster Linie darum, dass diese Menschen ankommen. Es ist daher nicht zielführend, gleich in der Erstaufnahmeeinrichtung mit der Beschulung zu beginnen. Dort kommen die Leute an, verarbeiten zunächst die Strapazen der Flucht und fangen an, Vertrauen zu fassen und sich an die neue Umgebung zu gewöhnen. Sie müssen ärztlich untersucht und anschließend mit ihren Familien zügig in eine dauerhafte Einrichtung in einer Kommune bzw. einem Landkreis gebracht werden. Dabei halte ich es nicht für sinnvoll, mehrfach mit einer Beschulung und dem dazugehörigen Ausbau des sozialen Lernumfelds zu beginnen.

Die Schulpflicht beginnt nach drei Monaten. Dies ist vor dem Hintergrund der genannten Umstände, unter denen die Flüchtlinge hier ankommen, völlig richtig. Deshalb sprechen Sie wohl in Ihrem Antrag nicht von einer Beschulung, sondern von einer Vorbereitung auf den Schulbesuch. Essenziell für den Schulerfolg ist natürlich das möglichst zügige Erlernen der deutschen Sprache, um dem Unterricht in der Schule so schnell und so gut wie möglich folgen zu können. In den Erstaufnahmeeinrichtungen in München, Zirndorf, Deggendorf und Regensburg bietet das Staatsminis-

terium seit Jahren vor Beginn der Schulpflicht freiwillig und subsidiär Vorkurse zur Deutschförderung durch staatliche Lehrkräfte. Das erwähnen Sie in Ihrem Antrag mit keinem Wort. Sie haben es jetzt in der Rede gesagt. Darüber freue ich mich.

(Beifall bei der CSU)

Kultusminister Spaenle hat es im Bildungsausschuss bereits ausgeführt: Die Ausweitung auf die anderen Erstaufnahmeeinrichtungen ist in Planung und in Arbeit. Zusätzlich gibt es Möglichkeiten durch Angebote weiterer Träger und ehrenamtlich Tätige.

Mir ist bewusst, worauf Ihr Antrag abzielt. Sie führen aus, dass es durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz zu längeren Verweildauern in Erstaufnahmeeinrichtungen von bis zu sechs Monaten kommen kann. Für diejenigen Fälle – da haben wir noch keine Erfahrung, das ist ja ganz neu –, die dann tatsächlich unter die Schulpflicht fallen und über drei Monate hinaus in einer Aufnahmeeinrichtung verbleiben, wird derzeit ein Konzept für Beschulungsmöglichkeiten erarbeitet. Auch hier reagieren und handeln wir also sofort.

Des Weiteren führen Sie aus, dass ein sehr hoher Prozentsatz, rund 40 %, der Flüchtlinge in Bayern im schulpflichtigen Alter sei. Ob bewusst oder nicht: Sie berücksichtigen dabei jedenfalls nicht, dass die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die ja zum Großteil hier im Freistaat aufgenommen sind, überhaupt nicht in den Erstaufnahmeeinrichtungen auftreten, sondern in Jugendhilfeeinrichtungen gehen. Der hohe Prozentsatz erschließt sich nach meiner Meinung auch dadurch, dass die Berufsschulpflicht in Bayern erst mit 21 Jahren endet, in anderen Bundesländern schon mit 18 Jahren.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): So ist es!)

Zieht man außerdem noch einen Anteil der Schulpflichtigen aus sicheren Herkunftsländern ab, die in Manching oder Bamberg untergebracht werden und wohl bald wieder ausreisen werden, so reduzieren sich diese 40 % ganz schnell auf wahrscheinlich ungefähr die Hälfte. Davon kann man ausgehen. Hinzu kommt, dass syrische und eritreische Staatsangehörige sowie Christen, Mandäer und Jesiden aus dem Irak nach der Entscheidungspraxis des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge in der Regel die Voraussetzung für die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft erfüllen. Das Bundesamt hat für diese Personengruppe daher ein beschleunigtes Asylverfahren eingeführt, um eine zeitnahe Anerkennung als Flüchtling zu ermöglichen. Diese Personengruppe kann die Erstaufnahmeeinrichtung oftmals innerhalb der ersten

drei Wochen wieder verlassen. Das sollte bei dieser Gelegenheit klargestellt werden.

Der von uns eingeschlagene Weg ist der richtige. Wir werden unserer Verantwortung angesichts der immensen Herausforderung absolut gerecht und brauchen sicherlich keinen Vergleich mit anderen Bundesländern zu scheuen. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund, dass der Freistaat aktuell den Königsteiner Schlüssel eher übererfüllt, um es mal vorsichtig auszudrücken. - Ich habe es bereits im Bildungsausschuss gesagt: Außergewöhnliche Situationen erfordern außergewöhnliche Maßnahmen, die hier wirklich ergriffen wurden. Die Staatsregierung und die CSU-Fraktion haben für die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund ein sehr umfangreiches Bildungspaket geschnürt.

Dazu bedarf es eines finanziellen Kraftakts. Diese wertvollen Mittel müssen genau dort bedarfsgerecht eingesetzt werden, wo sie am meisten Sinn stiften; denn gespart wird hier wirklich nicht. Ich darf ganz kurz auf einige Punkte hinweisen. So bietet der Freistaat zu Beginn des noch jungen Schuljahres 471 Übergangsklassen und 440 Berufsintegrationsklassen und zusätzlich einen Pool mit zusätzlichen 50 Stellen für weitere Übergangsklassen, Deutschförderkurse und Deutschförderklassen an. Das Ganze funktioniert natürlich nur durch den immensen Einsatz unserer Lehrerinnen und Lehrer, denen ich an dieser Stelle Danke sagen möchte. Der Integrationspakt mit der bayerischen Wirtschaft und die digital gestützten Angebote zum Deutscherwerb sind anzusprechen. Mit dem Nachtragshaushalt – das ist mir ganz wichtig – werden wir 1.079 Planstellen für Lehrkräfte zur Verfügung stellen. Die Mittel hierfür sollen – das ist ganz brandaktuell – nicht erst zum Schuljahr 2016/17, sondern bereits zum 1. Januar 2016 in den Haushalt eingestellt werden.

(Beifall bei der CSU)

Damit können schon zu diesem Zeitpunkt Einstellungen erfolgen, das heißt, die Mittel der Nachschubliste in Höhe von 67 Millionen Euro werden an dieser Stelle um 58,8 Millionen Euro auf 126 Millionen Euro nahezu verdoppelt. Diese Erhöhung um 58,8 Millionen Euro geht auf das Gipfelgespräch zum Thema Asyl und Flüchtlinge zwischen unserem Ministerpräsidenten Horst Seehofer und den Fraktionsvorsitzenden zurück, das am 30. Oktober in der Staatskanzlei stattgefunden hat. Dort wurde ein grundsätzliches Vorziehen der Planstellen verabredet. Unser Ministerpräsident hat Anfang dieser Woche ausdrücklich erbeten, dass alle Planstellen auf den 1. Januar 2016 vorgezogen werden, wofür ich ihm sehr dankbar bin. Dieser Sachverhalt wurde von den Oppositionsparteien im Haus-

haltsausschuss zwar ausdrücklich begrüßt; aber leider haben sie sich bei der Abstimmung des Gesamtpakets letztlich enthalten. Schade.

Als Bildungspolitiklerin bin ich der Meinung, dass jeder Euro, der für die Bildung ausgegeben wird, gut angelegtes Geld ist. Da das zur Verfügung stehende Geld aber endlich ist, sollten wir als kluge Politiker darauf achten, dass das Geld an der richtigen Stelle eingesetzt wird, wo es am sinnvollsten verwendet und am dringendsten gebraucht wird und den anhaltendsten Erfolg verspricht. Ich denke, dieser Verantwortung werden wir mit unserem Bildungspaket gerecht. – Insgesamt ist der Antrag aus den genannten Gründen abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt hat Frau Kollegin Wild das Wort. – Bitte schön, Frau Kollegin.

Margit Wild (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Trautner, ich wollte jetzt eigentlich nicht von Ihnen hören, was im Ministerium Tolles passiert, weil ich als Bildungspolitiklerin genau weiß, was dort passiert; aber die Bewertung ist halt immer eine sehr unterschiedliche. Ich hätte von Ihnen sehr gern gehört, was Sie zu diesem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN inhaltlich zu sagen haben. Darauf sind Sie nur sehr wenig eingegangen.

Den GRÜNEN geht es im Prinzip darum, dass die Kinder und Jugendlichen, die der Schulpflicht unterliegen, in den Erstaufnahmeeinrichtungen eine Förderung bekommen, damit die Zeit, bis sie in die Schule kommen, nicht ungenützt verstreicht. Dafür wollten die GRÜNEN ein Konzept hören. Darauf sind Sie nur sehr wenig eingegangen.

Vorhin haben wir sehr intensiv über Sprache gesprochen. Ich mag in diesem Zusammenhang keine Begriffe wie "Bildungsvermittlungseuphorie" hören. Wir sind verpflichtet, diese Kinder und Jugendlichen zu beschulen.

(Beifall bei der SPD)

Es geht einfach darum, bestimmte Zeitfenster zu nutzen. Ich sage Ihnen noch eines: Es ist völlig unbestritten, dass die Kinder und Jugendlichen – das haben Sie ja so ausgeführt –, wenn sie ankommen und vielleicht jahrelang auf der Flucht waren, diverse traumatische Bilder vor sich haben und möglicherweise krank sind usw., zunächst etwas anderes brauchen. Natürlich brauchen die Kinder zunächst einmal das Gefühl, dass sie sicher sind. Sie brauchen eine sau-

bere Kleidung. Sie brauchen ein warmes Essen. Sie brauchen eine Überprüfung, ob sie gesund sind oder nicht. Sie brauchen gewisse Hilfestellungen, um an dem Ort, wo sie jetzt leben müssen, zurechtzukommen. Sie müssen lernen, sich auf Regeln einzulassen.

Aber dann ist es doch auch unheimlich wichtig, dass man diesen Kindern und Jugendlichen, die möglicherweise schon sehr lange keine Schule mehr besucht haben und keine Bildungs- und Förderangebote mehr genutzt haben, Angebote macht; denn man darf doch ihre Potenziale und Möglichkeiten nicht einfach brachliegen lassen. Möglicherweise haben die Kinder und Jugendlichen gar kein Selbstvertrauen mehr und können ihre Fähigkeiten nicht mehr einschätzen. Womöglich haben sie keine Motivation mehr und wissen nicht mehr, wie interessant zum Beispiel ein Buch sein kann und wie schön Musik, Tanz oder Bewegung sein können. All das ist wichtig. Man muss ganz einfach sagen: Es ist doch nicht schade, wenn es ein Konzept gibt, wie man hier vorgeht.

Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass sich sehr viele Frauen, Männer und Initiativen um die Kinder kümmern und Sprachangebote machen - keine Frage. Ich kenne Leute, die Malerei usw. anbieten. Aber es ist doch wirklich wichtig, dass man diese Förderung plant, organisiert, koordiniert und Abstufungen macht.

Es ist in der Tat nicht so, dass die Staatsregierung hier viel unternimmt. Tatsächlich engagieren sich vor Ort die Initiativen, die Frauen und Männer ehrenamtlich und geben Deutschunterricht. Das macht nicht die Staatsregierung.

(Beifall bei der SPD)

Wenn es schon Bekenntnisse gibt, dass Integration wichtig ist – ein wesentlicher Pfeiler von Integration sind Sprache und Bildung -, dann muss man diese Bekenntnisse ernst nehmen und mit Inhalten füllen. Keiner von uns sagt, dass das Angebot schulisch sein muss. Aber das Angebot muss doch vorbereiten, helfen und unterstützen. Mit Sicherheit stellt keiner in Abrede, dass das Angebot den Kindern möglicherweise unheimlich guttut, weil es sie von den Schrecknissen, die sie erlebt haben, wegholen kann. Da schadet es doch nicht, wenn man sich einmal Gedanken macht und ein Konzept entwickelt, sodass man – wie wir es immer sagen - eine gute Förderung von Anfang an ermöglichen kann und der Weg in die Schule unabhängig von der künftigen Schulart erleichtert wird. Was für unsere Kinder gilt, muss doch auch für die anderen Kinder gelten.

(Beifall bei der SPD)

Das hat in keiner Weise etwas mit Euphorie zu tun. Es hat etwas mit Humanität zu tun; es hat etwas mit Verantwortung zu tun. Da fasse ich Sie an Ihre Nase; denn Sie behaupten ja immer: Wir wollen sie auf dem Arbeitsmarkt integrieren, und die Integration steht im Vordergrund. – Wenn Sie sie auf dem Arbeitsmarkt integrieren wollen, ist der bestmögliche Schlüssel dazu eine gute Bildung. Die können Sie schon früh anbieten. Sie können die Kinder fördern und Impulse geben. Von Schule oder Verschulung, wie es die GRÜNEN behaupten, wenn ich sie richtig verstanden habe, war überhaupt keine Rede.

Ich finde es sehr gut - das will ich nicht verhehlen -, dass man jetzt auch in Berlin zu einer Erkenntnis gelangt ist und die Bildungsministerin Frau Wanka angekündigt hat, dass im Dezember das Projekt "Lese-start" anlaufen soll. Das habe ich in einer Zeitung gelesen. Das ist toll und wunderbar; Lesen ist etwas Wunderschönes. Auch wenn man eine Sprache noch nicht so gut beherrscht, ist das Anschauen eines Bilderbuches etwas Wunderbares. Aber auch dafür braucht man Ehrenamtliche, und das sind, wie ich vorhin schon gesagt habe, viele Frauen und Männer.

Kollegin Trautner, ich mag es nicht, wenn es immer heißt, Ihr Weg sei der richtige.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

- Nein. Sie behaupten, Ihr Weg sei der richtige und alles, was sie tun, sei gut und richtig. – Alles, was gut ist, kann man auch besser machen.

(Beifall bei der SPD)

Man könnte doch in so einem Fall auch einmal sagen: Ja, da gehen wir mit; es wäre doch auch für uns gut, wenn wir ein Konzept hätten, mit dem wir hinausgehen und mithilfe dessen wir sagen könnten, was mit den Kindern und Jugendlichen passiert.

Ich sage Ihnen: Wenn wir hier nicht handeln, vertun wir viele Chancen. Daran, wie wir hier Bildung organisieren, werden wir noch viele Jahre gemessen werden. Das wird uns noch sehr lange beschäftigen. Man sollte nicht sagen: Wir machen jetzt schon alles sehr gut. – Noch einmal: Bildung lebt vom Wiederholen, vom Üben. Nichts ist so gut, dass man es nicht noch besser machen kann.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt hat Herr Professor Piazzolo das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Über einiges sind wir uns einig: Das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht; die Förderung der Sprache soll so früh wie möglich erfolgen; ein früher Einstieg ist gut.

Die Frage, über die wir heute diskutieren, lautet: Brauchen wir ein Konzept? – Grundsätzlich bin ich ein Freund von Konzepten. Die Frage stellt sich nur, ob es gerade in diesem Bereich sinnvoll ist, ein einheitliches Konzept zu finden. Ich glaube, es gibt so viel Verschiedenartigkeit bei den Kindern, die ankommen, an den Orten, an die sie kommen, und bei der Länge ihres Aufenthalts, dass man sie kaum einheitlich behandeln kann.

Es ist schon erwähnt worden, dass es in Bayern sehr große Erstaufnahmeeinrichtungen gibt, in denen sehr viele Kinder untergebracht sind. Inzwischen gibt es aber auch sehr viele sehr kleine Erstaufnahmeeinrichtungen. Es wird schon vieles unternommen. Das ist von der Kollegin bereits erwähnt worden. Die Gestaltung eines einheitlichen Konzepts ist sehr schwierig, wenn es so große Unterschiede hinsichtlich der Herkunftsländer, des Alters und der Voraussetzungen der Kinder gibt und die zeitlichen Rahmenbedingungen sich unterscheiden. In diesem Fall ist es sinnvoller, vor Ort flexibel und individuell zu reagieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Genau das geschieht nach meiner Feststellung schon vielfach. Das geschieht zwar nicht in gleichem Maße; das geht auch gar nicht. Es gibt schon sehr viel ehrenamtliches Engagement. Es gibt auch schon an der einen oder anderen Stelle planvolles Handeln. Aber es lässt sich nicht durchsetzen, für Erstaufnahmeeinrichtungen, in denen sich die Kinder teilweise nur drei Wochen lang aufhalten, ein fertiges Konzept vorzulegen und es auf alle Kinder in gleicher Weise anzuwenden. Diese Vorstellung steht zwar nicht im Antrag, aber sie lässt sich ihm entnehmen. Insofern lautet meine Einschätzung: Der Antrag enthält zwar viel Richtiges, gerade hinsichtlich der Ausgangssituation; aber das Mittel, ein Konzept zu entwickeln, das wir dann auf alle Kinder, die zu uns kommen, eins zu eins anwenden können, lässt sich nicht realisieren und ist auch nicht das richtige.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir FREIE WÄHLER fordern eine möglichst schnelle Vermittlung von Bildung, ein möglichst schnelles Erlernen von Sprache und ein möglichst individuelles und flexibles Reagieren und Agieren. Dafür braucht es Geld und Personal. Dafür braucht es aus meiner Sicht nicht – das ist auch nicht im Antrag der GRÜ-

NEN enthalten – Verschulung vom ersten Tag an, sondern dafür braucht es sehr viel Empathie, sehr viel Zuneigung und sicherlich auch Sprache. Dieses Angebot muss man individuell auf jedes Kind zuschneiden. Deshalb werden wir dem Antrag nicht folgen können. Wir nehmen aber die damit verbundene Intention auf und hoffen, dass die dahinterstehenden Ideen, die Sie einbringen, flexibel und individuell verwirklicht werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Dr. Spaenle um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! In der Tat, die möglichst frühe Beschulung der Kinder, vor allem der Kinder mit hoher Bleibeperspektive, ist ein wichtiges Anliegen. In meinem Stimmkreis liegt die Bayernkaserne. Aufgrund meiner persönlichen Erfahrung und als Mitglied des dortigen Bezirksausschusses habe ich sehr früh die Notwendigkeit erkannt, dass wir in den Erstaufnahmeeinrichtungen staatlich getragene Beschulungsangebote benötigen. Wir haben ein Konzept, wonach wir in jeder staatlichen Erstaufnahmeeinrichtung mit staatlichen Lehrkräften Unterrichtsangebote machen. Frau Kollegin Wild, das gilt auch für Einrichtungen, die erst in der Zukunft öffnen werden. Insofern ist Ihr Sachstand bereits um Monate überholt.

Wir haben solche Angebote in München, in Zirndorf, in Deggendorf und in Regensburg, und wir bauen diese Angebote weiter aus. Die Einrichtung in Schweinfurt ist bereits in Betrieb, dort besteht aber noch keine so große Nachfrage. In der Regel geht es dabei um Kurse im Umfang von sechs Wochen, da dies im Moment die durchschnittliche Aufenthaltsdauer ist. Das ist die erste Stufe.

Die zweite Stufe ist eine möglichst frühe Überführung dieser Kinder in die Übergangsklassen. Sobald die nötigen Sprachfähigkeiten vorhanden sind, sollten die Kinder in die Regelklassen überführt werden, und zwar in den Grundschulen und allen weiterführenden Schularten.

Bayern hat darüber hinaus das besondere und bundesweit einmalige Angebot der Berufsintegrationsklassen. Wir haben auch schon den nächsten Schritt unternommen, indem wir die jungen Leute in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit in der dualen Ausbildung begleiten. Wir haben zwei Modelle, mit denen wir junge Menschen, bei denen die entsprechenden Bildungsvoraussetzungen erreicht wor-

den sind, an den Realschulen und den Gymnasien unterstützen wollen. Diese Modelle wollen wir im kommenden Schuljahr deutlich ausweiten. Das ist unsere Gesamtkonzeption.

Das momentane System beruht auf den Erfahrungen mit den Flüchtlingsbewegungen der Neunzigerjahre. Damals wurde die Definition der Schulpflicht im jetzigen Umfang und der jetzigen Konfiguration entwickelt. Eine nachhaltige Beschulung und das Einsetzen der Schulpflicht ist danach vorgesehen, wenn ein längerer Verbleib in einer Einrichtung, zum Beispiel einer Gemeinschaftsunterkunft, sicher ist. Dann sollen die Integrationsleistungen möglichst früh einsetzen. Die frühe Begegnung der Kinder mit der deutschen Sprache im Rahmen eines staatlichen Angebots ist jedoch an allen Erstaufnahmeeinrichtungen in Bayern State of the Art.

Frau Kollegin Wild, Sie haben richtigerweise festgestellt, dass es daneben Angebote dritter Träger, zum Beispiel der Inneren Mission oder Ehrenamtlicher, zum Erlernen der deutschen Sprache gibt. Außerdem haben wir in Bayern rund 70 Bildungsregionen, die wir darauf hingewiesen haben, dass die Integration der jungen Flüchtlinge in den allgemeinbildenden Schulen und auf ihrem Weg durch die duale Ausbildung eine Aufgabe ist, die zusammen mit den Experten in den Bildungsregionen in den Landkreisen und kreisfreien Städten angegangen werden sollte. Wir haben des Weiteren die Entwicklungen der Schulpflicht im Hinblick auf die aktuellen Anforderungen im Blick. Die Anforderungen sind heute möglicherweise andere als in den Neunzigerjahren, als die Schulpflicht neu gefasst wurde. Wir werden darauf reagieren. Das ist die momentane Situation. Ich würde das, zumindest in Umrissen, als Konzept bezeichnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Nachdem die CSU jetzt eine namentliche Abstimmung beantragt hat - -

(Heiterkeit bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, dass ich die Pflicht habe, dies so mitzuteilen. Das tue ich hiermit.

(Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Einmal, wenn wir mehr sind!)

Wir können daher erst zu einem späteren Zeitpunkt abstimmen.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Wir wären bereit! – Inge Aures (SPD): Wir sind da!)

- Ich auch, Frau Kollegin. - Ich möchte noch bekannt geben, dass die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/8936, 17/8937 und 17/8939 bis einschließlich 17/8941 sowie 17/8953 und 17/8954 in die zuständigen federführenden Ausschüsse überwiesen werden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein, Volkmar Halbleib, Harald Güller u. a. (SPD)
Verlängerung des Erbbaurechts für die
Baugenossenschaft Oberwiesenfeld (Drs. 17/8075)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 24 Minuten. Als Erster hat Herr Kollege Dr. Kränzlein das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Antrag geht es nicht nur um ein kleines regionales Anliegen, sondern es geht um die Frage, wie wir mit staatlichen Grundstücken umgehen, die bereits mit Wohnungen bebaut sind und sich im Besitz von anderen Trägern befinden. Es geht darum, wie wir überhaupt mit Grundstücken, die dem Wohnungsbau zugeführt werden sollen, umgehen wollen. Wir können dies sehr gut an dem interessanten Beispiel der Baugenossenschaft Oberwiesenfeld diskutieren. Diese Wohnungsbaugenossenschaft feiert in Kürze ihr hundertjähriges Bestehen. Sie hat im Jahre 1918, in einer Notlage nach dem Ersten Weltkrieg, ein großes Grundstück des Freistaates Bayern erhalten, um der damaligen Wohnungsnot zu begegnen.

In einem Geviert in Schwabing im Bereich der Ackermannstraße und der Deidesheimer Straße wurde ein Wohnblock mit 169 Wohnungen gebaut, der heute zu einem Viertel von Staatsbediensteten bewohnt wird. Die Durchschnittsmiete in diesem Geviert liegt bei 7,40 Euro, was für München geradezu sensationell ist. Bei Alt-Wohnungen liegt die Miete bei 4 Euro. Bei einem Neubezug und einer Totalsanierung im Wert von 100.000 Euro liegt der Mietpreis bei 9,90 Euro.

Diese Erbpacht läuft nun aus. Die Baugenossenschaft Oberwiesenfeld will ihr Grundstück und diese Wohnanlage behalten und weiterführen. Deshalb möchte sie eine Verlängerung der Erbpacht erreichen. Die Verhandlungen mit der IMBY sind gelaufen und waren eigentlich positiv. Die CSU hat jedoch über das Finanzministerium im Haushaltsausschuss einen Stopp verfügt. Der Finanzminister will keine Erbpacht-Verlängerung und auch keinen Verkauf des Grundstücks an die Baugenossenschaft Oberwiesenfeld zu einem verträglichen Preis. Der Freistaat will dieses Wohnbau-Projekt an sich ziehen und die Anlage in der Zu-

kunft sukzessive allein für Staatsbedienstete nutzen. Die Alt-Mieter können zwar noch bleiben, aber jede frei werdende Wohnung wird mit einem Staatsbediensteten belegt. Andere Gruppen der Bevölkerung brauchen aber ebenfalls günstige Mieten. Das ist die Ausgangslage.

Eine Ausschreibung, wie sie im Ausschuss schon einmal im Gespräch war, verbietet sich auf jeden Fall, da die Preise, die dabei erzielt würden, einer gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft keine Chance mehr geben würden, mitzuhalten. Wir haben im Falle der GBW gesehen, was passiert, wenn ein kommunales Konsortium gegen Investoren antritt, die hohe Rendite und Spekulationsgewinne anstreben. Wenn wir das Bekenntnis zur Schaffung und Erhaltung bezahlbaren Wohnraums ernst nehmen, aber vor dem Hintergrund einer entfesselten Marktsituation Genossenschaften in München aus dem Markt drängen, werden wir in Zukunft einen erheblichen Einbruch beim sozialen Wohnungsbau haben und kaum noch Wohnungen mit einer annähernd bezahlbaren Miete.

Die Wohnungsfürsorge für Staatsbedienstete ist vernünftig, aber nicht so. Bei dem Modell, das jetzt umgesetzt werden soll, wird keine einzige neue Wohnung entstehen. Mit diesem Modell wird lediglich eine andere Mietergruppe in die Wohnungen gebracht, und die bisherige Mietergruppe wird hinausgedrängt.

(Beifall bei der SPD)

Damit wird das genossenschaftliche Erfolgsmodell überhaupt demontiert. Wenn der Staat in Zukunft die Wohnungsgenossenschaften und soziale Wohnungsbauträger bei der weiteren Nutzung seiner Grundstücke aus dem Rennen wirft, wird in der Zukunft kaum noch ein Träger bereit sein, in den sozialen Wohnungsbau einzusteigen. Dabei gäbe es eine klare, vernünftige und eindeutige Lösung, die ich heute noch einmal vorstellen möchte. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen der CSU, einmal zu überlegen, ob sie diese Lösung mittragen könnten.

Man müsste den Erbpachtvertrag zu fairen Bedingungen verlängern – mindestens bis 2050 oder auch länger; denn dann läuft die Erbpacht für das zweite Grundstück ab. Ich sage "zu fairen Bedingungen", weil ein Erbbauzins von 5 % auf den momentanen Schätzpreis des Grundstücks nicht fair ist. Bei der früheren 100-jährigen Pacht, die beim Erbbaurecht üblich war, müssten sie übrigens ungefähr das Fünffache des Bodenpreises zahlen, weil der Preis auch indexiert ist, weil also die Inflationsrate auf die 5 % von Jahr zu Jahr oder je nachdem, welcher Erbbauzins vereinbart wird, noch draufgeschlagen wird. Damit würde das Sterbeglöckchen für alle Erbpacht-

geschäfte läuten. Das hätte keine vernünftige Zukunft mehr.

Mit einer günstigeren Erbpacht, einer fairen Bewertung des Grundstücks und einer anrechenbaren höheren Belegquote für Staatsdiener – momentan sind 25 % Staatsbedienstete in den Wohnungen, und dieser Anteil ließe sich auf 50 % anheben – käme man hin. Man könnte auch in der zweiten Alternative, dem Verkauf, bei dem sich ungefähr 35 Millionen Euro erzielen ließen, die heutigen Staatsbedienstetenwohnungen erhalten, und man könnte mindestens 100 neue Wohnungen bauen, die man auch den Staatsbediensteten geben könnte. Auf diese Weise wäre einerseits der Genossenschaft sowie den Menschen geholfen, und andererseits könnten wir unsere eigenen Erbpachtgeschäfte, die wir in Zukunft machen, auf eine vernünftige Grundlage stellen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege, achten Sie bitte auf die Zeit.

Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Es träte kein Schaden ein, und ich bitte Sie, diesen Weg, wie wir ihn vorschlagen, mit uns zu gehen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Dr. Kränzlein. – Der nächste Redner ist der Herr Kollege Weidenbusch. Bitte schön.

Ernst Weidenbusch (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Schön wäre es, wenn es so einfach wäre. Das Spannungsfeld in dem Bereich, in dem uns die Grundstücke gehören und einer Genossenschaft im Erbbaurecht überlassen sind, ist selbstverständlich vorhanden; denn einerseits wollen die Genossen ihre Wohnungen sich selbst erhalten, und andererseits benötigen wir die Wohnungen für Staatsbedienstete. Das ist unbestreitbar und macht die Sache schwierig.

Jetzt haben wir in München die Situation, dass wir für Staatsbedienstete ohnehin Probleme haben, Wohnraum zu finden. Wir haben hier auch die Sondersituation, dass wir mit einer Verlängerung des Erbpachtrechts gar niemandem helfen, weil die Idee, Herr Kollege Dr. Kränzlein, das einfach unter Wert herzugeben, ist zwar sehr nett, aber das geht nicht. Wir können als Freistaat Bayern in München nicht 5 % bei der Erbpacht bezahlen und gleichzeitig selber Grundstücke für 3 % hergeben. Wir müssen uns vielmehr daran orientieren, welche Erbpacht wir erhalten, und das sind in München 5 bis 6 %. 5 % sind schon die untere Grenze.

Deshalb gab es diese Überlegung, dass wir keine Erbpacht mehr machen und dann die Stadtbau die Verwaltung erledigen lassen, damit die günstigen Konditionen für die Menschen, die dort wohnen, erhalten bleiben und wir nicht erhöhen müssen. Das war die Grundlage der Überlegung.

Dann ist es natürlich so, dass der Staat sein eigenes Interesse wahrnimmt und bei Fluktuation von einer Genossenschaftsnutzung in Staatsbedienstetennutzung umwandelt. Dazu hat dann der Herr Oberbürgermeister Reiter geschrieben – er ist in der Landeshauptstadt München zuständig –, er wäre sehr dafür, dass man die Genossenschaften stützt und an der Stelle für die Genossenschaften etwas tut. Mein gesunder Menschenverstand sagt mir - und das ist mit der Fraktion jetzt nicht groß abgesprochen -: Das Allereinfachste wäre, die Landeshauptstadt München nähme aus ihrem großen Bestand an Grundstücken eines, das bebaubar ist, und tauscht mit uns die Fläche am Oberwiesenfeld. Der Herr Oberbürgermeister Reiter könnte dann die Erbpacht mit der Genossenschaft machen, wie er das wollte, und wir bauen Staatsbedienstetenwohnungen. Das wäre das Allereinfachste.

Oder die Stadt München geht einfach her und sagt: Es gibt Flächen, die dem Freistaat Bayern gehören, und dort schaffen wir ein entsprechendes Baurecht, damit wir die Staatsbedienstetenwohnungen bekommen. Das hilft dann aber den Genossen noch nichts. Das wäre auch eine gute Möglichkeit gewesen. Ich hätte allerdings die Tauschlösung für besser gehalten, weil dann die Stadt tatsächlich, wenn sie das kann, den Genossen hilft. Wir können es über das Erbbau-recht nicht.

Die Idee, etwas für 28 Millionen Euro kaufen zu wollen, das einen Marktwert von knapp 80 Millionen Euro hat, hätten wahrscheinlich viele. Das Problem ist aber, dass wir der Genossenschaft jetzt nicht freihändig etwas für 28 Millionen Euro und leider auch nicht für 35 Millionen Euro verkaufen können, was nach Einschätzung der Experten 80 Millionen Euro wert ist, damit sie die günstigen Preise erhalten kann. Das ist das Spannungsfeld.

Wir werden deshalb diesen Antrag heute auch ablehnen, wobei Sie ganz genau wissen, dass wir mit der Genossenschaft im Gespräch bleiben. Wir haben einen Vorlauf von sechs Jahren. Ich bitte Sie aber auch herzlich, mit Ihren Vertretern bei der Landeshauptstadt München zu sprechen, damit sie mit am Tisch sitzen und damit man miteinander eine Lösung erarbeiten kann. Alleine können wir das nicht, und das bloße Schreiben eines Briefes "Macht' es halt" reicht als Beitrag der Landeshauptstadt München nicht aus.

Ich gehe davon aus, dass Dieter Reiter – ich kenne ihn schon lange – das weiß, weshalb ich sicher bin, dass eine Bereitschaft der Landeshauptstadt München besteht, mitzumachen, damit am Schluss alle drei Seiten profitieren können. Diesen Antrag müssen wir aber ablehnen, weil er niemandem hilft; ich habe versucht, das zu erläutern. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Weidenbusch. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult, es gibt eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Dr. Kränzlein. Bitte schön.

Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Herr Weidenbusch, seit heute Mittag weiß ich, dass Sie weiter verhandeln wollen und die Tür nicht endgültig zuschlagen. Das ist auch ganz vernünftig. Was ich jetzt hier gehört habe, bringe ich noch einmal zur Debatte: Sie sprechen jetzt von 80 Millionen Euro. Die IMBY, die mit der Genossenschaft Oberwiesenfeld verhandelt und das auch schriftlich bestätigt hat, hat das Grundstück Ende des vergangenen Jahres mit 28,9 Millionen Euro taxiert. Sie sprechen jetzt von 80 Millionen Euro. Als wir im Haushaltsausschuss darüber debattiert haben, haben Sie und Herr Kazmaier – das heißt, Herr Kazmaier hat es bestätigt – die Summe von 62,3 Millionen Euro genannt. Bei Ihnen steigen die Summen schneller als beim Bau der Tunnelröhre in München. Innerhalb von wenigen Tagen gibt es Zuschläge, die nicht realistisch sind. 18.000 m² Grund – bei dem, was wir in der Ecke an Schätzwerten ungefähr haben, kommt sicher ein relativ hoher Betrag heraus.

Ernst Weidenbusch (CSU): Ja, sagen Sie ihn! Herr Dr. Kränzlein, sagen Sie dann fairerweise, was herauskommt.

Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Ich gehe ehrlich gesagt davon aus, dass ein Erbbauberechtigter, der Sozialwohnungen gebaut hat, zu einem etwas vergünstigten Preis kaufen kann, weil man das auch in anderen Fällen so gemacht hat, wenn er kaufen will. In diesem Fall, in dem es um eine sozial gerechte Bodennutzung geht, das heißt, um soziale Wohnungen, macht man das sogar ganz gerne. Selbst wenn 45 Millionen Euro herauskämen und wenn Sie anrechnen, dass Sie ein erhöhtes Belegrecht für diese Wohnungen für Staatsbedienstete in den erweiterten Erbpachtvertrag einbauen können, dann wissen Sie, dass wir zu einer vernünftigen Lösung gelangen, wenn wir wollen.

Ich sage Ihnen, bei diesem Verkauf – ich habe ungefähr 35 Millionen Euro genannt – haben Sie dann ein Belegrecht von 50 % und können für 35 Millionen

Euro 100 neue Wohnungen selber bauen, die Sie mit Staatsbediensteten belegen.

Ernst Weidenbusch (CSU): Wo?

Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Das wird doch dem Staat, der mit einer eigenen Stadibau-Gesellschaft in Zukunft genau da tätig werden will, möglich sein, und die Stadt München kann und muss auch in der Tat bei der Gelegenheit mithelfen, indem sie Baurecht schafft. Das wäre der richtige Weg.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Kränzlein. – Jetzt hat der Herr Kollege Weidenbusch das Wort. Er hat auch noch einmal volle zwei Minuten. Bitte schön.

Ernst Weidenbusch (CSU): Herr Kollege, ich antworte jetzt vorsichtig, weil ich das Lösungskonzept tatsächlich nicht stören will. Sie wissen genau wie ich, was 18.000 m² in dieser Lage in München kosten, weil Sie den Quadratmeterpreis auch kennen. Ich glaube, alle im Haushaltsausschuss wissen, dass man hier von 35 Millionen Euro meilenweit entfernt ist. Wir können, weil es ein Erbbaurecht mit einer Genossenschaftsnutzung gibt, beim Kaufpreis keine Abschläge von 50 % und mehr machen. Deshalb muss man zur Lösung dieses Problems ein kreatives Modell entwickeln. Ich glaube, ich habe dargestellt, dass wir auf dem Weg dorthin sind. Aber ich bitte Sie, unmögliche Vorschläge wie den, einfach schnell für die Hälfte zu verkaufen, in ein Kuvert zu stecken, dieses zuzukleben und den Vorschlag dann zu vergessen. Das geht schlicht nicht. Wir würden vom Obersten Rechnungshof, auch noch zu Recht beanstandet, wenn wir so handelten.

Sie wollen wissen, wie man auf diese Werte kommt? – Das ist ganz einfach: Man nimmt den Telefonhörer und ruft zwei oder drei von denen, die in München aufkaufen – es ist bekannt, wer das ist –, an und fragt sie, was sie derzeit in der Ecke pro Quadratmeter bei einer Gesamtgrößenordnung von über 20.000 Quadratmetern zahlen. Dann erfährt man den Wert, multipliziert ihn mit 18.000 und erhält die Zahl, die ich genannt habe. So einfach ist es. – Danke schön.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Weidenbusch. – Unser nächster Redner ist Herr Kollege Muthmann. Bitte schön.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Kränzlein, ich glaube nicht, dass wir dieses Problem im Rahmen der uns im Plenum zur Verfügung stehenden Zeit strukturell und

konzeptionell lösen können. Von allen Kollegen, die sich dazu geäußert haben, ist verdeutlicht worden, dass es mit dieser Einzelfallentscheidung nicht sein Bewenden haben darf. Wir müssen noch einmal darüber nachdenken, wie der Freistaat einen wesentlichen, spürbaren Beitrag zum sozialen Wohnungsbau leisten kann, insbesondere dort, wo die Grundstückspreise exorbitant hoch sind. Ziel gerade des Freistaates muss es sein, moderate Mieten, die auch für sozial Schwächere bezahlbar sind, sicherzustellen. Zu diesem Zweck sollte er sich bei Lösungen, wie Sie sie gerade anstreben, konziliant und kooperativ zeigen.

In dem Einzelfall, über den wir heute beraten, geht es nicht darum – es ist mir sehr wichtig, das zu betonen –, Mieter zu gefährden. Im Gegenteil, unabhängig von der Frage, was heute zu entscheiden ist und wie entschieden wird, bleibt es bei dem Grundsatz: Auch wenn der Staat das Recht auf Erbbau nicht verlängert, darf keinem Mieter gekündigt werden. Das ist eine wesentliche Botschaft an die Mieter. Der Staat wird daneben weiterhin verpflichtet sein, einen moderaten Mietzins zu gewährleisten und einen Verkauf auszuschließen. Anders formuliert: Der Staat hat den Verbleib aller Mieter, die dort wohnen und weiterhin wohnen wollen, dauerhaft sicherzustellen. Erst die Erfüllung dieser wesentlichen Bedingungen hat uns zu der Entscheidung veranlasst, den vorliegenden Antrag heute abzulehnen.

Ausgangspunkt unserer Debatte muss die Feststellung sein, dass das Erbbaurecht der Baugenossenschaft ausläuft. Wenn es der Freistaat nicht verlängert, um ein eigenes berechtigtes Ziel, nämlich die Sicherung von Wohnungen für Staatsbedienstete, nach und nach zu erreichen, dann ist das eine politisch akzeptable Lösung, die wir mittragen können. Diese Einschätzung gilt, wenn es mit diesem Einzelfall sein Bewenden hat.

Kollege Weidenbusch hat schon darauf hingewiesen, dass die Staatsregierung gemeinsam mit der Baugenossenschaft Oberwiesenfeld über weitere Schritte nachdenkt. Eine Perspektive bestünde darin, andere Grundstücke anzubieten oder einen Tausch zu ermöglichen. Diese Möglichkeiten sind näher zu untersuchen.

Wir haben in diesem Haus bereits mehrmals verdeutlicht, dass wir unabhängig von diesem Einzelfall darauf achten müssen, dass die Wohnungsbaugenossenschaften ihr Investitionsinteresse behalten. Unterstützungsmöglichkeiten sind die Gewährung von Fördermitteln und die Einräumung zusätzlicher Abschreibungsmöglichkeiten. Auch die Energieeinsparverordnung spielt in diesem Zusammenhang eine

Rolle. Das alles sind Punkte, die über die heute hier zu diskutierende Einzelfrage hinausgehen.

Unsere Fraktion kann mit Blick auf die Verpflichtungen, die sich der Freistaat den Mietern gegenüber auferlegt hat und auferlegen musste – weiterhin moderater Mietzins, Schutz vor Verkauf, Verbleib der Mieter, die in den Wohnungen dort leben –, das Auslaufen dieses Erbbaurechts durchaus mittragen. Ich bitte alle Kollegen, die sich damit befassen, konzeptionell noch einmal darüber nachzudenken.

Es ist allerdings unbefriedigend, lieber Kollege Weidenbusch, wenn in Bezug auf den sozialen Wohnungsbau in München ein Erbpachtzins von 6 % als nicht verhandelbar gilt. Irgendeinen Beitrag muss der Freistaat insoweit noch leisten. Wir werden auch in Zukunft darüber reden, aber nicht mehr nur anlässlich dieses Falles, sondern auch in einem größeren Rahmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Muthmann. Bitte bleiben Sie noch. Frau Zacharias hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Isabell Zacharias (SPD): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Kollege Muthmann, meiner Frage möchte ich vorausschicken, dass ich dankbar dafür bin, dass wir uns mit diesem Thema heute noch einmal befassen; denn die Wohngenossenschaften sind für die Sozialdemokratie ein wichtiges Thema.

Ich möchte gern wissen, ob Sie sich im Juli, als darüber in nichtöffentlicher Sitzung beraten wurde, in der Lage sahen, sachgerecht zu entscheiden. Sind Sie damals mit allen Fakten vertraut gewesen? Ist Ihnen zum Beispiel bekannt gewesen, dass es eine Kaufoption gab? Kannten Sie schon die Schätzungen der IMBY? Hatten Sie alle Daten vorliegen, um die Entscheidung zu treffen, die der Haushaltsausschuss im Juli dieses Jahres getroffen hat, nämlich die Verlängerung insgesamt abzulehnen? Waren Sie gut informiert?

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Zacharias. – Herr Muthmann, bitte.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Mehrfache Debatten zu diesem Thema vertiefen auch die Kenntnisse. Die letzte Entscheidung ist übrigens nicht im Juli getroffen worden, sondern sie wird hier und heute unter Würdigung aller Aspekte, die zu betrachten sind, vertieft und verstärkt. Zumindest zum jetzigen Zeitpunkt sehe ich mich ganz gut in der Lage, die Dinge seriös zu bewerten. – Herzlichen Dank.

(Isabell Zacharias (SPD): Das war keine Antwort auf meine Frage!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Muthmann. – Frau Zacharias, das war eine Zwischenbemerkung. Daher darf Herr Muthmann selbst entscheiden, ob er die Frage beantwortet oder nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD) – Gegenruf des Abgeordneten Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER))

Bevor hier Tumulte ausbrechen, gebe ich Herrn Kollegen Mütze das Wort. Bitte schön.

Thomas Mütze (GRÜNE): Ich bin genau der richtige Redner für Tumult. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Kollegin Zacharias hat genau das Richtige gefragt. Lieber Alex, ich bin schon verwundert, mit welcher Politikerantwort du das abgeschüttelt hast. Es ist richtig, Frau Zacharias: Die Informationen lagen uns nicht vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Juli haben wir von der Finanzverwaltung eine dreiseitige Vorlage bekommen, in der es um einige Grundstücke in München ging, die für die Staatsbauverwaltung verwendet werden sollen, um den Bau von Wohnungen für Staatsbedienstete zu ermöglichen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Nur ein kurzer Absatz, ein Zehnzeiler, bezog sich auf die Baugenossenschaft Oberwiesenfeld.

Wir haben dem zugestimmt – das gebe ich gern zu –, weil wir im Haushaltsausschuss den Fokus auf den Neubau von Wohnungen auch für Staatsbedienstete legen. Wir haben nicht gewusst, dass Oberwiesenfeld damit erledigt sein würde.

(Isabell Zacharias (SPD): Genau!)

Das ist genau der Punkt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Darüber wurde hier ein bisschen larmoyant hinweggegangen. Das kann ich so nicht stehen lassen. Deswegen werden wir dem Antrag der SPD so nicht zustimmen. Mit der IMBY war nämlich etwas anderes ausgehandelt worden: der Verkauf.

Lieber Kollege Weidenbusch, jetzt stellt sich die Frage, ob wir in München überhaupt noch etwas für den sozialen Wohnungsbau tun können; denn die Situation auf dem Markt besagt etwas anderes. In München herrscht wohl der Markt. Ich kann nur an das Hotel Biss erinnern, das dem Markt geopfert wurde. Das Grundstück, das "Biss" nicht bekommen hat, hat derjenige bekommen, der am meisten dafür geboten

hat. Er hat es bis heute noch nicht bebaut, liebe Kolleginnen und Kollegen! – Das ist also zumindest das, was der Markt so hergibt. Wir müssen schon mal hinterfragen, ob in München künftig überhaupt noch Neubau im sozialen Wohnungsbau möglich ist.

Ich habe es im Haushaltsausschuss schon einmal gesagt: Bei uns in der Stadt Aschaffenburg ist es Usus, dass man Erbbauberechtigten ermöglicht, ihr Erbbaurecht durch Kauf in Besitz umzuwandeln, wenn sie merken, sie könnten das – natürlich zu einem Preis, der sozial angepasst ist. Das wäre genau der Preis gewesen, der mit der IMBY, der Immobilien Freistaat Bayern, ausverhandelt war. Deswegen ist eigentlich über etwas ganz anderes zu reden, nämlich über die Frage, wie seitens der Staatsverwaltung mit der Baugenossenschaft umgegangen wurde. Das darf man schon mal laut sagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist so, ich bin kein Münchner Abgeordneter; ich habe jetzt zur Kenntnis nehmen dürfen, dass mit der Baugenossenschaft Oberwiesenfeld weiterhin Gespräche laufen. Mich freut, dass die Tür nicht zu ist. Die Wohnungen – das wurde von Kollegen schon festgestellt – werden nicht verkauft; die Mieter sind sicher. Die Stadibau, die Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern, wird niemanden hinausklagen. Neue Mieterinnen und Mieter wird es nur sukzessive geben, wenn eben Mieter freiwillig rausgehen. Von daher ist das erstmal eine gute Lösung.

Allerdings ist dieser Grund natürlich hoch attraktiv; das muss gesagt werden. Das wissen wir alle. Wer sich die Bilder angeguckt hat, wer das Gelände kennt, weiß: Da ist noch viel Platz für Nachverdichtung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir werden in den nächsten Monaten und Jahren sehr genau hinschauen müssen, wie denn dort gearbeitet wird, wie nachverdichtet wird, ob die Qualität des Viertels weiterhin erhalten bleibt. Das ist unsere Aufgabe im Haushaltsausschuss; jetzt sind wir, glaube ich, endgültig wach geworden.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Mütze. Bitte bleiben auch Sie noch am Redepult. Es gibt eine weitere Zwischenbemerkung des Kollegen Kränzlein.

Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Herr Kollege Mütze, geben Sie mir recht, wenn ich sage, dass man bei der Bewertung eines Grundstücks nicht auf den Preis kommen kann, den Herr Weidenbusch genannt hat, weil zu berücksichtigen ist, dass in dem Kaufvertrag für die Staatsbediensteten ein Wohnrecht auf Dauer

festgeschrieben wird? – Wenn ich eine Wohnung kaufe und jemand anderem dort ein lebenslängliches Wohnrecht gebe, ist der Wert der Immobilie deutlich anders, als wenn ich sie ganz allein für mich nutzen kann. Das hat Herr Weidenbusch zum Beispiel überhaupt nicht berücksichtigt. Das ist sogar in Artikel 69 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern ausdrücklich festgehalten. Dort steht:

Ausnahmen sind ... zulässig

- es geht um die Veräußerung von Vermögensgegenständen –

bei der Vermietung von Gebäuden zur Sicherung preiswerten Wohnens ...

In einem Gebiet, in dem wir Marktversagen bei preiswerten Wohnungen haben, ist das genau der richtige Artikel. Es täte uns allen gut, wenn wir entsprechend handeln würden. Stimmen Sie dem zu?

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. – Herr Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Ja, lieber Kollege Kränzlein, liebe Kolleginnen und Kollegen: 25 % der Wohnungen sind heute schon an Staatsbedienstete vermietet. Das bedeutet: Wenn man das gesamte Gelände verkauft, hat man einen Wertverlust von mindestens einem Viertel. Von daher ist der Preis von 80 Millionen Euro, den der Kollege Weidenbusch genannt hat, sicher nicht realistisch; das wollen wir mal so festhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Mütze. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte. – Das ist die CSU-Fraktion, Fraktion der FREIEN WÄHLER. Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und eine Enthaltung bei der CSU. Danke schön. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich komme nun zurück zum Tagesordnungspunkt 6, Dringlichkeitsanträge, und dort zum dritten Dringlichkeitsantrag, dem Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm und anderer und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN betreffend "Schulische Förderung von Kindern und Jugendlichen in Erstaufnahmeeinrichtungen" auf Drucksache 17/8934. Hier ist namentliche Abstimmung beantragt, wie Sie alle wissen; diese führen wir jetzt durch. Die Urnen sind bereitgestellt. Ich eröffne die Abstimmung. Fünf Minuten Zeit!

(Namentliche Abstimmung von 17.04 bis 17.09 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

Kolleginnen und Kollegen, für die nächsten Tagesordnungspunkte werden wir circa eine halbe Stunde brauchen. Die letzten Punkte der heutigen Tagesordnung, das große Paket der Nummern 11 mit 20, werden wir nicht mehr aufrufen können. Wir verschieben sie daher auf die nächste Sitzung.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 8, 9 und 10** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Klaus Adelt, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD)
Kommunen entlasten, Bürger und Umwelt schützen: Härtefallregelung zur Sanierung von Wasserversorgungs- und Abwasserleitungen zügig einführen. (Drs. 17/7386)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Härtefallregelung zur Sanierung von Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen umsetzen (Drs. 17/7412)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Fakten schaffen: Sanierung von kommunalen Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen ab 2016 wieder fördern! (Drs. 17/7363)

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtrededzeit beträgt 24 Minuten. Die Rededzeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Rededzeit der stärksten Fraktion. - Der erste Redner steht schon lange da. Ich bitte alle, die sich unterhalten möchten,

dies draußen zu tun; die anderen bitte ich, Herrn Adelt zu lauschen. – Herr Adelt, bitte schön.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zeit drängt, nicht nur heute Abend, und das Wasser steigt, zumindest in den Abwasserkanälen,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

aber leider nicht in den Wasserleitungen, wo es steigen sollte. Wir müssen uns dringend darüber unterhalten, wie die RZWas fortgesetzt werden soll; denn viele Gemeinden stellen derzeit ihre Haushalte auf und müssen Planungssicherheit für Verfahren haben und wissen, ob sie Förderung erhalten können. Dabei stellt sich die Frage,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

wie es mit der Sanierung von Wasserleitungen und Abwasserkanälen in den Haushalten aussieht. 15,7 % aller unserer Kanäle sind kurz- oder mittelfristig zu sanieren, was einem Betrag von 900 Millionen Euro entspricht. Rechnet man die Wasserleitungen dazu, kommt man auf 1,2 Milliarden Euro.

Das Problem ist erkannt worden, sogar von allen Parteien, auch von der Staatsregierung. So ist vorgesehen, im nächsten Haushalt 30 Millionen Euro für die Härtefallregelung bereitzustellen. Stellen wir gegenüber: 30 Millionen Euro werden bereitgestellt, aber 1,2 Milliarden Euro werden benötigt, das heißt, das Viertausendfache. Es ist klar, dass Kommunen und Bürger ihren Beitrag dazu leisten müssen. Können dies aber alle Kommunen, alle Bürgerinnen und Bürger tun? – Nein. Deshalb soll, wenn es nach dem Willen der Staatsregierung geht, ab 2016 zügig eine Härtefallregelung eingeführt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Also: Nicht lange warten, sondern machen. Es sind aber noch viele Fragen offen. Man hat eine Härtefallschwelle vorgesehen. Dabei werden die Kosten in der Vergangenheit und die Kosten in der Zukunft durch die Einwohnerzahl dividiert und mit einem Demografiefaktor versehen. Die Kosten der vergangenen 20 Jahre sind aber bei vielen Kommunen gering, weil sie aufgrund ihrer prekären Haushaltssituation eben nicht sanieren konnten. Die Zukunft mit fünf Jahren anzusetzen, ist wiederum zu kurz gesprungen. Den Sanierungsstau kann man in fünf Jahren nicht bewältigen. Von den Kommunen verlangt man aber dennoch zuverlässige Aussagen. Die geringen Kosten haben natürlich auch dazu geführt, dass die Gebühren relativ niedrig waren; denn die Gemeinden sind von der Kostendeckung ausgegangen. Sie konnten

somit auch keine Rücklagen bilden. Nun stehen viele mit leeren Taschen, kaputten Abwasserleitungen und kaputten Wasserleitungen da. Einen Zukunftszeitraum von fünf Jahren sollte man als zu kurz ansehen und stattdessen auf zehn Jahre gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Auch soll die Gewichtung der Zukunftsinvestitionen auf 1,5 erhöht werden.

Dass die Trennung in Wasser und Abwasser nicht sinnvoll ist, zeigt sich allein daran, dass viele Gemeinden in Zweckverbänden arbeiten. Eine Mindestgebühr für Wasser und Abwasser festzusetzen, halte ich für problematisch; denn was in Hallbergmoos bezahlbar ist, ist in der Oberpfalz und in Oberfranken manchmal ein sehr hoher Preis. Kann es denn ein K.o.-Kriterium sein, wenn eine Gemeinde nicht in einem Raum mit besonderem Handlungsbedarf liegt? – Auch hier lautet die Antwort: Nein. Es gibt nämlich viele Gemeinden, die offensichtlich Kläranlagen errichtet haben, die schon bei der Herstellung veraltet waren. Ich denke hier an die "Deichkläranlagen" – Entschuldigung, wir sind hier in Bayern und sprechen hochdeutsch –, an die Teichkläranlagen in Unterfranken.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CSU)

Wir sind des Hochdeutschen durchaus mächtig. – Noch offen ist, was mit den Brunnen passiert. Es ist eine Schande, dass im Bayerischen Wald Wasser zugefahren werden muss, weil die Brunnen versiegen. Die Aufbereitung des Wassers ist aufgrund technischer Anforderungen aufwändiger. Es ist auch nicht klar, wie die Fördermodalitäten aussehen. Sind sie allein mengenabhängig? Richten sie sich nach einem Festbetrag? Über den Fördersatz haben wir noch gar nicht gesprochen.

Viele Petitionen, die in den letzten Wochen im Kommunal- und Innenausschuss und im Umwelt- und Verbraucherausschuss behandelt wurden, zeugen davon, dass die Bürgerinnen und Bürger Antworten auf ihre Fragen haben wollen und mit der derzeitigen Lösung nicht einverstanden sind. Viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister befürchten aber auch Ungerechtigkeiten untereinander. Es besteht also ein erheblicher Klärungsbedarf. Diese Klärung sollten wir jetzt vorab erreichen.

Ich höre immer wieder: Na ja, das ist eine Probephase. Wenn ich mir die wilde Entschlossenheit der CSU-Fraktion ansehe – zwar nicht in diesem Moment, wo alle hier im Ruhemodus sind –, gehe ich davon aus, dass man diese Regelung mit aller Gewalt durchpeitschen wird. Wenn das in einer solchen Form durchgepeitscht wird, glaube ich, dass ich meine Unterlagen

nicht allzu weit weglegen sollte; denn in wenigen Monaten werden wir erneut darüber diskutieren, und zwar nicht nur über den zur Verfügung gestellten Betrag, Herr Vorsitzender des Haushaltsausschusses, sondern man wird über höhere Beträge sprechen müssen. Lassen Sie uns das Problem zügig angehen.

Ich bedanke mich für die rege "Wachsamkeit im Plenum" und schließe meinen Redebeitrag.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Adelt. – Nächste Rednerin ist Kollegin Steinberger. Bitte schön.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zahlen sprechen eine klare Sprache. Ein vom Bayerischen Landesamt für Umwelt in Auftrag gegebener Bericht zum Zustand der bayerischen Kanäle aus dem Jahr 2008 bestätigt, dass 15,7 % aller Kanäle einen kurz- und mittelfristigen Sanierungsbedarf aufweisen. Ein Drittel aller Abwasserkanäle wurde vor 1970 errichtet. Der Zahn der Zeit hat dort natürlich Spuren hinterlassen. Der Gesamt-sanierungsbedarf für Trinkwasser- und Abwasserleitungen beläuft sich nach Schätzungen des Umweltministeriums auf 1,2 Milliarden Euro im Jahr.

Grundsätzlich sind solche Maßnahmen durch die Erhebung von Gebühren und Beiträgen zu finanzieren, zumal sich die Abwasserkosten in Bayern im Ländervergleich ohnehin auf niedrigem Niveau bewegen. Doch der demografische Wandel wirkt sich auch unmittelbar auf die Infrastruktur aus. So führt der starke Bevölkerungsrückgang in Teilen Bayerns dazu, dass dringend notwendige Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen in die Zukunft verschoben werden, weil diese sonst mit einem unzumutbaren Anstieg der Kosten für die Gebietskörperschaften sowie für die Bürgerinnen und Bürger verbunden wären. Eine Härtefallregelung zur Förderung betroffener Kommunen ist aber nicht nur aus Kostengründen, sondern auch zum Schutz von Umwelt und Gesundheit unerlässlich; denn Schäden an der kommunalen Infrastruktur bedrohen zum einen die Trinkwasserqualität und zum anderen die Entsorgungssicherheit. Das Umweltministerium hat bereits verschiedene Möglichkeiten zur Unterstützung in Härtefällen geprüft und unter bestimmten Voraussetzungen für gut erachtet. Der Bericht, der dazu im Innenausschuss vorgetragen wurde, war deshalb Anlass für die Anträge der Oppositionsparteien. Sie sollten der Notwendigkeit einer entsprechenden Regelung Nachdruck verleihen, zumal der Vertreter des Ministeriums erkennen ließ, dass er auf eine Initiative von politischer Seite warte, um weiter tätig werden zu können. Das machen wir

hiermit. Umso unverständlicher ist es aber, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, unsere Anträge abgelehnt haben und sich schlichtweg darauf verlassen, dass die Richtlinien schon rechtzeitig angepasst werden.

Die Ersterschließung ist nahezu abgeschlossen. Nachdem die derzeitige Förderung zum Ende des Jahres ausläuft, ist ein Übergang der Ersterschließung hin zum Substanzerhalt und zur Sanierung dringend notwendig. Dafür müssen die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben – RZWas – schnellstmöglich angepasst werden, und im Haushalt müssen ausreichend Mittel bereitstehen. Laut Staatsregierung ist für 2016 ein Fördervolumen von 30 Millionen Euro vorgesehen, womit etwa 10 % der Gemeinden erreicht werden könnten. Die Zweckbestimmung ist im Haushaltsrecht bereits geändert worden. Für uns GRÜNE ist letztendlich entscheidend, dass die Förderung nicht mit der Gießkanne verteilt wird, sondern die Förderkriterien insbesondere den strukturschwachen und vom Bevölkerungsrückgang stark betroffenen Gemeinden gerecht werden. Das sollte im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden erfolgen. Außerdem sollte die Förderung für einen ausreichend langen Zeitraum zur Verfügung gestellt werden, um den Bedarf angemessen zu decken.

Entscheidend ist für uns auch, dass die Fördermittel im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes – FAG – nicht nur von der linken in die rechte Tasche geschoben werden, weil dann möglicherweise an anderer Stelle die Mittel fehlen. Alles in allem: Wir stimmen heute den drei Anträgen zu, damit betroffene Kommunen endlich Planungssicherheit erhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Steinberger. – Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Kraus. Bitte, Herr Kraus.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist der 12. November, und wenn man nachrechnet, dann stellt man fest: Es sind nur noch 49 Tage bis Silvester beziehungsweise bis zum 1. Januar, und dann läuft die bestehende RZWas aus, also das Förderprogramm für den Bau von Wasserversorgungen und Abwasseranlagen. Die Richtlinie läuft also heute in 49 Tagen aus. Wie geht es weiter? Was kommt nach diesen 49 Tagen? – Wir wissen es nicht. Vielleicht weiß es die Staatsregierung, aber sie sagt uns bis jetzt nichts, zumindest noch nicht. Damit kann man leben, das sind wir als Opposition gewohnt, wir erfahren wenig. Wer aber gar nicht damit leben kann, das

sind die Kommunen, das sind unsere kommunalen Parlamente draußen und unsere Bürgerinnen und Bürger vor Ort, die in Ungewissheit gelassen werden.

Es wurde schon erwähnt: Über 16 % unserer Abwasserkanäle sind dringend sanierungsbedürftig. Wenn etwas sanierungsbedürftig ist, dann ist doch ganz klar, je länger man wartet, umso teurer wird es. Was ist das Resultat der undichten Kanäle? – Unsere Umwelt leidet darunter, vor allem unser Trinkwasser leidet darunter. Das kann doch wirklich nicht in unserem Sinne sein. Wenn wir eine Schwachstelle haben und wir wissen, dass es diese gibt, dann kann es doch nicht sein, dass wir uns nicht darum kümmern hier im Bayerischen Landtag. Zahlreiche Gemeinden hätten Überlegungen, sie hätten Pläne, Ausschreibungen und geeignete Baufirmen, aber sie machen nichts, weil sie nicht wissen, wie es nach dem 1. Januar 2016 weitergeht.

Im Frühjahr, genau genommen im April dieses Jahres, wurde uns vom Umweltministerium ein Papier vorgestellt, in dem einiges drinsteht. Vor der Sommerpause – und genau darauf bezieht sich unser Antrag – haben wir darüber gesprochen, dass dieses neue Förderprogramm im Januar in Kraft treten soll, und zwar nicht nur für die Erstanschlüsse, sondern auch für die Sanierungen, bei denen es eben diese Probleme gibt.

Der zweite Teil unseres Antrags bezieht sich ebenfalls darauf, was in 49 Tagen beginnt. Das ist eigentlich gar nicht mehr erreichbar, weil wir bis jetzt keine Informationen haben. Jeder weiß, dass Weihnachten am 24. Dezember ist, aber einen Tag vorher ist man total überrascht, dass schon wieder Weihnachten ist. So ähnlich kommt es mir auch bei diesem Programm vor: Seit Monaten reden wir darüber. In 49 Tagen läuft die Regelung aus, aber wir machen uns keine Gedanken darüber, was dann los ist. Dabei reden wir momentan nur von den öffentlichen Abwasserkanälen. Die SPD hat Zahlen aus einer Studie vorgelegt, wonach das private Netz in noch viel schlechterem Zustand ist. Im Moment wird darüber noch gar nicht diskutiert, aber dieses Netz ist doppelt so lang wie das öffentliche Netz, nämlich geschätzte 190.000 Kilometer. Diese Zahl muss man sich schon einmal vorstellen. Es wird von Mängeln bis zu 80 % gesprochen. Wir aber haben uns darüber noch keine Gedanken gemacht. Die öffentliche Hand, der Staat muss bei seinem Netz mit gutem Beispiel vorangehen. Warum sollen wir etwas von den Privaten verlangen oder fordern, was wir selbst nicht tun?

Ich habe schon die Mitglieder des Umweltausschusses darauf hingewiesen. Der Umweltausschuss hat eine Informationsfahrt zur Internationalen Fachmesse für Abwassertechnik – IFAT – gemacht.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir waren an den Ständen von Spezialfirmen, die sich mit diesem Thema befassen. Warum befassen die sich wohl damit? – Ganz klar deshalb, weil es sich um einen riesigen zukunftssträchtigen Markt handelt. Alle Mitglieder des Umweltausschusses werden sich noch daran erinnern, wie schockiert wir von den Kamerabildern waren, die zeigten, wie die Kanäle bei uns aussehen.

Wie im Protokoll nachzulesen ist, hat Herr Kollege Flierl in der Sitzung am 01.10.2015 gemeint, er sei sich sehr sicher, dass die Richtlinien rechtzeitig vorgelegt würden, damit sie am 1. Januar 2016 in Kraft treten können. - Ich weiß bisher nichts davon, aber der 1. Januar ist schon in 49 Tagen. Wir sprechen doch hier nicht für uns, sondern wir sprechen hier im Bayerischen Landtag für unsere Kommunen, für die Bürgermeister, für die Bürgerinnen und Bürger und für den Schutz unseres Trinkwassers und der Natur. Das ist uns ganz wichtig, und deshalb kann ich nur noch einmal um die Zustimmung zu unserem Antrag bitten.

Die Inhalte des Antrags sind gut, vielleicht hat man hinsichtlich des Vorgehens unterschiedliche Vorstellungen. Das Ziel ist doch das gleiche, wenn auch die Wege vielleicht unterschiedlich sind. Wir jedenfalls stimmen den Anträgen von SPD und GRÜNEN zu. Ich bitte die CSU, dass Sie allen drei Anträgen zustimmt, weil es um eines der wertvollsten Güter überhaupt geht, nämlich um unser Trinkwasser. Ich danke für die einigermaßen mäßige Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kraus. - Nächster Redner ist Herr Kollege Flierl. Bitte schön.

Alexander Flierl (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die heute vorliegenden Anträge der Opposition sind von ihrem Inhalt her obsolet. Sie gehen ganz klar ins Leere. Es sind darin überhaupt keine wesentlichen Forderungen enthalten, auf die nicht bereits Maßnahmen eingeleitet oder aufgenommen worden wären. Es ist nichts Neues enthalten; denn letzten Endes ist alles abgeschrieben. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, auch bei diesem Thema hinken Sie wieder deutlich hinterher, wie so oft, wenn es um die Unterstützung des ländlichen Raumes geht.

(Thomas Kreuzer (CSU): Bravo! – Lachen bei der SPD – Harry Scheuenstuhl (SPD): Das darf doch nicht wahr sein! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich darf Ihnen in Erinnerung rufen, dass der Bericht der Staatsregierung vom 13.04.2015 auf einer Initiative der CSU-Fraktion beruht, nämlich auf unserem Dringlichkeitsantrag vom 26.06.2014.

(Beifall bei der CSU)

Diesen Dringlichkeitsantrag haben wir in Kenntnis dessen eingebracht, dass die Ersterschließungsmaßnahmen fast vollständig abgeschlossen sind, dass eine Anschlussförderung aber in Härtefällen notwendig ist, und zwar vor allem für Kommunen, die es nicht aus eigener Kraft schaffen. Das erfolgreiche Programm,

(Volkmar Halbleib (SPD): Wo ist es?)

mit dem die Ersterschließung abgewickelt wurde, wird fortgesetzt. Das Anlagevermögen in Höhe von 75 Milliarden Euro wurde in den Kommunen geschaffen. Das Programm wird in Härtefällen fortgesetzt für die Sanierung bei Kanal und Wasser.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wo ist das Förderkonzept? Wo ist der Beschluss der Staatsregierung? Das fehlt doch! Da ist nichts passiert!)

In diesem Bericht vom 13.04.2015 sind alle Möglichkeiten einer theoretischen Förderung beleuchtet.

(Volkmar Halbleib (SPD): Theoretisch ja!)

Die Sachlage wird darin dargestellt. Gleichzeitig ist klar ersichtlich, in welche Richtung die neue Förderung gehen soll. Es wird mehr als Eckpunkte aufgezeigt. Jede einzelne Ihrer Forderungen wird vorweggenommen und dargestellt und wird im künftigen Förderprogramm Berücksichtigung finden.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wann kommt das denn, Herr Kollege? Noch vor Weihnachten?)

Ihre Anträge zeigen doch nur eines, nämlich die Anerkennung, dass der Dringlichkeitsantrag der CSU richtig war und dass Sie dem beabsichtigten Förderprogramm der Staatsregierung Ihre Zustimmung erteilen werden.

Dem Bericht kann man bereits entnehmen – das ist der Wille unserer Fraktion -, dass es ein gerechtes und vor allen Dingen ein interessengerechtes und tragfähiges Förderprogramm wird.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie reden sich noch um Kopf und Kragen!)

Ich denke, man kann jetzt schon sagen, dass dieses Förderprogramm wiederum Maßstäbe setzt, dass wir die Kommunen nicht alleine lassen mit ihrer großen

Aufgabe. Bayern wird hier wiederum vorne sein, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, die einen erheblich höheren Gebührenschiwellenwert ansetzen, um überhaupt zu einer Förderung zu kommen, oder eben auch nur günstige Darlehen zur Verfügung stellen. Wir unterstützen hier die Kommunen im eigenen Wirkungsbereich wirkungsvoll und tragfähig.

(Volkmar Halbleib (SPD): Warum liegt das Konzept noch nicht vor?)

- Darauf gehe ich gleich ein.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das wäre der Kern der Angelegenheit!)

Ich darf kurz die Eckpunkte vortragen. Es ist richtig und wird auch von Ihnen als richtig anerkannt, dass wir auf eine Pro-Kopf-Belastung abstellen. Dass wir auf eine Härteschwelle abstellen, gehört auch zur Gerechtigkeit. Diejenigen, die in den vergangenen 20 Jahren viel getan haben, können nämlich ebenso leicht eine Förderschwelle erreichen. Wir tun das bedarfsgerecht. Deswegen ist es sachgerecht, auf einen Zeitraum von fünf Jahren in die Zukunft zu blicken, welche Investitionen in den Kommunen anstehen. Dies dient auch dazu, zumutbare Beiträge und Gebühren in den Kommunen zu erreichen. Wir unterstützen damit insbesondere strukturschwache Gemeinden. Ich denke da insbesondere an die Räume mit besonderem Handlungsbedarf, wie sie im Landesentwicklungsplan aufgezeigt sind; da finden sich vorwiegend die strukturschwachen Gemeinden.

Die besondere Problematik, die der ländliche Raum bei Wasserver- und -entsorgung aufweist, ist ja allen bekannt, nämlich lange Leitungen, wenige Anschlüsse und dadurch natürlich entsprechende Beiträge und Gebühren, die auf wenige zu verteilen sind.

Darüber hinaus spielt selbstverständlich auch der Demografie-Faktor eine Rolle. Gerade die Kommunen, in denen die Bevölkerung zurückgeht, bedürfen unserer besonderen Unterstützung. Dafür werden die erforderlichen Mittel aus der FAG-Förderung bereitgestellt. Das sind im kommenden Jahr zunächst 30 Millionen Euro. Wir müssen aus der FAG-Förderung ja auch die jetzt noch anstehenden Ersterschließungsmaßnahmen finanzieren.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

An dieser Stelle appelliere ich an Sie, dass wir im Doppelhaushalt 2017/2018 gemeinsam eine Lösung finden, um ausreichende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Ich bin sicher, dass wir hier auf einem guten Weg sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CSU und die Bayerische Staatsregierung haben die Probleme erkannt. Wir beschränken uns nicht nur auf eine Situationsbeschreibung, sondern wir gehen auch die Lösung des Problems an.

Ich wiederhole mich: Alle Forderungen Ihrer Anträge sind bereits berücksichtigt und werden im Förderprogramm ihren Niederschlag finden. Nach meinen Informationen steht auch die Verbandsanhörung kurz bevor.

Kritik am Zeitablauf ist verfehlt. Genauigkeit geht vor Schnelligkeit. Wir brauchen die nötige Sorgfalt und Qualität für ein Förderprogramm, das 10 bis 15 Jahre in die Zukunft wirken soll und muss. Dies ist notwendig, damit das Förderprogramm sitzt. Ich bin zuversichtlich, dass dies der Fall sein wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen keine Forderungen von Selbstverständlichkeiten; das ist nicht notwendig. Wir brauchen keine Bestätigung von Sachverhalten.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wann genau kommt denn das Förderprogramm? Sagen Sie das halt mal!)

Ihre Anträge sind unnötig. Wir werden Sie ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Flierl. Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Meyer gemeldet.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Lieber Kollege Flierl, Sie sagten, wir müssten anerkennen, dass Ihr Antrag richtig ist.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Richtig ist, dass er in die richtige Richtung geht. Sie haben mehrfach vehement auf Ihre Daten aus dem Jahre 2015 hingewiesen und erklärt, wie gut Sie da seien. Das ist Ihrem jugendlichen Leichtsinn geschuldet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der CSU: Oh, oh!)

Ich darf Sie an etwas erinnern: Sie können nicht wissen, dass in der letzten Legislaturperiode allein die FREIEN WÄHLER – die anderen Fraktionen mögen ihre Taten selber rühmen – das Thema dreimal in Anträgen ins Plenum eingebracht haben. Es wurde von Ihrer Fraktion immer wieder abgeschmettert.

(Unruhe – Widerspruch bei der CSU)

Und Sie sagen jetzt, dass es im Jahre 2015 gemacht wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke sehr, Herr Meyer. – Herr Flierl, bitte schön. Sie haben das Wort.

Alexander Flierl (CSU): Kollege Meyer, ich bedanke mich zunächst für Ihr Lob, dass ich noch jugendlich aussehe.

(Beifall bei der CSU)

Ich glaube, das ist seit einiger Zeit auch bei mir vorbei.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Das hat er nicht gesagt!

Alexander Flierl (CSU): Lieber Kollege Meyer, leichtsinnig ist die CSU-Fraktion nicht. Aber es wäre jetzt fahrlässig, etwas übers Knie zu brechen. Ich betone noch einmal, dass wir die notwendige Sorgfalt für ein Förderprogramm brauchen.

In der letzten Legislaturperiode hat uns das nicht weitergeholfen. Wir haben uns in den Jahren 2004/2005 dafür entschieden, massiv in die Ersterschließung zu investieren, um den Kommunen zu helfen und sie zu unterstützen und auch die Bürgerinnen und Bürger vor überhöhten Beiträgen und Gebühren zu schützen. Ich glaube, es wäre der völlig falsche Zeitpunkt gewesen, bereits in der letzten Legislaturperiode in die Sanierung einzusteigen. Wir haben jetzt die Ersterschließung vollständig abgeschlossen. Jetzt ist es an der Zeit, diese Anlagen zukunftsicher zu erhalten. Hier sind wir auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Flierl. – Wir haben eine weitere Zwischenbemerkung vom Kollegen Scheuenstuhl. Bitte schön.

Harry Scheuenstuhl (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Kollege Flierl, mich hat Ihre Äußerung über den ländlichen Raum erschreckt. Die jungen Menschen im ländlichen Raum laufen uns davon. Der Kollege Adelt hat dazu eine Anfrage gemacht, wie viele Häuser an den Freistaat Bayern vererbt werden, weil sie niemand mehr erben will. Sie reden hier davon, dass Sie den ländlichen Raum bevorzugt hätten. Das ist unter aller Kanone.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CSU)

Ich drücke mich sehr vorsichtig aus und muss mich beherrschen. Sie sind an der Regierung und sehen, wie es in Bayern zugeht. Sie sehen, welche Verschiebung der Bevölkerung stattfindet, und behaupten, Sie hätten den ländlichen Raum gefördert. Das kann nicht stimmen.

(Beifall des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Irgendwann müssen Sie einmal die Wahrheit sagen, und wenn Sie dazu nicht in der Lage sind, dann sage ich sie Ihnen.

(Zurufe von der CSU: Oje, oje!)

Eine Investitionssumme von drei bis vier Milliarden findet sich für die Abwasserkanäle. Das ist mir von Minister Huber so mitgeteilt worden. Und Sie wollen jetzt schlappe 25 Millionen im Jahr dazugeben. Bravo! Das ist nur für das Abwasser. Nun zum Kollegen Adelt. Ich weiß nicht, ob Sie ihm zugehört haben.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Unterstellung! – Weitere Zurufe von der CSU)

Alexander Flierl (CSU): Ich habe zugehört, da brauchen Sie keine Angst zu haben!

Harry Scheuenstuhl (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Das hat er alles erzählt. Also, hören Sie noch einmal zu. – Herr Adelt hat mir die Zahl extra noch einmal gesagt. Wenn nun die Frankenwaldgruppe in den nächsten Jahren zwischen 20 und 40 Millionen Investition im Wasserbereich hat – wir sprechen im Grunde ja immer nur vom Abwasser – frage ich Sie, was da Ihre 25 Millionen bedeuten. Das ist doch lächerlich.

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU – Glocke der Präsidentin)

- Der Lärm stört mich gar nicht, Sie können ruhig weitermachen; denn der Kollege Flierl hört mich gut. Wir kennen uns ja.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir haben im ländlichen Raum Bürgermeister, die um Hilfe rufen, weil sie nicht mehr weiter können. Und Sie erzählen uns hier, es sei ein Erfolgsprogramm. Sie haben recht, die Ersterschließung ist abgeschlossen – mit laufend sinkenden Zuschüssen.

Hierzu muss ich einfach sagen, wir hätten uns etwas mehr erwartet; mehr Unterstützung wäre begrüßenswert gewesen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte, Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss.

Harry Scheuenstuhl (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Ja, das schaffe ich schon. Aber ich muss ja dieses Geschrei hier übertönen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich habe Ihnen schon Redezeit zugegeben!

Harry Scheuenstuhl (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Flierl, wir werden Ihren Aufruf annehmen und Sie beim Wort nehmen und mehr Geld fordern.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Scheuenstuhl. - Wenn sich wieder alle beruhigt haben, hat der Kollege Flierl noch einmal das Wort. Er hat noch zwei Minuten und auch noch Restredezeit, und bei ihm bin ich natürlich genauso großzügig wie bei Herrn Scheuenstuhl. Bitte sehr.

Alexander Flierl (CSU): Danke schön, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Scheuenstuhl, wenn Sie mir genau zugehört hätten, dann hätten Sie Folgendes mitbekommen. Ich habe ausgeführt, dass Sie mit Ihren Anträgen wie so oft bei der Unterstützung des ländlichen Raumes hinterherhinken.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Sie wollen auf ein laufendes Verfahren aufspringen, nicht mehr und nicht weniger. Ich sage Ihnen klipp und klar: Die Bayerische Staatsregierung und die Fraktion, die die Staatsregierung stützt, brauchen keine Nachhilfe von Ihnen in der Unterstützung des ländlichen Raums.

(Beifall bei der CSU – Harry Scheuenstuhl (SPD): Doch dringend!)

Der kommunale Finanzausgleich beträgt 8,4 Milliarden Euro. Gehen Sie doch einmal zu Ihren Genossen in den anderen Bundesländern und fragen, was die bekommen! Die wären froh, wenn sie die gleiche Unterstützung erhalten würden.

(Zuruf der Abgeordneten Inge Aures (SPD))

Ich nenne nur die Breitbandinitiative und die Behördenverlagerung. Der ländliche Raum steht im Fokus der Staatsregierung und insbesondere im Fokus der CSU-Landtagsfraktion.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden alles dafür tun, um unsere Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen. Eines sage ich Ihnen auch: Sie und die SPD leisten dem ländlichen Raum einen Bärendienst, wenn sie ihn immer nur schlechtreden, anstatt seine Attraktivität hervorzuheben.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo! – Widerspruch bei der SPD)

Gerne gehe ich auf Ihre inhaltlichen Fragen ein. Das ist selbstverständlich.

(Widerspruch bei der SPD – Unruhe)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Kolleginnen und Kollegen, noch hat der Kollege Flierl das Wort. Bitte schön.

Alexander Flierl (CSU): Mit dem Förderprogramm werden wir Kommunen unterstützen, die dringend auf diese Hilfe angewiesen sind.

(Inge Aures (SPD): Die ihr vorher habt ausbluten lassen!)

– Frau Kollegin, das passt ins Bild, wenn Sie den ländlichen Raum schlechtreden. – Lassen Sie mich vielleicht etwas zur Sache ausführen, ich führe das gerne aus; wir können das gerne noch angemessen vertiefen, ich habe heute Abend nichts mehr vor; das ist kein Problem.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Scheuenstuhl, wir leisten Hilfe zur Selbsthilfe. Wir unterstützen die Kommunen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben im eigenen Wirkungskreis. Die Kommunen, die besondere Schwierigkeiten haben, weil sie in den letzten 20 Jahren in die Sanierung investiert haben und somit in den kommenden Jahren Unterstützung bei den Investitionen brauchen, erhalten ausreichend Finanzierungsmittel für Wasser und Kanal. Im Bericht der Bayerischen Staatsregierung wird ausgeführt, dass das mit möglichst wenig Bürokratie vonstattengehen wird. Darauf bauen wir. Ich bin zuversichtlich, dass ein effektives Förderprogramm am 01.01.2016 in Kraft treten wird oder zumindest seine Wirksamkeit entfaltet.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Flierl. – Damit geht diese anregende Aussprache zu Ende. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist also geschlossen. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, insgesamt über die Anträge abzustimmen und der Abstimmung das Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Ver-

braucherschutz zugrunde zu legen. Ist das richtig? – Ja. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion in dem vorgenannten federführenden Ausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen dieses Hauses. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Anträge sind somit alle abgelehnt.

Jetzt gebe ich noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bause, Hartmann, Kamm und anderer und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Schulische Förderung von Kindern und Jugendlichen in Erstaufnahmeeinrichtungen" auf Drucksache 17/8934

bekannt. Mit Ja haben 48 gestimmt. Mit Nein haben 88 gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wie angekündigt, vertagen wir die übrigen Tagesordnungspunkte 11 bis 20 auf die nächste Sitzung. – Ich schließe diese Sitzung und wünsche Ihnen allen einen erholsamen Abend und ein schönes Wochenende.

(Schluss: 17.45 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 12.11.2015 zu Tagesordnungspunkt 3: Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger u. a. CSU; zur Änderung des Bayerischen Versammlungsgesetzes und des Polizeiaufgabengesetzes (Drucksache 17/7338)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Gehring Thomas		X	
Aigner Ilse	X			Gerlach Judith	X		
Aiwanger Hubert	X			Gibis Max	X		
Arnold Horst		X		Glauber Thorsten	X		
Aures Inge		X		Dr. Goppel Thomas	X		
				Gote Ulrike		X	
Bachhuber Martin	X			Gottstein Eva	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin		X	
Bauer Volker	X			Güller Harald		X	
Baumgärtner Jürgen				Guttenberger Petra	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried							
Bause Margarete		X		Haderthauer Christine	X		
Beißwenger Eric	X			Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar	X			Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann				Hanisch Joachim	X		
Blume Markus	X			Hartmann Ludwig		X	
Bocklet Reinhold	X			Heckner Ingrid	X		
Brannekämper Robert	X			Heike Jürgen W.	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Herold Hans	X		
Brückner Michael				Dr. Herrmann Florian	X		
von Brunn Florian		X		Herrmann Joachim	X		
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra		X	
Celina Kerstin		X		Hintersberger Johannes	X		
				Hofmann Michael	X		
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus	X		
Dorow Alex	X			Dr. Hopp Gerhard	X		
Dünkel Norbert	X			Huber Erwin	X		
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel	X		
				Dr. Huber Martin	X		
Eck Gerhard				Huber Thomas	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Eisenreich Georg	X			Huml Melanie	X		
Fackler Wolfgang	X			Imhof Hermann	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina		X		Jörg Oliver	X		
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander	X			Kamm Christine		X	
Dr. Förster Linus		X		Kaniber Michaela	X		
Freller Karl	X			Karl Annette			
Füracker Albert	X			Kirchner Sandro	X		
				Knoblauch Günther		X	
Ganserer Markus		X		König Alexander	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X	Kohnen Natascha		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert		X	
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia			
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin	X		
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena			
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael			X
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans	X		
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Untertländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta	X		
Wild Margit		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde			
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	102	52	2

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Verfassungsstreitigkeiten, eine Europaangelegenheit und Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Erster Senat - vom 8. Oktober 2015 (1 BvR 354/11) betreffend Verfassungsbeschwerde

1. unmittelbar gegen

- a) das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 12. August 2010
 - 2 AZR 593/09 -,
 b) das Urteil des Landesarbeitsgerichts Baden-Württemberg vom 19. Juni 2009 - 7 Sa 84/08 -,
 c) das Urteil des Arbeitsgerichts Stuttgart vom 15. Oktober 2008
 - 14 Ca 7300/07 -,
 d) die Abmahnung der Stadt Sindelfingen vom 8. August 2007 - 10.2 - St -,

2. mittelbar gegen

§ 7 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege des Landes Baden-Württemberg

PII/G1320.11-0006

Drs. 17/8723 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

Der Landtag gibt im Verfahren keine Stellungnahme ab.

CSU



SPD



FREIE WÄHLER



GRÜ



2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 8. Oktober 2015 (Vf. 15-VII-15) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Satzung des Marktes Wiesau über die Veränderungssperre im Bereich des aufzustellenden Bebauungsplans "Industriestraße Süd" vom 4. November 2013 (PII/G1310.15-0009)
Drs. 17/8722 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 23. Oktober 2015 (Vf. 66-IX-15) betreffend Vorlage des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 23. Oktober 2015 betreffend Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens "Ja zur 'Legalisierung von Cannabis in Bayern' als Rohstoff, Medizin und Genussmittel"

PII-G1310.15-0010
Drs. 17/8728 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.**
II. Die Voraussetzungen für die Zulassung des Volksbegehrens liegen nicht vor.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH

Europaangelegenheit

4. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union;
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank: Optimale Nutzung der im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehenen Flexibilität
COM(2015) 12 final BR-Drs. 19/15
Drs. 17/5643, 17/8810 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anträge

5. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bayern Barrierefrei 2023 IV – Modellprojekt für kommunale Aktionspläne zur Barrierefreiheit vorstellen
Drs. 17/6950, 17/8371 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bayern Barrierefrei 2023 VII – Barrierefreie staatliche Internet- und Intranetangebote
Drs. 17/6953, 17/8372 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein, Dr. Paul Wengert u.a. SPD, Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Anhörung zur Weiterentwicklung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus
Drs. 17/7133, 17/8633 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht über Deponie Odelsham
Drs. 17/7413, 17/8825 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Bernhard Roos, Johanna Werner-Muggendorfer SPD
B 299 – Ortsumfahrungen Weihmichl und Neuhausen
Drs. 17/7415, 17/8737 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH

10. Antrag der Abgeordneten Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD
Gleichstellung von Frauen und Männern in der EU weiter verbessern!
Drs. 17/7510, 17/8747 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Andreas Lotte, Georg Rosenthal, Annette Karl u.a. SPD
Prüfung von Wirkungsanalysen bei Maßnahmen der Innovations- und Forschungspolitik
Drs. 17/7546, 17/8735 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Martin Güll, Margit Wild, Dr. Simone Strohmayer u.a. SPD
Sachverständigenanhörung zum Thema "Optimale Bildung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich sozialer und emotionaler Entwicklung"
Drs. 17/7642, 17/8808 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Neue Bezeichnung des Faches "Haushalt und Ernährung" der Mittelschule der Unterrichtswirklichkeit anpassen
Drs. 17/7651, 17/8809 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gerechte Bezahlung für EU-Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch in Zukunft mithilfe des Projekts: "Faire Mobilität" durchsetzen
Drs. 17/7654, 17/8748 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach im Rahmen des Konversionsprogramms in Ansbach für die Fläche der Barton-Kaserne wirksam unterstützen
Drs. 17/7667, 17/8811 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Klaus Stöttner, Erwin Huber, Martin Bachhuber u.a. CSU
Tourismus in Bayern stärken und Gewerbesteuerhinzurechnung für Reiseveranstalter zurücknehmen
Drs. 17/7668, 17/8732 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Perspektiven für Junglehrerinnen und Junglehrer schaffen – Notstand im Schulsystem jetzt begegnen!
Drs. 17/7678, 17/8691 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

18. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Personelle Aufstockung der Verwaltungsgerichte bei Asylverfahren
Drs. 17/7681, 17/8755 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

19. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Dr. Paul Wengert u.a. und Fraktion (SPD)
Zusätzliche Stellen für Richter und Richterinnen an den Verwaltungsgerichten in Bayern zur Bearbeitung von Klagen abgelehnter Asylbewerber
Drs. 17/7685, 17/8753 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anhörung zur Umsetzung fairer Beschaffung der öffentlichen Hand
Drs. 17/7755, 17/8749 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Susann Biedefeld, Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD
Auswirkungen von tschechischen Phasenschiebertransformatoren auf das Stromnetz und bayerische Stromabnehmer
Drs. 17/7756, 17/8750 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld u.a. SPD
Stoppschild für Orban-Ungarn: Keine Mauern und Zäune gegen in der EU Zuflucht Suchende!
Drs. 17/7757, 17/8751 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat beantragt, das Votum „Ablehnung“ der Abstimmung zugrunde zu legen.

23. Antrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Inge Aures, Susann Biedefeld u.a. SPD
Hochwasserschutz in Ködnitz und Trebgast gewährleisten
Drs. 17/7758, 17/8826 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

24. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer,
Dr. Paul Wengert u.a. SPD
Bericht zur Kooperationsvereinbarung von Polizei und privater
Sicherheitswirtschaft
Drs. 17/7761, 17/8634 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Margit Wild, Doris Rauscher u.a. SPD
Barrierefreiheit einfach machen II: Bericht über die Planungen der
Staatsregierung
Drs. 17/7765, 17/8653 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

26. Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Margit Wild, Doris Rauscher u.a. SPD
Barrierefreiheit einfach machen IV: Anpassung der Bauordnung
Drs. 17/7767, 17/8654 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

27. Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Margit Wild,
Angelika Weikert u.a. SPD
Barrierefreiheit einfach machen VI: Für echte Barrierefreiheit
am Arbeitsplatz - Arbeitsstättenverordnung ändern!
Drs. 17/7769, 17/8896 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

28. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bayern barrierefrei für alle!
Bericht barrierefreier Tourismus Bayern
Drs. 17/7781, 17/8736 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

29. Antrag der Abgeordneten Alexander Flierl, Eric Beißwenger, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Trichinenuntersuchungsgebühren
Drs. 17/7787, 17/8827 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

30. Antrag der Abgeordneten Erwin Huber, Petra Guttenberger, Peter Winter u.a. CSU
Urheberrechtswahrnehmungsgesetz ändern – Interessen der Nutzervereinigungen stärken
Drs. 17/7823, 17/8734 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

31. Antrag des Abgeordneten Jürgen Baumgärtner CSU
Ausbau des Mobilfunknetzes – Funklöcher im Mobilfunknetz schließen
Drs. 17/7824, 17/8739 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

32. Antrag der Abgeordneten Oliver Jörg, Dr. Gerhard Hopp,
Judith Gerlach u.a. CSU
Aufbau eines Serviceangebots für Vereine zum nachhaltigen
Erhalt der Vereinslandschaft
Drs. 17/7855, 17/8756 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

33. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Johanna Werner-Muggendorfer,
Horst Arnold u.a. SPD
Administrativpetitionen
Drs. 17/7881, 17/8757 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

34. Antrag der Abgeordneten Dr. Paul Wengert, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer,
Klaus Adelt u.a. SPD
Kooperationsvereinbarung gegen Einbruchskriminalität
Drs. 17/7882, 17/8632 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

35. Antrag der Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein, Inge Aures,
Susann Biedefeld u.a. SPD
Geschwindigkeitsbegrenzung und LKW-Überholverbot auf der A9 im Bereich
zwischen Trockau – Bayreuth mittels eines elektronischen Leitsystems anstatt
manueller Umschaltung bzw. nur Beschilderung
Drs. 17/8036, 17/8738 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

36. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u.a. SPD
Internationale Einbruchsbekämpfung
Drs. 17/8108, 17/8725 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

37. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u.a. SPD
Darknet – Verbrechen ohne Grenzen
Drs. 17/8223, 17/8724 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 12.11.2015 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Schulische Förderung von Kindern und Jugendlichen in Erstaufnahmeeinrichtungen (Drucksache 17/8934)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse				Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert		X		Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten		X	
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas			
				Gote Ulrike	X		
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Güll Martin	X		
Bauer Volker		X		Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen				Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried							
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine		X	
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann		X	
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar	X		
Biedefeld Susann				Hanisch Joachim			
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig	X		
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael				Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut		X		Dr. Herz Leopold		X	
				Hiersemann Alexandra			
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes			
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex				Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin			
Eck Gerhard				Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg				Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen		X					
Fehlner Martina				Jörg Oliver			
Felbinger Günther		X					
Flierl Alexander		X		Kamm Christine			
Dr. Förster Linus				Kaniber Michaela		X	
Freller Karl		X		Karl Annette			
Füracker Albert		X		Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther	X		
Ganserer Markus	X			König Alexander			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred			
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen			
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander		X	
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina			
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten			
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter			
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	48	88	0